

Abschlussarbeit

zur Erlangung des Grades eines Magister Artium
im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Historisches Seminar

Thema:

Prediger der Reichsstadt Frankfurt am Main

**Die Formierung einer frühmodernen Sozialgruppe
im Spiegel der Leichenpredigtliteratur des 16.-18. Jahrhunderts
unter besonderer Berücksichtigung
Hartmann Beyers (1516-1577)**

1. Gutachter: Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte
2. Gutachter: Prof. Dr. Andreas Fahrmeir

vorgelegt von: André Junghänel

aus: Zwickau

eingereicht am: 26. Februar 2010

(für die Veröffentlichung geringfügig überarbeitet und ergänzt)

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	IV
ERSTER TEIL: EINLEITUNG UND GRUNDLEGUNG	1
A. Hinführung zum Thema.....	1
B. Die Quellen.....	5
C. Die Durchsetzung der lutherischen Reformation in der Reichsstadt Frankfurt.....	13
D. Kirche, Stadt und Gesellschaft im frühneuzeitlichen Frankfurt am Main.....	21
ZWEITER TEIL: LEICHENPREDIGTEN ALS QUELLE.....	30
A. Herkunft der Gattung.....	30
B. Absicht und Einflüsse.....	31
C. Aufbau und Ausstattung.....	34
D. Leichenpredigten als Repräsentationsinstrument – Glaubwürdigkeit und Kritik der Gattung	46
E. Der Tod des Predigers – Alter, Krankheit und Sterben in der Frühen Neuzeit im Spiegel der Leichenpredigen	50
I. Johann von den Popelieren (1629-1694) – der „Älteste“	50
II. Conrad Schudt (1624-1680) – der plötzliche Tod	52
III. Christian Gerlach (1602-1665) – das Buch als Lebens- und Sterbebegleiter	55
DRITTER TEIL: FRANKFURTER PREDIGER IM SPIEGEL DER AUF SIE GEHALTENEN LEICHENPREDIGTEN	59
A. Hartmann Beyer (1516-1577) – Die lutherische Kirche Frankfurts in Zeiten der Bewährung.....	59
I. Die Quelle	59
II. Anlage der „Historia“	61
III. Das Leben Hartmann Beyers in der <i>Historia</i> des Petrus Patriens	62
1. Erziehung, Schule und Universität.....	62
2. Auf dem Weg zur Ordination.....	64
3. Die Herausforderungen seiner Amtstätigkeit.....	68
a) Der Kampf gegen das Interim	69
b) Die reformierten Glaubensflüchtlinge.....	72
4. Familie und Schicksalsschläge.....	78
IV. Die „Hauskirche“ der Maria Eller.....	83

V.	Das Bild eines Predigers – Hartmann Beyer nach Petrus Patiens	90
1.	Der Autor: Petrus Patiens	90
2.	Das Bild eines Predigers: Hartmann Beyer	95
VI.	Das Exemplarische in Patiens' <i>Historia</i> und ihre Beziehungen zur Leichenpredigtliteratur	100
B.	Predigerleben im Umfeld des Dreißigjährigen Krieges	103
I.	Matthäus Voland (1614-1664)	104
1.	Lebensweg, akademische Neigungen und Amt	104
2.	Würdigung	109
II.	Johann Grambs (1624-1680) – (Rats-)Freundschaft, Netzwerke und Nachfolge im Predigtamt	110
III.	Johann Georg Büttner (1612-1666)	119
C.	Ausblick auf die Entwicklungen von Spener bis zu Fresenius	128
I.	Philipp Jacob Spener (1635-1705)	128
II.	Johann Philipp Fresenius (1705-1761)	133
	VIERTER TEIL: GESAMTBETRACHTUNG UND ERGEBNISSE	136
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	140
	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	142
A.	Quellen	142
I.	Ungedruckte Quellen	142
II.	Gedruckte Quellen	142
III.	Leichenpredigten	146
B.	Literatur	155

Abbildungsverzeichnis

Genaue Herkunftsnachweise finden sich unter den jeweiligen Abbildungen. Hier wird nur eine Übersicht über die auf unpaginierten Seiten eingeschobenen Abbildungen gegeben und aufgeführt, zu welcher paginierten Seite sie gehören.

vor S. 7	Inhaltsverzeichnis eines Leichenpredigt-Sammelbandes der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main
nach S. 28	Allegorie des guten Regiments (Holzschnitt von Jost Amman)
nach S. 34	Titelblatt der Leichenpredigt auf Conrad Schudt
vor S. 40	Porträt aus der Leichenpredigt auf Conrad Schudt
vor S. 51	Porträt aus der Leichenpredigt auf Johann von den Popelieren
nach S. 52	Grabmal Conrad Schudts auf dem Frankfurter Peterskirchhof mit begleitender Transkription der Inschrift
nach S. 55	Porträt aus der Leichenpredigt auf Christian Gerlach
vor S. 59	Porträt Hartmann Beyers
vor S. 72	Hartmann Beyers „Interims-Trost“ (geistliches Lied)
vor S. 105	Stipendiengesuch Johann Matthias Ritters (1724)
vor S. 110	Porträt aus der Leichenpredigt auf Johann Grambs
nach S. 110	Inschrifttafel des Grabmals für Johann Georg Grambs vom Frankfurter Peterskirchhof mit begleitender Transkription
nach S. 111	Inschrifttafel des Grabmals für Johann Jacob Grambs vom Frankfurter Peterskirchhof mit begleitender Transkription
nach S. 119	Porträt aus der Leichenpredigt auf Johann Georg Büttner
vor S. 129	Porträt Philipp Jacob Speners
nach S. 133	Porträt Johann Philipp Fresenius'

Erster Teil: Einleitung und Grundlegung

A. Hinführung zum Thema

„Demnach Ich zu hertzen geführt vnd betrachtet hab, das nichts gewissers dan der dodt, vnd herwiderumb nichts vngewissers ist, als die stund vnd Zeit desseligen [...].“ So beginnt die Begründung, die Margarethe von Holzhausen (1494-1558), Tochter des Frankfurter Patriziers Hamman und Schwester Justinians von Holzhausen, Witwe des Ratsherrn und Schöffen Philipp vom Rhein, für die Errichtung ihres Testaments angibt.¹ Dieses ist nicht nur ein Zeugnis bürgerlich-patrizischen Selbstbewusstseins in der Mitte des 16. Jahrhunderts, sondern auch, im Zuge der Reformation, des gewandelten religiösen Verständnisses. Margarethe stiftete weder Seelenmessen, noch bedachte sie altgläubige geistliche Institutionen oder gab verdienstliche Werke zugunsten ihres ewigen Heils in Auftrag, wie dies in ihren Kreisen bisher üblich war.² Vielmehr taucht in ihrem Testament eine neue soziale Gruppe innerhalb der frühneuzeitlichen Stadtgesellschaft als Empfänger von Legaten auf, nämlich die Frankfurter Prädikanten, die evangelischen Prediger der Stadt, unter denen sie zu Peter Geltner und Matthias Ritter, um nach der Art zu urteilen, wie sie in ihrem Testament bedacht werden, offenbar eine besondere Beziehung hatte.³ Den anderen Prädikanten, Melchior Ambach, Johann Lullus, Hart-

¹ Das 1554 errichtete Testament ist in zwei beglaubigten Abschriften auf Papier aus dem Todesjahr Margarethes erhalten: ISG Holzhausen-Urkunden Nr. 971 vom 22. Dezember 1558 sowie ISG Holzhausen-Urkunden Nachträge Nr. 1.554 vom gleichen Tag. Das „*Original so an Pergamen geschriben*“ (Vidimus-Vermerk des Frankfurter Ratsschreibers und Notars Jacob Vrban) hat sich nicht erhalten. Zu Margarethe von Holzhausen (Schreibweise im Original: „Margaretha (von) Holtzhausen“) siehe: *Michael Matthäus*: Hamman von Holzhausen (1467-1536). Ein Frankfurter Patrizier im Zeitalter der Reformation (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 48). Frankfurt am Main 2002 [zitiert: *Matthäus*: Hamman von Holzhausen], S. 64 mit Fn. 165 (zum Geburtsdatum) sowie insbes. S. 76 mit Fn. 231 (dort auch näher zum Testament). Das Todesdatum gibt ein Rückvermerk auf ISG Holzhausen-Urkunden Nachträge Nr. 1.554 an mit: „*obijt anno 1558 den 19. octob.*“.

² Diese überkommene Praxis wohlhabender Frankfurter lässt sich exemplarisch noch an dem 1519 errichteten Testament des Kaufmanns Jacob Heller ablesen, der 1522 verstarb, siehe: *Friedrich Bothe*: Das Testament des Frankfurter Grosskaufmanns Jacob Heller vom Jahre 1519. Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur am Ausgange des Mittelalters, in: AFGK, 3. Folge, Bd. 9 (1907), S. 339-406, insbes. S. 363-366, 375 f.

³ Peter Geltner (zu ihm: *Irene Haas*: Reformation – Konfession – Tradition. Frankfurt am Main im Schmalkaldischen Bund 1536-1547 (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 30). Frankfurt am Main 1991 [zitiert: *Haas*: Schmalkaldischer Bund], S. 43 f., 49-53, 59 f., 246 et passim) erhält „*ain stuck weins vnd zehen achtell korns*“, seine Tochter Anna 10 Gulden „*zu Irer ehelichen veränderung*“. Matthias Ritter, möglicherweise ihr Beichtvater, erhält gar 100 Gulden (zu diesen Verfügungen siehe auch: *Matthäus*: Hamman von Holzhausen, S. 76 Fn. 231). Geltner und Ritter waren beide entschiedene Lutheraner. Schon der gleichnamige Vater Matthias Ritters war von 1533-1536 Prädikant in Frankfurt am Main und damit der Begründer einer ganzen Dynastie Frankfurter Prediger, siehe: *Hermann Dechent*: Ritter, lutherische Pfarrersfamilie zu Frankfurt a. M., in: ADB 28 (1889), S. 666-670. Die Leichenpredigten auf den hier genannten Matthias Ritter und dessen ebenso benannten Sohn, der während seines Theologiestudiums in Marburg, im selben Jahr wie sein Vater, 1588, starb, wurden, mit allerdings für beide nur rudimentären biographischen Angaben, gemeinsam gedruckt (vorhanden in mehreren Exemplaren in der HAB, eingesehen: Stolberg-Stolberg'sche Leichenpredigten-Sammlung Nr. 18911a): *Philipp Pistorius/ Ägidius Hun-*

mann Beyer, Marcus Sebander und Christian Egenolph,⁴ wandte sie jeweils ein halbes Fuder Wein zu, „damit sy [...] desto williger vnd vleissiger seien, die armen krancken leute heim zusuchen vnd mit Gottes wortt zutrosten“. Die Tradition der mildtätigen Stiftungen führte auch Margarethe fort. So vermachte sie nicht nur dem „Gemeinen Kasten der haußarmen leute alhir zu Franckfurt zwaintzig achtell Korn“, sondern auch Bürgermeister und Rat der Stadt 500 Gulden zur verzinslichen Anlage, um davon Krankenpfleger, „zwo oder mehr fromme Gotsfürchtige personen so Gottes wortt gern hören vnd lieben, zubestellen“. Die Wertschätzung des Wortes Gottes und seiner Verkünder sowie das Hervorheben der trostreichen Wirkung desselben kennzeichnen deutlich den reformatorischen Wandel. Dieser wirkte sich aber nicht nur auf das Leben, sondern auch auf das Sterben aus, indem die Wirksamkeit irdischer Interzession zugunsten des postmortalen Schicksals des Verstobenen in Frage gestellt wurde, der sich nun nur noch allein Gott anbefehlen konnte. Margarethe von Holzhausen wünschte sich: „Also zu welcher Zeit Gott der Allmechtig vber mich gepieten wirdt, vnd Ich mit dodt abgeen werde, so beuelhe Ich mein Sele In sein gnad vnd Barmhertzigkait, vnd will das mein dodten Corper nach Christlicher Ordnung zu der erden bestattet werde“. Zu einem ehrlichen Be-

nius: Zwo Christliche Leichpredigten/ // Die eine vom Gottseli- // gen Absterben deß Ehrwürdigen vnnnd // Wohlgelehrten Herrn Matthiae Ritteri/ deß Eltern/ // Weilandt der reinen Euangelischen Kirchen zu Franckfurt am Mäyn Predigers/ [etc.] Welcher den 14. Martij/ Anno 1588. // Seliglich in Christo dem H E R R N ent- // schlaffen: Gehalten // Durch // H. Philippum Pistorium/ Dienern am Wort // Gottes daselbsten. // Die ander/ von dem auch Christlichen vnd // Gottseligen Abschiedt Matthiae Ritteri deß Jün- // gern/ Welcher den 27. Septembris vorgemeldtes Jahrs zu // Marpurg durch den zeitlichen Todt von diesem Jammerthal // in seinen blühenden Studijs ist abge- // fordert: Gethan // Durch // Den Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten H. Egidium // Hunnen/ der H. Schrifft Doctorn/ vnd Profes- // sorn zu Marpurg in Hessen. // Gedruckt zu Franckfurt am Mäyn/ // durch Johann Spiessen/ im Jahr/ // M. D. LXXXIX [Bei Quellenzitaten werden hier und im Folgenden Umlaute in der heutigen Schreibweise wiedergegeben; Doppelstriche geben Zeilenumbrüche an; einfache Schrägstriche im Original, die die Funktion eines Kommas einnehmen, werden wie dieses direkt an das vorangehende Wort angeschlossen, mit nachfolgendem Leerzeichen; Zierornamente und Linien werden bei der Titelangabe nicht berücksichtigt.].

⁴ Melchior Ambach und Johann Lull(i)us, die beiden letzten Prädikanten oberdeutscher Prägung, wurden 1555 in den Ruhestand verabschiedet (*K[arl]. Bauer: Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation, Teil V, in: ARG 22 (1925), S. 39-101 [zitiert: Bauer: Bekenntnisstand V], hier: S. 64 f.; siehe im Verzeichnis der Mitglieder des Predigerministeriums bei: Richard Grabau: Das evangelisch-lutherische Predigerministerium der Stadt Frankfurt a. M. Bearbeitet und im Auftrage des evangel.-luth. Predigerministeriums herausgegeben von Richard Grabau. Frankfurt a. M., Leipzig 1913 [zitiert: Grabau: Predigerministerium], S. 613 f. (Nr. 10 und 11); zur theologischen Ausrichtung der beiden: K[arl]. Bauer: Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation, Teil II, in: ARG 20 (1923), S. 127-174 [zitiert: Bauer: Bekenntnisstand II], S. 168 f.; Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 135-138). Näheres zu Hartmann Beyer siehe unten, mit Marcus Sebander trat er für die lutherische Richtung ein (vgl. Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 259). Zu Christian Egenolph, dem Sohn des gleichnamigen Frankfurter Buchdruckers, siehe kurz: Jürgen Telschow/ Elisabeth Reiter: Die evangelischen Pfarrer von Frankfurt am Main (Schriftenreihe des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main, Bd. 6). 2. durchgesehene und erweiterte Aufl., Frankfurt am Main 1985 [zitiert: Telschow/ Reiter: Die evangelischen Pfarrer], S. 77 sowie Ernst Kelchner: Egenolph, Christian, in: ADB 6 (1877), S. 467 f., hier: S. 468.*

gräbnis⁵ nach „christlicher Ordnung“ gehörte nach lutherischem Verständnis auch eine „Predigt vber der Leich“⁶ – dem Verstorbenen zum ehrenden Andenken und den Lebenden zur Mahnung.

Aus einem Zeitraum etwa zwischen 1550 und 1750 sind uns zahlreiche gedruckte Leichenpredigten überliefert. Drucke dieser Art umfassten, vor allem seit Beginn des 17. Jahrhunderts, nicht allein die Predigt über ein Bibelwort, sondern auch – entweder als ihr Anwendungsbeispiel in der Predigt selbst oder als ihr Anhang – den Lebenslauf des Verstorbenen, zusammen mit weiteren Beigaben, vor allem Trauergedichten (Epicedien). Dadurch wird das Gesamtdruckwerk „Leichenpredigt“ zu einer vielseitig auswertbaren Quelle für die Geschichte der Frühen Neuzeit.⁷

Mit Leichenpredigten auf Prediger der Reichsstadt Frankfurt am Main will sich die vorliegende Arbeit beschäftigen. Aus ihnen tritt das Profil einer neuen Gruppe im Sozialgefüge der frühneuzeitlichen Stadt hervor – ihre Genese, ihre Integration und ihr Wandel. Wandel begegnet dabei in mehrfacher Hinsicht. Einmal müssen sich die neuen religiösen Funktionsträger den Herausforderungen ihrer Zeit stellen, etwa Auseinandersetzungen mit der städtischen Obrigkeit bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines evangelischen Kirchenwesens oder auf ihrer *peregrinatio academica* mitten in den Wirrnissen und Unsicherheiten des Dreißigjährigen Krieges. Dabei gewinnen wir Einblick in die Herkunft und materielle Ausstattung der Predigtamtskandidaten, ihre Ausbildung, ihren akademischen Werdegang, ihre späteren Familienverhältnisse, Heirat, Kinder und den allgegenwärtigen Tod, ihre Arbeit und besonderen Vorlieben, ihr „gelebtes Christentum“ und schließlich ihren „seligen Abschied“. Aufschlüsse geben die Leichenpredigten auch über das kirchliche Leben der Reichsstadt, über Abläufe bei Berufung und Ordination, über die Verteilung der Predigten, Leitungsbefugnisse innerhalb des Predigerkonvents, des „Ministeriums“, und Kontakte zum Stadtregentum, auch besondere Ereignisse fanden ihren Niederschlag in den Leichenpredigten, wenn etwa die Predigt zur Grundsteinlegung einer neu zu erbauenden Kirche dem Funeralwerk des verstorbenen Predigers beigegeben wurde. Wandel ist aber auch theologisch zu verste-

⁵ Zum Terminus siehe: *Eberhard Winkler*: Die Leichenpredigt im deutschen Luthertum bis Spener (Forschungen zur Geschichte des Protestantismus. Zehnte Reihe, Bd. 34). München 1967 [zitiert: *Winkler*: Leichenpredigt], S. 199-201.

⁶ Zur Begriffsgeschichte und -entwicklung: *Cornelia Niekus Moore*: Das erzählte Leben in der lutherischen Leichenpredigt, Anfang und Entwicklung im 16. Jahrhundert, in: *Wolfenbütteler Barock-Nachrichten* 29 (2002), S. 3-32 [zitiert: *Moore*: Das erzählte Leben], hier: S. 10 f. mit Fn. 32.

⁷ Dazu: *Rudolf Lenz*: De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 10). Sigmaringen 1990 [zitiert: *Lenz*: De mortuis nil nisi bene?].

hen. In den drei Jahrhunderten, die die vorliegende Arbeit betrachtet, sahen sich die Prädikanten stets neuen religiösen Strömungen und Herausforderungen gegenüber. War es in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Standhaftigkeit gegenüber einer Obrigkeit die den altkirchlich-nivellierenden Forderungen des Augsburger Interims nachzugeben geneigt war sowie die Abwehr des andrängenden Calvinismus, insbesondere in Gestalt der niederländischen Glaubensflüchtlinge, dem die Frankfurter Prädikanten eine streng lutherische Abendmahlslehre entgegensetzten, so war es am Ende des 17. Jahrhunderts der Konflikt zwischen dem in Frankfurt „geborenen“ Pietismus um Philipp Jacob Spener und der lutherischen Orthodoxie, der in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem Hinzutreten des Herrnhutertums seine Fortsetzung fand. So entfaltet sich im Spiegel der Leichenpredigten ein Panorama Frankfurter Kirchengeschichte über drei Jahrhunderte. Wandel begegnet zum Dritten im Medium der Leichenpredigt selbst, das sich den jeweiligen Entwicklungen und ästhetischen Vorstellungen der Zeit anpasste. Müßen im 16. Jahrhundert erst Predigt und Biographie zueinander finden, so ist deren Zusammengehörigkeit und gegenseitige Bezugnahme im 17. Jahrhundert, mit seiner rhetorischen und bildkünstlerischen barocken Ausschmückung der Funeralwerke, schon selbstverständlich, während das quantitative, text- und druckstilistische Ausreizen der einzelnen Bestandteile des Gesamtwerks im 18. Jahrhundert schließlich das Ende der Gattung in ihrer bisherigen Form einläutet.

Ziel dieser Arbeit ist also die Erhellung des Individual- und Kollektivbildes lutherischer Geistlichkeit der frühneuzeitlichen Reichsstadt Frankfurt am Main in all ihren Bezügen im Wandel des Mediums der Leichenpredigt vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Die Arbeit gruppiert sich in den Jahrhundertschnitten um Prediger, die aufgrund ihrer Bedeutung und/ oder der Aussagekraft der auf sie gehaltenen Leichenpredigt für bestimmte Aspekte der Darstellung ausgewählt wurden. Um diese herum werden aber noch zahlreiche weitere Leichenpredigten/ Funeralbiographien auf Prediger, und mitunter auch andere, herangezogen, die mit dem im Speziellen Behandelten in Beziehung standen bzw. dessen Leben, Wirken oder Fortwirken zu erhellen geeignet sind. Neben den Leichenpredigten werden auch andere Quellen, wie Ratssupplikationen und, soweit vorhanden, Grabinschriften, herangezogen, teilweise um die Angaben in den Funeralbiographien zu überprüfen, teilweise um diese zu ergänzen.

Nach der Vorstellung des bearbeiteten Quellenfundus' und einer kurzen Einführung in die Reformationgeschichte, die Organisation des evangelischen Kirchenwesens sowie das Verhältnis von Kirche und Stadtregiment in der Reichsstadt Frankfurt, wird sich der erste Hauptteil der Arbeit mit den Spezifika und der Entwicklung der Gattung Leichen-

predigt als solcher beschäftigen, in diesem Rahmen soll auch ein Blick auf das frühneuzeitliche Bild von Alter, Krankheit und Sterben geworfen werden, wie es uns in den Funeralwerken entgegentritt, bevor im zweiten Teil auf die Frankfurter Prediger selbst anhand der auf sie gehaltenen Leichenpredigten eingegangen wird. Abschließend soll, auf der Basis des Vorangegangenen, die Frage beantwortet werden, ob bzw. mit welchen Einschränkungen sich Leichenpredigten für Untersuchungen dieser Art eignen und ob sich aus ihnen tatsächlich ein tragfähiges Bild einer frühneuzeitlichen Sozialgruppe und ihrer Identität, wie hier der Frankfurter Prediger des 16.-18. Jahrhunderts, gewinnen lässt.

B. Die Quellen

Die Arbeit beruht zum großen Teil auf Frankfurter Leichenpredigtbeständen aus dem Institut für Stadtgeschichte (früher: „Stadtarchiv“), der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg sowie dem Freien Deutschen Hochstift, zu einem kleineren Teil auch auf Beständen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel⁸.

Die Bestände der Frankfurter Institutionen sind in den jeweiligen Online-Katalogen⁹ verzeichnet und darüber hinaus auch in den Repertorien der Marburger Forschungsstelle für Personalschriften, einer Arbeitsstelle der Kommission für Personalschriften der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz an der Philipps-Universität Marburg, die die Leichenpredigten aller drei Einrichtungen bereits erfasst hat.¹⁰ Nicht

⁸ Zu den Leichenpredigt-Beständen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel liegt für sozio-/ biographische und literarhistorische (v. a. Epicedien) Fragestellungen mit dem online recherchierbaren Katalog der Leichenpredigten (<<http://dbs.hab.de/leichenpredigten>>) ein vorzügliches Arbeitsinstrument vor, wobei allerdings die Bestände der Dauerleihgabe der „fürstlich Stolberg-Stolberg’schen Leichenpredigten-Sammlung“ nur zum Teil erfasst sind.

⁹ Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main (ISG): <<http://www.ifaust.de/isg>> (auch erreichbar über: <www.stadtgeschichte-ffm.de> Randmenü „Archivdatenbank“); Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main: <<http://suche.ub.uni-frankfurt.de>>; Bibliothek des Freien Deutschen Hochstifts: <<http://www.museumsbibliotheken.frankfurt.de/verbund>> (Katalogauswahl: FDH – Freies Deutsches Hochstift). Die Kataloge erlauben jeweils die Suche nach dem Namen des Verstorbenen sowie des Predigers. Das Hochstift sowie die Universitätsbibliothek verzeichnen darüber hinaus die Titelanfänge, soweit solche vorhanden sind. In der Archivdatenbank des ISG lässt sich der Bestand „S4e – Leichenpredigten“ über die Auswahl in der Bestandsliste auch geschlossen anzeigen, dabei sind durchgehend Lebensdaten, Berufsangaben sowie Umfang der Personalien erfasst, im Online-Katalog des Hochstifts ist dies bei Lebensdaten und Beruf nur der Fall, soweit sich diese aus dem Titelblatt erschließen ließen.

¹⁰ *Rudolf Lenz/ Eva-Maria Dickhaut/ Hartmut Peter/ Jörg Witzel* (Bearb.): Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main und im Freien Deutschen Hochstift/ Frankfurter Goethe-Museum (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 26). Stuttgart 2000 [zitiert: Lp-Katalog ISG und Hochstift]; *Rudolf Lenz/ Eva-Maria Dickhaut/ Hartmut Peter/ Jörg Witzel* (Bearb.): Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 29). Stuttgart 2001 [zitiert: Lp-Katalog Universitätsbibliothek]. Die Kataloge enthalten neben umfassenden bibliographischen und biographischen (hauptsächlich Lebensdaten, Beruf, Konfession, Beerdigungstag und -ort) Angaben zu jeder einzelnen, alphabetisch nach dem Namen des Verstorbenen geordneten Leichenpredigt auch die Namen und Namenszusätze aller Verfasser von Epicedien und sind über differenzierte Register erschließbar. Die wesentlichen Daten aller von der Forschungsstelle auf diese Weise erarbeiteten Katalo-

berücksichtigt wurden die Bestände der „Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte“ in Frankfurt-Höchst, untergebracht im dortigen Bolongaro-Palast, die sich über Frankfurt am Main hinausgehenden genealogischen Dokumentationsaufgaben widmet.¹¹ Eine Anfrage beim Archiv des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main¹² ergab für die zentral betreuten Gemeindearchive (Bockenheim [Markus- und Jakobs-Gemeinde], Preungesheim, Heddernheim, Eckenheim) in den Findhilfsmitteln keinen Eintrag zu Leichenpredigten. Die historische Überlieferung zahlreicher weiterer Frankfurter evangelischer Gemeinden, deren Archive nicht zentral verwaltet werden, ist bislang unverzeichnet, für Bornheim laufen gerade Verzeichnungsarbeiten.

Der Ausgangspunkt der Arbeit war die Zusammenstellung von Leichenpredigten auf reichsstädtische Prediger aus den Beständen des Frankfurter Instituts für Stadtgeschichte. Die hier versammelten Predigten sind durchweg Neuerwerbungen (antiquarische Ankäufe, Schenkungen), da die Sammlung von Leichenpredigten, als nicht genuinem Archivgut, erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts begonnen wurde.¹³ Vereinzelt finden sich Leichenpredigten oder Vorarbeiten zu solchen auch in anderen Beständen.¹⁴ Druckschriften, darunter möglicherweise auch Leichenpredigten, die 1944 in der Bibliothek des Stadtarchivs aufgestellt waren, gingen bei dem Brand des Archivgebäudes durch Bombenangriffe 1944 fast vollständig verloren.¹⁵ Der Bestand „S4e“ – Leichenpredigten umfasst zur Zeit 168 Nummern, davon insgesamt 36 vollständige Leichenpredigten auf Prediger der Reichsstadt, einschließlich solcher auf den zu Frankfurt gehörigen Dörfern, nicht mitgezählt wurden Funeralwerke für sonstige „Beflissene der heiligen Gottesgelahrtheit“¹⁶ sowie für Theologiestudenten und separate Epicediendrucke.¹⁷

ge sowie die weiteren, darunter der der „fürstlich Stolberg-Stolberg’schen Leichenpredigten-Sammlung“, sind im „Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten (GESAL)“ online recherchierbar unter „Datenbanken“ auf: <<http://web.uni-marburg.de/fpnr>>.

¹¹ Zu den Beständen: *Rudolf Lenz/ Eva-Maria Dickhaut/ Sven Externbrink/ Hartmut Peter/ Jörg Witzel* (Bearb.): *Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte zu Frankfurt-Höchst* (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 36). Stuttgart 2003.

¹² Zuständige Bearbeiterin: Frau Stecay.

¹³ *Rudolf Lenz*: Vorbemerkung, in: *Lp-Katalog ISG und Hochstift*, S. VII-XI, hier: S. VIII sowie Auskunft des zuständigen Archivmitarbeiters Herrn Harms-Ziegler.

¹⁴ Mögliche biographische Vorarbeiten: ISG Stalburg-Archiv: Akten Nr. 19, 22, 42 (nach Datenbankeintrag).

¹⁵ *Wolfgang Klötzer*: Frankfurt (Main) 17: Bibliothek des Stadtarchivs, in: Bernd Dugall (Hg.): *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland*, Bd. 5: Hessen: A-L. Hildesheim, Zürich, New York 1994 [zitiert: Dugall (Hg.): *Hdb. der historischen Buchbestände – Hessen*], S. 239-241, hier: S. 240 (1.2 Bestandsgeschichte); *Rudolf Lenz*: *Gedruckte Leichenpredigten – Quellen zur Frankfurter Stadt- und Kulturgeschichte*, in: *AFGK* 56 (1978), S. 7-28 [zitiert: *Lenz*: *Gedruckte Leichenpredigten*, in: *AFGK* 56 (1978)], hier: S. 16.

¹⁶ So die Bezeichnung im Trauergedichtdruck für Peter Caspar Wuppermann (ISG S4e/144) (nach: *Lp-Katalog ISG und Hochstift*, S. 93 [Nr. 153]).

Contenta Voluminis.

- 1) Joh. Dunder 1635. u. Joh. Göttenius.
- 2) Andreas Beyer 1638. u. Joh. Conr. Mohr.
- 3) Johannes Göttenius. Senior Minist. 1652. u. Justian Jozlay mit Kupfer.
- 4) Joseph Gallth. Fintz 1656. u. Franz Waldschmidt.
- 5) Matth. Volandus. 1664. u. Conr. Dierck.
- 6) Jacob Caspari 1665. u. Jos. Georg Büttner.
- 7) Frid. Eissmann 1665. u. Jos. Grahndt.
- 8) Anstian Gerlach Sen. 1665. u. Jo. mit Kupfer.
- 9) M. Bernh. Waldschmidt 1665. u. J. G. Züttner. mit Kupfer.
- 10) Joh. Thomas Koth 1666. u. J. Phil. Emdorf.
- 11) Joh. Georg Züttner 1666. u. J. Grambs mit Kupfer.
- 12) Mich. Wigand 1667. u. Joh. v. den Popelien mit Kupfer.
- 13) M. Gerhard Münch 1671. u. Joh. Emmel.
- 14) Joh. Conr. Mohr. 1671. u. Conrad Dierck mit Kupfer.
- 15) Joh. Emmel 1680. u. Joh. Gallth. Ritterj. mit Kupfer.
- 16) Conrad Schudt. 1680. u. D. Murr mit Kupfer.
- 17) Johannes Grambs 1680. u. Jo. mit Kupfer.
- 18) Joh. Gallth. Ritter sen. 1683. u. Jo. mit Kupfer.
- 19) ~~Jacobus Phil. Schiele 1688. u. Joh. Ekan Goldsch.~~
- 20) ~~Christoph Mitternacht 1693. u. Büttner mit Kupfer.~~
- 21) ~~Joh. Georg Grambs 1694. u. J. M. Michael mit Kupfer.~~
- 22) ~~Joh. von den Popelieren 1694. u. M. Eisenbach mit Kupfer.~~
- 23) ~~Joh. Christoph Holzhausen 1695. u. D. Artularius~~
- 24) ~~Joh. Marc 1696. u. Jo. mit Kupfer.~~
- 25) ~~Joh. Heur. Henric zu Bonamys 1675. u. Georg Heller ff. 93
niederstulmbach.~~
- 26) ~~Joh. Ge. had Münch zu Bonamys 1693. u. J. C. Hiller
ff. zu Druckauf 3. Ergänz.~~

Foto: Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main (aus UB: Ffm W 95)

Inhaltsverzeichnis eines Leichenpredigt-Sammelbandes der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main mit der Signatur „Ffm W 95“, der ausschließlich Leichenpredigten auf Frankfurter Prediger des 17. Jahrhunderts enthält. Die Angabe „mit Kupfer“ verweist jeweils auf ein beigefügtes Porträt des Verstorbenen.

Aus dem 16. Jahrhundert weist der gesamte Bestand nur eine Kopie der Leichenpredigt auf den Frankfurter Stadtphysicus Adam Lonicer von 1586 auf (S4e/159). Leichenpredigten auf reichsstädtische Prädikanten sind erst aus dem 17. Jahrhundert überliefert und auch dann, bis auf eine Ausnahme,¹⁸ erst aus dessen zweiter Hälfte. Der Großteil der hier interessierenden Predigten stammt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die schmale Basis für das 17. Jahrhundert konnte durch Bestände aus der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg erweitert werden. Dabei trat ein interessanter Fund zutage – ein Band, der einzig Leichenpredigten auf Prediger enthält, die im 17. Jahrhundert in Frankfurt wirkten, mit zeitgenössischem handschriftlichen Inhaltsverzeichnis. Die Leichenpredigten sind dabei, bis auf die letzten zwei (Nr. 25 und Nr. 26), exakt nach dem Sterbedatum geordnet und nach dieser Reihenfolge gebunden, bei gleichem Sterbejahr wurde auch auf den Monat geachtet. Es erscheint unwahrscheinlich, dass Bibliothekare auf die Zusammenstellung und Ordnung eines Bandes so viel Wert gelegt haben, der Leichenpredigten ausschließlich auf Frankfurter Prediger des 17. Jahrhunderts enthält. Viel wahrscheinlicher scheint es, dass der Band aus der Sammlung eines Theologen/ Predigers stammt, der Leichenpredigten auf seine Amtskollegen sammelte. Interessant wäre es daher, die Herkunft des Bandes zu erfahren. Der Zugangskatalog der „Stadt- und Universitätsbibliothek“ (so die Bezeichnung vor der Umbenennung zum 1. Januar 2005) gibt darüber Auskunft, dass das Sammelwerk 1951 in die Bibliothek kam und zwar aus dem Freien Deutschen Hochstift.¹⁹ Diese Herkunftsangabe konnte durch einige Details bestätigt werden. So sind in dem handschriftlichen Inhaltsverzeichnis die Nummern 18-26 mit blauem Buntstift durchstrichen. Von der unter Nr. 18 verzeichneten Leichenpredigt auf Johann Balthasar Ritter senior aus dem Jahr 1683 findet sich in dem Band der Universitätsbibliothek nur noch das Titelblatt,²⁰ genau dieses Titelblatt fehlt aber der Leichenpredigt auf selbigen, die sich heute im Freien Deutschen Hochstift befindet.²¹ Die in dem Band der Universitätsbibliothek heute fehlende, unter Nr. 23 des Inhaltsverzeichnisses aufgeführte, Leichenpredigt auf

¹⁷ Die Auszählung erfolgte anhand des Stichworts „Prediger“ im „Register der Berufe“, in: Lp-Katalog ISG und Hochstift, S. 171 unter Vergleich des jeweils zugehörigen Katalogeintrags und der Archivdatenbank, berücksichtigt wurden nur Leichenpredigten die zum Bestand des ISG gehören.

¹⁸ Dies ist die Leichenpredigt auf den 1635 verstorbenen Johann Hartmann Groß (S4e/48; VD17 547:679930A).

¹⁹ Freundliche Auskunft durch Herrn Bernhard Wirth, Mitarbeiter der Abteilung Frankfurt der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg.

²⁰ Siehe: Leichenpredigt auf „Ritter, Johann Balthasar der älter“, in: Lp-Katalog Universitätsbibliothek, S. 75 (Nr. 181), zu Defekten: „Exemplar unvollständig: nur Titelbl. vorhanden“.

²¹ Die gleiche Leichenpredigt, trotz geringfügig anderer Schreibweise im Katalog, „Ritter, Johann Balthasar der Aelter“, in: Lp-Katalog ISG und Hochstift, S. 65 f. (Nr. 226), zu Defekten: „Ohne Titelbl. / Bindung beschädigt S. (1)-(4) / Ausbesserung mit Papierstreifen S. (69) / Stockfleckig, insbesondere am Beginn und Ende des Ex.“, Signatur: XL/R2.

Johann Christoph Holtzhausen aus dem Jahr 1695 findet sich noch mit eben dieser Nummer „23“ auf dem Titelblatt, in auseinandergehender Fadenheftung, im Freien Deutschen Hochstift.²² Dass auch die heute im Hochstift überlieferte Leichenpredigt auf den 1693 verstorbenen Christoph Mitternacht (Nr. 20) aus unserem Band stammt, lässt sich nicht eindeutig belegen, da sie über eine noch intakte Bindung ohne Ausreißspuren verfügt und ihr die charakteristische Nummer auf dem Titelblatt fehlt.²³ Die im Hochstift erhaltene Leichenpredigt auf den im Dezember 1696 (Druck: 1697) verstorbenen Johann Starck (Nr. 24 unseres Sammelbandes) trägt zwar Ausreißspuren, mit der auf dem Titelblatt angebrachten Nummer „27“ passt sie aber weder in der Zählung, noch in der Schrift zu dem hier untersuchten Band.²⁴ Der Verbleib der restlichen Leichenpredigten ließ sich nicht aufklären.²⁵

Wie und vor allem woher kam der heute modern eingebundene Band, aus dem die Nummern 18-26 später unvorsichtig herausgenommen wurden, ins Freie Deutsche Hochstift? Die Vermutung, das Sammelwerk könnte zur ehemaligen Frankfurter Stadtbibliothek gehört haben,²⁶ von der es, möglicherweise einem der zahlreichen Aufrufe zur Bereicherung des Schatzes des 1859 gegründeten Hochstifts folgend, an dieses übergang, ließ sich durch Berichte im „Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts“ erhärten. Darin heißt es für das Verwaltungsjahr 1907/ 1908 zur Entwicklung des Goethemuseums über den Zuwachs der Bibliothek, dass „Dubletten der Stadtbibliothek“ erworben werden konnten, diese wird auch unter den Spendern genannt, denen das Hochstift für ihre „freundliche Einsendung“ dankt.²⁷ Ein ausdrücklicher Hinweis auf unseren Band findet sich zwar in den durchgesehenen Hochstifts-Jahrbüchern und Be-

²² Lp-Katalog ISG und Hochstift, S. 32 f. (Nr. 197), Signatur: XL/H3 (VD17 39:110435S).

²³ Lp-Katalog ISG und Hochstift, S. 48 f. (Nr. 212), Signatur: XL/M2.

²⁴ Lp-Katalog ISG und Hochstift, S. 79 f. (Nr. 232), Signatur: XL/St 2.

²⁵ Die Defekte an den heute noch im Hochstift vorhandenen, eindeutig aus dem Band in der Universitätsbibliothek stammenden Leichenpredigten, deuten darauf hin, dass die Nummern 18-26 selbigem unvorsichtig und schnell entnommen worden sind – wie es wahrscheinlich die Situation bei der Auslagerung der Bestände des Hochstifts im Zweiten Weltkrieg (siehe unten) erforderte. Dass bei derartigen Auslagerungsarbeiten, um einen effektiveren Transport zu ermöglichen, mitunter die Einbände von Sammelwerken abgerissen und die Bände anschließend geteilt wurden, lässt sich noch heute an Teilbeständen der Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung in der HAB nachvollziehen. Für diesen Zusammenhang spricht auch, was sich in dem Überblick „Freies Deutsches Hochstift 1940-1961“, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1962, S. 519-602, hier: S. 555 über die Auslagerungsaktion der Bibliothek nachlesen lässt: „Der letzte Buchtransport, bestehend aus einigen Tausend Büchern, ging in großer Eile und unverpackt nach Schloß Assenheim [...]“ (eigene Hervorhebung). Bei der Auslagerung gingen möglicherweise auch Predigten verloren. Ein besonderes Interesse des Hochstifts gerade an den Leichenpredigten mit den Nummern 18-26, das einen anderen Grund für die Entnahme nahelegen würde, ließ sich nicht erkennen.

²⁶ So Herr Bernhard Wirth, Mitarbeiter der Abteilung Frankfurt der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg.

²⁷ *Freies Deutsches Hochstift*: Jahresbericht über das Verwaltungsjahr 1907/ 1908, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1908, S. 305-343, hier: S. 335, 337, 341. Unter den Spendern wird die Stadtbibliothek auch in den früheren Jahrbüchern (ab 1902) und Berichten (vor 1902) des Hochstifts aufgeführt.

richten nicht und Zugangsbücher, die näheren Aufschluss geben könnten, existieren nicht mehr, klar wird aber, dass zwischen beiden Institutionen ein Austausch bestand.²⁸ Dass auch die Leichenpredigten unseres Bandes für die alte Frankfurter Stadtbibliothek aller Wahrscheinlichkeit nach Dubletten waren, zeigt ein Blick in deren ersten gedruckten Katalog aus dem Jahre 1728,²⁹ in dessen erster Sektion des ersten Teils unter den „Conciones varii generis, quae singulatim editae sunt“ alle in Frage stehenden Predigten als vorhanden aufgeführt werden. Allerdings ist der Katalog „der Gepflogenheit der Zeit entsprechend ohne Signaturangabe“³⁰, so dass sich nicht nachvollziehen lässt, ob sie damals schon zu dem Sammelband vereinigt waren oder dieser bzw. die darin enthaltenen Leichenpredigten, neben den regulären Erwerbungen,³¹ etwa als Bestandteil eines Nachlasses, (erst später) in den Besitz der Bibliothek kamen.

Letzteres lässt an den Nachlass Waldschmidt denken, der 1721 während der Amtszeit des Bibliothekars Johann Jacob Lucius in die Bibliothek kam, dessen etwa 3000 überwiegend theologische Titel „sowohl aus der Bibliothek des 1665 verstorbenen Pfarrers Bernhard Waldschmidt als auch aus den Sammlungen seiner Söhne, darunter die des Bibliothekars Johann Martin, stammen“.³² Die Leichenpredigt auf Bernhard Waldschmidt ist unter der Nr. 9 selbst Bestandteil unseres Sammelbandes.³³ Das Verdienst seines Sohnes, des Stadtbibliothekars und -archivars Johann Martin Waldschmidt (1650-1706), besteht neben der Katalogisierung und Einarbeitung des Nachlasses Johann Maximilians zum Jungen darin, „eine brauchbare Bestandssystematik und den

²⁸ Der Schriftentausch zwischen Stadtbibliothek und Freiem Deutschen Hochstift wird auch erwähnt in: *Alexander Kraft*: 1. Bestandsgeschichte, in: Jutta Hager et al. (Red.): Frankfurt (Main) 1: Stadt- und Universitätsbibliothek, in: Dugall (Hg.): Hdb. der historischen Buchbestände – Hessen, S. 116-163, speziell: S. 117-125 (Alexander Kraft), hier: S. 122 (1.28).

²⁹ *Johann Jacob Lucius*: Catalogus Bibliothecae Publicae Moeno-Francofurtensis, In Decem Sectiones Ordine Alphabetico Digestas [...] divisus jussuque Superiorum editus à Joh. Jac. Lucio, U. J. L. Advocato Ordinario & Bibliothecario. Francofurti ad Moenum, Sumtibus Viduae Joh. Maximil. a Sand. M DCC XXVIII [1728], p. 457-500.

³⁰ *Werner Wenzel*: Die Stadtbibliothek von 1668-1884, in: Klaus-Dieter Lehmann (Hg.): Bibliotheca Publica Francofurtensis. Textband. Fünfhundert Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 1984. Frankfurt am Main 1985 [zitiert: Lehmann (Hg.) Bibliotheca Publica Francofurtensis], S. 57-118, hier: S. 71.

³¹ Darauf, dass „städtische Bibliotheken systematisch die Predigten der jeweils angestellten Geistlichen aufbewahrten“, weist auch hin: *Rudolf Lenz*: Leichenpredigten – eine Quellengattung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 111 (1975), S. 15-30, hier: S. 21; *Ders.*: De mortuis nil nisi bene?, S. 20.

³² *Alexander Kraft*: 1. Bestandsgeschichte, in: Jutta Hager et al. (Red.): Frankfurt (Main) 1: Stadt- und Universitätsbibliothek, in: Dugall (Hg.): Hdb. der historischen Buchbestände – Hessen, S. 116-163, speziell: S. 117-125 (Alexander Kraft), hier: S. 119 (1.13); s. auch: *Werner Wenzel*: Die Stadtbibliothek von 1668-1884, in: Lehmann (Hg.): Bibliotheca Publica Francofurtensis. Textband, S. 70 f.

³³ Magister Bernhard Waldschmidt (1608-1665), Pfarrer in Frankfurt a. M. 1638-1665 (siehe: *Telschow/Reiter*: Die evangelischen Pfarrer, S. 371); Beschreibung der Leichenpredigt auf ihn, in: Lp-Katalog Universitätsbibliothek, S. 101 f. (Nr. 172) (heute: Ffm W 95, Nr. 10; VD17 39:106409A).

ersten Gesamtkatalog erstellt zu haben“.³⁴ Es liegt nahe, zu vermuten, dass Bernhard Waldschmidt mit der Sammlung von Leichenpredigten auf seine Predigerkollegen begonnen hat, die nach seinem Tod von seinem Sohn fortgesetzt wurde, der diese ordnete und mit einem Inhaltsverzeichnis versah. Ein Blick in das von ihm geschriebene „Chronicon der Weltberühmbten Freyen Reichs- Wahl- und Handel Statt Franckfurt am Mayn [...]“³⁵ (nach 1704), deren Manuskript im Institut für Stadtgeschichte aufbewahrt wird, zeigt zwar, dass er für das Verzeichnis der evangelischen Prediger der Reichsstadt, im Anhang, Leichenpredigten benutzt hat, wobei er auch auf die Bestände der Stadtbibliothek zurückgegriffen haben kann, seine Schriftzüge stimmen aber nicht mit denen jener Person überein, die das Verzeichnis der „Contenta“ des fraglichen Leichenpredigt-Sammelbandes angelegt hat. Somit blieb nur noch der Blick in den handschriftlichen „Index librorum bibliothecae Moeno-Francofurtensis“, der 1691 von Waldschmidt begonnen und von seinen Nachfolgern Weber und Lucius fortgesetzt wurde.³⁶ Lucius verzeichnete den Nachlass Waldschmidt als „Catalogus Librorum Waldschmidianorum“ im Band 3 dieses Gesamtkatalogs. Ein Vergleich der Schriftzüge Lucius’ mit denen des Inhaltsverzeichnisses des Leichenpredigt-Sammelbandes lässt aufgrund einzelner Charakteristika die Urheberschaft Lucius’ für das Inhaltsverzeichnis als möglich erscheinen. Eine vorläufige Durchsicht des „Catalogus Librorum Waldschmidianorum“ ergab, dass das Legat zwar einige Titel unter der Bezeichnung „Leych-Sermon“ oder „oratio funebris“ enthielt, darunter aber keine auf Prediger aus unserem Sammelband. Falls das Inhaltsverzeichnis zu diesem also tatsächlich von Lucius stammt, wird er damit einmal mehr seiner Charakterisierung als „ungewöhnlich eifriger Bibliothekar“³⁷ gerecht und zeigt zugleich, dass Leichenpredigten von und auf Prediger der Reichsstadt zum Sammelgebiet der Stadtbibliothek gehörten.³⁸

³⁴ *Alexander Kraft*: 1. Bestandsgeschichte, in: Jutta Hager et al. (Red.): Frankfurt (Main) 1: Stadt- und Universitätsbibliothek, in: Dugall (Hg.): Hdb. der historischen Buchbestände – Hessen, S. 116-163, speziell: S. 117-125 (Alexander Kraft), hier: S. 119 (1.10); zu Waldschmidts Verdiensten ausführlich: *Werner Wenzel*: Die Stadtbibliothek von 1668-1884, in: Lehmann (Hg.): Bibliotheca Publica Francofurtensis: S. 63-70.

³⁵ ISG Chroniken (S 5), Signatur: 66.

³⁶ *Johann Martin Waldschmidt*: Index librorum bibliothecae Moeno-Francofurtensis juxta ordinem pluteorum [...] ab initio digestus, postea ab eodem ut et Conrado Webero et Joh. Jac. Lucio continuatus [Manuskript, in 3 Hauptbänden, 1691-1731; Signatur der UB: Biblioth. Ff. Stadtbibliothek 53].

³⁷ *Werner Wenzel*: Die Stadtbibliothek von 1668-1884, in: Lehmann (Hg.): Bibliotheca Publica Francofurtensis, S. 71.

³⁸ Nach dem im ISG überlieferten Dienstbrief Johann Martin Waldschmidts gehörte es zu den Aufgaben des Stadtbibliothekars „[d]ünnere Werke ähnlichen Inhalts“ zusammenzubinden (so: *Werner Wenzel*: Die Stadtbibliothek von 1668-1884, in: Lehmann (Hg.): Bibliotheca Publica Francofurtensis, S. 65). Mit der Inhaltsgleichheit (nur Leichenpredigten auf Frankfurter Prediger des 17. Jahrhunderts, exakt nach Sterbedatum geordnet) hat es Lucius möglicherweise sehr genau genommen.

Nachdem die Stadtbibliothek, die 1945 mit den Beständen anderer Bibliotheken zur „Stadt- und Universitätsbibliothek“ vereinigt wurde,³⁹ bei den Bombenangriffen auf Frankfurt am Main im Winter 1943/44 schwere Verluste erlitten hatte, wobei die gesamte Sachgruppe „Biographiae Francofurtanae“, zu der auch die Leichenpredigten gehörten, verloren ging,⁴⁰ hingegen die Bestände der Bibliothek des Freien Deutschen Hochstifts durch rechtzeitige Auslagerung fast unversehrt blieben,⁴¹ kehrte unser Band mit Leichenpredigten auf Frankfurter Prediger des 17. Jahrhunderts, vermutlich als Geschenke des Dankes und als Beitrag zum Wiederaufbau, 1951 an seinen wahrscheinlichen früheren Aufbewahrungsort zurück. Korrespondenz zwischen Hochstift und Universitätsbibliothek, die nähere Auskunft über den Vorgang geben könnte, existiert nicht mehr und Abgangsbücher hat das Hochstift nie geführt.

Zwar konnte die Hypothese, die Zusammenstellung der Leichenpredigten auf Frankfurter Prediger des 17. Jahrhunderts müsse selbst aus der Sammlung eines solchen stammen, nicht bestätigt werden. Wohl aber konnten wir auf diesem Wege einen Blick werfen in die Sammelpraxis und Bestandsgeschichte der Bibliotheken, die dieser Arbeit als Quellenfundus dienen.

Ausgehend von und aufbauend auf den Beständen des Instituts für Stadtgeschichte wurde für das 16. Jahrhundert die „Historia Mag. Hartmann Beyers/ seligen [...]“⁴² von Petrus Patiens ausgewählt. Hartmann Beyer (1516-1577) war die herausragende Predigergestalt der Reichsstadt zwischen 1546 und 1577, in einer Zeit also, als die konfessionelle Ausrichtung und die Festigung Frankfurts im lutherischen Bekenntnis noch im Gange

³⁹ *Alexander Kraft*: 1. Bestandsgeschichte, in: Jutta Hager et al. (Red.): Frankfurt (Main) 1: Stadt- und Universitätsbibliothek, in: Dugall (Hg.): Hdb. der historischen Buchbestände – Hessen I, S. 116-163, speziell: S. 117-125 (Alexander Kraft), hier: S. 124 (1.43) mit S. 122 (1.31).

⁴⁰ Zur Zerstörung: *Alexander Kraft*: 1. Bestandsgeschichte, in: Jutta Hager et al. (Red.): Frankfurt (Main) 1: Stadt- und Universitätsbibliothek, in: Dugall (Hg.): Hdb. der historischen Buchbestände – Hessen, S. 116-163, speziell: S. 117-125 (Alexander Kraft), hier: S. 124 (1.42); *Jochen Stollberg*: Frankfurt (Main) 1: Stadt- und Universitätsbibliothek. 2. Bestandsbeschreibung, Frankfurter Stadtbibliothek (2.43-2.58), in: ebd., S. 131 f., hier: S. 131 (2.43); *Eve Picard*: Frankfurt (Main) 1: Stadt- und Universitätsbibliothek. 2. Bestandsbeschreibung, Stadt- und Universitätsbibliothek, Numerus currens (2.59-2.63), in: ebd., S. 132 f., hier: S. 132 (2.60). Zu den „Biographiae Francofurtanae“: *Werner Wenzel*: Frankfurt (Main) 1: Stadt- und Universitätsbibliothek. 2. Bestandsbeschreibung, Francofurtensia (2.162-2.190), in: ebd. S. 145-147, hier: S. 145 (2.163) sowie *Rudolf Lenz*: Vorbemerkung, in: Lp-Katalog Universitätsbibliothek, S. VII-XI, hier: S. VIII.

⁴¹ *Doris Hopp*: Frankfurt (Main) 6: Freies Deutsches Hochstift – Frankfurter Goethe-Museum, in: Dugall (Hg.): Hdb. der historischen Buchbestände – Hessen, S. 195-199, hier: S. 196 (1.4 und 1.6); *Rudolf Lenz*: Vorbemerkung, in: Lp-Katalog ISG und Hochstift, S. VII-XI, hier: S. VIII. Siehe auch den Überblick „Freies Deutsches Hochstift 1940-1961“, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1962, S. 519-602, hier: S. 554 f., die Abgabe unseres Bandes an die Stadt- und Universitätsbibliothek wird dort allerdings nicht erwähnt, ist aber, wie oben dargestellt, eindeutig belegt durch das Zugangsbuch der Stadt- und Universitätsbibliothek für das Jahr 1951.

⁴² Zu den genauen Werktiteln und Signaturen siehe beim jeweiligen Abschnitt unten.

war. Entsprechend apologetischer Literatur bedurfte es, um die getroffenen Entscheidungen und ihre Protagonisten zu verteidigen und deren vorbildhaften Charakter herauszustellen. Hier finden sich die Elemente, die später Bestandteil der Funeralbiographie als Anhang der eigentlichen Leichenpredigt wurden. Die „Historia Mag. Hartmann Beyers“ erweist sich daher als ein geeignetes Beispiel, um diese Entwicklung, wie auch die konfessionellen Auseinandersetzungen, die Gegenstand der Biographie sind, zu thematisieren.

Anschließend sollen drei Leichenpredigten auf Prediger vorgestellt werden, in deren Biographien der dreißigjährige Krieg Spuren hinterließ. An Matthäus Voland (1614-1664), Johann Grambs (1624-1680) und Johann Georg Büttner (1612-1666), in deren Lebenszeit sich das Genus der Leichenpredigt in seiner barocken Gestalt voll ausformte, lassen sich exemplarisch Bildungsgang und gelehrte Interessen der Prediger aufzeigen. Darüber hinaus wird insbesondere bei Voland und Grambs ein personales Netzwerk erkennbar, dem mithilfe der Leichenpredigten nachgegangen werden soll. Dabei sowie am Beispiel Büttners stoßen wir auf die Weitergabe der Predigtamtstradition vom Vater auf den Sohn. Die Prädikanten, die ihr Amt so weitertrugen, stammten nicht nur aus der bürgerlichen Mittel-, sondern auch aus der Führungsschicht der Stadt. Damit weniger bemittelte Familien sich das Studium ihrer Söhne überhaupt leisten konnten, traten die Eltern oder die Kandidaten selbst an potentielle Stipendienggeber, allen voran die Stadt Frankfurt als möglichen späteren Dienstherrn, mit Gesuchen heran. Die Schicksale werfen auch ein Schlaglicht auf die Familiensituation der Prediger, die hohe Geburtenrate und Kindersterblichkeit, Tod der Mütter, Wiederverheiratung und letztlich auch Tod des Vaters, der dann Gemeinde und Stadtoberkeit anrief, verkündet in der gedruckten Leichenpredigt, für die vater- und manchmal zugleich mutterlosen Waisen, die er hinterlasse, zu sorgen.

Schließlich kommen wir auf Philipp Jacob Spener (1635-1705), die wohl herausragendste Theologengestalt der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, zu sprechen, an deren pietistischen Impulsen sich zahlreiche Kontroversen entzündet haben, die ihren Niederschlag auch in den Leichenpredigten fanden, was anhand der Wirkungsgeschichte Speners in Frankfurt beleuchtet werden soll. Begonnen hat sein öffentlich wahrgenommenes Wirken als Senior des Predigerministeriums der Reichsstadt Frankfurt von 1666-1686, die er nicht nur theologisch prägte, sondern in der er als Ausfluss seiner praktisch orientierten Frömmigkeit auch gemeinnützige Einrichtungen initiierte. In seiner Zeit wurden für das Kirchenwesen der Stadt wegweisende Entscheidungen getroffen, so vor allem der Neubau der Katharinenkirche – die Predigt zur Grundsteinlegung findet sich

als Anhang der von Spener auf seinen Kollegen Conrad Schudt gehaltenen Leichenpredigt, der Weihe gedenkt ein anderer Prädikant, Johann Conrad Sondershausen, in dem von ihm selbst für seine Leichenpredigt verfassten Lebenslauf. Die Gestalt Speners – der sein Funeralœuvre neben Einzeldrucken auch in Sammelbänden publizierte – bietet damit Gelegenheit sowohl einen Blick auf die theologischen Entwicklungen der Zeit, wie auch auf die Entwicklung der Frankfurter Kirche zu werfen.

Abschließend wird, anhand der Leichenpredigt auf den 1761 verstorbenen Johann Philipp Fresenius – der, wie die „Nachricht von den merckwürdigen Lebens Umständen“ desselben gleich zu Beginn hervorhebt, im selben Jahr, nämlich 1705 geboren wurde, als Spener, „der ihm in dem wichtigen Amt eines Senioris allhier vorangegangen durch einen seligen Tod vollendet worden“ – das Ende der Gattung betrachtet, das nicht abrupt eintrat, vielmehr überlebte sie sich, durch den in ihr entfaltenen Pomp, letztlich selbst. In der Funeralbiographie Johann Philipp Fresenius' treten uns sowohl der Aufstieg vom Kind eines Dorfpfarrers, über entbehreungsreiches Studium, Nachfolge seines Vaters, die Stelle als zweiter Burgprediger in Gießen und Hofdiakon in Darmstadt, bis zum Predigtamt und Seniorat der Reichsstadt Frankfurt entgegen, in der er die Eltern Goethes traute und ihren ältesten Sohn taufte, wie auch das theologische Profil eines entschiedenen Lutheraners mit pietistischen Neigungen, der sich jedoch energisch gegen den Zulauf, den das Herrnhutertum in der Reichsstadt erhielt, stemmte. Seinen Niederschlag fand das Wirken Fresenius' nicht nur in Goethes Roman „Wilhelm Meisters Lehrjahre“, sondern auch in dessen literarischer Autobiographie „Dichtung und Wahrheit“, in der uns Fresenius als das Idealbild eines lutherischen Geistlichen entgegentritt. Anhand dieser Auswahl sollen Leben und Wirken von Predigern der Reichsstadt Frankfurt am Main aus drei Jahrhunderten im Spiegel des Mediums der Leichenpredigt verfolgt und das Profil einer Sozialgruppe im Wandel der Zeit herausgearbeitet werden.

C. Die Durchsetzung der lutherischen Reformation in der Reichsstadt Frankfurt

Um überhaupt zu verstehen, warum die evangelischen Prädikanten eine solche Rolle im Sozialgefüge der frühneuzeitlichen Reichsstadt Frankfurt am Main spielten und wie es zu ihrer Etablierung als Gruppe kam, gilt es hier, einen Blick auf die Anfänge der Reformation in Frankfurt und die Durchsetzung ihrer lutherischen Richtung zu werfen.

Am Anfang stand eine Schule. Ein humanistisch gesinnter Kreis Frankfurter Patrizier initiierte 1519 die Gründung einer städtischen Lateinschule, als deren erster Rektor 1520 der Erasmus-Schüler und Luther-Anhänger Wilhelm Nesen berufen wurde.⁴³

Auf das Engagement des angesehenen Patriziers Hamman von Holzhausen und zumindest 1522 höchstwahrscheinlich auch auf den Einfluss Nesens gehen die ersten evangelischen Predigten in Frankfurt 1522 (Hartmann Ibach) und 1523-24 (Dietrich Sartorius) zurück.⁴⁴ Erst 1525 aber bemühte sich der Rat selbst darum das beginnende evangelische Kirchenwesen zu ordnen und Prediger nach Frankfurt zu berufen.⁴⁵ Wie weit die reformatorische Lehre zu dieser Zeit schon in der Bevölkerung Fuß gefasst hatte, zeigen Auseinandersetzungen in Bornheim (Zehntverweigerung) und Sachsenhausen (Bestreitung des Pfarrbesetzungsrechts durch das Bartholomäusstift)⁴⁶ sowie die Zunftunruhen von 1525 mit der Aufstellung von 46 Artikeln, die auch religiöse, reformatorisch inspirierte Forderungen enthielten.⁴⁷

Im Juni 1525 stellte der Rat schließlich zwei Prediger an, Johannes Bernhard, genannt Algesheimer, vorher Kleriker in Mainz,⁴⁸ und Dionysius Melander, der vor seiner Wendung zur Reformation dem Ulmer Dominikanerkloster angehört und schon andere Stationen als evangelischer Prediger hinter sich hatte.⁴⁹ Melander und Algesheimer bestimmten auf Jahre hinaus das reformatorische Bild Frankfurts und prägten die Bevölkerung entsprechend.⁵⁰ Beide waren Anhänger der schweizerisch-oberdeutschen, von

⁴³ *Sigrid Jahns*: Frankfurt, Reformation und Schmalkaldischer Bund. Die Reformations-, Reichs- und Bündnispolitik der Reichsstadt Frankfurt am Main 1525-1536 (Studien zur Frankfurter Geschichte, Heft 9). Frankfurt am Main 1976, S. 33 [zitiert: *Jahns*: Reformation]; *Anja Johann*: Kontrolle mit Konsens. Sozialdisziplinierung in der Reichsstadt Frankfurt am Main im 16. Jahrhundert (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 46). Frankfurt am Main 2001, S. 88 [zitiert: *Johann*: Kontrolle mit Konsens]; zum ganzen Komplex Lateinschule, siehe: *Matthäus*: Hamman von Holzhausen, S. 178-203.

⁴⁴ *Jahns*: Reformation, S. 33-35; *Hermann Dechent*: Kirchengeschichte von Frankfurt am Main seit der Reformation. Erster Band. Leipzig, Frankfurt am Main 1913, S. 84 und S. 102-104 [zitiert: *Dechent*: Kirchengeschichte I]; *Matthäus*: Hamman von Holzhausen, S. 206-210 (zu Hartmann Ibach), S. 281-284 u. S. 296-298 (zu Dietrich Sartorius).

⁴⁵ *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 116-120.

⁴⁶ *Jahns*: Reformation, S. 34 f.; *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 101 u. S. 104-107; *Matthäus*: Hamman von Holzhausen, S. 220-222 u. S. 285-287 (zu Bornheim) sowie S. 288-296 (zu Sachsenhausen).

⁴⁷ *Jahns*: Reformation, S. 38-40; *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 108-116; *Matthäus*: Hamman von Holzhausen, S. 313-356.

⁴⁸ Zu ihm: *Friedrich Wilhelm Bautz*: Bernhard, Johann, in: BBKL 1 (1976), Sp. 538 f.; *Hermann Meinert*: Bernhard, Johann, in: NDB 2 (1955), S. 118 f.

⁴⁹ Zu ihm: *K. Martin Sauer*: Dionysius Melander d. Ä. (ca. 1486-1561), Leben und Briefe, in: *JbHessKGV* 29 (1978), S. 1-36 [zitiert: *Sauer*: Melander] sowie *Jahns*: Reformation, S. 149-152. Zu beiden siehe auch: *Matthäus*: Hamman von Holzhausen, S. 356-358.

⁵⁰ Vgl. dazu den Eintrag im Tagebuch des Kanonikers am Liebfrauenstift Wolfgang Königstein, in: *Rudolf Jung* (Bearb.): Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Belagerung von 1552 (Quellen zur Frankfurter Geschichte, Bd. 2). Frankfurt am Main 1888 [zitiert: *Jung*: Chroniken], S. 27-173, hier: S. 99 (Nr. 241) mit S. 91 f. (Nr. 224) Fn. 1: „Item min herren von Frankfurt han auch dieselbige zit zwen prediger gehalten, mit namen einer Dionisius hat vormittag geprediget, der ander ist von Alzen und nachmittag geprediget in der wochen zweimal, mitwochen und fritag. sie han alle beide den pabst, pristerschaft hochlich angetast, das hochwirdig sacrament,

Zwingli beeinflussten Richtung der Reformation, womit in den Gottesdienstgebräuchen⁵¹ und im Abendmahlsverständnis Abweichungen gegenüber Luther verbunden waren.⁵²

In diesen frühen Jahren der Reformation war der Rat mehr Getriebener, mehr von der, oft durch die Prediger aufgebrauchten, Bevölkerung zum Reagieren Gedrängter, beständig auf die Sicherung der wichtigen Messeprivilegien und die Wahrung zumindest des Anscheins reichsstädtischer Loyalität gegenüber dem Kaiser bedacht, als selbstständig Agierender, wobei auch die Angst vor (reichskammergerichtlichen) Interventionen durch den mächtigen kurfürstlichen Nachbarn, den Erzbischof von Mainz, in dessen Diözese Frankfurt lag, eine Rolle spielte. Die Initiative ging zunächst von der Bevölkerung aus.⁵³

Dies änderte sich, als in dem am 1. Mai 1529 beginnenden Amtsjahr mit Stefan Grünberger und Johann Eller zwei überzeugte Anhänger der reformatorischen Bewegung das Amt des Älteren und Jüngeren Bürgermeisters übernahmen, die eine entschiedenere Reformationspolitik durchsetzten.⁵⁴

Auch wenn sich der Rat im folgenden Jahr nicht entschließen konnte, einem der 1530 auf dem Augsburger Reichstag vorgelegten Glaubensbekenntnisse (lutherische Confessio Augustana, oberdeutsche Confessio Tetrapolitana) beizutreten,⁵⁵ so versagte er doch dem Reichsabschied mit seinem reformationsfeindlichen Religionsartikel aus Gewis-

all ceremonien der kirchen und sunderlich die meß ganz veracht. Gott woll all ubel von uns wenden, amen“ (Zitat: *Jung*: Chroniken, S. 99 (Nr. 241)).

⁵¹ Die in der Literatur einheitlich festgestellte einfache Form des Gottesdienstes muss nicht unbedingt Ausfluss der Bekenntnisrichtung der Prädikanten sein. Für die Gemeinsamkeiten der Frankfurter Gottesdienstform mit der oberdeutsch-schweizerischen macht Karl Dienst vielmehr gleiche rechtliche Ausgangsbedingungen bei der Etablierung eines evangelischen Kirchenwesens verantwortlich (*Karl Dienst*: Geschichte des lutherischen Gottesdienstes der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main. (Diss. masch.) Mainz 1955, Anlage 69 [S. 31 f. in den Anlagen]; unter Verweis auf Dienst auch: *Jahns*: Reformation, S. 151). Zum Ganzen überblicksartig: *Karl Dienst*: Geschichte des lutherischen Gottesdienstes der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main, in: Christoph Führ/ Jürgen Telschow (Hgg.): Die evangelische Kirche von Frankfurt am Main in Geschichte und Gegenwart. 2. durchges. u. erw. Aufl., Frankfurt am Main 1980, S. 23-32.

⁵² *Jahns*: Reformation, S. 40 f., zu Melander v. a. S. 149-151 sowie *Sauer*: Melander, S. 12; *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 90; *Matthäus*: Hamman von Holzhausen, S. 357.

⁵³ Vgl.: *Jahns*: Reformation, S. 37 f., 41 f. und S. 67-69; *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 91 f.; *Matthäus*, Hamman von Holzhausen, S. 358; *Matthias Schnettger*: Die Reformation in Frankfurt am Main – Voraussetzungen, Verlauf und Ergebnisse, in: Georg Altmann/ Hermann Düringer/ Matthias von Kriegstein/ Karin Weintz (Hgg.): Migration und Modernisierung. 450-jähriges Bestehen der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde Frankfurt am Main (Arnoldshainer Texte. Schriften aus der Arbeit der Evangelischen Akademie Arnoldshain). Frankfurt am Main 2006, S. 25-51, hier: S. 32.

⁵⁴ Vgl. dazu die Bemerkungen im Tagebuch Wolfgang Königsteins, in: *Jung*: Chroniken, S. 128 (Nr. 355): „Anno 1529 prima die maji, que fuit dies Philippi et Jacobi apostolorum, ist von einem ersamen ratht zu Frankfort gekorn worden zu burgermeister Steffan Grünberger scheffen und Johan Eller, ein ratsfrund, beide der Lutherischen seckt, und den geistlichen iren ceremonien hart zuwidder“ sowie ebd., S. 145 (Nr. 411). Dazu auch: *Jahns*: Reformation, S. 115; *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 92.

⁵⁵ *Jahns*: Reformation, S. 154.

sensgründen die Zustimmung.⁵⁶ Im Gegensatz dazu hatte der Frankfurter Rat noch 1529, bevor die beiden reformatorisch gesinnten Bürgermeister die Regierung übernahmen, seinen Reichstagsgesandten Philipp Fürstenberger, wenn auch dieser selbst ebenso wie der Rat Bedenken trug, den Speyerer Abschied unterschreiben lassen und sich nicht den protestierenden Ständen angeschlossen.⁵⁷

Die Patrizierin Katharina Weiß von Limburg, genannt „Scheffers Kreinchen“, die ihr Leben lang dem alten Glauben treu blieb, berichtet in ihrer Chronik empört darüber, wozu sich der Rat nach vielem Hin und Her 1533 durchrang:

„Danach bei den 2 bürgermeistern Hans Brommen und Ulrich von Hinsperg da hört man schrecklich ding allen christenherzen, da legt ein ehrbarer rath nieder das ampt der heiligen meß und alle gezier der heiligen kirchen uf sanct Georgentag des heiligen ritters, da man schrieb 1533, und schloß alle kirchen zu, besonder die pfarr. Gott wollte [sic] seine barmherzigkeit mitteilen.“⁵⁸

Die Unruhe in der Bevölkerung, die sich beispielsweise 1531 und 1532 in massiven Störungen des Weihnachtsgottesdienstes in der Bartholomäuskirche manifestierte,⁵⁹ sowie die unaufhörlichen vehementen Forderungen der Prediger, vor allem Dionysius Melanders, nach Abschaffung der Messe⁶⁰ veranlassten den zögernden Rat schließlich zum Einlenken. Nachdem sich die Bürgerschaft, die vorher eindringlich vor den negativen Konsequenzen gewarnt wurde,⁶¹ in einer Befragung mit großer Mehrheit für die Abschaffung ausgesprochen hatte,⁶² informierte man darüber am 23. April 1533, nach letzten vergeblichen Versuchen die Durchführung der Kirchenreform hinauszuzögern,⁶³ den altgläubigen Klerus der Stadt und die Orden.⁶⁴ Über das Ergebnis und die Vorgänge, die zur Suspension der Messe und der alten Kirchengebräuche bis zu einem künftigen Konzil geführt hatten, ließ man ein notariell beglaubigtes *Instrumentum Protestationis* anfertigen, in dem der Rat die ausweglose Lage schilderte und die für den Schritt ausschlaggebende Rolle der Bevölkerung betonte.⁶⁵ Sigrid Jahns urteilt darüber: „Die

⁵⁶ Jahns: Reformation, S. 162 f. „Daß der Frankfurter Rat in der Glaubensfrage festblieb, wird nicht zuletzt auch dem Älteren Bürgermeister des Amtsjahres 1530/31, HAMMAN VON HOLZHAUSEN zu verdanken sein“ (Jahns: Reformation, S. 166 [Hervorhebung im Original]).

⁵⁷ Jahns: Reformation, S. 106 i. V. m. S. 108.

⁵⁸ Chronik der Katharina Weiss von Limburg, genannt Scheffers Kreinchen, in: Jung: Chroniken, S. 279-296, hier: S. 287.

⁵⁹ Jahns: Reformation, S. 205 (zu 1531) und S. 213 (zu 1532).

⁶⁰ Jahns: Reformation, S. 213 f. und S. 217.

⁶¹ Jahns: Reformation, S. 239.

⁶² Jahns: Reformation, S. 240 f.

⁶³ Jahns: Reformation, S. 242.

⁶⁴ Jahns: Reformation, S. 243.

⁶⁵ Jahns: Reformation, S. 242 f.

Protestation war kein Zeugnis evangelischer Glaubenshaltung, sondern ein Dokument politischer Opportunität [...]“.⁶⁶

Die befürchteten Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Schon am 14. Mai 1533 wurde daraufhin vor dem Reichskammergericht, auf Betreiben des Mainzer Erzbischofs, der mittlerweile dritte (Reformations-) Prozess gegen Frankfurt eröffnet⁶⁷: mit seinen reformatorischen Maßnahmen habe der Rat gegen ein von Kurmainz erwirktes Strafmandat verstoßen, das dem Rat bereits am 8. April 1533 verkündet worden war.⁶⁸ Auf Veranlassung des Kaisers schloss sich dem von Kurmainz initiierten Verfahren im November 1533 der kaiserliche Fiskal beim Kammergericht an.⁶⁹ Anfang März 1534 wurde dieser Fiskalprozess allerdings abgetrennt, so dass von da an gegen Frankfurt zwei Prozesse in der gleichen Sache liefen.⁷⁰

Frankfurt hatte bisher alle Bündniswerbungen abgeschlagen,⁷¹ gehörte nicht dem Schmalkaldischen Bund an, und war nicht, wie die gegen die Religionsbestimmungen des Augsburger Reichsabschieds von 1530 Protestierenden,⁷² in den Nürnberger Anstand von 1532 aufgenommen worden,⁷³ in dem Kaiser Karl V. zusagte, alle Religionsprozesse, die gegen die darin genannten Stände vor dem Reichskammergericht anhängig waren, vorläufig zu suspendieren. Da Frankfurt dieses Schutzes entbehrte, drohte der Stadt die im Augsburger Reichsabschied von 1530 für solche Fälle vorgesehene Reichsacht.⁷⁴

Als klar wurde, dass alle diplomatischen und sonstigen Verhandlungsbemühungen die Achterklärung nicht aufhalten könnten,⁷⁵ gab Frankfurt seine bisherige bündnispolitische Neutralität auf und bat auf der Versammlung der Schmalkaldener im Dezember 1535 in ihrer namensgebenden Stadt um Aufnahme in das protestantische Verteidigungsbündnis,⁷⁶ die Anfang 1536 vollzogen wurde.⁷⁷ Die „Verzweiflungstat“ des Ra-

⁶⁶ *Jahns*: Reformation, S. 242. Nichtsdestotrotz stellen für Jahns die Ereignisse des Jahres 1533 die offizielle Einführung der Reformation in Frankfurt dar (siehe: *Jahns*: Reformation, S. 40 f. Fn. 120).

⁶⁷ *Jahns*: Reformation, S. 248, 254.

⁶⁸ *Jahns*: Reformation, S. 230-232 und S. 234.

⁶⁹ *Jahns*: Reformation, S. 259-261.

⁷⁰ *Jahns*: Reformation, S. 269 f.

⁷¹ *Jahns*: Reformation: S. 177-197, vgl. auch: S. 385.

⁷² *Jahns*: Reformation, S. 392 f. mit Fn. 77.

⁷³ *Jahns*: Reformation, S. 197-201, 394 f. und S. 313 f.

⁷⁴ Vgl. dazu und zum strittigen Begriff der „Religionssachen“ – *Jahns*: Reformation, S. 250-252.

⁷⁵ Die Tatsache, dass Frankfurt bei den Vergleichsverhandlungen kurz davor stand, der Restituierung des katholischen Gottesdienstes im Bartholomäusstift zuzustimmen (vgl.: *Jahns*: Reformation, S. 316 f., 350-353), verleitete die ältere Forschung aufgrund von Fehlinterpretationen und unzureichender Quellenkenntnis fälschlich zu der Annahme, es sei tatsächlich so weit gekommen. Vgl. dazu die Stellungnahme von *Jahns*: Reformation, S. 247 Fn. 210 sowie ausführlich: S. 369 f. Fn. 235.

⁷⁶ *Jahns*: Reformation, S. 378.

⁷⁷ *Jahns*: Reformation, S. 384.

tes⁷⁸ hatte den gewünschten Erfolg – Erzbischof Albrecht von Mainz verzichtete stillschweigend auf eine Wiederaufnahme des auf Fürsprache König Ferdinands⁷⁹ wegen, zum Schluss allerdings festgefahrener, Vergleichsverhandlungen ruhenden Prozesses.⁸⁰ Die bislang gefährlichste Situation für Frankfurt war damit überwunden und die Reformation in der Reichsstadt wurde in ruhigeres Fahrwasser gelenkt – machte aber zugleich eine Richtungsänderung durch, denn die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes mussten sich in Bekenntnis und Lehre zur lutherischen Confessio Augustana halten.⁸¹ Die Bündnispolitik und die theologischen Entwicklungen dieser Zeit brachten für die im zweifelhaften Ruf des Zwinglianismus stehende Reichsstadt⁸² einen Lutheranisierungsschub mit sich, dessen Voraussetzungen und Folgen Gegenstand der weiteren Erörterungen sein werden.

Die nächste Etappe der innerstädtischen Bekenntnisentwicklung stellt die Unterzeichnung der Wittenberger Konkordie im Mai 1536 dar, in der ein Ausgleich des oberdeutschen und des lutherischen Abendmahlsverständnisses erzielt wurde. Die Konkordie steckte den Toleranzbereich des Artikels zehn der Confessio Augustana ab, der Bekenntnisgrundlage des Schmalkaldischen Bundes, dem Frankfurt 1536 beigetreten war. Frankfurt wurde auf der Tagung, auf der auch über Taufe, Absolution, Schulen und das Reformationsrecht der Obrigkeiten beraten wurde, von Johann Bernhard (Algesheimer) vertreten.⁸³ Die Reichsstadt war eine der ersten süddeutschen Städte, deren Rat die Wittenberger Konkordie im Juli 1536 annahm und damit zusagte, gemäß der Augsburgischen Konfession und ihrer Apologie lehren und predigen zu lassen.⁸⁴ Wenn auch mit Inkonsequenzen in der Auswahl der Prädikanten,⁸⁵ so lässt sich seit diesem Zeitpunkt ein schrittweiser Umbau des Frankfurter Kirchenwesens in lutherische Richtung feststellen.

Dies zeigt sich sehr deutlich an den Prädikantenberufungen des Jahres 1536. Die schon amtierenden Verkünder des Wortes Gottes in Frankfurt⁸⁶ hätten gern Caspar Cruciger

⁷⁸ Vgl. dazu: *Jahns: Reformation*, S. 369-374 und S. 385.

⁷⁹ *Jahns: Reformation*, S. 300 f.

⁸⁰ *Jahns: Reformation*, S. 395 f. i. V. m. S. 374.

⁸¹ *Jahns: Reformation*, S. 380 und S. 383.

⁸² Der Verdacht des Zwinglianismus wurde vor allem publik durch Luthers „Sendschreiben an die zu Frankfurt a. M.“ (WA 30 III, S. 554-571) von Anfang 1533; zu Anlass, Inhalt und Folgen siehe: *Jahns: Reformation*, S. 221-228; zur Bekenntnissituation Frankfurts und ihrer äußeren Wahrnehmung: ebd., S. 152 f., 307, 327, 333; zur allgemeinen Tendenz der Bekenntnisentwicklung ebd., S. 379.

⁸³ *Thomas Kaufmann: Wittenberger Konkordie*, in: TRE 36 (2004), S. 243-251, insbes. S. 246-248; *Haas: Schmalkaldischer Bund*, S. 39-42.

⁸⁴ *Haas: Schmalkaldischer Bund*, S. 42 Fn. 47.

⁸⁵ *Haas: Schmalkaldischer Bund*, S. 53 f.

⁸⁶ Dies waren, nachdem Dionysius Melander, für Frankfurt untragbar geworden, als Hofprediger Philipps des Großmütigen nach Kassel gegangen war (siehe: *Jahns: Reformation*, S. 304), neben Algesheimer und

und Caspar Hedio als ihre Kollegen begrüßt, einen Wittenberger und einen Straßburger – ein bemerkenswerter Vorschlag, der das Bemühen zeigt, die beiden Richtungen einander näher zu bringen.⁸⁷ Der Rat versuchte aber gar nicht erst die beiden berühmten Theologen für sich zu gewinnen. Vielmehr trat er an den Lutherschüler Peter Geltner, Prediger an der Kaufmannskirche in Erfurt,⁸⁸ sowie den ersten lutherischen Pfarrer Darmstadts und ehemaligen Superintendenten der Obergrafschaft Katzenelnbogen Nikolaus Maurus⁸⁹ heran – eine Wahl bei der es dem Rat wohl vor allem darauf ankam, seinen Schmalkaldischen Bundesgenossen Bekenntniskonformität zu demonstrieren. Diese Erwartungen aufnehmend entwickelte sich besonders Geltner zum lutherischen Vorzeigeprädikanten der Reichsstadt.⁹⁰ Im selben Jahr wurde auch Christoph Mylius berufen, dessen mehr der oberdeutschen Richtung zuneigende Ansichten wenig später zum Konflikt führten.⁹¹ Schon 1537 erhielt er seinen Abschied,⁹² nachdem er sich mit dem Lutheraner Peter Geltner, ebenso wie Algesheimer und Comberg, die vor ihm freiwillig gingen,⁹³ überworfene hatte.

Zwischen 1538 und Mai 1541 gelingt es, sechs neue Prädikanten in die Reichsstadt zu holen. Aus dem Hessischen kommt Sebastian Ligarius, aus Bonames Johann Lullus, der vor seiner „Bekehrung“ Vikar an St. Bartholomäus war,⁹⁴ und aus Neckarsteinach holt man Melchior Ambach, der zum Wortführer dieser oberdeutschen Fraktion werden sollte. Mit Simon Kittel, der für die Predigt im städtischen „pestilenz hauß“⁹⁵ Gutleuthof angestellt wird, sowie mit Andreas Zöpfel erhalten aber auch die Lutheraner Verstärkung.⁹⁶

Zwar achten die Stadtväter bei ihrer Berufungspolitik darauf, dass sich der Kandidat zur Confessio Augustana und ihrer Apologie bekennt und wollen ihn nur dann annehmen,

Comberg (ehemaliger Guardian des Frankfurter Franziskanerklosters, das unter seiner Führung im Juni 1529 an den Rat übergeben wurde, anschließende Annahme als ev. Prädikant, siehe: *Jahns*: Reformation, S. 116 f.), Mathias Limberger (gestorben 1543), der Nachfolger des 1532 vertriebenen Lutheraners Johann Cellarius (aus Wittenberg kommend, wirkte seit September 1529 in Frankfurt [*Jahns*: Reformation, S. 150; *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 129 f.], zu ihm: WA Br. 4, S. 532 Fn. 1 sowie WA Br. 5, S. 129 Fn. 9), und der seit 1533 amtierende Matthias Ritter d. Ä. (gestorben 1536); vgl. zu allen: *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 42.

⁸⁷ *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 42 f.

⁸⁸ Er wurde wohl von süddeutschen Theologen empfohlen, die auf der Rückreise von Wittenberg in Frankfurt Station machten, siehe: *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 43 f. mit Fn. 61.

⁸⁹ Zu Maurus, der schon am 26. November 1539 starb: *Joseph Schlippe*: Der Grabstein des Nicolaus Maurus, in: *JbHessKGV* 14 (1963), S. 237-248.

⁹⁰ Vgl. *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 46 und S. 52.

⁹¹ *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 43 mit Fn. 60.

⁹² *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 52 f.

⁹³ *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 49 und S. 51.

⁹⁴ Zu Lullus' Tätigkeit am Bartholomäusstift: *Bauer*: Bekenntnisstand II, S. 138.

⁹⁵ Bezeichnung aus dem Bürgermeisterbuch 1542, zitiert nach: *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 199.

⁹⁶ Zu allen Berufungen: *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 135-138.

wenn er sich „mit den andern unsern predicanten zuvergleichen zuvertragen getrauet“,⁹⁷ aber die dogmatischen Überzeugungen waren im Detail doch so verschieden, dass sich auch größere Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gruppen nicht vermeiden ließen. Der Bevölkerung war es schwer vermittelbar, weshalb nun wieder Sitten, die bisher als „papistisch“ verschrien waren, eingeführt werden sollten. Sie war die einfachen Gottesdienstformen, die sich etabliert hatten, gewöhnt; eine tiefere Kenntnis der dogmatischen Unterschiede zwischen der oberdeutsch-straßburgischen und der lutherischen Spielart des Protestantismus wird den meisten fremd gewesen sein, weshalb sie sich nicht etwa aus einem spezifischen Abendmahlsverständnis heraus gegen die lutherischen Prädikanten wandten. Sie sahen, was vor Augen war – die Änderungen in den Gottesdienstformen und im Umgang mit Bildern. Die Sensibilisierung dafür, dass auch eine festlichere Gestaltung evangeliumsgemäß sein kann und innerhalb der reformatorischen Bewegung ihre Berechtigung hat, war ein Umgewöhnungsprozess, der seine Zeit dauerte.

Nachdem Frankfurts Rolle im Schmalkaldischen Bund, auch durch den finanziellen Beitrag der Stadt, gefestigt war, musste sie weniger darauf bedacht sein ihre unbedingte Bekenntnistreue zu demonstrieren, weshalb sie nun auch wieder Prädikanten holen konnte, die der realen Bekenntnissituation in der Stadt mehr Rechnung trugen und die Bevölkerung mit liturgischen Neuerungen nach Wittenberger Vorbild nicht vor den Kopf stießen.⁹⁸ Dass sie sich damit aber auch neue Schwierigkeiten einhandelte wurde ihr spätestens 1542 klar, als es erneut zu Streitigkeiten über dogmatische und rituelle Fragen kam, die schließlich in der unter Vermittlung Martin Bucers⁹⁹ zustande gekommenen „Frankfurter Konkordie“¹⁰⁰ beigelegt wurden, bei weiteren Unstimmigkeiten half auch Melanchthon mit seinem Rat.¹⁰¹

Dass die Frankfurter bei theologischen Streitigkeiten sich immer zuerst an Straßburg und Martin Bucer wandten ist sicherlich ein deutlicher Ausweis der immer noch vorherrschenden oberdeutschen Tendenz in der Reichsstadt am Main.¹⁰² Auch Melanch-

⁹⁷ Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 136, dort auch Nachweis des Zitats aus dem Anwerbungs schreiben für Melchior Ambach.

⁹⁸ Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 55 f.

⁹⁹ Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 247.

¹⁰⁰ Auszugsweise und in sprachlich modernisierter Form abgedruckt in: Jürgen Telschow (Hg.): Rechtsquellen zur Frankfurter Kirchengeschichte (Schriftenreihe des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main, Bd. 4). Frankfurt am Main 1978 [zitiert: Telschow: Rechtsquellen], S. 13-18. Dazu: Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 247-249; Bauer: Bekenntnisstand II, S. 145-151.

¹⁰¹ Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 250 f.; Bauer: Bekenntnisstand II, S. 151 f., 154 f. Die „Vergleichung der Prädikanten allhier zu Frankfurt im Jahre 1543“ ist auszugsweise und in sprachlich modernisierter Form abgedruckt in: Telschow: Rechtsquellen, S. 19 f.

¹⁰² Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 244, 252.

thon war kein konfessioneller Heißsporn, sondern gehörte dem vermittlungsbereiten Lager an, dem sehr viel am innerreformatischen wie auch am Frieden über die sich herausbildenden Konfessionsgrenzen hinweg lag. Der gute Kontakt zu Melanchthon rührte auch daher, dass mittlerweile einige, teils einflussreiche Frankfurter die Wittenberger Universität absolvierten oder schon absolviert hatten.¹⁰³

Der Rat setzte sich mittlerweile auch für die sozialen Belange seiner Prädikanten ein und unterstützte sie in Krankheit, Wohnungs- oder finanziellen Nöten. Auch um die Hinterbliebenen verstorbener Prädikanten kümmerte er sich, so hilft er ihren Witwen und fördert die Ausbildung ihrer Kinder über den Gemeinen Kasten oder mit Stipendien.¹⁰⁴

Nach dem Tod von Sebastian Ligarius (wahrscheinlich Anfang 1544) und Andreas Zöpfel 1545 suchte der Rat dringend nach Ersatz.¹⁰⁵ Er fand ihn in Hartmann Beyer, einem Frankfurter, der mit einem Ratsstipendium in Wittenberg studiert hatte, wo er ein offenbar geschätzter Schüler Luthers und Melanchthons war.¹⁰⁶ Für die Reichsstadt konnte auch Marcus Sebander gewonnen werden, ein ehemaliger Konventuale des Frankfurter Dominikanerklosters, der in Hattenhausen bei Fulda eine Pfarrstelle innehatte.¹⁰⁷ Diese Besetzungsentscheidungen, wozu auch die 1542 erfolgte Berufung des Hessen Eberhard Haberkorn gehört,¹⁰⁸ markieren eine deutliche konfessionelle Neuausrichtung hin zum reinen Luthertum, das seine Vertreter in Mathias Limberger, Peter Geltner, Simon Kittel, Eberhard Haberkorn, Marcus Sebander und Hartmann Beyer fand, denen mit Melchior Ambach und Johann Lullus nur noch zwei Anhänger der oberdeutschen Richtung gegenüberstanden.¹⁰⁹ Der Rat hatte damit offenbar seine Folgerungen aus den Richtungskämpfen der vergangenen Jahre gezogen. Bis sich aber das Luthertum ganz durchsetzte, bedurfte es noch einiger weiterer Anstöße.¹¹⁰

D. Kirche, Stadt und Gesellschaft im frühneuzeitlichen Frankfurt am Main

Um die Verzahnung von Religion und Stadtpolitik im frühneuzeitlichen Frankfurt am Main zu verstehen, wie sie uns auch in den Leichenpredigten entgegentritt, soll hier ein

¹⁰³ Z. B. Johann von Glauburg und Justinian von Holzhausen (vgl.: *Matthäus*: Hamman von Holzhausen, S. 284 Fn. 16, siehe auch ebd., S. 203). Allgemein zu der Ausrichtung Frankfurts: *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 252; *Bauer*: Bekenntnisstand II, S. 152-154.

¹⁰⁴ Vgl. zu all dem: *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 258.

¹⁰⁵ *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 256.

¹⁰⁶ *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 258.

¹⁰⁷ *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 259.

¹⁰⁸ *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 258; *Bauer*: Bekenntnisstand II, S. 139.

¹⁰⁹ *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 259.

¹¹⁰ Vgl. zur Entwicklung: *Jahns*: Reformation, S. 401 Fn. 103 sowie unten die Ausführungen zu Hartmann Beyer.

Blick auf die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in der Reichsstadt, auf das Kirchenregiment des Rates sowie die zeitgenössische Wahrnehmung von Herrschaft und Gesellschaft geworfen werden.

Stadt- und Kirchengemeinde waren im Denken der damaligen Zeit noch nicht getrennt, daher hatte der Rat auch die Aufgabe für das geistliche Heil seiner Untertanen zu sorgen.¹¹¹ Die Maßnahmen die dazu bei der Einführung der Reformation ergriffen wurden, hielten sich in ihrer Struktur über die hier betrachteten drei Jahrhunderte durch, so dass Luthers Reformbemühungen zwar „auf eine Trennung von Kirche und Welt“ zielten, „das Ergebnis allerdings war eine, nunmehr konfessionell getrennte, Intensivierung der Verzahnung beider Bereiche“¹¹². Lagen Armenfürsorge, Bildungswesen, Sitten- und Kirchenzucht sowie die Rechtsprechung in Ehesachen einst in den Händen der alten Kirche, so wechselten sie mit dem Übergang zur Reformation in die Zuständigkeit der weltlichen Obrigkeit.¹¹³

1531 nahm der aus verschiedenen, der Stadt zugefallenen Stiftungen, Kirchengut und Sammlungen gespeiste Allgemeine Almosenkasten zur Finanzierung insbesondere der offenen Armenpflege für die „Hausarmen“ der Stadt seine Tätigkeit auf,¹¹⁴ dem ab 1589 auch die Besoldung aller Kirchendiener zugewiesen wurde – eine Aufgabe allerdings, die nicht ohne Bezuschussung durch den Rat erfüllt werden konnte.¹¹⁵ Die Ideen Luthers, der in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ einen solchen Gemeinen Kasten ins Gespräch brachte, damit „niemand unter den Christen Betteln“ gehen müsse,¹¹⁶ bestärkten den Rat in dem Bemühen seine Zuständigkeit und Herrschaftsbefugnis auszuweiten. Da er Zuwendungen an das Wohlverhalten der Bittsteller knüpfte, konnte er auch darüber eine Steuerungswirkung erzielen.¹¹⁷

¹¹¹ Vgl.: *Gerhard Pfeiffer*: Das Verhältnis von politischer und kirchlicher Gemeinde in den deutschen Reichsstädten, in: Walther Peter Fuchs (Hg.): Staat und Kirche im Wandel der Jahrhunderte. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1966, S. 79-99, hier insbes.: S. 93 f.

¹¹² *Luise Schorn-Schütte*: Kommunikation über Herrschaft: Obrigkeitskritik im 16. Jahrhundert, in: Lutz Raphael/ Heinz-Elmar Tenorth (Hgg.): Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit, Bd. 20). München 2006 [zitiert: *Schorn-Schütte*: Kommunikation über Herrschaft], S. 71-108, hier: S. 79.

¹¹³ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 112.

¹¹⁴ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 115; zur Gründung: *Robert Jütte*: Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln. Köln, Wien 1984 [zitiert: *Jütte*: Armenfürsorge], S. 89-97.

¹¹⁵ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 117 mit Fn. 556; *Jütte*: Armenfürsorge, S. 98 f.

¹¹⁶ *Martin Luther*: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, in: WA 6, S. 450, Z. 23 f. Siehe auch: *Thomas Bauer*: „Es solt yhe niemand unter den Christen Betteln gahn“. Zur Geschichte der Bettler in Frankfurt am Main, in: AFGK 62 (1993), S. 91-100.

¹¹⁷ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 116-119. Die Armenfürsorge zählt zu dem weiten Feld der von Gerhard Oestreich als „Sozialdisziplinierung“ gekennzeichneten Maßnahmen (*Gerhard Oestreich*: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Ders.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze. Berlin 1969, S. 179-197, etwa S. 193 „Erziehung zu Arbeitsamkeit und Fleiß“ in

Ein weiterer Bereich, in dem sich die Stadtobrigkeit die Moralforderungen der Kirche zu eigen machte und selbst durchzusetzen versuchte, ist die Einrichtung einer seit den 1560er Jahren als Sendamt bezeichneten sechsköpfigen Ratsdeputation, die auf ein erstmals 1529 verkündetes und 1530 erneuertes Mandat gegen „Gotslesterung, Ehpruch, Hurerei, onordentliches zutrincken und überfüllen“ zurückgeht.¹¹⁸ Zu einer gewissen Arbeitsroutine fand das Gremium allerdings erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts¹¹⁹ und kam damit auch den wiederholt vorgetragenen Klagen der Prädikanten über die sittliche Verwahrlosung der Stadtbevölkerung nach.¹²⁰ Allerdings besaßen weder die allgemeine Stadtgemeinde noch die Prädikanten einen festgeschriebenen Einfluss auf das Sendgericht oder waren gar personell darin vertreten.¹²¹ Die verhängten Strafen reichten von Geldbußen über die Zahlung des „Schmachguldens“, der dem Nachrichter vor dem Römerbrunnen auf die Trommel gezählt werden musste, bis zum Stehen am Halseisen und schlossen seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts auch die öffentliche Kirchenbuße ein – die, wohlgermerkt, von der weltlichen Obrigkeit verhängt wurde.¹²² Die Oberaufsicht behielt sich der Rat auch über Prediger und Schulen vor. Als „administrative“ Schaltstelle“ zwischen sich und den Dienern am Wort Gottes beauftragte er 1540 die „Verordneten zu den Predicanten und Schulen“, für die sich im 17. Jahrhundert die Bezeichnung „Scholarchen“ einbürgerte.¹²³

Zucht- und Arbeitshäusern). Vertieft zur Anwendung des Begriffs auf diesen Bereich: *Robert Jütte*: Disziplinierungsmaßnahmen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit, in: Christoph Sachße/ Florian Tennstedt (Hgg.): *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik*. Frankfurt am Main 1986, S. 101-118, verteidigt durch *Dens.*: „Disziplin zu predigen ist eine Sache, sich ihr zu unterwerfen eine andere“ (Cervantes). Prolegomena zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge diesseits und jenseits des Fortschritts, in: *GuG* 17 (1991), S. 92-101.

¹¹⁸ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 122 f., das Zitat: S. 92, zur „Sittengesetzgebung des Rates im 16. Jahrhundert“ ebd., S. 222-231; *Jahns*: Reformation, S. 115-130 zu dem Kammergerichtsprozess der sich aus der Tatsache ergab, dass sich der Rat mit dem Mandat auch an den altgläubigen Klerus der Stadt wandte und somit in die Jurisdiktion des Mainzer Erzbischofs übergriff. Der Prozess endete 1535 ergebnislos.

¹¹⁹ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 124.

¹²⁰ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 123; *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 155; *Grabau*: Predigerministerium, S. 320-403 (zur „Kirchenpolizei“). Vgl. dazu auch: *Melchior Ambach*: Von Tantzzen // Vrtheil // Auß Heiliger Schrift/ vnnd den alten // Christlichen Lerern gestellt. // Durch M. Melchior Ambach Prediger zu Franckfurt [...]. Frankfurt am Main (Herman Gülferich) 1545 [VD16 A 2165: online frei verfügbares Digitalisat des Exemplars der Bayerischen Staatsbibliothek München] (in anderem Druck erstmals erschienen 1543: VD16 A 2163). Dazu: *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 251 f. Zu Ambach siehe: *Brückner*: Ambach, Melchior, in: *ADB* 1 (1875), S. 389 f. Von Melchior Ambach stammen außerdem die erstmals 1543 erschienenen Traktate „Von Zusauffen und Trunckenheit [...]“ (VD16 A 2166) sowie „Von Ehbruch vnd hurerey wie ernstlich vnnd strenge Gott dieselbige verpotten und alweg gestrafft. [...]“ (VD16 A 2162).

¹²¹ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 122 f.

¹²² *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 125-129.

¹²³ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 129 f., das Zitat „administrative“ Schaltstelle“ S. 130. Die Mitgliederzahl dieser Ratsdeputation änderte sich, anfangs gehörten ihr drei, seit 1542 sechs und seit 1629 vier Ratsmitglieder an (*Grabau*: Predigerministerium, S. 1).

In der Vorrede¹²⁴ zum ersten Band von Philipp Jacob Speners gesammelten Leichenpredigten aus dem Jahr 1677, den er den „hochansehnlichen verordneten Scholarchis“ (fol. 2r) der Reichsstadt Frankfurt widmete, in der er von 1666-1686 als Senior dem Predigerministerium vorstand, heißt es:

„Es sind zwar alle ämter einer Christlichen Obrigkeit hochpreißlich und zu der gemeinen ruhe und wolstand nöthig. [...] Aber ich mag wohl sagen/ daß [...] das Scholarchen Amt/ oder Inspection über das gesamte Kirchen- und Schul-wesen/ das höchste unter allen sey. Dann wo die andere ämter wol verwaltet werden/ so ists endlich allein darzu diensam/ daß die gemeine weltliche und zeitliche wol-fahrt erhalten und befördert werde/ und höret aller der hiervon kommende nutzen mit diesem leben auff. Dasjenige aber/ was durch das löbliche Scholarchat gesucht wird/ zu erhalten und zu wegen zu bringen/ betrifft selbst die ewige güter/ welche auch nach dieser zeit bleiben sollen.“¹²⁵

Solcherart hervorgehoben, wird die Bedeutung deutlich, die einer guten Zusammenarbeit zwischen Predigern und Scholarchen zukam – konnten sie die Ratsdeputierten nicht überzeugen, waren ihre Anliegen nicht durchsetzbar.

Jenen oblag im Namen des Rates die Verhandlung mit potentiellen Kandidaten, die, nach einer oder mehreren Probepredigten, in Absprache mit dem Predigerministerium, auf vakante Stellen berufen werden sollten.¹²⁶ Zusammen mit den Prädikanten übernahmen die Scholarchen auch die Zensur theologischer Literatur, die in Frankfurt gedruckt werden sollte.¹²⁷ Da Frankfurt keine Unterteilung in verschiedene Pfarreien kannte, sondern als Einheit galt, die Prediger des Ministeriums also formal für das gesamte Stadtgebiet zuständig waren, konnte die Bedienung der einzelnen Kirchen wechseln.¹²⁸ Die erforderliche Verteilung der Predigtarbeit für jeden Tag der Woche an den verschiedenen Kirchen sowie die weitere (organisatorische) Gestaltung des kirchlichen

¹²⁴ Bei *Johannes Wallmann*: Philipp Jacob Spener und die Anfänge des Pietismus (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 42). 2., überarb. und erw. Aufl., Tübingen 1986 [zitiert: *Wallmann*: Spener], S. 197 findet sich die für Spener bezeichnende Feststellung: „[...] zeit seines Lebens hat er die Gattung der Vorreden gern benutzt, um ihm wichtige Anliegen in zwangloser Form und in Anlehnung an Gedanken anderer vorzubringen“.

¹²⁵ Zwölff Christliche // Leichpredigten/ // zu // unterschiedlichen Zeiten // gehalten/ // Und auff begehren vormahls einzeln/ // jetzo zusammen zum Truck gegeben/ // Von // Philipp Jacob Spener/ D. // Predigern und deß Evangel. Ministerii Seniore // in Franckfurt. // Franckfurt am Mayn/ // In Verlegung Johann David Zunners/ // Gedruckt bey Johann Dietrich Friedgen. // Im Jahr 1677 [zitiert: *Spener*: Leichpredigten Bd. 1], fol. 7v (Foliozählung beginnend mit dem Titelblatt) [HAB: Da 595].

¹²⁶ *Kurt Beck*: Rat und Kirche. Der Rat der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main und das Evangelisch-lutherische Predigerministerium. Frankfurt am Main 1981 [zitiert: *Beck*: Rat und Kirche], S. 396, 398, 467-469. Vgl. zu den Rechten des Rates und seinem Verständnis des Kirchenregiments, das er als „*patronus und nutritor Ecclesiae*“ bei der Vokation neuer Prediger ausübte, exemplarisch den Beschluss vom 11. Oktober 1665, in: *Grabau*: Predigerministerium, S. 414 f.

¹²⁷ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 131.

¹²⁸ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 130, zur Häufigkeit der Gottesdienste S. 135; *Hermann Dechent*: Kirchengeschichte von Frankfurt am Main seit der Reformation. Zweiter Band. Leipzig, Frankfurt am Main 1921 [zitiert: *Dechent*: Kirchengeschichte II], S. 66 (im Kontext der Beichte).

Lebens lag ebenso in der Hand der Scholarchen.¹²⁹ Dass eine Versetzung oft mit einigen Umständen für die betroffenen Prediger, die sich im Normalfall fügen mussten, verbunden war, zeigen uns die Lebensläufe zur Genüge.¹³⁰

Das Predigerministerium war der Zusammenschluss der Stadt-Frankfurter Prediger (d. h. ohne die Prediger auf den Frankfurter Dörfern), der helfen sollte interne Probleme zu klären, Absprachen zu treffen und nach außen, vor allem gegenüber dem Rat, möglichst geschlossen aufzutreten.¹³¹ Der Konvent wurde beratend und gutachterlich, auch für Auswärtige, tätig,¹³² examinierte Predigtamtskandidaten,¹³³ führte zusammen mit den Scholarchen Visitationen in den Schulen und in den Landgemeinden durch¹³⁴ und fungierte in beschränktem Umfang als Forum der Kirchendisziplin.¹³⁵ Der Senior des Ministeriums führte den Vorsitz und leitete die Geschäfte, er war gewissermaßen dessen Sprecher, außer der Sonntagsfrühpredigt in der Hauptkirche zu den Barfüßern, die ihm zustand, sowie der Befugnis zur Vornahme von Ordinationen, genoss er keine weiteren Vorrechte, sondern war *primus inter pares*¹³⁶. Im Laufe der Zeit wurde er zum Hauptansprechpartner des Rates und der Scholarchen in Kirchenangelegenheiten und nahm die Außenvertretung des Predigerministeriums wahr. Jedoch dauerte es eine geraume Zeit, bis der Rat die zunächst nur Ministeriums-interne Funktion des Seniors, der aufgrund des Ansehens unter seinen Kollegen herausgehoben wurde, akzeptierte, was erst seit

¹²⁹ *Beck*: Rat und Kirche, S. 536 f.; *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 130.

¹³⁰ In allen Leichenpredigten ist genau aufgeführt, in welcher Frankfurter Kirche der Verstorbene wie lange und an welchem Wochentag gepredigt hat. In der von Johann Grambs gehaltenen Leichenpredigt auf Christian Gerlach (1602-1665) [UB: Ffm W 95 (9)] heißt es, er habe, wegen der verordneten Wechsel, „nicht ohne Einbüßung/ zum siebenden mahl/ seine Behausung ändern müssen“ (S. 39). „Anno 1665. den 6. Februarii hat [Johann Georg Büttner d. Ä.] als Herr Christianus Gerlachius, Senior unsers Ministerii allhier/ Alters und Schwachheit halben/ seine Montags-Predigt zun Barfüßern nicht mehr selbst verrichten können/ selbige auff Obrigkeitliche Befehl und Decret (wie seine eigene Wort/ mit eigener Hand geschrieben/ lauten) auff sich nemmen müssen.“ (Lp von Johann Grambs auf Johann Georg Büttner (1612-1666) [UB: Ffm W 95 (12)], S. 30).

¹³¹ Die Einrichtung geht auf die von Bucer vermittelte „Frankfurter Konkordie“ von 1542 zurück (dazu: *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 248). Erste Anregungen, die in diese Richtung gingen, hatten schon 1535 die Vermittlungsbemühungen des Straßburger Theologen Wolfgang Capito gegeben (*Jahns*: Reformation, S. 304 f.; *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 188; *Grabau*: Predigerministerium, S. 11 f.). Die erste „Conventsordnung“ des Predigerministeriums stammt aus dem Jahr 1586, eine erneuerte aus dem Jahr 1618 (beide abgedruckt in: *Grabau*: Predigerministerium, S. 54-58; in modernisierter Form auch in: *Tel-schow*: Rechtsquellen, S. 21-24).

¹³² Zu den Aufgaben: *Karl Dienst*: Pfarrer und Konsistorialrat Dr. phil. Anton Kirchner (1779-1835). Ein Frankfurter Kirchenmann, Pädagoge, Politiker und Historiker in einer Zeit des Übergangs, in: Roman Fischer (Hg.): Von der Barfüßerkirche zur Paulskirche. Beiträge zur Frankfurter Stadt- und Kirchengeschichte (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 44). Frankfurt am Main 2000, S. 233-264 [*zitiert*: *Dienst*: Anton Kirchner], hier: S. 234 („Wandlungen der Kirchenverfassung“); *Grabau*: Predigerministerium, S. 521-525.

¹³³ *Grabau*: Predigerministerium, S. 405.

¹³⁴ *Grabau*: Predigerministerium, S. 519; *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 68; *Wallmann*: Spener, S. 219; *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 131.

¹³⁵ Siehe dazu beispielhaft: *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 71-73; *Wallmann*: Spener, S. 220-222.

¹³⁶ *Beck*: Rat und Kirche, S. 397.

1621 der Fall war. Seit Spener, 1666, bemühte sich der Rat stets einen Doktor der Theologie direkt auf diese Stelle zu berufen, der sich durch besondere Gelehrsamkeit auszeichnen sollte¹³⁷ – eine Forderung, der die übrigen Prädikanten nicht viel abgewinnen konnten, machte doch die Promotion für sie keinen großen Unterschied.¹³⁸

Neben der Aufsicht über das Kirchenwesen, führten die Scholarchen auch die Aufsicht über die Frankfurter Schulen, über die seit 1579 Gymnasium genannte Lateinschule¹³⁹ sowie die zahlreichen „Deutschen Schulen“, die Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelten.¹⁴⁰ Wert gelegt wurde dabei vor allem darauf, dass die Lehrer, gemäß der lutherischen Linie Frankfurts, treu zur *Confessio Augustana* standen.¹⁴¹ Der große Stellenwert, den die Erziehung zu Disziplin und Gottesfurcht einnahm, machte die Lehranstalten zur einer Pflanzschule für spätere Geistliche,¹⁴² wie uns auch die Funeralbiographien der Leichenpredigten zeigen werden, und legte den Keim für eine konfessionell homogene Bevölkerung. Hinzu kam separater Katechismusunterricht, anfangs wochentags durch einen der Prediger in der Kirche, später regelmäßig am Sonntagnachmittag¹⁴³ – ein Bereich, der insbesondere Spener sehr am Herzen lag, ungewöhnlich für einen Doktor der Theologie und Senior des Predigerministeriums hielt er diesen Unterricht nämlich zum Teil selbst ab.¹⁴⁴ Daher dankt er den Scholarchen auch, dass sie sich für die Förderung dessen, „was zu auffnahm der Christlichen kirchen/ der gemeinen erbauung (sonderlich in der Catechismus-übung und der Kinder-lehr) und bessern Schul-verfassung dienlich“¹⁴⁵ eingesetzt hätten.

Kritischer und fordernder tritt Spener in der Vorrede zum zweiten Band seiner Leichenpredigt-Sammlung auf, der in erster Auflage 1685 erschien und den er wiederum den gerade amtierenden Scholarchen dedizierte.¹⁴⁶ Er beklagt darin „das allgemeine verder-

¹³⁷ Zu allem Vorangehenden (Aufgaben und Stellung des *Senior Ministerii*): *Grabau*: Predigerministerium, S. 549-559.

¹³⁸ *Grabau*: Predigerministerium, S. 586-603.

¹³⁹ *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 250.

¹⁴⁰ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 131, zu den „Deutschen Schulen“: S. 141 sowie *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 252.

¹⁴¹ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 143 f.

¹⁴² *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 142-147. Johann Grambs bezeichnet in seiner Leichenpredigt auf den Prediger und Senior Ministerii Christian Gerlach (1602-1665) die Schulen als „*pietatis & artium officina*, Werckstätte der Gottseligkeit und guten Künsten“ (Lp auf Christian Gerlach [UB: Ffm W 95 (9)], S. 34 (Hervorhebung im Original)).

¹⁴³ *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 139; zu „Kinderlehre“ und Katechismusverhör am Sonntag: *Karl Dienst*: Die Barfüßerkirche als Frankfurter Hauptkirche. Ihre Bedeutung für den Gottesdienst in der Reichsstadt, in: Roman Fischer (Hg.): Von der Barfüßerkirche zur Paulskirche. Beiträge zur Frankfurter Stadt- und Kirchengeschichte (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 44). Frankfurt am Main 2000, S. 123-186, hier: S. 161-165.

¹⁴⁴ *Wallmann*: Spener, S. 215-219; *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 69 f.

¹⁴⁵ *Spener*: Leichpredigten Bd. 1, fol. 8r.

¹⁴⁶ Philipp Jacob Speners D. // Predigers und Senioris des Evangel. Ministerii // in Franckfurt am Mayn // Christlicher Leichpredigten // Andere Abtheilung // Abermal zwölffe in sich fassend, // Welche zu unter-

ben unserer armen Christenheit“ (fol. 3v) und fordert die Scholarchen auf, sich an der Beseitigung dieses Übelstands zu beteiligen. In der Art und Weise, wie er auf Abhilfe sinnt, wird das Bild deutlich, das er von der städtischen Gesellschaft seiner Zeit und ihrer Regierung hat. Es ist das einer Aristokratie, einer Herrschaft der Besten, in der „diejenige, welche andern vorgesetzt sind, stäts auch das meiste vermögen“ (fol. 4r). Wenn dem so ist, so besteht für ihn kein Zweifel, dass jener Mangel von „den beyden obern Ständen, welchen die aufsicht auf das geistliche und Kirchen-wesen gebühret“ (fol. 4r) mit Gottes Hilfe gebessert werden kann. Da aber „die beyde Obere stände, der Obrigkeit und Prediger“ nicht alles allein ausrichten könnten, wolle „der HErr JESus [...] auch das gröste theil von dem Christen hauffen, und dem sogenannten dritten stand nicht bloß darvon außgeschlossen wissen“, wie er analog, als „seiner braut, der gesamten Kirchen, alle seine gnadenschätze anvertrauet hat“ (fol. 4r).¹⁴⁷ Jesus gönne zwar den beiden ersten Ständen „die obere direction, jedoch mit zuziehung in gewisser maaß und in den wichtigsten dingen der übrigen Gemeinde“ (fol. 4r). Aus ihr hervorgehend wünscht sich Spener „einige Mit-ältisten zur aufsicht auf das leben der Gemeinde“ (fol. 4r).¹⁴⁸ Auf diese Weise solle ein „aus allen dreyen Ständen bestehendes Kirchen-gericht angeordnet werden“ (fol. 4r/v). Erst 1728, weit nach Spener, gelang schließlich die Einrichtung eines Konsistoriums – bestehend aus vier Ratsherren, zwei aus der ersten und zwei aus der zweiten Ratsbank, des Weiteren drei Geistlichen, dem Senior und den beiden ältesten Predigern, sowie zwei ehrbaren gottesfürchtigen, in den Rechten

schiedlichen Zeiten gehalten/ und // einzeln, nun aber zusammen, zum truck gegeben // werden. [...] Franckfurt am Mayn, // In Verlegung Joh. David Zunners sel. Erben, und Joh. Adam Jungen, // wie auch zu finden im Möllerischen Buchladen, Anno 1737 [Erstaufg.: Frankfurt am Main (Verlag: Johann David Zunner; Druck: Johann Dieterich Friedgen) 1685] [UB: 17/520] [zitiert: Spener: Leichpredigten Bd. 2]. Zitate hieraus werden im Text durch Klammern hinter der jeweiligen Passage nachgewiesen (Folozählung beginnend mit dem Titelblatt).

¹⁴⁷ Zur hier anklingenden, an mittelalterliche Vorstellungen anknüpfenden, Dreiteilung der Gesellschaft in *politia*, *ecclesia* und *oeconomia* und ihrem reformatorischen Bedeutungswandel auf der Grundlage des vierten Gebots: Luise Schorn-Schütte: Die Drei-Stände-Lehre im reformatorischen Umbruch, in: Bernd Moeller (Hg.): Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996 (SVRG, Bd. 199). Gütersloh 1998, S. 435-461 [zitiert: Schorn-Schütte: Die Drei-Stände-Lehre].

¹⁴⁸ Die Beteiligung der Gemeinde in einem Presbyterium, wie es Spener hier vorschwebt, fand sich hauptsächlich im reformierten Kirchentum. Dass Spener zu solchen Einrichtungen interner Kirchendisziplin ein positives Verhältnis hatte, zeigt u. a. seine Schrift: „An einen prediger über gethane vorschläge/ von verbesserung der christlichen kirche/ kirchen zucht/ kirchen diener/ presbyteris, und diaconis, daß die gemeinden die wahl der prediger haben/ u. s. f. Von vereinigung der Lutherischen und Reformirten; wie die brüderschafft unter denselbigen beschaffen? ob der wahre glaube bey der Reformirten religion stehen könne?“, in: Philipp Jacob Spener: Letzte Theologische Bedencken und andere Brieffliche Antworten 1711. Nebst einer Vorrede von Carl Hildebrand von Canstein, Teil 1 und 2 (Philipp Jacob Spener. Schriften, Bd. XV, Teilband 1: Korrespondenz). Hildesheim, Zürich, New York 1987, Teil 1: S. 599-606 (2. Capitel, Articulus VI, Sectio XVII) (vom 19. Oktober 1691), inbes. S. 600 f.; über Speners Verhältnis zu den Reformierten: Dechent: Kirchengeschichte II, S. 66 f.; Wallmann: Spener, S. 229-231.

gelehrten Bürgern,¹⁴⁹ deren Beratung angesichts der Materie wohl auch notwendig war. Zwar teilten sich jetzt weltliche und geistliche Mitglieder das Kirchenregiment, allerdings blieb der „dritte Stand“, dessen Interessen insbesondere die Mitglieder der dritten, der Handwerkerbank im Rat vertraten, erneut unbeteiligt, denn auch die „Gottesfürchtigen und in den Rechten gelehrten Personen aus der Bürgerschaft“ hatten als studierte Juristen Zugang zu den Stubengesellschaften des Patriziats (zumindest zur Gesellschaft „Frauenstein“), aus denen sich die Herrschaftselite der Stadt rekrutierte; tonangebend, angesichts ihrer Stimmzahl, blieben die Ratsherren aus der städtischen Oberschicht.¹⁵⁰ Das Konsistorium übernahm die Rechtsprechung in Ehesachen, einige wichtige Funktionen des Predigerministeriums sowie die bisherigen Aufgaben von Sendamt und Scholarchat, die 1726 aufgehoben wurden, als im Zuge des Frankfurter Verfassungskampfes durch kaiserliche Resolution eine „verbesserte Visitationsordnung“ eingeführt worden war.¹⁵¹

Aus den Darlegungen Speners wird ersichtlich, wie der ideale Aufbau der Stadtgesellschaft aus der Anordnung Gottes fließen und „zu seiner ehr beförderung“ (fol. 3r) dienen soll – das ist auch vornehmster Zweck des städtischen Kirchenregiments. Dass dies der eigenen Sichtweise der städtischen Obrigkeit entsprach, macht das Frontispiz der Erneuernten Frankfurter Stadtrechtsreformation von 1578 deutlich.¹⁵² In dem Holzschnitt von Jost Amman (1539-1591) begegnen uns fünf Frauengestalten – Gerechtigkeit, Nächstenliebe, (Staats-)Klugheit, Frieden und Gemeinwohl – die, ausgehend von den Armen der *Justicia*, untereinander mit einer starken Kette verbunden sind. Im Hintergrund ist am charakteristischen Turm der Bartholomäuskirche die Flusslandschaft des Mains mit Frankfurt zu erkennen. Alles steht unter der leitenden Providenz Gottes, der

¹⁴⁹ Des Heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Main Consistorial-Ordnung, in: *Telschow*: Rechtsquellen, S. 27-54 (mit Genehmigungsdekreten und Nachtrag), hier: S. 29 (I.1).

¹⁵⁰ *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 137 f.

¹⁵¹ *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 137; *Dienst*: Anton Kirchner, S. 234 („Wandlungen der Kirchenverfassung“); *Jürgen Telschow*: Die alte Frankfurter Kirche. Recht und Organisation der früheren evangelischen Kirche in Frankfurt (Schriftenreihe des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main, Bd. 4). Frankfurt am Main 1979 [zitiert: *Telschow*: Die alte Frankfurter Kirche], S. 19-22. Zu den Hintergründen und Ergebnissen des Frankfurter Verfassungskampfes von 1705-1732 siehe: *Rainer Koch*: Herrschaftsordnung und Sozialverfassung im frühneuzeitlichen Frankfurt am Main, in: Michael Stolleis (Hg.): Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen, Bd. 31). Köln, Wien 1991, S. 173-197, hier: S. 181-185, speziell: S. 184 f. (zur „verbesserten Visitationsordnung“ von 1726).

¹⁵² Dazu *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 112 f.; zur ersten Stadtrechtsreformation von 1509 sowie der zweiten, von Johann Fichard ausgearbeiteten, aus dem Jahr 1578 siehe ebd., S. 54-59. Zur ikonographischen Erklärung und Einordnung siehe auch: *Susan Tipton*: Res publica bene ordinata. Regentenspiegel und Bilder vom guten Regiment. Rathausdekorationen in der Frühen Neuzeit (Studien zur Kunstgeschichte, Bd. 104). Hildesheim, Zürich, New York, insbes. S. 160 mit Abb. 6 (S. 536).

*Aspice, sanctarum custos sanctissima Legum
Hinc est ense minax, inde bilance gravis.
Hæc commissa gerit diuinitus arma: Sed astans
A dextris STORGE ferrea iuraregit.*

*Et laeuam folers claudit PRVDENTIA, pulchrâ
Singula distribuit quæ piaciq, modo.
Ergo suas lætæ PAX & RESPVBLICA dextras
Iungentes celebrant pectore & ore DEVM.*

PHIL. LON.



Abbildung aus: Anja Johann: Kontrolle mit Konsens. Sozialdisziplinierung in der Reichsstadt Frankfurt am Main im 16. Jahrhundert (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 46). Frankfurt am Main 2001, S. 111.

Allegorie des guten Regiments, Holzschnitt von Jost Amman

Frontispiz der Erneueren Frankfurter Stadtrechtsreformation von 1578

in einer Gloriole, die den stilisierten hebräischen Gottesnamen enthält,¹⁵³ über dem ganzen Geschehen präsent ist. Hierin liegt der Kern der ikonographischen Aussage, alle irdische Gewalt geht von Gott aus. Der Frankfurter Rat, der bei der Gestaltung des Bildprogramms, das ein wichtiges gesetzgeberisches Werk der Stadt zierte, sicherlich mitgewirkt hat, versteht sich als gerechte, fürsorgende, kluge, friedliebende und um das Wohl seiner Bürger besorgte Obrigkeit, deren Amtsgewalt Ausfluss der Allmacht Gottes ist, von dem sie sich führen lässt und zu dessen Ehre ihr Tun gereichen soll, wie es der von Luther formulierten Obrigkeitslehre entsprach, der die aristotelische „Vorstellung einer organischen Entwicklung des Gemeinwesens“¹⁵⁴, durch den Ursprung aller weltlichen Herrschaft im Wirken Gottes ersetzte.¹⁵⁵

In diesen gesamtgesellschaftlichen Verständnishorizont gehört auch das Predigtamt hinein, dessen Bemühen ohne die tätige Mithilfe der anderen beiden Stände wirkungslos bleiben musste. Das Kirchenregiment des Rates, der in geistlichen Angelegenheiten ein Alleinbestimmungsrecht beanspruchte, tendierte zur Cäsoropapie, denn es lag einzig in seinem Ermessen, ob er den Wünschen von Predikanten und übriger Bürgergemeinde nachkam.¹⁵⁶ Spener hat diesen Zustand wiederholt im Hinblick auf stadt- wie landesherrschliches Kirchenregiment kritisiert und eine stärkere Beteiligung des „dritten Standes“ gefordert.¹⁵⁷ Ein wirklicher Durchbruch aber wurde im hier betrachteten Zeitraum in Frankfurt nicht erzielt. Auch wenn sich der Rat als Repräsentant der Gesamtgemeinde verstand, gingen die Interessen doch oft genug weit auseinander. Die einzige als legitim erachtete, vielfach variierte und differenzierte Möglichkeit, die eigenen Anliegen durchzusetzen, war für Prediger und Gemeinde im Notfall der Widerstand gegen Anordnungen, die nach ihrer Auffassung dem Willen Gottes widersprachen.¹⁵⁸ Dass das

¹⁵³ Hier ist offenbar ein Fehler unterlaufen. Statt der für das Tetragramm üblichen hebräischen Buchstabenfolge Jud-He-Waw-He, sind der erste und dritte Buchstabe von rechts durch ein unpassendes Resh ersetzt.

¹⁵⁴ Zitat: *Johann*: Kontrolle mit Konsens, S. 113.

¹⁵⁵ Dazu vor allem *Martin Luther*: Von weltlicher Vberkeytt, wie weyt man yhr gehorsam schuldig sey, in: WA 11, S. 229-281.

¹⁵⁶ So auch *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 139; *Telschow*: Die alte Frankfurter Kirche, S. 16.

¹⁵⁷ Dazu *Martin Kruse*: Speners Kritik am landesherrlichen Kirchenregiment und ihre Vorgeschichte (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 10). Witten 1971, insbes. S. 15-47.

¹⁵⁸ Dazu, unter dem Begriff der „politica christiana“, näher: *Schorn-Schütte*: Kommunikation über Herrschaft; *Matthias Weiß*: „...weltliche hendel werden geistlich.“ Zur *politica christiana* des 16. Jahrhunderts, in: Lutz Raphael/ Heinz-Elmar Tenorth (Hgg.): Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit, Bd. 20). München 2006, S. 109-124; *Luise Schorn-Schütte*: Beanspruchte Freiheit: die *politica christiana*, in: Georg Schmidt/ Martin van Gelderen/ Christopher Snigula (Hgg.): Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400-1850) (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 8). Frankfurt am Main 2006, S. 329-352.

Predigtamt hierbei eine besondere, vermittelnde Rolle einnahm,¹⁵⁹ macht schon allein die Tatsache deutlich, dass Spener den Rat in der Vorrede zum zweiten Band seiner Leichenpredigt-Sammlung auf die göttlichen Forderungen hinweist. Das in diesen Rahmen eingebettete Amtsverständnis der Prädikanten, das schon hier Konturen gewinnt, soll die vorliegende Arbeit weiter erhellen.

Zweiter Teil: Leichenpredigten als Quelle

A. Herkunft der Gattung

Die Leichenpredigt im Luthertum steht in einer langen Tradition der Totenmemoria. Schon die vorchristliche Antike in Athen wie Rom kannte Trauerreden, die oft im Dienste von Propaganda und Apologetik standen, so etwa die Rede Perikles' auf die ersten Gefallenen des Peloponnesischen Krieges oder die Rede des Antonius am Grabe Caesars.¹⁶⁰ Die lutherische Leichenpredigt beruft sich vor allem auf das Gedenken der in der christlichen Antike für ihren Glauben gestorbenen Märtyrer, wie es in den Namenstagen der römisch-katholischen Kirche bis heute lebendig ist.¹⁶¹ Die „Auswüchse“, die der Märtyrer- und bald schon Heiligenkult aus lutherischer Sicht entwickelte, führten zur Abkehr von den Bräuchen der „alten Kirche“ und zur Kreierung eigener, die aber ihre Herkunft nicht verleugnen konnten. Auch im Mittelalter wurden bei der Bestattung hochstehender Persönlichkeiten, etwa von Bischöfen, Predigten gehalten, die mit dem Aufkommen der Bettelorden eine Ausweitung auch auf die übrigen Stände erfuhren, wie das Handbuch des Dominikaners Johannes de Sancto Geminiano (um 1300) zeigt.¹⁶²

¹⁵⁹ Zu einem Beispiel anhand des kirchenordnenden Wirkens Johannes Bugenhagens für Hamburg, Lübeck, Braunschweig und Stralsund: *Luise Schorn-Schütte*: „Papocaesarismus“ der Theologen? Vom Amt des evangelischen Pfarrers in der frühneuzeitlichen Stadtgesellschaft bei Bugenhagen, in: ARG 79 (1988), S. 230-261 [zitiert: *Schorn-Schütte*: „Papocaesarismus“].

¹⁶⁰ *Dieter Flach*: Antike Grabreden als Geschichtsquelle, in: Rudolf Lenz (Hg.): *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften* (Erstes Marburger Personalschriftensymposium. Forschungsschwerpunkt Leichenpredigten). Köln, Wien 1975, S. 1-35, hier: S. 3-11; *Horst Schmidt-Grave*: Leichenreden und Leichenpredigten Tübinger Professoren (1550-1750). Untersuchungen zur biographischen Gesichtsschreibung in der frühen Neuzeit (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Bd. 6). Tübingen 1974 [zitiert: *Schmidt-Grave*: Leichenreden], S. 7-15.

¹⁶¹ So: *Spener*: *Leichpredigten* Bd. 1, fol. 4r/v. Die Funeralbiographien in der Tradition der Märtyrer- und Heiligenvitae: *Cornelia Niekus Moore*: Ein Spiegel rein und tugendklar. Die Biographie als Erbauung in der lutherischen Leichenpredigt, in: Andreas Solbach (Hg.): *Aedificatio. Erbauung im interkulturellen Kontext in der frühen Neuzeit*. Tübingen 2005, S. 193-206 [zitiert: *Moore*: Die Biographie als Erbauung], hier: S. 201 f.

¹⁶² *Schmidt-Grave*: *Leichenreden*, S. 17, 30-32; *Winkler*: *Leichenpredigt*, S. 18-25; zu Johannes de Sancto Geminiano: *Uwe Bredehorn/ Rudolf Lenz*: Die Ausstellung „Leben aus Leichenpredigten“, in: Rudolf Lenz (Hg.): *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften* (Erstes Marburger Personalschriftensymposium. Forschungsschwerpunkt Leichenpredigten). Köln, Wien 1975 [zitiert: Lenz (Hg.): *Leichenpredigten als Quelle*, Bd. 1], S. 492-557, hier: S. 546.

Wesentlicher Anknüpfungspunkt für die lutherische Leichenpredigt waren die Grabreden der Kirchenväter.¹⁶³ Die der griechischen enthielten auch ganze Lebensläufe, während die römischen Kirchenväter sich von der heidnischen oratio funebris abzugrenzen versuchten, indem sie sich auf die gottgegebenen Tugenden des Verstorbenen konzentrierten.¹⁶⁴ In der Renaissance wurde die Erinnerung an diese Tradition durch Impulse aus Byzanz wiederbelebt.¹⁶⁵ Für die lutherische Kirche stellt insbesondere Philipp Melanchthon (1497-1560) einen wichtigen Mittler dar, der das antike Erbe an die in Wittenberg studierenden angehenden Theologen weitergab und auf diese Weise das entstehende reformatorische Kirchenwesen entscheidend prägte. Im Anschluss an die Leichenpredigten Luthers auf Kurfürst Friedrich den Weisen 1525¹⁶⁶ und Johann den Beständigen 1532¹⁶⁷ sowie nach Johannes Bugenhagens Leichenpredigt auf Luther selbst 1546, hielt Melanchthon eine lateinische biographische Rede nach dem rhetorischen Vorbild der römischen Oratio.¹⁶⁸ In dem hier noch getrennten geistlichen und biographischen Element liegt der Ursprung dessen, was uns in den späteren Leichenpredigten als Einheit begegnet. Das, was in Wittenberg bei den Begräbnissen der reformatorischen Gründergeneration demonstriert wurde, trugen die anwesenden Studenten in ihre späteren Pfarreien und entwickelten den Brauch fort.¹⁶⁹

B. Absicht und Einflüsse

Welcher Sinn aber stand hinter den Leichenpredigten, die immer mehr zur Norm wurden,¹⁷⁰ wenn sich auch nur eine begüterte Minderheit ihren Druck leisten konnte.¹⁷¹

¹⁶³ Winkler: Leichenpredigt, S. 14-18; Cornelia Niekus Moore: Patterned Lives. The Lutheran Funeral Biography in Early Modern Germany (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 111). Wiesbaden 2006 [zitiert: Moore: Patterned Lives], S. 96.

¹⁶⁴ Schmidt-Grave: Leichenreden, S. 16.

¹⁶⁵ Schmidt-Grave: Leichenreden, S. 18-30, insbes. S. 24.

¹⁶⁶ WA 17/I, S. 196-227.

¹⁶⁷ WA 36, S. 237-270.

¹⁶⁸ Für Friedrich den Weisen: CR 11, Sp. 90-98 (Nr. 9) (dazu: Eberhard Winkler: Melanchthons lateinische Leichenrede auf Kurfürst Friedrich den Weisen, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 18 (1.1966), S. 33-42); für Johann den Beständigen: CR 11, Sp. 223-227 (Nr. 29); für Luther: CR 11, Sp. 726-734 (Nr. 89) (deutsche Übersetzung, auf verbesserter Textgrundlage, durch: Siegfried Bräuer: Rede bei der Bestattung des ehrwürdigen Mannes D. Martin Luther. Oratio in funere reverendi viri D. Martini Lutheri, 1546, in: Michael Beyer/ Stefan Rhein/ Günther Wartenberg (Hgg.): Melanchthon deutsch. Bd. 2: Theologie und Kirchenpolitik. Leipzig 1997, S. 156-168).

¹⁶⁹ Zum Ganzen: Moore: Das erzählte Leben, S. 9-13; Dies.: Patterned Lives, S. 85-91. Siehe dazu auch: Heinz Scheible: Melanchthons biographische Reden. Literarische Form und akademischer Unterricht, in: Walter Berschin (Hg.): Biographie zwischen Renaissance und Barock. Zwölf Studien. Heidelberg 1993, S. 73-96. Zu einem Beispiel für die weitere Entwicklung: Cornelia Niekus Moore: Die Leichenpredigten des Cyriacus Spangenberg in der Leichenpredigttradition seines Umfelds, in: Stefan Rhein/ Günther Wartenberg (Hgg.): Reformatoren im Mansfelder Land. Erasmus Sarcerius und Cyriacus Spangenberg (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 4). Leipzig 2006, S. 217-227; Dies.: Patterned Lives, S. 107.

¹⁷⁰ Die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts sahen vor, dass allen, die vor ihrem Tod das heilige Abendmahl genossen hatten, zumindest eine agendarische Leichenpredigt, wenn keine eigens ausgearbei-

Zunächst stand die konfessionelle Abgrenzung im Vordergrund. Man wollte zeigen, dass ein seliges Sterben auch im Schoß der reformatorischen Kirche möglich ist sowie deren Protagonisten gegen Verleumdungen verteidigen.¹⁷² Diese kamen nicht nur vom konfessionellen Gegner, sondern auch innerhalb des lutherischen Protestantismus bauten sich Fronten auf. Alfred Schleißing sieht in einem dieser Kämpfe, um die Frage, ob der Mensch durch gute Werke selbst einen Beitrag zu seiner Seligkeit leisten könne – dem Majoristischen Streit, benannt nach dem Wittenberger Professor Georg Maior, dem diese Ansicht zugeschrieben wurde –, einen Grund für die Durchsetzung der Leichenpredigt, mit deren biographischem Teil die Gnesiolutheraner, die diese Möglichkeit im Gegensatz zu den Anhängern Philipp Melanchthons kategorisch verneinten, zeigen wollten, dass deshalb bei ihnen keine Sittenlosigkeit herrsche.¹⁷³

Für Luther war insbesondere die Abgrenzung zur alten, römisch-katholischen Seelenmesse entscheidend. Es ging nicht darum, Seelen durch Messen oder Predigten ins Jenseits zu geleiten und sie durch verdienstliche Taten vor dem Fegefeuer zu bewahren.¹⁷⁴ Die Leichenpredigt war nicht für die Toten, sondern für die Lebenden bestimmt, denen am christlichen Wandel und Sterben eines Gläubigen die Vergänglichkeit alles Irdischen vor Augen geführt werden sollte. Sein Exempel sollte Zuhörer und Leser mahnen, dem Beispiel Christi zu folgen und sich auf den Tod vorzubereiten.¹⁷⁵ Gleichzeitig war es Aufgabe der Leichenpredigt Trost zu spenden, indem den Trauernden die Gewissheit vermittelt wurde, dass die Seele des Verstorbenen bei Christus eine gnädige Aufnahme gefunden habe.¹⁷⁶ Die Leichenpredigt diene nicht zuletzt dem Gedächtnis des Verstorbenen, dessen gelebtem Christentum so ein ehrendes Andenken bewahrt werden sollte.¹⁷⁷ Auf diese Weise vereinigten sich in der Leichenpredigt *doctrina, exhortatio*¹⁷⁸ und christliche *memoria*.

tete begehrt wurde, nach vorgegebenem Muster zu halten sei, Armen umsonst, vgl.: Alfred Schleißing: Die Glaubwürdigkeit der Leichenpredigt des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Untersuchung über den Quellenwert einer Literaturgattung, in: Mitteilungen des Roland 26 (1941), S. 54-58 und 27 (1942), S. 1-18 [zitiert: Schleißing: Die Glaubwürdigkeit der Leichenpredigt, in: ...], hier: 27 (1942), S. 8 f., 11-13; siehe auch: Moore: Patterned Lives, S. 104 f. Fn. 52.

¹⁷¹ Vgl.: Moore: Das erzählte Leben, S. 17 f.

¹⁷² Moore: Das erzählte Leben, S. 10.

¹⁷³ Schleißing: Die Glaubwürdigkeit der Leichenpredigt, in: Mitteilungen des Roland 27 (1942), S. 8. Zum Majoristischen Streit: Heinz Scheible: Georg Major (1502-1574), in: TRE 21 (1991), S. 725-730, hier: S. 727-729.

¹⁷⁴ Winkler: Leichenpredigt, S. 30; Moore: Patterned Lives, S. 26, 93.

¹⁷⁵ Franz M. Eybl: Leichenpredigt, in: HWR 5 (2001), Sp. 124-145, hier: 133, siehe auch: Sp. 132 (unter A. II. 4. b.) [zitiert: Eybl: Leichenpredigt, in: HWR 5 (2001)]. Dem diene auch die Verweigerung eines „ehrlichen Begräbnisses“ bei hartnäckig Gottlosen und Verächtern des Abendmahlssakraments (Winkler: Leichenpredigt, S. 43).

¹⁷⁶ Eybl: Leichenpredigt, in: HWR 5 (2001), Sp. 133; Winkler: Leichenpredigt, S. 31; Moore: Patterned Lives, 29, 54 f.

¹⁷⁷ Winkler: Leichenpredigt, S. 31-33.

Ganz in dem Sinne gibt Spener von der Leichenpredigt seines Schwagers Johann Heinrich Horb, Superintendent zu Windsheim, die dieser seinem Diakon hielt und die Spener dem zweiten Band seiner Leichenpredigtsammlung beifügte, in der Vorrede „An den christlichen Leser“ an, dass er die dem Verstorbenen

„[...] bey seinem abschied sonderlich ertheilte, hierinnen aber gerühmte, Göttliche gnade, [...] von ihrer vielen zur hertzlichen aufmunterung und stärckung des glaubens gelesen und erkannt, damit aber seine gedächtnuß auch vielen bekannt gemacht zu werden, würdig erachtet. Der HERR HERR lasse alles durch seines Geistes beystand nicht ohne Segen und Erbauung bleiben. AMEN.“¹⁷⁹

Die Zwecke, die eine Leichenpredigt nach Spener idealerweise erfüllt sind also: Aufmunterung und Glaubenstärkung, Gedächtnis des Verstorbenen, Segen und Erbauung. An einem Exempel spendet sie somit umfassenden Nutzen für Trauergemeinde und Leser, was sie für frömmigkeitsbewegte Kreise zum begehrten Sammelobjekt machte. Die Leichenpredigt ist auch ein Zeugnis der rituellen Gestaltung christlichen Sterbens, wie es auf mittelalterliche Einflüsse zurückgeht. „Wie gut der Tote dieses Ritual erfüllte, wurde dann in der nachfolgenden Leichenpredigt breit ausgeführt.“¹⁸⁰ Insbesondere das Spätmittelalter brachte eine Vielzahl von Sterbebüchern hervor, die eine regelrechte „Ars moriendi“ ausformten, vornehmlich gedacht als Anleitungsliteratur für mit der Sterbeseelsorge betraute Geistliche, die es aber für Illiterate auch als sogenannte „Bilder-Ars“, eine Folge thematischer Holzschnitte, gab.¹⁸¹ In diese Tradition stellte sich auch Luther mit seiner Schrift „Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben“ aus dem Jahr 1519, in der er den Schrecken des Todes hauptsächlich mit der tröstlichen Kraft der Sakramente zu bekämpfen rät, die aber nichts nutzten ohne den Glauben an die dahinterstehende rechtfertigende Heilstat Christi.¹⁸² Wegweisend für die weitere Entwicklung ist der Satz: „Im leben solt man sich mit des todts gedanken uben und zu unß foddern,

¹⁷⁸ Zu beidem: *Winkler*: Leichenpredigt, S. 36-40.

¹⁷⁹ *Spener*: Leichpredigten Bd. 2, fol. 8r.

¹⁸⁰ *Cornelia Niekus Moore*: Praeparatio ad Mortem. Das Buch bei Vorbereitung und Begleitung des Sterbens im protestantischen Deutschland des 16. und 17. Jahrhunderts, in: *Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus 19* (1993), S. 9-18 [zitiert: *Moore*: Praeparatio ad Mortem], hier: S. 14.

¹⁸¹ Dazu: *Hiram Kümper*: Tod und Sterben. Lateinische und deutsche Sterbeliteratur des Spätmittelalters (Texte zur mittelalterlichen Literatur in Stoffgruppen, Bd. 1). Duisburg, Köln 2007, v. a. das Einleitungskapitel (S. 9-44), das auch einen „Ausblick auf die Sterbekunst des 16. und 17. Jahrhunderts“ enthält; *Rainer Rudolf*: Ars moriendi. I. Mittelalter, in: *TRE 4* (1979), S. 143-149.

¹⁸² *WA 2* (1884), S. 680-697, insbes. S. 686, 692 f. Vgl. dazu: *Werner Goetz*: Luthers „Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben“ und die spätmittelalterliche ars moriendi, in: *Lutherjahrbuch 48* (1981), S. 97-114; *Berndt Hamm*: Luthers Anleitung zum seligen Sterben vor dem Hintergrund der spätmittelalterlichen Ars moriendi, in: *Jahrbuch für biblische Theologie 19* (2004), S. 311-362.

wan er noch ferne ist und nicht treybt¹⁸³, der als Leitmotiv und Aufforderung über allen Leichenpredigten stehen könnte. Für Luther ist die „Ars moriendi“ zugleich eine „Ars vivendi“¹⁸⁴, so, wie es Achillis Uffenbach (1611-1677) in einer „disposition und verordnung“, überliefert in der Leichenpredigt die Spener ihm hielt, seinen Kindern mit auf den Weg gab: „Wer stirbet, ehe er stirbt, der stirbt nicht, wañ er stirbt“¹⁸⁵. Den Weg des Lebens als Bereitung zu einem „seligen“ Sterben zu ebnen und die Angst vor der Sterbestunde zu nehmen, versuchte nach Luther noch eine wahre Flut von reformatorischer Sterbeliteratur.¹⁸⁶ Die Dringlichkeit ihres Anliegens wurde der Gemeinde immer wieder in den Leichenpredigten vor Augen geführt.

C. Aufbau und Ausstattung

Dem Zweck entsprach der Aufbau der Leichenpredigt.¹⁸⁷ Als Erstes springt ihr Titelblatt ins Auge, das bereits zahlreiche Aufschlüsse liefert. Vor allem im Zeitraum der Blüte des Mediums, zwischen 1620 und 1680, wurde die schlichte Gattungsbezeichnung „Leichenpredigt“ durch Titel ersetzt, die schon auf den Inhalt der Predigt vorausweisen und möglicherweise sogar im Lebenslauf oder im diesen abschließenden Gebet aufgegriffen werden.¹⁸⁸ Überschreibt Spener die Leichenpredigt auf den Frankfurter Prediger Conrad Schudt,¹⁸⁹ die hier als Beispiel gewählt werden soll, mit „Glaubiger

¹⁸³ WA 2 (1884), S. 687, Z. 11-13.

¹⁸⁴ So die Formulierung bei: *Claudia Resch*: *Trost im Angesicht des Todes*. Frühe reformatorische Anleitungen zur Seelsorge an Kranken und Sterbenden (*Pietas liturgica*. Interdisziplinäre Beiträge zur Liturgiewissenschaft, Bd. 15). Tübingen 2006 [zitiert: *Resch*: *Trost im Angesicht des Todes*], S. 218: „Eine Kunst des Sterbens, die sich auf die Todesstunde zuspitzt, findet in Martin Luthers Theologie eigentlich keinen Platz. Für ihn beginnt Sterbebereitung nicht erst in der isolierten, meist ohnedies knapp bemessenen Phase der Krankheit, sondern ist als ‚Ars vivendi‘ einer lebenslangen Herausforderung gleichzusetzen“.

¹⁸⁵ „Des glaubens krafft, freudigkeit und trotz gegen // seine widersprecher. // Auß Psal. 3. v. 3. 4. 5. 6. // Bey volckreicher Leich-begängnüß // Hrn. Achillis Uffenbachen, // Jcti, Schöffen und des Raths hiesiger hochlöbl. des // H. Reichs-Stadt Franckfurt, // Gehalten in der Hospital-Kirchen zum H. Geist, den 4 Dec. 1677.“, in: *Spener*: *Leichpredigten* Bd. 2, S. 1-44, die „disposition“ S. 38-41, hier: S. 40. Achillis Uffenbach gibt dort seinen Kindern zu bedenken: „Dieweil auch die tägliche betrachtung des todes viel gutes schaffen kan, und ein kräftiges mittel ist, sich vor sünden zu hüten, und wann das stündlein kommt, desto freudiger zu sterben, und sich seinem GOTT zu ergeben: So kan euch darzu gar nützlich seyn, wann ihr etwan wochentlich auff einen gewissen tag eine Leichenpredigt, darzu ihr dann in meiner Bibliothec gute gelegenheit findet, lesen woltet. Ich habe dergleichen gethan, und viel trosts und muths darbey befunden [...]“.

¹⁸⁶ Dazu: *Resch*: *Trost im Angesicht des Todes*; *Luise Klein*: *Die Bereitung zum Sterben*. Studien zu den frühen reformatorischen Sterbebüchern. Diss. masch. Göttingen 1958; *Rudolf Mohr*: *Ars moriendi*. II. 16.-18. Jahrhundert, in: *TRE* (1979), S. 149-154; *Moore*: *Praeparatio ad Mortem*.

¹⁸⁷ Allgemein dazu: *Moore*: *Patterned Lives*, S. 27; *Lenz*: *Gedruckte Leichenpredigten*, in: *AFGK* 56 (1978), S. 8.

¹⁸⁸ *Uwe Bredehorn*: *Leichenpredigten und ihre Titel*, in: *Rudolf Lenz* (Hg.): *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften*, Bd. 4 (*Viertes Marburger Personalschriften-Symposium*. Forschungsgegenstand *Leichenpredigten*). Stuttgart 2004 [zitiert: *Lenz* (Hg.): *Leichenpredigten als Quelle*, Bd. 4], S. 385-415, hier: S. 400.

¹⁸⁹ *Glaubiger Christen versicherte // Beylage// Auß // II. Timoth. I, 12. // Bey// Volckreicher Leichbegängnus // Weyland // Des Wol-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbaren und // Hoch-gelehrten Herrn // Conrad*

76
17
Glaubiger Christen versicherte
Beylage/

Auß
II. Timoth. I, 12.

Ben

Volkreicher Leib-begängnis

Weyland

Des Wol-Ehrwürdigen / Groß-Achtbaren und
Hoch-gelehrten Herrn

Conrad Schudts

Treu-fleißigen Predigers und Seelsorgers
der Evangelischen Kirchen zu Franckfurt

am Mayn /

Dessen Seele von dem Leib durch einen plözlichen Fluß nach Gottes
unerforschlichem rath den 22. Mart. 1680. abgefördert / der verblichene Körper
aber den 24. ejusd. auff den Kirch-hof zu S. Peter zur ruhe
gebracht worden;

Der versamleten Christlichen Gemeinde in der Kirchen
zu S. Peter einfältig vorgeleget

und

auff begehren zu Truck gegeben

Von

Philipp Jacob Spener / D. Predigern
und des Ministerii Seniore.

✠

Franckfurt am Mayn /

Getruckt bey Johann Dietrich Friedgen.

M DC LXXX.

Foto: Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main (aus UB: Ffm W 95 (17))

Titelblatt der von Philipp Jacob Spener gehaltenen
Leichenpredigt auf Conrad Schudt (1624-1680)

Christen versicherte // Beylage/ // Auß // II. Timoth. I, 12“ so greift er damit das der Predigt zugrunde liegende Bibelwort auf:

„Dann ich weiß/ an welchen ich glaube/ und bin gewiß daß Er kan mir meine Beylage bewahren/ biß an jenen tag.“ (S. 8)

Oft werden die Worte des Bibeltexes auch schon direkt auf dem Titelblatt angegeben. Charakteristisch für Spener ist, das er im Anschluss an das zitierte Bibelwort, das im Text über der Predigt steht, den griechischen bzw. hebräischen Urtext bringt – ein Zeichen für den hohen Stellenwert, den die Exegese bei ihm einnahm. Um hierbei so genau wie möglich verfahren zu können, verzichtete er wohl auf eine Angabe der Worte bereits auf dem Titelblatt. Die Titulatur Schudts, „des Wol-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbaren und // Hoch-gelehrten Herrn“, entspricht den Gepflogenheiten der Zeit und wurde je nach dem Standesrang des Verstorbenen entsprechend angepasst.¹⁹⁰ Ferner werden mitgeteilt die Todesursache,¹⁹¹ Sterbe- und Begräbnistag, der Ort des Begräbnisses und der gehaltenen Leichenpredigt. Am Ende stehen Name und Funktion des Predigers, Druckort, Drucker und Druckjahr. Die Todesursache wird nur selten schon auf dem Titelblatt

Schudts // Treu-fleissigen Predigers und Seelsorgers // der Evangelischen Kirchen zu Franckfurt // am Mayn // Dessen Seele von dem Leib durch einen plötzlichen Fluß nach GOTTES // unerforschlichem rath den 22. Mart. 1680. abgefordert/ der verblichene Körper // aber den 24. ejusd. auff den Kirch-hof zu S. Peter zur ruhe // gebracht worden; // Der versamleten Christlichen Gemeinde in der Kirchen zu S. Peter einfältig vorgeleget // Und // auff begehren zu Truck gegeben // Von // Philipp Jacob Spener/ D. Predigern // und des Ministerii Seniore. // Franckfurt am Mayn // Getruckt bey Johann Dietrich Friedgen. // M DC LXXX [UB: Ffm W 95 (17); ISG: S4e/108 (ohne Porträt); VD17 1:032620W; nur Predigt und Lebenslauf: *Spener*: Leichpredigten Bd. 2, S. 74-104 (dritte Predigt)]. Nachweise hieraus erfolgen durch Seitenangaben im Text.

¹⁹⁰ Vgl. dazu: *Hans Greuner*: Rangverhältnisse im städtischen Bürgertum der Barockzeit unter besonderer Berücksichtigung der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1966; *Rudolf Mohr*: Der unverhoffte Tod. Theologie- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu außergewöhnlichen Todesfällen in Leichenpredigten (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 5). Marburg 1982 [zitiert: *Mohr*: Der unverhoffte Tod], S. 6-10.

¹⁹¹ Der hier genannte plötzliche „Fluß“ taucht in vielen Varianten immer wieder auf. Nach *Johann Christoph Adelung*: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Mit D[ietrich]. W[ilhelm]. Soltau's Beyträgen, revidirt und berichtigt von Franz Xaver Schönberger. 4 Bände. Wien 1811, bezeichnet „der Fluss“ „im gemeinen Leben als bey den Ärzten“ eine jede „Stockung der zugeflossenen salzigen Flüssigkeiten“ (Bd. 2, Sp. 232). In den Personalia Schudts wird die Todesursache mit „catharr und stickfluß“ (S. 32) präzisiert. Steck- oder Stickfluß bezeichnet nach *Adelung* einen „Fluß, welcher den, welchen er befällt, plötzlich erstickt; Catarrhus suffocativus“ (Bd. 4, Sp. 322). Zur medizinhistorischen Auswertung von Leichenpredigten: *Otto Döhner jr.*: Krankheitsbegriff, Gesundheitsverhalten und Einstellung zum Tod im 16. bis 18. Jahrhundert. Eine historisch-medizinsoziologische Untersuchung anhand von gedruckten Leichenpredigten (Marburger Schriften zur Medizingeschichte, Bd. 17). Frankfurt am Main, Bern, New York 1986. Neuere, gründliche Arbeit: *Sonja Christine Seidel*: Todesursachen in Ulmer Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts. Ulm 2006 (Die medizinische Dissertation ist als PDF-Dokument abrufbar über den Hochschulschriftenserver der Universität Ulm: <<http://vts.uni-ulm.de/doc.asp?id=5774>>); ihre Fortsetzung fand die Arbeit in: *Eva-Maria Moll*: Todesursachen in Ulmer Leichenpredigten des 16. und des 18. Jahrhunderts. Ulm 2008 (gleichfalls verfügbar über den Hochschulschriftenserver der Universität Ulm: <<http://vts.uni-ulm.de/doc.asp?id=6408>>).

angegeben; oft verzichtet man auf dem Titelblatt auch auf die Angabe des Todestages (manchmal findet sich auch nur dieser) und begnügt sich damit, das Datum der gehaltenen Leichenpredigt anzugeben, die meist am selben Tag wie das Begräbnis stattfand.

Mit der Bemerkung „auf Begehren zum Druck gegeben“ habe, so Rudolf Lenz, der Prediger zu kaschieren versucht, dass sich die die Kosten tragenden Angehörigen zur Drucklegung der Leichenpredigt erst auf sein Drängen hin entschlossen – der Prediger konnte sich schließlich mit einem gelungenen Werk höheren Orts empfehlen.¹⁹²

Anders interpretieren Cornelia Niekus Moore und Alfred Schleiβing den Hinweis. Die Familie habe die Druckvorbereitung in die Hände des Predigers gelegt, ihm die Beilagen (ingesandte Epicedien, Bildbeigaben etc.) übergeben oder sogar deren Besorgung ihm überlassen und darum gebeten, das Werk zum Druck zu bringen.¹⁹³ Es wäre wohl einer allzu großen Bloßstellung des Predigers gleichgekommen, wenn er sich mit einem für seine Zeitgenossen so durchsichtigen Hinweis auf den Titelblättern seiner Leichenpredigten in die Schuld finanzkräftiger Gönner begeben hätte, die ihm bei seiner Karriere- und Ansehensförderung behilflich waren. Viel einleuchtender erscheint es und auch ehrenwerter für die Familie, wenn sie aus eigenem Antrieb den Druck der Leichenpredigt auf ihren Angehörigen „beehrte“ und den Prediger, als den, der sich am besten damit auskannte, vielleicht gegen ein Extrahonorar, darum bat, die dafür notwendigen Arbeiten zu übernehmen. Erst wenn sie gedruckt vorlag, war es möglich, dass bei der Leichenpredigt nicht Anwesende das Vorgetragene für ihre persönliche Erbauung oder zur Erinnerung an den Verstorbenen nutzen konnten. Da die Auflage aber meist 100-300 Stück nicht überstieg,¹⁹⁴ die Nachfrage, insbesondere bei geschätzten Predigern wie Spener, jedoch oft höher lag, wurden die einzeln gedruckten Leichenpredigten später erneut in Sammelbänden publiziert und so einem größeren Kreis zugänglich gemacht.¹⁹⁵

¹⁹² Lenz: Gedruckte Leichenpredigten, in: AFGK 56 (1978), S. 9; Lenz: De mortuis nil nisi bene?, S. 17.

¹⁹³ Moore: Das erzählte Leben, S. 26 Fn. 85, die in dem „Begehren“ den (freien) Wunsch der Familie des Verstorbenen ausgedrückt sieht; Moore: Patterned Lives, S. 109: „A funeral sermon was usually printed at the wish of the family. In some cases, the preacher would pay for the printing, then present it to the family in the hope of compensation.“; Schleiβing: Die Glaubwürdigkeit der Leichenpredigt, in: Mitteilungen des Roland 27 (1942), S. 7 f.

¹⁹⁴ Gerd-Rüdiger Koretzki: Leichenpredigten und ihre Druckherstellung. Ein Beitrag zur Untersuchung der materiellen Voraussetzungen einer gesellschaftlichen Modeerscheinung, in: Rudolf Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 2 (Zweites Marburger Personalschriften-symposium. Forschungsgegenstand Leichenpredigten). Marburg 1979 [zitiert: Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle, Bd. 2], S. 333-359, hier insbes. S. 346.

¹⁹⁵ In der „Zu-Schrift“ des zweiten Bandes seiner Leichenpredigtsammlung erklärt Spener sein Vorgehen wie folgt: „[...] bey erfüllter dero zwölfte zahl, worinnen auch der erste Theil bestanden, einiger Freunde begehren war, diese ob zwar dem gebrauch nach ebenfals einzeln getruckte beysammen zu haben, so auch mich nicht beschwehren sollen, deroselben verlangen darinnen ein genüge zu thun: wie solche Predigten dann hiermit aufs neue das tageslicht ansehen, und ich ihnen nichts anders weiß anzuwünschen, als daß der grosse GOTT auch einigen segen denselben verleyhen wolle, nicht nur daß deren würdigen Persohnen, welchen hierinnen parentiret worden, Ehren-gedächtnis zu ihrer mehrerem (als

Die Rückseite des Titelblattes ziert, in den durchgesehenen Leichenpredigten, meist die Darstellung eines Katafalks mit Sarg, auf dessen umlaufenden Bändern die Inschrift „Lex universi“, „Hodie mihi, cras tibi“ bzw. in der deutschen Variante „Heute an mir, morgen an dir“ oder ein Bibelspruch zu lesen ist. Oft wird der Katafalk auch gerahmt von Christus und Tod, dargestellt als sich auf einen Spaten stützendes Skelett, das eine mit kleinen Chronosflügeln versehene Sanduhr auf dem Kopf trägt. Wie auf einer Bühne gibt der geraffte Vorhang in der Mitte über dem Sarg den Blick frei auf ein Bibelzitat („Gleich wie sie in Adam alle sterben/ also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden. 1. Cor. 15.22“), über dem zwei Putten liegen, die jeweils mit einer Hand gemeinsam einen Totenschädel auf gekreuztem Gebein umfassen.¹⁹⁶ Ähnliche Vanitasdarstellungen finden sich verteilt über das Gesamtwerk der Leichenpredigt, vor allem aber am Beginn oder Ende eines größeren Abschnitts wie Predigt oder Lebenslauf.¹⁹⁷

Foto: Eigene Aufnahme (aus ISG: S4e/102, S. 17)



Detail aus der von Johann Martin Michael gehaltenen
Leichenpredigt auf Johann Georg Büttner d. J. (1649-1706)

durch einzeln getruckte Predigten zu geschehen pflegt) an andern orten ausgebreitet, und im werth erhalten werde, sondern vornehmlich, daß sein hierinnen vortragendes wort und in seiner forcht abgehandelte einige erbauliche materien in den hertzen der jenigen, welche dieselbige lesen werden, nicht ohne frucht bleibe, viel mehr viele aufmunterung, unterricht und trost schaffe, welches der einige hauptzweck aller reden ist und seyn muß, die an der heiligen stätte ausgesprochen und auf einigerley weise wiederholet werden“ (*Spener: Leichpredigten* Bd. 2, fol. 2r/v). Vgl. auch: *Lenz: De mortuis nil nisi bene?*, S. 20.

¹⁹⁶ So in der bereits angeführten Leichenpredigt auf Conrad Schudt [UB: Ffm W 95 (17)] sowie in der, ebenfalls von Spener gehaltenen, auf Johann Balthasar Ritter (den Älteren) (1607-1683) [UB: 16/1764 (38)]. Die hier und im Folgenden mit Kurztitel zitierten Leichenpredigten werden an anderer Stelle ausführlich behandelt und dort mit ihrem vollen Titel angeführt, unter dem sie auch im Quellenverzeichnis nachgewiesen sind.

¹⁹⁷ Einen Überblick über das Repertoire bietet: *Hans-Enno Korn: Sinnbildlicher Schmuck in Leichenpredigten*, in: *Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle*, Bd. 2, S. 30-35.

Oft sind Elemente auch austauschbar. Die Stelle, die in der gleichen Fassung auf der einen Seite ein Totenkopf mit der Überschrift „Memento mori“ einnimmt, nimmt auf einer anderen der Frankfurter oder Reichs-Adler ein und stellt damit den lokalen Bezug her.



Foto: Eigene Aufnahme (aus ISG: S4e/21, S. 18)

Detail aus der Leichenpredigt auf Johann Georg Büttner d. J. (1649-1706),
Beginn der „Personalia“ (auch in Lp auf Johann Conrad Sondershausen [S4e/114], S. 6)



Foto: Eigene Aufnahme (aus ISG: S4e/114, S. 18)

Detail aus der von Johann Daniel Arcularius gehaltenen
Leichenpredigt auf Johann Conrad Sondershausen (1632-1704)

Man gewinnt den Eindruck, dass nach der Wende zum 18. Jahrhundert die Putto-Darstellungen „verspielter“ und variantenreicher werden, während allgemeine Vanitas-motive wie Säрге und Katafalkdarstellungen zurückgehen. Dieser scheinbaren Säkularisierung des Todes stehen aber beigegebene Totenschädel gegenüber, aus denen, als christliches Symbol der Auferstehung und der Überwindung des Todes, Ähren wachsen.¹⁹⁸ Auffällig ist auch, dass sich um diese Zeit die Formate der Leichenpredigten

¹⁹⁸ Vgl.: *Ingrid Höpel*: Bildliche Darstellungen in Leichenpredigten. Probleme und Praxis einer computergestützten Auswertung und ihre Relevanz für kunsthistorische Forschung, in: Rudolf Lenz (Hg.): Studien zur deutschsprachigen Leichenpredigt der frühen Neuzeit (Marburger Personalschriften-

ändern. Begegnen bis ins 17. Jahrhundert zumeist Quartanten, so wechselt das überwie-
gende Format um die Wende zum 18. Jahrhundert zu Folio und kennzeichnet damit die
zunehmende Üppigkeit in der Ausstattung.¹⁹⁹

Ein beliebtes Symbol ist auch die Krone. Mit zahlreichen Konnotationen ist sie bereits
in der Bibel verortet. Die wichtigsten Bezüge sind wohl die „Krone des Lebens“ in Ja-
kobus 1,12 und Offenbarung 2,10: „Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone
des Lebens geben“, die „Krone der Gerechtigkeit“ aus 2. Timotheus 4,7.8: „Ich habe
den guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten;
hinfort liegt für mich bereit die Krone der Gerechtigkeit [...]“ (siehe auch Weisheit 5,17)
sowie die „Krone der Herrlichkeit“ in 1. Petrus 5,4.²⁰⁰ Entsprechend siegesgewiss sind
die Darstellungen, die mitunter noch durch andere Emblemata ergänzt werden, wie
Palmwedel und Ölzweig, die im ikonographischen Gedächtnis bis heute für Sieg (Sie-
gespalme) und Frieden stehen. Der Tod wird also auch bildprogrammatisch als Eingang
zum Leben kenntlich gemacht und damit die Dialektik von „irdischem Jammertal“ und
„himmlischem Freudensaal“ unterstrichen.²⁰¹



Foto: Eigene Aufnahme (aus ISG: S4e/87, S. 2 des lat. Lebenslaufs; nach hdschr. Zählung: fol. 21v)

Die „Krone des ewigen Lebens“ mit Palmwedel, Ölzweig und Lorbeerkränzen

Detail aus der Leichenpredigt auf Johann Georg Pritius (1662-1732)

Forschungen, Bd. 4). Marburg 1981, S. 132-184 [zitiert: Höpel: Bildliche Darstellungen], zu Vanitasmoti-
vik, Putten und Totenschädel S. 162-169, hier: S. 163 f.

¹⁹⁹ Vgl.: Uwe Bredehorn: Beobachtungen zu den Formaten der Marburger Leichenpredigten und sonsti-
gen Trauerschriften, in: Rudolf Lenz (Hg.): Studien zur deutschsprachigen Leichenpredigt der frühen
Neuzeit (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 4). Marburg 1981, S. 19-85, insbes. S. 36, 41;
Lenz: De mortuis nil nisi bene?, S. 13.

²⁰⁰ Zitate nach der Lutherbibel in der revidierten Fassung von 1984.

²⁰¹ Den Bedeutungsumfang der Kronensymbolik umreißt: Rudolf Mohr: Protestantische Theologie und
Frömmigkeit im Angesicht des Todes während des Barockzeitalters hauptsächlich aufgrund hessischer
Leichenpredigten. Marburg 1964 [zitiert: Mohr: Protestantische Theologie und Frömmigkeit im Ange-
sicht des Todes], hier: S. 360-374 sowie Ders.: Der unverhoffte Tod, S. 109-118.



Foto: Eigene Aufnahme (aus UB: Ffm W 95 (17))

Porträt Conrad Schudt (1624-1680)

aus der ihm von Philipp Jacob Spener gehaltenen Leichenpredigt

Gut erkennbar sind Überformat und Faltnlinien.

Schlägt man das Druckwerk auf, fällt der Blick auf das Porträt, welches, sofern die Leichenpredigt überhaupt eines enthält, im Normalfall hinter dem Titelblatt eingebunden ist. Manchmal ist das Porträt größer als das Format des Druckes und daher zusammengefaltet. Bei den Porträts handelt es sich im 16. Jahrhundert in der Regel um Holzschnitte, während ab dem 17. Jahrhundert zumeist Kupferstiche angefertigt wurden. Für die Prediger hat sich dabei ein charakteristischer Typus herausgebildet. Sie werden in Amtstracht dargestellt, mit Talar und Halskrause („Mühlsteinkragen“), manchmal mit Kappe, in der Regel haben sie ein Buch in der Hand, das zumeist als Bibel anzusprechen sein wird und damit auf das protestantische Schriftprinzip verweist. Viele Darstellungen zeigen zudem ein Kruzifix – mit dem Zeigefinger der Hand, die nicht das Buch hält, weisen die Dargestellten auf den Gekreuzigten, den zu verkünden ihr Beruf war. Sind die Bücher, die den Porträtierten umgeben und ihn damit als Gelehrten kennzeichnen, aufgeschlagen, finden sich dort oft die Bibelworte, die der Leichenpredigt als Grundlage dienen oder Worte die sonst einen geistlichen Bezug zum Verstorbenen haben. Einmal ist sogar der Wahlspruch eines Predigers, dessen Bedeutung in den Personalia erklärt wird, in den Kupferstich eingearbeitet worden.²⁰² Gezeichnet wurden die Porträts üblicherweise schon zu Lebzeiten der Verstorbenen,²⁰³ im Ausnahmefall auch gestochen (und später ergänzt), worauf die Angabe unter dem Porträt des 1694 verstorbenen Johann von den Popelieren hinweist: „B. Kilian sculpsit Aug. 1683“.²⁰⁴ Das Porträt des Verstorbenen wurde im Kupferstich für den Funeraldruck entsprechend angepasst, individualisiert, mit zusätzlichen persönlichen oder berufsbezogenen sowie gestalterischen Elementen (Hintergrund, Rahmung, Profil, Accessoires)²⁰⁵ und Erläuterungen versehen. Ist das Porträt in einen Rahmen eingebettet,²⁰⁶ so findet sich auf des-

²⁰² Bei Johann Georg Büttner (dem Älteren) (1612-1666) [UB: Ffm W 95 (12)].

²⁰³ Höpel: Bildliche Darstellungen, S. 158 spricht von „Reproduktionsgraphik nach Gemäldevorlagen“.

²⁰⁴ Leichenpredigt auf Johann von den Popelieren (1629-1694) [ISG: S4e/102].

²⁰⁵ Höpel: Bildliche Darstellungen, S. 158: „allegorische Inszenierung“.

²⁰⁶ Der Bilderrahmen steht oft auf einem „Postament mit Inschrift, so daß es die Funktion eines Sockels gewinnt und das ganze Arrangement den Eindruck des Denkmalhaften hervorruft“ (Höpel: Bildliche Darstellungen, S. 158). So zu sehen an den Porträts von Johann Emmel (1637-1680) (in: Vierfaches: // Daur- Schutz- Leit- und Ehren- // Zeugnuß/ // Gezogen aus den Worten // Deß Psalmen LXXIII. v. 23. und 24. // [...] // Und // Bey höchsttrauriger Leichbegängnuß // Deß weyland Wol-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbaren und // Hochgelahrten Herrn // M. Johann Emmels// // gewesenen Rein-Evangelischen und wol- // meritirten Predigers allhier/ [etc.] // Welcher im Jahr Christi 1680. Freytags den 12ten Martii Vormittag zwischen 10. und 11. Uhren/ nach ausgestandener achttägiger Kranckheit/ in seinem Erlöser sanfft und seelig verschieden/ und den darauff // folgenden Montag (war der 15te gedachten Monats) Christlöblichem Ge- // brauch nach beerdiget worden/ seines Alters 42. Jahr/ 8. Monat/ // weniger 5. Tage. // Zum Trost beygelegt // In der Kirchen zu S. Petern // von // Johann Balthasar Ritter/ dem Jüngern/ // Teutsch- und Frantzösischen Predigern // in Franckfurt am Mayn. // Dasselbst gedruckt bey Balthasar Christoph Wusten [UB: Ffm W 95 (16)]) (Neben Maler und Stecher findet sich die Jahresangabe „1673“, die wahrscheinlich auf das Jahr der Entstehung des Gemäldes verweist, nach dem das Porträt gestochen wurde.) und Johann von den Popelieren (1629-1694) [ISG: S4e/102] (ohne Postament, nur Rahmen).

sen Umschrift, ansonsten unter der Darstellung der Name des Porträtierten, sein Alter, seine Amtszeit und sein Sterbejahr, manchmal das Geburtsjahr und der Herkunftsort. Oft sind dort auch Bibelverse, das Textwort der Leichenpredigt, oder Epicedien, die auf den Verstorbenen und das Porträt Bezug nehmen, zu lesen. Immer angegeben, nur manchmal durch übermäßige Beschneidung des Druckes nicht mehr zu erkennen, sind Zeichner und Stecher, die mit einem qualitätvollen Werk ihre Reputation erhöhen und so neue Aufträge akquirieren konnten.

Finden sich Porträts auch über den gesamten Zeitraum des Leichenpredigtwesens verteilt, so ist in den Jahren des Dreißigjährigen Krieges doch ein Einschnitt zu verzeichnen, am größten ist ihr Aufkommen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.²⁰⁷ Cornelia Niekus Moore sieht in ihnen auch den Versuch des Bürgertums, an das Repräsentationsgebahren des Adels anzuknüpfen. Die Porträts seien zudem ein Zeichen für die gestiegene Tendenz zur Individualisierung, falle doch mit dem Höhepunkt ihrer Verbreitung das Aufkommen der Beschreibung der äußeren Erscheinung des Verstorbenen in der Funeralbiographie zusammen.²⁰⁸

Der dem Porträt folgende Großabschnitt ist der eigentlichen Predigt gewidmet, die mit einer „Allgemeinen Einleitung“, oft auch „Eingang“ oder „Vorbereitung“ überschrieben, beginnt und Gesichtspunkten gewidmet ist, die sich bei der Betrachtung der Persönlichkeit des Verstorbenen oder seines Todes sowie der Trauer um ihn dem Prediger aufdrängen. Hier findet sich die Bezugnahme auf den Titel der Leichenpredigt oder darauf, welche theologischen Folgerungen aus dem allegorisch gedeuteten Namen des Verstorbenen²⁰⁹ abzuleiten sind. Die Einleitung war im 17. Jahrhundert oft in einen allgemeinen und einen besonderen Teil (Exordium generale – Exordium speciale; Allgemeiner Eingang – Sonderbarer Eingang) gegliedert, letzterer stellte dabei schon das der Predigt zugrunde liegende Bibelwort, den „Textus“ vor, der ihm genau vorgeschaltet war.²¹⁰ Den Eingang nutzt der jeweilige Prediger nicht nur gern um Ermahnungen an seine Zuhörer zu richten, die sich aus den besonderen Umständen des jeweiligen Todesfalls ergeben, sondern auch, um seine Gelehrsamkeit unter Beweis zu stellen. Daher

²⁰⁷ Höpel: Bildliche Darstellungen, S. 157.

²⁰⁸ Moore: Patterned Lives, S. 47.

²⁰⁹ Ein schönes Beispiel findet sich in der Leichenpredigt Conrad Schudts auf Matthäus Voland (1614-1664) [ISG: S4e/151; UB: Ffm W 95 (6)], die unten näher behandelt wird. In ihr führt Schudt aus, Voland habe „seinen Zunahmen gehabt à volatu, von dem Fliegen“, entsprechend hinweggeeilt sei sein Leben und er sei dem Erdenwinter entflohen (S. 8). Zu weiteren Beispielen: Moore: Patterned Lives, S. 65 mit Fn. 134, 135.

²¹⁰ Eybl: Leichenpredigt, in: HWR 5 (2001), Sp. 136; zum rhetorischen Topos siehe: Klaus Schöpsdau: Exordium, in: HWR 3 (1996), Sp. 136-140. Beispiele für die Praxis des doppelten Exordiums sind die von Conrad Schudt gehaltene Leichenpredigt auf Matthäus Voland sowie die von Johann Grambs gehaltene Leichenpredigt auf Johann Georg Büttner (den Älteren) (1612-1666).

finden sich besonders hier zahlreiche Anspielungen auf antike Literatur, christliche wie nicht-christliche, sowie Belege aus rabbinischen Autoritäten und natürlich, hier wie auch sonst, wiederholt Zitate aus den „herrlichen“ Schriften „[u]nser[es] selige[n] Lutherus“²¹¹. Am Beginn der (Allgemeinen) Einleitung steht ein Gebet des Predigers, an deren Ende ein gemeinsames „Vater unser“. Spener verzichtete oft auf ein zweites Exordium und begann nach dem „Eingang“ direkt mit der „Erklärung des Textes“.²¹² Die nachfolgende Predigt legte in der Explicatio den mitunter vom Verstorbenen selbst gewählten „Leich(en)text“ durch umfassende Anwendung innerbiblischer Hermeneutik aus, indem sie, um einzelne Probleme des Textes zu erhellen, auf andere Bibelstellen rekurrierte, und wendete ihn in der darauf folgenden Applicatio sowohl auf den Verstorbenen wie auch auf die Gemeinde an, indem sie die aus ihm zu ziehenden Lehren hervorhob, bevor sie in die Conclusio mündete und im Epilog mit einem Gebet ausklang.²¹³ Spener jedoch vermied es, die aus dem Leichentext gewonnen Erkenntnisse in der Applicatio direkt auf das Leben des Verstorbenen zu übertragen, weshalb er auch gegenüber der lateinischen Bezeichnung die Überschrift „Lehr-puncte“ bevorzugte; er gibt an, dass er

„[...] des todten in der predigt mit keinem wort sondern nur bey dem ende des exordii, warum wir beysammen seyen/ und in den personalien gedencke/ bey dem text aber und dessen theilen kaum iemal einige application mache: weil ich sehe/ wie bey denselben applicationen so viel mißbrauch vorgehet/ und dem verstorbenen gemeinlich solche dinge beygelegt werden/ daran er nie gedacht“.²¹⁴

Damit ist Platz für das „Ehrengedächtnis“, die Personalien des Verstorbenen, die im 17. Jahrhundert als separater Teil neben die eigentliche Leichenpredigt traten. Beide, Predigt und Lebenslauf, blieben aber eng miteinander verzahnt, indem auch die Predigt einen wesentlichen Teil der Persönlichkeit des Verstorbenen reflektiert, über das Textwort, die Namensallegorese oder die besonderen Umstände des Todes.²¹⁵ Viel größeres Gewicht und detailreichere Behandlung erfährt der Verstorbene aber im Lebenslauf, den er oftmals, so weit er kam, selbst geschrieben hat, während sein letzter Lebensabschnitt

²¹¹ So Johann Grambs in der Lp auf Johann Georg Büttner (den Älteren), S. 14.

²¹² Winkler: Leichenpredigt, S. 203.

²¹³ Eybl: Leichenpredigt, in: HWR 5 (2001), Sp. 136.

²¹⁴ Philipp Jacob Spener: Benennung SELJG von den abgestorbenen. Warum die Lutherische um den rechten glauben beten. Sabbathsfeier. Nichts durchgehendes zur besserung ietzo zu hoffen, in: Ders.: Theologische Bedencken und andere Brieffliche Antworten. 2. Capitel: Von dem predigamt (Philipp Jacob Spener. Schriften, Bd. XI.2: Korrespondenz, Theologische Bedencken I. Theil (S. 395-784; 1-324)). Hildesheim, Zürich, New York 1999, 2. Cap., Art. IV, Sect. 24 (S. 89-92), hier: S. 89.

²¹⁵ Peter Baumgart: Diskussionsbericht zum Arbeitsbereich Geistes-, Sozial- und Wissenschaftsgeschichte, in: Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle, Bd. 2, S. 201-210 [zitiert: Baumgart: Diskussionsbericht, in: ...], hier: S. 205.

von dem ihm nahestehenden Prediger, der oft sein Beichtvater war und daher besonders tiefen Einblick in seine Seelenverfassung hatte, oder seinen Angehörigen ergänzt wurde. Musste ein Prediger den Lebenslauf einer Funeralbiographie komplett selbst verfassen, so konnte er sich in der Regel zumindest auf Vor- oder Zuarbeiten der Verwandten bzw. Gespräche mit dem Verstorbenen sowie auf Informationen aus seinem Nachlass stützen, wenn es gelegentlich heißt, das dieses oder jenes Zeugnis noch jetzt zur Hand sei. Durch die Schilderung derer, die den Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet haben, erhalten gerade die Sterbeszenen eine große Eindringlichkeit.²¹⁶ Die geistliche Verortung der Leichenpredigt hatte zur Folge, dass regelmäßig bestimmte Topoi bedient werden mussten, das Leben *sub specie aeternitatis* betrachtet wurde.²¹⁷ Ein typisches Beispiel dafür ist die ausladende Darstellung der Taufe als notwendige erste Station auf dem Weg zum ewigen Heil.²¹⁸

„Diese seine liebe Eltern/ nach dem sie wohl erkennt/ daß dieser ihnen von Gott bescherter Sohn gleich allen Adams Kindern in Sünden sey empfangen vnd geboren/ haben ihn alsobald durch die H. Tauff seinem Erlöser Christo Jesu lassen einverleiben/ damit er von Sünden abgewaschen vnd gereinigt ein Kind vnd Erb der ewigen Seeligkeit möge seyn vnd bleiben [...].“²¹⁹

Je mehr der Verstorbene die an ihn gestellten Erwartungen eines christlichen Wandels erfüllte, als umso leuchtenderes Vorbild konnte er seinen Mitmenschen dienen. So hat Spener „[w]as die geburt und ankunfft/ Christlichen wandel und beruff/ auch seligen todt und abschied/ deß [...] Herrn Conradi Schudten/ gewesen treu-eifferigen Predigern allhier/ nunmehr Sel. anlanget“ „noch zu seinem schuldigen Ehren-gedächtnuß folgendes gewohnheit nach zu verlesen“.²²⁰ Damit macht sich Spener von der inhaltlichen Verantwortung frei,²²¹ wenn auch seine redigierende Hand aufgrund des Sprachduktus’ in den meisten Fällen erkennbar scheint.²²² Deutlich wird aber auch, dass der Lebenslauf in seinem Konzept einen anderen Stellenwert als die Predigt einnimmt – er ist nicht so wichtig wie das in der Predigt verkündete Wort Gottes, wird er verlesen, folgt Spener damit nur (christlicher) Gewohnheit, der erbauliche Schwerpunkt liegt auf

²¹⁶ Zu den Quellen der Funeralbiographie und dem Umgang der Prediger mit ihnen: *Moore*: *Patterned Lives*, S. 56-63.

²¹⁷ *Baumgart*: Diskussionsbericht, in: Lenz (Hg.): *Leichenpredigten als Quelle*, Bd. 2, S. 205-208.

²¹⁸ *Moore*: *Patterned Lives*, S. 65 f.: „Baptism [...] marked the start of the Christian’s journey on the road to salvation.“

²¹⁹ Conrad Schudt in der Leichenpredigt auf Matthäus Voland (1614-1664), S. 38.

²²⁰ Lp auf Conrad Schudt, S. 27. Zum „Arrangement“ der Funeralbiographie auch: *Moore*: *Patterned Lives*, S. 63-81.

²²¹ *Hans Schneider*: Die pietistische Leichenpredigt, in: Lenz (Hg.): *Leichenpredigen als Quelle*, Bd. 4, S. 37-67, hier: S. 53.

²²² *Winkler*: *Leichenpredigt*, S. 221 f.

der Predigt.²²³ Der Wolfenbütteler Hofprediger Basilius Sattler etwa setzte sich entschieden dagegen zur Wehr, die Personalien von der Kanzel zu verlesen, da dieser Platz allein dem Wort Gottes gebühre.²²⁴ In dieser Haltung spiegelt sich die Situation bei den am Beginn ihrer Wirkungsgeschichte in Wittenberg gehaltenen Leichenpredigten, bei der sakrale Leichenpredigt und säkulare biographische Oratio, auch wenn sie am selben Platz stattfanden, zwei unterschiedliche Welten repräsentierten.²²⁵

Abgeschlossen wurde der Lebenslauf durch ein Gebet, in dem der Prediger aller Hinterbliebenen sowie der „gantzen Leidtragenden Freundschaft“ gedachte, die Seele des Verstorbenen Gott anbefahl und, war es ein Kollege, mittelbar an die Adresse der Verantwortlichen appellierend, darum bat, er möge „auch den in vnserem Ministerio gemachten Riß vnd erledigte Stell mit einer andern/ wol qualificirten/ vnd GOTTes Ehr vnd der Menschen Seeligkeit suchende[n] Person gnädiglich wieder ersetzen“.²²⁶

Dogmatische Irritationen löst immer wieder der Leib-Seele-Dualismus aus, der in den Leichenpredigten auf Schritt und Tritt begegnet. So wird der irdische, vergängliche Leichnam in sein „Schlaf- und Ruhebettlein“ gelegt, während der Verstorbene „der Seelen nach/ in Begleitung Christi und seiner lieben Engelein in den Himmel geflogen“ ist, um am jüngsten Tag mit dem Körper wiedervereinigt zu werden.²²⁷ Biblisch korrekt ist ein absoluter Tod von Leib wie Seele, so dass die Auferweckung eine echte Auferweckung ist, keine bloße Wiedervereinigung.²²⁸ Das darin greifbar werdende Fortwirken der platonischen Seelenlehre, rezipiert durch den reformatorischen Humanismus, ist wohl hauptsächlich durch die Trostfunktion der Leichenpredigten zu erklären. Wenn der Leib bis zum „lieblichen Frühling der schierkünfftigen Allgemeinen Aufferstehung der Toden“ in der Erde vermodert und verwest,²²⁹ bleibt einzig die Seele, auf die sich die dem Verstorbenen attestierte „Seligkeit“ beziehen kann. Überdies verbirgt sich hinter diesem Konzept eine der Möglichkeiten, sich „ewiges Leben“ überhaupt vorzustellen.²³⁰

²²³ Vgl.: *Moore*: Die Biographie als Erbauung, S. 199 mit Fn. 31 (Verweis auf: *Spener*: Leichpredigten Bd. 1, fol. 7r).

²²⁴ *Moore*: Das erzählte Leben, S. 14; *Dies.*: Patterned Lives, S. 37 mit Fn. 43.

²²⁵ *Moore*: Das erzählte Leben, S. 10.

²²⁶ Zitate aus Conrad Schudts Leichenpredigt auf Matthäus Voland, S. 52.

²²⁷ Zitate aus der Leichenpredigt Conrad Schudts auf Matthäus Voland, S. 9, auch S. 10. Siehe gleichermaßen: *Spener*: Lp auf Conrad Schudt, S. 32; Martin Difenbach in der Lp auf Johann von den Popelieren, S. 42 (im Gebet am Schluss des Lebenslaufs): „GOTT [...] lasse den entselten und nunmehr zur Erden bestatteten Cörper/ unsers seligen Herrn Pfarrern Popelier/ sanfft ruhen/ und dermahleins mit der Seelen voller Freuden wieder vereinigt werden“.

²²⁸ Dazu: *Stefan Alkier*: Die Realität der Auferweckung, in: nach und mit den Schriften des neuen Testaments (Neutestamentliche Entwürfe zur Theologie, Bd. 12). Tübingen 2009.

²²⁹ Conrad Schudt in der Leichenpredigt auf Matthäus Voland, S. 51.

²³⁰ Zum ganzen Problem: *Baumgart*: Diskussionsbericht, in: Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle, Bd. 2, S. 208-210. Die hier vertretene Erklärung entspricht der bei *Baumgart*, in der Zusammenfassung des Schlussworts, von Rudolf Mohr gegebenen.

Vereinzelt folgen nach den Personalien weitere Beigaben, die wichtige geistliche Stationen im Leben des Verstorbenen illustrieren, besondere Predigten eines Geistlichen,²³¹ der Sermon, der bei der Taufe eines konvertierten Juden gehalten wurde²³² oder auch „Vorabdrucke“ aus zur Erscheinung vorbereiteten Werken dessen, der die Predigt hielt, um damit seine Argumentation zu stützen, sicherlich aber auch, um potentielle Interessenten auf die zu erwartende Neuerscheinung aufmerksam zu machen.²³³ Mitgedruckt wurde manchmal auch die Parentatio, Leichen- oder Abdankungsrede,²³⁴ die sich beim Aufkommen des stillen Begräbnisses im 18. Jahrhundert verselbstständigte. In ihr dankte ein Angehöriger, Freund oder bestellter Parentator den Trauergästen für ihre Anwesenheit und die letzte Ehre, die sie damit dem Verstorbenen erwiesen.²³⁵ In der Regel schließen den Leichenpredigtgedruck Epicedien, Trauergedichte, ab. Einem Großteil dieser Gelegenheitslyrik auf lateinisch²³⁶, griechisch, deutsch oder hebräisch, für die das Zeitalter des Barock bekannt ist, wird literarischer Wert abgesprochen.²³⁷ Die meisten Einsender solcher Werke wollten damit auf sich aufmerksam machen, Studenten ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und ihre Einstellungschancen verbessern. Aufschlussreich sind die Opuscula in prosopographischer Hinsicht, geben die Namen, Funktions- und Beziehungsangaben der Verfasser doch Einblick in das soziale Netzwerk des Verstorbenen. Für Frankfurter Prediger spielte beispielsweise die theologische

²³¹ Zum Beispiel Conrad Schudts Predigt bei der Grundsteinlegung zur Neuerrichtung der Katharinenkirche, in der ihm von Spener gehaltenen Leichenpredigt, S. 34-43; die Predigten die die Verstorbenen selbst über den ihrer Leichenpredigt zugrunde liegenden Bibeltext gehalten haben, z. B. Lp auf Johann Friedrich Starck [ISG: S4e/129], S. 65 ff.; Lp auf Philipp Jacob Spener, in: Ders.: „Christlicher Leichpredigten Dreyzehende und letzte Abtheilung“ (genaues Zitat unten im Abschnitt über Spener) [HAB, Stolberg-Sammlung Nr. 2709], S. 213-230.

²³² So der „Sermon bey der Tauff eines gebohrnen Juden Meyers und seiner Kinder, Gehalten zu Franckfurt am Mayn/ den letzten Decembr. 1606“ von Sebastian Ritter, abgedruckt in der Leichenpredigt Speners auf den Prediger Georg Philipp Liechtenstein (1606-1682, im Frankfurter Pfarrdienst seit 1634), der eines der getauften Kinder war, in: *Spener: Leichpredigten* Bd. 2, S. 254-301, hier: S. 286-301.

²³³ Spener teilt an dieser Stelle in der Leichenpredigt auf Johann Grambs (1624-1680), S. 32-36 zu dem der Leichenpredigt zugrunde liegenden Textwort (2. Kor. 12,8.9) die Gedanken Luthers mit, „auff die art/ wie über die gantze H. Bibel verfertiget ist/ und nur des Truckes erwartet“; das Unternehmen kam aber über Probebögen nie hinaus und blieb, obwohl vollendet, ungedruckt (siehe dazu *Wallmann: Spener*, S. 249-254).

²³⁴ So z. B. in der Leichenpredigt auf Philipp Jacob Spener, im „Anhang“ der dreizehnten und letzten „Abtheilung“ seiner Sammlung „Christlicher Leich-Predigten“ [HAB, Stolberg-Sammlung, Nr. 2709], S. 206-212 (zum genauen Zitat siehe unten beim Abschnitt über Spener): „Abdanckungs-Rede/ // Bey der Hochansehnlichen // Spenerischen Beerdigung/ // Welche am 12. Februarii, 1705. Abends geschehen an die vornehme und volckreiche Trauer-Versammlung // So gehalten // Von // Ferdinand Helffreich Liechtscheid/ Der H. Schrifft Doct. Königl. Preußis. Consistorial- // Rath und Probst in Cölln an der Spree“.

²³⁵ *Moore: Patterned Lives*, S. 283-293; *Franz M. Eybl: Leichenrede*, in: HWR 5 (2001), Sp. 145-151.

²³⁶ Zu den lateinischen Epicedia aufschlussreich: *Fidel Rädle: Lateinische Trauergedichte (Epicedia) im Überlieferungszusammenhang von Leichenpredigten*, in: Lenz (Hg.): *Leichenpredigten als Quelle*, Bd. 4, S. 237-267.

²³⁷ *Lenz: Gedruckte Leichenpredigten*, in: AFGK 56 (1978), S. 10; sorgfältige Untersuchung und differenzierte Bewertung bei: *Hans-Henrik Krummacher: Das barocke Epicedium. Rhetorische Tradition und deutsche Gelegenheitsdichtung im 17. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft* 18 (1974), S. 89-147.

Fakultät der Universität Straßburg eine große Rolle, die zahlreiche von ihnen durchlaufen haben. In den Epicedien wird die besondere Beziehung des Verstorbenen dorthin daran deutlich, dass sich die Professoren der Fakultät mit einem persönlichen Gedicht an dem Trauerwerk beteiligten.²³⁸ Selbst aus den Epicedien ersichtlich werdende Bekanntschaften mit weniger hochgestellten Persönlichkeiten können im Einzelfall sehr erhellend sein.²³⁹ Trotz allen Kleinredens stellen die Epicedien auch sprachgeschichtlich einen wichtigen Fundus dar, für das Deutsche, wie für den Stand des gelehrten Umgangs mit den Sprachen des Altertums. Nicht zuletzt geben sie als Ausdruck von Trauer Einblick in den erlittenen Verlust und sind, angesichts ihrer Menge, Zeugnis einer weit verbreiteten Alltagskultur.

D. Leichenpredigten als Repräsentationsinstrument – Glaubwürdigkeit und Kritik der Gattung

Einmal in der Welt, entdeckte das Bürgertum die Tradition der Leichenpredigten schnell für sich und nutzte sie für seine eigenen Zwecke.²⁴⁰ Die Leichenpredigt sollte ein repräsentatives Werk sein, das die Vorzüge des Verstorbenen und seine edle Abkunft betont und durch seine Verbreitung das Ansehen der Familie mehrt. Mag der Prediger damit bei Personen, von deren aufrichtigem Streben nach einem gottgefälligen Lebenswandel er überzeugt war, keine Probleme gehabt haben, wurde es für ihn schwieriger bei solchen, die nach ihrem eigenen Gusto gelebt und sich um Gottes Gebote nicht viel gekümmert haben – sollte er diese auch loben, wie es seine Auftraggeber erwarteten oder ließ er sich nicht korrumpieren. Der Zwiespalt wurde von zahlreichen Predigern empfunden, manche gaben der Versuchung nach, andere blieben standhaft, indem sie sich aus theologischen Gründen einer Leichenpredigt verweigerten oder entsprechende Kritik vorbrachten, die, je deutlicher sie war, umso weniger Aussicht hatte gedruckt zu werden.²⁴¹ Die Zustände umreißt sehr eindrücklich Spener im ersten Band seiner Leichenpredigtsammlung, indem er sich die Ausführungen Heinrich Müllers in seinem weit verbreiteten Erbauungsbuch „Geistliche Erquickstunden“ zu eigen machte sowie die in die gleiche Kerbe schlagenden Theophil Großbauers:

²³⁸ So z. B. in der Lp auf Johann Georg Büttner d. Ä. (1612-1666), S. 33-35 (Epicedien von den Straßburger Professoren Johann Conrad Dannhauer, Sebastian Schmidt, Balthasar Bebel); Lp auf Johann Balthasar Ritter d. Ä. (1607-1683) (unpaginiert) (auf den ersten beiden Seiten der „Epicedia [...]“ solche von Balthasar Bebel und Sebastian Schmidt).

²³⁹ *Rudolf Lenz*: Leichenpredigten. Eine bislang vernachlässigte Quellengattung. Geschichte, Forschungsstand, methodologische Probleme, Bibliographie, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 56 (1974), S. 296-312, hier: S. 302 betont, dass die Epicedien „durch ihre Verfasser den sozialen Standort, den sozialen Rahmen, in dem sich der Verstorbene bewegte, sichtbar werden“ lassen.

²⁴⁰ *Schleißing*: Die Glaubwürdigkeit der Leichenpredigt, in: *Mitteilungen des Roland* 27 (1942), S. 8.

²⁴¹ *Schleißing*: Die Glaubwürdigkeit der Leichenpredigt, in: *Mitteilungen des Roland* 27 (1942), S. 7.

„Zwar bekenne ich gern/ daß der mißbrauch der Leich-predigten sehr groß ist/ wie sie ins gemein ohn unterscheid würdig- und unwürdigen allein standes-halben gehalten werden. Und sagt darvon der nunmehr selige und wolverdiente Rostockische *Theologus* **D. Henrich Müller** Erquickst. n. 277. gar wol darvon: **Leich-predigten/ Leichte predigten. Deine Leichte predigten/ machen leichte lose leute/ die hingehen/ sich als säue in dem unflat der sünden herumb wälzen/ verlassen sich darauff/ daß deine Leich-predigt allen koht abwischen werde. Wer wolte böses meiden/ wann es in gutes kan verwandelt werden/ und ruhm bringen auch nach dem todte. Glaube nur/ daß einem treuen Diener JESU/ die Leich-predigten die allerschwehrsten predigten seyn. Dann entweder sagt man die wahrheit oder nicht: jenes bürdet feindschafft auff den rücken/ dieses angst und unruhe auff's gewissen. Ich meines orts wolte/ daß entweder keinem/ oder allen die es verdienet/ Leich-predigten gehalten würden.** Gleiche klage über solchen mißbrauch und dessen grössern schaden/ als er ins gemein erkannt werde/ führet der auch selige und treu- geweihte Rostockische prediger *Theoph.* Großgebauer in der Wächter-stimm auß dem verstörten Zion/ cap. 12.²⁴²

Spener stellt die Ausführungen, die wohlgermerkt den ersten Band seiner eigenen Leichenpredigten eröffnen, unter das Motto aus Sprüche 10,7: „Das gedächtnüß der gerechten bleibet im segen/ aber der gottlosen name wird verwesen“.²⁴³ Die Leichenpredigt sollte einen bestimmten christlichen Tugend- und Normenkatalog exemplifizieren. Eignete sich der Verstorbene nicht dazu und wurden diese fehlende Eignung und ihre Konsequenzen nicht genug betont, konnte die Leichenpredigt eher im Gegenteil zu einem nachlässigen Leben animieren, indem sie suggerierte, am Ende könne man ja alles schönreden. Die Bedenken, die Spener und andere trugen, waren theologische, vor Gott wollten sie ein reines Gewissen bewahren. Wo dies der Fall war, verweigerten sie sich einer Leichenpredigt nicht.

„Indessen bleibet der rechte gebrauch derselben an seinem ort billich stehen/ und mag nicht geunbillich/ sondern/ als ein stück deß segens so dem gedächtnüß der gerechten ziehmlich ist/ angesehen werden; So vielmehr wo dieselbe nicht nur gehalten werden (Da sie nicht länger bleiben/ als das gedächtnüß der zuhörer währet) sondern wo sie etwa auch zu dem truck zu längerem wahren befördert werden. Damit also nicht nur in dem vortrag Göttlichen Worts/ so zu den Texten vorgegeben gewesen/ die Leser ferner mögen erbauet/ sondern auch das ehren-gedächtnüß solcher lieben leute länger erhalten werden.“²⁴⁴

²⁴² *Spener*: Leichpredigten Bd. 1, fol. 6r/v (Hervorhebungen im Original). Siehe dazu auch: *Winkler*: Leichenpredigt, S. 170 f. (zu Heinrich Müller) sowie S. 202 (zu Spener); zu Müllers Kritik siehe auch: *Moore*: *Patterned Lives*, S. 88 f.

²⁴³ *Spener*: Leichpredigten Bd. 1, fol. 2v.

²⁴⁴ *Spener*: Leichpredigten Bd. 1, fol. 6v-7r.

Da gerade die Theologen um die Fallstricke des Leichenpredigtwesens wussten, wollten sie Heuchelei, übertriebenes und falsches Lob in der auf sie selbst gehaltenen Leichenpredigt vermeiden. Auch um eine Memoria zu sichern, die in ihrem Sinne ist, schrieben sie den Lebenslauf für ihre eigene Leichenpredigt entweder selbst und setzten fest, wer das Ende ergänzen soll oder machten dem Prediger bezüglich des Rühmens klare Vorgaben. So schreibt Johann Grambs in der Leichenpredigt auf Christian Gerlach, dass ihm der Verstorbene „außtrücklich das übermässige Loben verboten“²⁴⁵ habe. Mitunter haben sich die Verstorbenen auch den Druck von Epicedien in ihrer Leichenpredigt verboten,²⁴⁶ manche ließen stattdessen ein selbst gedichtetes Lied einfügen,²⁴⁷ das ihren eigenen Seelenzustand, ihre Glaubensgewissheit im Leben wie im Sterben reflektierte. Wenn die Funeralbiographien einerseits einem so festgelegten „entindividualisierten Muster“²⁴⁸ folgten und zum anderen Gefahr liefen, in diesem Rahmen dem Verstorbenen übermäßiges Lob zu zollen, wie sieht es dann generell mit deren Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit aus?

Zum einen liegt der Wert der Leichenpredigten in ihnen selbst. Sie bringen die Einzeldaten in einen für das „Verständnis der damaligen Zeit geordneten Lebenszusammenhang“²⁴⁹ und vermitteln uns damit die zeitgenössische Sichtweise auf ein Leben. Was die Zuverlässigkeit der gegebenen Daten angeht, so kann von einer hohen Vertrauenswürdigkeit ausgegangen werden. Zwar können Irrtümer insbesondere in der Zuordnung von Jahreszahlen auftreten, die der Verstorbene in der Erinnerung falsch verknüpft hat oder die aufgrund unzureichender Informationsgrundlagen im Nachhinein nicht absolut

²⁴⁵ Lp auf Christian Gerlach (1602-1665) [UB: Ffm W 95 (9)], S. 40. Weitere Beispiele: Lp Martin Diefenbachs d. Ä. auf Johann von den Popelieren [ISG: S4e/102], S. 8: „[...] wo Er nicht auß Liebe zur Demuth expressè befohlen hätte/ in seiner Leich-Predigt ja des Rühmens nicht so viel von ihm zu machen.“; Lp Johann Georg Büttners d. J. auf Christoph Mitternacht (1640-1693) [Hochstift: XL / M2], S. 35; Lp Johann Martin Michaels auf Johann Georg Büttner d. J. (1649-1706) [ISG: S4e/21], S. 22: „Weil nun der sel. Herr Pfarrherr jederzeit die Demuth und Modestie sich sonderbar gefallen lassen/ als trägt man hier billich Bedencken viel Lobens und Rühmens von dessen Ampts-Arbeiten und Kirchen-Verrichtungen zu machen. Man zeiffelt jedoch nicht/ es werden alle/ die unsern werthen Herrn Mitbruder hier etwas genauer gekandt haben/ ohne Heucheln und Schmeicheln bekennen müssen/ daß die gantze hiesige Evangelische Gemeinde an Ihme bißhero eine besondere Freude gehabt [...]“.

²⁴⁶ So in der Lp von Johann Balthasar Ritter (II) auf Martin Dieffenbach d. Ä. (1661-1709) [ISG: S4e/27] (nach: Lp-Katalog ISG und Hochstift, S. 15 (Nr. 27)).

²⁴⁷ So in der Lp von Johann Jacob Heinold auf Johann Friederich Starck (1680-1756) [ISG: S4e/129], S. 19 f., am Schluss der angehängten Predigt, die der Verstorbene an seinem 60. Geburtstag über seinen späteren Leichentext gehalten hat (zur Begründung der Beigabe, siehe S. 12 der Predigt) (vgl. auch: Lp-Katalog ISG und Hochstift, S. 80 f. (Nr. 136)).

²⁴⁸ *Johannes Wahl*: Lebensläufe und Geschlechterräume im Pfarrhaus des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Luise Schorn-Schütte/ Walter Sparr (Hgg.): *Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts (Konfession und Gesellschaft, Bd. 12)*. Stuttgart, Berlin, Köln 1997, S. 36-55 [zitiert: *Wahl*: Lebensläufe], hier: S. 38; vgl. auch schon allein den Titel von *Moore*: *Patterned Lives*.

²⁴⁹ *Heide Wunder*: *Frauen in den Leichenpredigten des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 3 (Drittes Marburger Personalschriftensymposium. Forschungsgegenstand Leichenpredigten)*. Marburg 1984, S. 57-68, hier: S. 63.

korrekt wiedergegeben wurden. Dort wo man die Möglichkeit hat, die Angaben aus der Leichenpredigt mit anderem Material zu vergleichen, ergibt sich aber eine hohe Übereinstimmung.²⁵⁰ Die groben Daten waren den Zuhörern wie dem Prediger im Allgemeinen ohnehin bekannt, so dass, sollte hier bei der Verlesung ein Fehler unterlaufen sein, zumindest für den Druck mit einer Korrektur gerechnet werden darf. Außerdem durfte, was die persönlichen Eigenschaften angeht, die „Lobhudelei“ nicht übertrieben werden, sonst hätte der Prediger schnell unglaubwürdig gewirkt und damit weder sich noch der Familie des Verstorbenen einen Gefallen getan.²⁵¹ In Fällen, in denen der Prediger um die Unzulänglichkeiten und Schwächen des Verstorbenen wusste, aber trotzdem eine Leichenpredigt hielt, finden sich zurückhaltende Umschreibungen derselben, die meist nicht ins Detail gehen. Auch diese wirken stereotyp und ordnen die Verfehlungen in ein christliches Schema der erkannten Sündhaftigkeit und Besserungsabsicht ein und schließen direkt das löbliche Bemühen des Verstorbenen und die Vorzüge seines gelebten Christentums an, wie in der Leichenpredigt auf den Frankfurter Schöffen und Ratsherrn Johann Ogier Stalburger.

„Sonsten sein Christenthumb betreffend/ so ist zwar an dem/ daß Er nicht gar Engelrein gewesen/ sondern auch seine sündliche Schwachheiten/ Mängel und Gebrechen an sich gehabt/ welche er auch selbst in aller Demut erkant/ ja sich für den grösten Sünder mit hertzlicher jnniglicher Berewung offtmals dargegeben/ jedoch/ so viel bekant/ ist Er fromb und Gottsförchtig gewesen/ hat sein Vertrauen fest und allein auff Gott gesetzt/ das H. Abendmahl zu gebührender Zeit empfangen/ die Predigten/ vornehmlichen Sontags/ ob schon nicht allemahl hier in der Statt/ jedoch zu guten Leuten [= Gutleut-Gemeinde] fleissig besucht/ dem Ministerio seinen gebührenden Respect gegeben/ insonderheit der Armuth sich trewlich angenommen/ und mit Almosen reichlich begegnet/ ja auch nach seinem Tod solches zu thun/ den Seinigen ernstlich anbefohlen.“²⁵²

²⁵⁰ Moore: *Patterned Lives*, S. 61; Lenz: *De mortuis nil nisi bene?*, S. 24-26, der die Argumentation von <Schleißing: Die Glaubwürdigkeit der Leichenpredigt> zusammenfasst.

²⁵¹ Bei Anwendung der gebotenen quellenkritischen Sorgfalt kommt Lenz: *Gedruckte Leichenpredigten*, in: AFGK 56 (1978), S. 14 zu dem Schluss: „Im allgemeinen jedoch kann man davon ausgehen, daß die in der Leichenpredigt gemachten Angaben zutreffend sind, waren sie doch allen Beteiligten bekannt. Bewußte Unrichtigkeiten sowie zufällige Irrtümer wären alsbald aufgefallen und hätten nicht nur Widerspruch geweckt, sondern auch den Toten, seine Angehörigen und nicht zuletzt den Prediger bloßgestellt“.

²⁵² *Unicum & tutissimum in Adversitatibus // Christianorum Asylum. // Das ist // Der wahren Christen einige und // allersicherste Zuflucht in Widerwertigkeiten // Nöthen und Trübsalen. // Auß dem Psalm: 62. // Bey ansehnlicher und volckreicher Begräbnis // weyland deß WohlEdlen/ Gestrengen/ Vest und // Hochweisen Herrn // Johann Ogier // Stalburgers // Gewesenen Schöffen und deß Rath/ in deß // Heiligen Röm. ReichsStatt Franckfurt am Mayn // seligen Andenckens: // Welcher Sambstags den 19. Novemb. 1664. Abends kurtz // nach acht Uhr/ sanfft und seliglich in Christo entschlaffen/ und folgen- // den Mittwoch den 23. ejusdem umb 2. Uhr nach Mittag in der Kirchen zu // S. Petern in sein Ruhkammerlein/ Christlöblichem Gebrauch // nach/ mit grossem Trauren/ ist geleget // worden. // Vorgestellet/ und auff begehren in Truck gegeben // durch // M. JOHANNEM GEORGIUM Büttner // Evangelischen Predigern daselbsten. // Getruckt bey Hieronymo Polichen [ISG: S4e/148; VD17 39:108483R], S. 23.*

Den vollkommenen Verriss eines Lebens wird man kaum finden, in diesen Fällen wird der Prediger von vornherein auf einen Leichsermon verzichtet und damit Fakten geschaffen haben, die für die Zeitgenossen deutlich genug zu verstehen waren.²⁵³ Die Angehörigen werden, wenn eine „Strafpredigt“ zu erwarten stand, „nicht um eine über die agendarische Leichenpredigt hinausgehende Predigt“²⁵⁴ eingekommen sein. Fiel die Predigt im Negativen zu deutlich aus, wird man sie nur selten zum Druck befördert haben.

In Predigerbiographien ist Kritik praktisch nicht zu finden. Hier versuchte sich eine Gruppe selbst zu stilisieren und ein Bild von sich zu entwerfen, das ihren Zeitgenossen als Vorbild dienen sollte. Welche Möglichkeiten der Überprüfung und Ergänzung sich hier bieten und wie die Lebensläufe im Einzelnen gestaltet waren, wird die folgende Untersuchung zeigen.

E. Der Tod des Predigers – Alter, Krankheit und Sterben in der Frühen Neuzeit im Spiegel der Leichenpredigen

Es sollen hier drei Todesfälle vorgestellt werden, die exemplarisch Sterben in der Frühen Neuzeit beleuchten. Sie geben damit Auskunft über eine kulturelle Praxis, die heute weitgehend aus dem Gedächtnis, wie auch aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwunden ist. Im Besonderen geht es um die theologische Dimension und die besondere Bedeutung der Sozialgruppe Prediger, die der Todesfall Anlass gab zu beleuchten, wie auch um spezielle Rituale und Hilfen, die ein christliches Sterben vorbereiteten, umgaben und erleichtern sollten.

I. Johann von den Popelieren (1629-1694) – der „Älteste“²⁵⁵

Martin Difenbach, der Johann von den Popelieren die Leichenpredigt hielt, nahm dies, ausgehend von dem „Befehl“ des Paulus im ersten Brief an Timotheus, Kapitel 5, Vers 17 – „Die Ältesten die wol fürstehen/ die halte man zwyfacher Ehren werth“ (S. 3) – in

²⁵³ *Schleißing*: Die Glaubwürdigkeit der Leichenpredigt, in: Mitteilungen des Roland 27 (1942), S. 8 f. (zu dem Chemnitzer Superintendenten Zachäus Faber).

²⁵⁴ *Lenz*: De mortuis nil nisi bene?, S. 25 (die Ergebnisse von <*Schleißing*: Die Glaubwürdigkeit der Leichenpredigt> referierend).

²⁵⁵ Sterbender Christen // höchst-sanftes und seliges // Haupt-Küssen // In einer // Christlichen Leichenpredigt // auß den Gebets-Worten Christi Joh. XVII, v. 24. // Vater ich wil/ daß wo ich bin/ auch die bey mir seyen/ // die du mir gegeben hast/ [etc.] // Bey ansehnlicher und Volkreicher Leich-Bestattung // Des weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ in GOtt-andächtigen // und Hochgelahrten Herrn // Johann von den Popelieren // in die 28. Jahr gewesenen treu-eifrigeren und wohlverdienten Evangelischen Predigers zu Franckfurt am Mayn // In der Kirchen zu den Barfüßern daselbst/ Montags den 16. Apr. // 1694. der damals versamlet-gewesenen Christlichen Gemeinde // kürztlich vorgestellt // und nachmals auff Begehren zum Truck überlassen // Von // Martin Difenbach // Evangel. Prediger daselbst. // Franckfurt am Mayn // Getruckt bey Johann Dieterich Friedgen. // M. DC. XCIV [ISG: S4e/102; VD17 1:031920H]. Nachweise hieraus erfolgen durch Seitenangaben im Text.



Foto: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main (aus ISG: S4e/102)

Porträt Johann von den Popelieren (1629-1694)

aus der ihm von Martin Difenbach d. Ä. gehaltenen Leichenpredigt

der „Vorbereitung“ zum Anlass, die Gemeinde zu ermahnen, den „wohlfürstehende[n] Kirchen-Eltisten“ (S. 6), womit er die Prediger meinte, die ihnen gebührende Ehre zu erweisen.

„Wie aber der Stände mehrere sind/ worinnen sich die Menschliche Gesellschaft theilet/ also gibt es auch verschiedenerley Eltiste [...]“ (S. 4). Die Heilige Schrift kenne zwei, die „weltlichen Lands- und Stadt-Eltisten“ (S. 4), von der lateinischen Bezeichnung für das Alter „Senatores, das ist/ Raths-Herren/ [...] genennet“ (S. 5), und die „Kirchen[-] Eltisten/ im geistlichen Stande/ die im öffentlichen Lehr- und Predig-Ampt stehen“ (S. 5), die letzteren meinten Paulus und Petrus (1. Petrus 5,1). Als die „Tugenden und Eigenschafften eines solchen Gottlieben Kirchen-Eltisten“ (S. 5) arbeitet Diefenbach folgende heraus: Sie sollten ihrem eigenen Haus wohl vorstehen, womit zu allererst das Haus und die Gemeinde Gottes gemeint sei, dann sollten sie „treu und fleissig arbeite[n] im Wort und in der Lehre“, sowohl „ordentlich berufen“, als auch „tüchtig und willig“ (S. 5). „Einen solchen wofürstehenden und fleissig-arbeitenden Kirchen-Eltisten wil der Apostel zwyfacher Ehren werth gehalten haben/ daß er also auch seye und werde ein Ehrwürdiger Eltister“ (S. 5).

Diefenbach entfaltet hier einen Tugendkatalog des lutherischen Geistlichen. Solche, die ihr Amt in diesem Sinne wohl verwalten, sollen, „sonderlich wann bey ihnen Ampt und Jahre/ Tugend und Alter zusammen kommen“ (S. 6), in Ehren gehalten werden. Diese gebühre ihnen „in ihrem Leben und nach ihrem Tod“, das beste was man dafür tun könne, sei, „an ihre heilige Gottes-Lehre offft und fleissig [zu] gedencke[n]“ (S. 6).

Johann von den Popelieren sei ein solcher ehrwürdiger Kirchenältester gewesen, „der durch Gottes Gnade ein ansehnliches Alter erlebt hat“ (S. 7). In diesem Sinne sei er „auch hiesigen Evangelischen Ministerii Senior gewesen/ das ist/ der ältiste unter allen/ die bey unserer Franckfurtischen recht-glaubigen Kirchen arbeiten im Wort und in der Lehre“. Er bezeichnet ihn als einen teuren Freund „der Armen und Gefangenen/ wie nicht wenig recht bewährt erfundenen“ Krankentröster (S. 8), der „nach dem Vermögen/ so Jhm der HERR gegeben/ der Gemeinde wol wol fürgestanden/ so mit reiner Lehre/ als mit ohntadelichem Leben“ (S. 7).

In diesen Worten wird ein Amtsverständnis deutlich, das nicht nur reine Lehre im Sinne der Ausburgischen Konfession und einen untadeligen Lebenswandel umfasst, sondern den Prediger auch als Seelsorger im Sinne der sieben Werke der Barmherzigkeit kennzeichnet. Leichenpredigten auf Diener am Wort Gottes wurden somit zu regelrechten

„Predigerspiegeln“²⁵⁶, die das umfassende Bild einer Sozialgruppe entwarfen, die ihr Selbstverständnis erst finden, sich damit innerhalb der überkommenen Drei-Ständelehre verorten und ihren Platz darin behaupten musste. Die lutherische Geistlichkeit, die durch Heirat und Kinder nun selbst Teil des frühneuzeitlichen Stadtbürgertums wurde und nicht mehr durch äußerliche Unterscheidungsmerkmale – wie zölibatäre Lebensweise in einem Kanonikerstift, frei von allen Verpflichtungen gegenüber der Stadt – abgeschieden neben ihm stand, musste Distinktionsmerkmale entwickeln, die es ihr ermöglichten, der Gemeinde lehrend gegenüberzutreten und als Autorität anerkannt zu werden. Ein Mittel, um ein solches Unterscheidungs- und Standesbewusstsein bei sich selbst und der Gemeinde zu generieren waren die Leichenpredigten, in denen am Beispiel eines verstorbenen Mitbruders herausgearbeitet werden konnte, was einen lutherischen Geistlichen auszeichnet, was die Gemeinde ihm zu verdanken und am Dahingeschiedenen verloren habe.²⁵⁷

II. Conrad Schudt (1624-1680) – der plötzliche Tod²⁵⁸

„Es hats aber der Allerhöchste GOTT nach seinem uns verborgen allein weisen willen mit ihme so geschickt/ daß Er mit einem solchen catharr und stickfluß/ eben auff besagten 22. Mart. so plötzlich überfallen worden/ daß Er gantz ohnvermutheter weiß mit gröstem schrecken und betrübnuß der anwesenden Anverwandten und Nachbarn/ zwischen 11. und 12. Uhr/ mittags in dem HERRN sel. verschieden [...]“ (S. 32).

So beschreibt Philipp Jacob Spener, der Conrad Schudt die Leichenpredigt hielt, in dessen Personalien seinen Tod. Dieser gab ihm Anlass dazu, im „Eingang“ der Leichenpredigt damit „abzurechnen“, dass der menschliche Verstand sich zum Richter über Gott aufschwinge und darüber befinden will, ob er den Tod eines Menschen zur rechten Zeit gegeben habe, da ja, so vermeint dieser, gerade ein gottesfürchtiger Mensch, wie ein Prediger, bei längerem Leben noch viel mehr zu Gottes Ehre hätte wirken können. Alles was sich menschlicher Geist da zurechtlege, sei aber, so Spener, Torheit. Schon im Eingangsgebet bittet er deswegen darum:

„Der heilige Geist/ welcher die Lehrer mit Gaben außrüstet/ lehre uns Göttlichen Rath in hinwegnehmung derselben recht erkennen/ und bereite uns also zu/ daß wir würdig werden mögen/ Lehrer nach Gottes hertzen zu bekommen und zu behalten [...]“ (S. 3).

²⁵⁶ Moore: *Patterned Lives*, S. 45 mit Fn. 64.

²⁵⁷ Moore: *Patterned Lives*, S. 84: „When the funeral was for a pastor or preacher, the life story was told to impress upon the congregation the severe loss they suffered by losing such a fine man, whom they might not have appreciated enough while he was still alive [...]“.

²⁵⁸ Zitate aus der oben bereits angeführten Leichenpredigt Philipp Jacob Speners auf Conrad Schudt werden durch Seitenangaben im laufenden Text nachgewiesen.

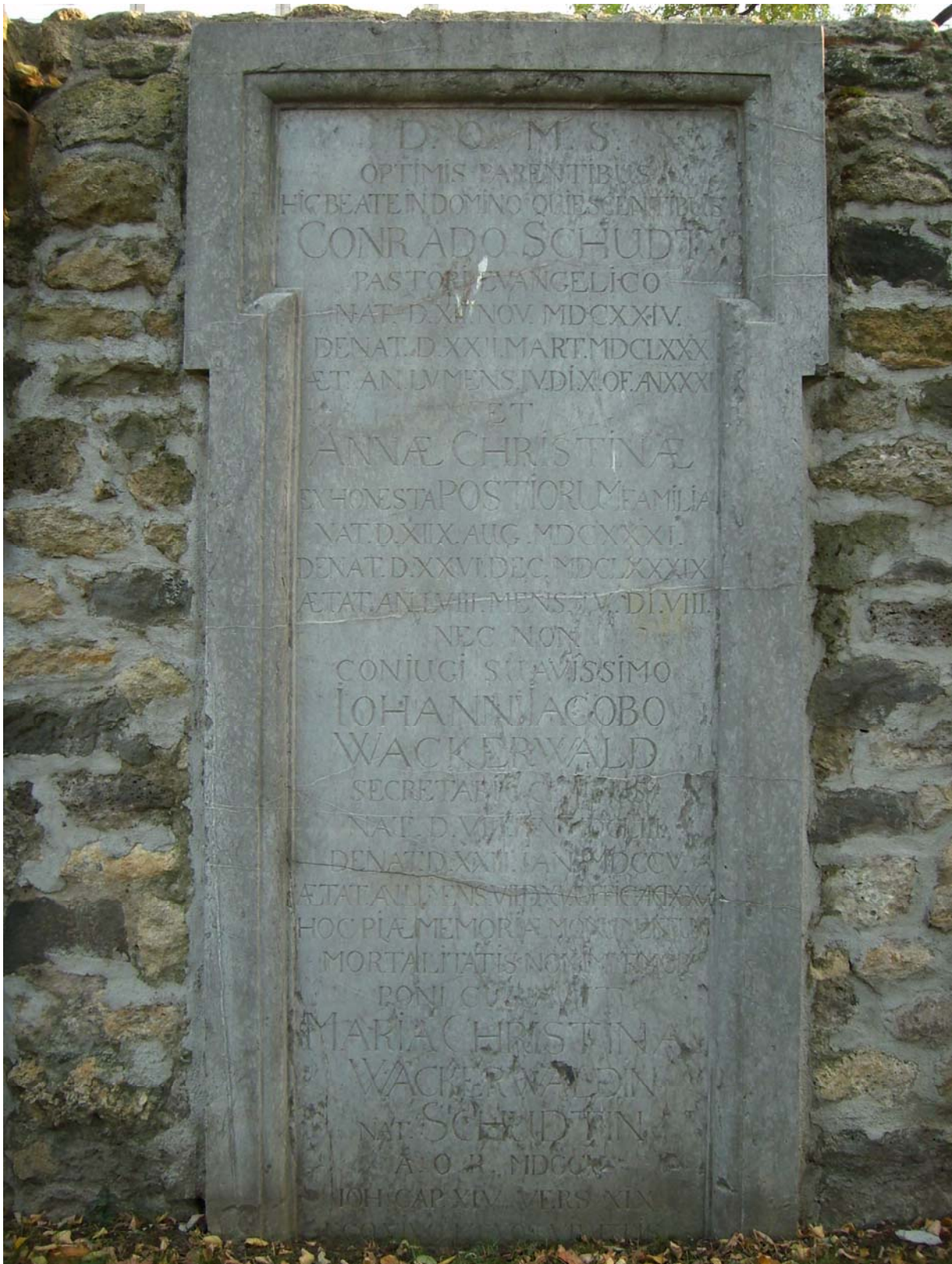


Foto: Eigene Aufnahme

Grabmal Conrad Schudts (1624-1680)

auf dem Peterskirchhof in Frankfurt am Main

(2. Peterskirchhof, Südwand)

(6. Grabmal, links vom rechten Eingang mit Blick zur Stephanstraße)

**Transkription der Inschrift des Grabmals für Conrad Schudt
auf dem Peterskirchhof in Frankfurt am Main**

Die Transkription erfolgt nach dem Original.

Verwitterte Stellen wurden ergänzt nach den Grabinschriften des Peterskirchhofs bei *Lersner*: Chronica Bd. II, 2. Buch, Kapitel XXVIII, S. 148 („Epitaphia auf dem zweyten Kirchhoff“, Nr. 17).

Inschrift epitaph, Marmor (nach der „Bestandsliste aller Grabmäler“, in: *Zeller*: Grabmäler, S. 150 [2. Peterskirchhof, Südwand, Nr. 31]).

D. O. M. S.
OPTIMIS PARENTIBUS
HIC BEATE IN DOMINO QUIESCENTIBUS
CONRADO SCHUDT
PASTORE EVANGELICO
NAT. D. XII. NOV. MDCXXIV.
DENAT. D. XXII. MART. MDCLXXX.
ÆT. AN. LV. MENS. IV. DI. X. OF. AN. XXXI.
ET
ANNÆ CHRISTINÆ
EX HONESTA POSTIORUM FAMILIA
NAT. D. XIIX. AUG. MDCXXXI.
DENAT. D. XXVI. DEC. MDCLXXXIX.
ÆTAT. AN. LVIII. MENS. IV. DI. VIII.
NEC NON
CONIUGI SUAVISSIMO
IOHANNI IACOBO
WACKERWALD¹
SECRETARIO CENSUS
NAT. D. VIII. IUN. MDCLIII.
DENAT. D. XXIII. IAN. MDCCV.
ÆTAT. AN. LI. MENS. VII. D. XV. OFFIC·AN²·XXV.
HOC PLÆ MEMORIÆ MONUMENTUM
MORTALITATIS NON IMMEMOR
PONI CURAVIT
MARIA CHRISTINA
WACKERWALDIN
NAT. SCHUDTIN
A. O. R. MDCCV.
IOH. CAP. XIV. VERS XIX
EGO VIVO ET VOS VIVETIS

¹ In der Lp auf Conrad Schudt (S. 30 f.) heißt es: „Die jüngst anwesende Jungfer Tochter hat Er vor ohngefahr 4. wochen an Herrn Johann Jacob Wackerwaldten/ Herrn Balthasar Wackerwaldts/ Burgers und Land- bereiters Sohn ehelichen versprochen/ und solche ihme zu seiner zukünfftigen Gesponß in beyseyn der vornehmsten seiner Freunde zugesagt/ wie sie beyderseits verschiene Sontag/ acht tag/ more solito mit seinem consens publicè proclamirt und auffgebotten worden“.

² Das „N“ überdeckt ein versehentlich gemeißeltes „C“.

Die Klage des Predigers Salomo über die Eitelkeit alles Irdischen dient Spener als Ausgangspunkt seiner Überlegungen. In Kapitel 9, Vers 12 heißt es dort – nach dem Zitat bei Spener:

„Auch weiß der mensch seine zeit nicht/ sondern wie die fische gefangen werden mit einem schädlichen hamen/ und wie die vögel mit einem strick gefangen werden/ so werden auch die menschen berücktet zur bösen zeit/ wann sie plötzlich über sie fällt“ (S. 4).

Die „plötzliche überfallung deß menschen mit seiner sterb-stunde“ sei „ein ärgernuß unserer vernunft/ aber ein desto grössere und heiligere weißheit GOTTes“ (S. 4). Spener referiert nun die verschiedenen Ansichten in sehr süffisanter Manier, um sie dann ad absurdum zu führen. Da der Mensch nun einmal sterben müsse, solle Gott „ein gewisses und zimlich hohes alter allen menschen setzen/ daß sie doch ja frist gnug hätten/ etwas in der welt zu thun/ sich deroselben zu gebrauchen/ oder wie sie [= die Vernunft] redet/ wo sie gar fromm seyn will/ GOTT rechtschaffen und lang zu dienen“ (S. 4). Wolle Gott nicht „allen leuten langes leben und hohes alter geben/ so solte Er doch jeglichen eine geraume zeit vorher seine stunde wissen lassen/ wann er abscheiden müßte“ (S. 4). Wäre eine lange Vorlaufzeit nicht möglich, „so solte es doch auffß allerwenigste durch eine solche kranckheit geschehen/ daß von einigen wochen und tagen man den todt fein vor augen sehe/ und sich also darzu schickte“ (S. 4 f.). Bisher würde Gott sowohl die offenbar Gottlosen, „die nie an einige busse gedacht“, „mitten in der brunst ihrer sünden hinreißen“, wie „auch andere/ die so arg nicht wären/ und wo sie zeit gehabt hätten/ sich Christlich und wol würden geschickt haben“, die „recht frommen“ Leute schließlich würden, „wo sie es vorher gewußt/ daß so wenig frist mehr übrig seye/ sich auffß wenigste mehr geeilet haben/ noch weiter etwas wichtiges zu GOTTes ehren zu thun/ als da sie noch darzu gute weil zu haben geachtet/ damit aber gleichwohl vieles gutes unterbleibt“ (S. 5). „Aber“, so Spener, „GOTT lacht unserer thorheit/ [...] Meine gedancken sind nicht euere gedancken [...]“ (Jesaja 55,8.9) (S. 5). Aber auch „die nur in etwas erleuchtete vernunft“ könne „nach den regeln seines geoffenbarten willens“ (S. 6) die Ursachen des Handelns Gottes erkennen und komme zu dem Schluss, dass Gott auch „in den dingen/ da wir die hoheit seiner weißheit nicht erreichen mögen“ weise sei und bleibe (S. 5).

Für Spener sind „die plötzliche fälle starcke anreizungen“ (S. 6) Buße zu tun, bevor man unmittelbar vom Tode bedrängt wird. „Was würde es dann seyn/ wo sie alle gewiß wären/ es könne sie kein plötzlicher todt überfallen? Würden damit nicht unvergleichlich mehr sündler freventlicher wise in sünden fortfahren [...]“ (S. 6)? Ganz im Sinne

von Luthers „Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben“ ermahnt Spener, sich zu solcher Zeit „zu dem tode [zu] schicken/ da wir noch recht von hertzen zu andern leuten werden/ und eine frist übrig haben/ uns und andere unseres wahren/ seligmachenden und fruchtbaren glaubens zu versichern“ (S. 6). Von denen, die bis kurz vor ihrem Ende in ihren Sünden verharrten, sei ohnehin keine „andere als betrügliche und schein buß“ zu erwarten, womit sie nur „noch andere betriegen/ und durch mißbrauch der heiligen gnadenmittel schwehere sünden auff sich und andere laden“ (S. 6). Gerade solche würden, mit einem plötzlichen Tod überfallen, „zu kräftigen buß-predigern werden müssen“ (S. 6).

Vorbereitete Herzen hingegen könnten an einem solchen Tod „die güte ihres GOTTes nicht gnug [...] preisen/ die mit solchem vätterlichem schohnen mit ihnen verfahren wäre/ der sie weggerücket/ ohne daß sie die wenigste zeit die bitterkeit deß todes geschmäcket“, gleichsam „mit einem kuß/ wie die Rabbinen dorten von Mose vorzugeben pflagten“ (S. 7). Göttlicher Trost und Gnade würden bei den Hinterbliebenen das ersetzen, was sie unvermutet verloren hätten.

Aus Exempeln plötzlichen Todes ließe sich Erbauung schöpfen. Ein solches stehe mit dem Tod Conrad Schudts vor Augen, den Gott „zwahr nach einer unterschiedliche wochen her gewehrten unpäßlichkeit/ jedoch auff erfolgte deroselben besserung und geschiehnener völliger genesung/²⁵⁹ auff eine gantz urplötzliche weise von uns hinweggenommen hat“ (S. 7). Dass Schudt selbst vorbereitet vom Tod ereilt wurde, wird deutlich, wenn Spener mit Verweis auf ihn zur Predigt überleitet, indem er Zuhörer und Leser auffordert, dass wir „die zu unserer erbauung von ihm längst bestim[m]te wort/ die er selbst dazu auffgezeichnet und eine kurtze disposition darüber unter seinen papiren hinterlassen hat/ in der furcht deß HERRN zu unserem trost und auffmunterung behertigen wollen“ (S. 7).

Spener geht hier geschickt auf die unterschiedlichen menschlichen Haltungen zum Tod ein, die der Weisheit Gottes vorgreifen wollten und belehrt Zuhörer wie Leser, was die rechte christliche Haltung sei. Gerade der plötzliche Tod machte besonderen Begründungsaufwand notwendig, um zu zeigen, dass der Betrauerte, der keine Gelegenheit hatte sich unmittelbar auf seinen Tod einzustellen, trotzdem vorbereitet und selig gestorben ist.²⁶⁰ Die Vorbereitung zum Sterben beginne eben nicht erst im Angesicht des Todes, sondern sei das ganze Leben über zu leisten.

²⁵⁹ Conrad Schudt bezeichnet in seiner Leichenpredigt auf Matthäus Voland die Krankheit als den Boten des Todes: „Morbus mortis nuncius“ (ebd., S. 6 Randnote).

²⁶⁰ Dazu *Mohr*: Der unverhoffte Tod.

III. Christian Gerlach (1602-1665) – das Buch als Lebens- und Sterbebegleiter²⁶¹

„Frömmigkeit im Angesicht des Todes“²⁶², so ließe sich überschreiben, was die folgenden Beispiele im Besonderen zeigen. Christian Gerlach, Prediger und Senior Ministerii, der Vorgänger Speners in diesem Amt – „Der Eltiste nicht allein unter den jetzt lebenden Evangelischen Predigern: sondern der ELTJSTE unter Ein und zwanzig Predigern/ welche alle nach ihm in Dienst kommen/ liegt in der Erden [...]“ (S. 7). Weil Gerlach dem Prediger Johann Grambs „außtrücklich das übermässige Loben verboten“ (S. 40), beschränkt sich dieser in den Personalia auf den nachdrücklich wiederholten Ausruf: „Franckfurth hat an Herrn CHRISTIANO GERLACHIO viel verlohren“ (S. 40 f.). Nachdem Gerlach, angesichts zahlreicher schlimmer werdender Gebrechen, „bey sich erwogen/ daß solcher Gestalt/ das Ende seines Lebens sich je mehr und mehr näherte“ (S. 41) und alle Hilfsbemühungen ohne Erfolg blieben, habe er sich „zu dem lieben Gebett gewendet“ (S. 42).²⁶³ Dies habe er aber nicht allein getan, sondern habe auch „den lieben Seinigen etliche andächtige Gebet Bücher in die Hand gebe[n]/ was sie ihm Abends/ Morgens/ insonderheit in seiner letzten Todes Noth solten fürbeten/ gezeichnet“ (S. 42). Die Leichenpredigt erwähnt die „Geistliche Hauß und Seelen Cur“ des Bonifatius „Stublin“,²⁶⁴ aus der sie die Titelzeilen mehrerer Gebete anführt, von denen

²⁶¹ *Johann Grambs*: CHRISTIANI // Infortunium & Gaudium, // Das ist: // Eines wahren Christen Leyd und Freud // gegen einander gehalten: // Auß der Epistel an die Römer Cap. 8. v. 18. // Und // Bey sehr Ansehnlicher und Volckreicher Begräbnüß // Deß // WolEhrwürdigen/ Hochachtbahren/ und Wolgelährten // Herrn // CHRISTIANI // GERLACHII, // Gewesenen/ reinen/ treuen/ Evangelischen // Predigers und Wolverdienten Senioris, eines Hoch- // Löblichen Kirchen Ministerii allhier // Welcher Sontags den 30. Julij/ Morgens zwischen 9. und 10 Vhren/ dieses jetztlaußenden Jahrs/ sanfft/ seelig/ und ohne einige // Quaal in seinem Erlöser Jesu Christo entschlaffen/ und Mitwochs darauff in sein Schlaff-Kämmerlein/ Wollöblichem/ Christlichem Gebrauch // nach/ beygesetzt worden. // Einer Christlichen Gemeine zum Trost fürgetragen // in der Kirchen zum Baarfüssern erkläret // Und auff Begehren zum Truck übergeben // Von // JOHANNE Grambsen/ Evangelischen Predigern // daselbsten. // Franckfurt am Mayn // Druckts Heinrich Friesen/ Im Jahr 1665 [UB: Ffm W 95 (9); VD17 39:108502M]. Nachweise hieraus erfolgen durch Seitenangaben im Text. Gerlach, der 1628 sein Amt antrat, hätte, während seiner vierjährigen Wirkungszeit in Sachsenhausen, „bey der beschwerlichen Einquartirung vieler Soldaten/ welche die meiste Zeit ohne Regiments Prediger gewesen [...] in der Kirchen/ zu den H. drey Königen genandt/ bey dem unauffhörlichen Schiessen/ sich mit seinen Zuhörern eingesperret/ [...] und die Plünderung seines Kellers und Mobilien von den Soldaten/ als ein Tranckgeld davon tragen müssen: Welches er aber alles mit gröster Gedult und Sanfftmüt überstanden/ und dessen allen ohngeachtet seinem Ampt treulich fürgestanden“ (S. 38 f.).

²⁶² Entlehnt dem Titel *Mohr*: Protestantische Theologie und Frömmigkeit im Angesicht des Todes.

²⁶³ „Im Gebett ist er sehr brünstig gewesen/ wie die Gebett/ die er mit seinen Händen in andern andächtigen Betbüchern/ gezeichnet und durchstrichen: Die Gebett/ die er in fürgefallenen allgemeinē Nöthen/ Dancksagung/ und dergleichen Fällen unserer Kirchen/ ja die Gebett/ und Lieder/ die er in seiner und der Seinigen eygener Noth/ in Teutscher und Lateinischer Sprach gemacht und geschrieben hat/ genugsam außweisen“ (S. 40). Bei *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 38 findet sich der Hinweis: „Von Gerlach rührt ein Gebet für die Betstunden her, das noch bis 1900 im Gebrauch war und ehemdem von einheimischen und fremden Kennern sehr gepriesen wurde“.

²⁶⁴ Gemeint ist wahrscheinlich: *Bonifacius Stöltzlin* [1603-1677]: Bethesda, Oder Geistliche Hauß-Apotek und Seelen-Cur. Darinnen zu finden Christlicher in Frag und Antwort verfaßter Unterricht/ von deß



Foto: Eigene Aufnahme (aus UB: Ffm W 95 (9))

Porträt Christian Gerlach (1602-1665)
aus der ihm von Johann Grambs
gehaltenen Leichenpredigt

das Gebet „Jesu du Freud aller Frommen/ // Leben/ Trost und Zuversicht [...]“ sogar ausführlich zitiert wird (S. 42 f.). „Viel andere“ (S. 43) Gebete seien angestrichen in Philipp Heinrich Friedliebs „Todten-Leuchte“,²⁶⁵ in den Psalmen Davids sowie im Gesangbuch.

Das erbauliche Buch war nicht nur ein Lebens- und Sterbebegleiter von Geistlichen, die aber möglicherweise mit ihm als Handbuch- und Anleitungsliteratur für ihre eigene seelsorgerliche Arbeit besonders gut vertraut waren,²⁶⁶ sondern auch andere bedienten sich seiner zu diesem Zweck. Ein anschauliches Beispiel bietet die bereits mehrfach angeführte Leichenpredigt Speners auf Achillis Uffenbach, der den von ihm selbst geschriebenen Teil des Lebenslaufs „mit Herrn Martini Molleri gebetlein, so zu end des ersten Capitels seiner Sterb-kunst zu sehen“²⁶⁷ beschließt. Martin Mollers „Heilsame und sehr nützliche Betrachtung/ wie ein Mensch Christlich leben und seliglich sterben sol“²⁶⁸ war eines der meistverbreitetsten Erbauungsbücher. Der tröstliche Einsatz von Literatur machte aber nicht am Sterbebett halt. Die Leichenpredigt auf Achillis Uffenbach bietet den Text eines Büchleins, „so der selige Herr Schöff sich selbst geschrieben, und an statt des gewöhnlichen strauses ihm in die hand und ins grab mitzugeben befohlen“.²⁶⁹ Dieses Büchlein enthielt „neben andern herrlichen sprüchen, die er auff sich appliciret, die Apostolische glaubens-bekänntuß“, bei dem Uffenbach bleiben wolle, solange er eine lebendige Seele in sich habe.

Aufschlussreich ist auch der unterschiedliche Umgang der Prediger mit dem in Frankfurt gebräuchlichen „Gemeinen Gebet“.

„So ist in der Kirchen allhie von alters her der gebrauch/ wenn ein Predicant oder Seelsorger in fährlicher schwachheit/ vnd so viel als in Todtes nöten ligt/ daß man sein inn der Kirchen von der Cantzel im gemeinen Gebett mit Namen gedencket [...]“²⁷⁰

Menschen Gesund- Krankheit und Tod: Andächtige Gebet/ bewegliche Herzenseufzer/ und geistreiche Gesäng/ in schmerzlichen Krankheiten/ beschwerlichen Leibes-Gebresten/ plötzlichen Zufällen/ gefährlichen Todesnöthen/ und bei und nach glaubiger Christen Abschied: So wol den Patienten/ als den Seelsorgern/ Krankenwartern und Umstehenden/ zu Erweckung nothwendiger Tods-Betrachtung/ herzlicher Andacht/ und kräftigen Trosts [...]. Ulm 1660 [zitiert nach VD17 23:637897R (ergänzt nach dem als Schlüsselseite digitalisierten Titelblatt)].

²⁶⁵ *Philipp Heinrich Friedlieb* [1603-1663]: *Todten-Leuchte*, von wahrer christlicher Sterb-Kunst, in 4 Theilen [...]. Stralsund 1656 [zitiert nach Onlinekatalog Universitätsbibliothek Greifswald].

²⁶⁶ Siehe dazu: *Moore*: *Praeparatio ad Mortem*, S. 16 f.; *Resch*: *Trost im Angesicht des Todes*.

²⁶⁷ Lp auf Achillis Uffenbach, in: *Spenner*: *Leichpredigten* Bd. 2, S. 1-44, hier: S. 31.

²⁶⁸ Martin Moller (1547-1606): *Manuale De Praeparatione Ad Mortem*. Heilsame vnd sehr nützliche Betrachtung/ wie ein Mensch Christlich leben/ und Seliglich sterben sol. Görlitz 1601 [zitiert nach VD17 39:156175R (ergänzt nach dem als Schlüsselseite digitalisierten Titelblatt)]; siehe auch: *Moore*: *Praeparatio ad Mortem*, S. 12 Fn. 12, dort wird das Jahr der Erstauflage mit 1593 angegeben.

²⁶⁹ Lp auf Achillis Uffenbach, in: *Spenner*: *Leichpredigten* Bd. 2, S. 1-44, hier: S. 41-44.

²⁷⁰ *Petrus Patiens*: *Historia Mag. Hartmann Beyers/ seligen* [...]. Frankfurt am Main 1578, fol. 36r (zum vollständigen Titel und historischer Einordnung, siehe unten den Abschnitt über Hartmann Beyer).

So beschreibt Petrus Patiens in seiner „Historia Mag. Hartmann Beyers“ den Gebrauch. Während sich der Prädikant Hartmann Beyer (1516-1577) eine solche Vorzugsbehandlung als Geistlicher aus Bescheidenheit und Demut verbat, „dieweil solche form eine krancke Person von der Cantzel mit Namen zu nennen/ vnd also das gemeine Gebett für sie namhaftig zuthun/ sonst hie nit gebreuchlich“, ²⁷¹ ging Christian Gerlach ganz anders damit um. Er habe, so Johann Grambs in der Leichenpredigt auf ihn, „damit ja nichts versäümet würde“, „das gemeine Gebet/ nicht allein in dieser/ sondern in allen unsern Kirchen begehret“, womit er „gnugsam bezeuget“ habe, wie ernst es ihm mit seiner Bitte um ein „seeliges Stündlein“ sei (S. 43).

Noch auf eine andere Praxis, die in den Leichenpredigten auf Prediger, wie auch auf Sonstige anzutreffen ist, gilt es einen Blick zu werfen – nämlich das laute Zurufen, Schreien von Bibel-, Trost- und Ermahnungssprüchen ins Ohr des Sterbenden, der damit bis zum Schluss an sein Glaubensbekenntnis erinnert werden sollte, auf dass er von Gott recht angenommen werde und nicht noch zum Schluss ins Wanken gerate und damit seinen ewigen Gewinn verspiele. Ein Beispiel, wiederum aus der Leichenpredigt auf Achillis Uffenbach, sei hier angeführt:

„Auch hat er ein Büchlein in quarto im jahr 1645. angefangen zu schreiben, darinnen allerley herrliche trostsprüche in todesnöthen enthalten und zusammen getragen: Unter andern auch folgende, welche er befohlen, daß man sie ihm in den letzten zügen ohnauffhörlich in die ohren schreyen soll [...]“. ²⁷²

Uffenbach verlangte zudem, als es dann so weit war, man solle an seinem Bett „beständig beten und singen“. ²⁷³ Dies kennzeichnet das Sterben in der Frühen Neuzeit als Akt, der in Gemeinschaft von Familie, Prediger, Nachbarn, sogar Chorknaben stattfand. ²⁷⁴ Der Tod in der Frühen Neuzeit war eine öffentliche Angelegenheit und schon durch die Zeitläufte zu einem allgegenwärtigen Bestandteil des täglichen Lebens geworden. Die Leichenbegängnisse, die, wenn auch manchmal zu ihrem Besuch gezwungen werden musste, immer als „volckreich“ bezeichnet werden, machen diese selbstverständliche und erwartete Anteilnahme, bei der die geistliche Dimension in den Vordergrund gerückt wurde, besonders deutlich. Fälle plötzlichen Todes galten auch daher als besonders schlimm, weil der Sterbende der ihm Trost und Zuspruch gewährenden Umstehenden entbehren musste. Gerade deshalb kam es in solchen Fällen darauf an, in der Lei-

²⁷¹ *Petrus Patiens*: *Historia Mag. Hartmann Beyers/ seligen* [...]. Frankfurt am Main 1578, fol. 36v, zur Ablehnung Beyers vgl. auch fol. 49v-50r.

²⁷² Lp auf Achillis Uffenbach, in: *Spener*: *Leichpredigten* Bd. 2, S. 1-44, hier: S. 37.

²⁷³ Lp auf Achillis Uffenbach, in: *Spener*: *Leichpredigten* Bd. 2, S. 1-44, hier: S. 36.

²⁷⁴ *Moore*: *Praeparatio ad Mortem*, S. 15.

chenpredigt darzulegen, dass der Betreffende nicht unvorbereitet gestorben sei und die Gelegenheit zu nutzen, um klarzumachen, wann Sterbevorbereitung beginne. Dass Achillis Uffenbach diese Mahnungen, die sicherlich aus seiner „tägliche[n] betrachtung des todes und fleißige[n] lesung solcher Bücher, so vom wol-leben und seligen sterben handeln“²⁷⁵ geflossen sind, ernst nahm, zeigen die in der Leichenpredigt auf den 1677 verstorbenen Uffenbach sorgfältig angegebenen Daten: 1645 begann er sein Trostbüchlein zu schreiben, sein Testament setzte er 1669 auf, 1671 fertigte er seinen Lebenslauf an, aus demselben Jahr stammt auch die spezielle geistliche Vermahnung an seine Kinder. Dass diese, denen Achillis Uffenbach die Fortsetzung seines Lebenslaufs anbefahl,²⁷⁶ ohnehin sehr um ihre Frömmigkeit im Sinne Speners bemüht waren, zeigt die durch Johannes Wallmann vorgenommene Identifizierung der beiden ältesten Söhne Zacharias Conrad (1639-1691) und Johann Christoph (1643-1684) als Mitglieder des Gründungskreises des Frankfurter Collegium pietatis im Sommer 1670.²⁷⁷ Indem Spener dies alles in seiner Leichenpredigt-Sammlung mit abdruckt, präsentiert er Uffenbach als ein herausragendes Exempel, dessen Frömmigkeitspraxis er anderen zur Nachahmung empfiehlt.

²⁷⁵ Lp auf Achillis Uffenbach, in: *Spener: Leichpredigten* Bd. 2, S. 1-44, hier: S. 37.

²⁷⁶ „So will ich meinen seligen abtritt und dessen art und weiß, und was deme anhängig, dermahleinst darzu setzen, meinen lieben Kindern und Söhnen hiermit anbefehlen [...]“ (Lp auf Achillis Uffenbach, in: *Spener: Leichpredigten* Bd. 2, S. 1-44, hier: S. 30 f.).

²⁷⁷ *Wallmann: Spener*, S. 276.



Foto: Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main
(aus UB: N. libr. Ff 10294)

Der Holzschnitt stammt aus
Petrus Patiens' „Historia Mag. Hartmann Beyers/ seligen [...]“ von 1578
(Rückseite des Titelblatts) und ist damit wohl das älteste Porträt Beyers.

Der in dem Aufsatz von
Georg Eduard Steitz: Der lutherische Prädikant Hartmann Beyer,
in: AFGK 4 (1847), S. 100-146 abgedruckte Kupferstich
basiert auf einem Gemälde aus der ehemaligen Stadtbibliothek
(abgedruckt in: *Ebrard* (Hg.): Die Stadtbibliothek in Frankfurt am Main, Tafel II).

Dritter Teil: Frankfurter Prediger im Spiegel der auf sie gehaltenen Leichenpredigten

A. Hartmann Beyer (1516-1577) – Die lutherische Kirche Frankfurts in Zeiten der Bewährung

Im Folgenden steht die „Historia Mag. Hartmann Beyers“ des Petrus Patiens im Mittelpunkt. Ziel ist es nicht, die politiktheoretischen Debatten im Umfeld des Augsburger Interims, an denen Hartmann Beyer beteiligt war, detailliert zu untersuchen. Vielmehr soll Patiens' „Historia“ als Quelle für Beyers Leben ausgewertet und das Amtsverständnis eines evangelischen Predigers in der Festigungsphase des Luthertums in der Reichsstadt Frankfurt am Main herausgearbeitet werden.

I. Die Quelle

Auskunft über Leben und Wirken des Frankfurter Prädikanten Hartmann Beyer geben uns zwei kleine Oktavbändchen seines Frankfurter Amtskollegen Peter Gedultig, alias Petrus Patiens.²⁷⁸ Beyer nahm im Kirchenleben der Stadt, in der er am 29. September 1516²⁷⁹ geboren wurde, eine so bedeutende Stellung ein, dass sich Patiens veranlasst sah, einer von ihm im Sterbejahr Beyers, 1577, veröffentlichten lateinischen Abhandlung eine Beigabe mit dem Titel „Narratio de vita et obitu M. Hartmanni Beyeri“ anzuhängen.²⁸⁰ Auf Ersuchen mehrerer Personen aus der Frankfurter Gemeinde ließ Patiens

²⁷⁸ Zur Schreibweise des Namens vgl. das Werk: *Petrus Patiens: Vnterricht Vom hochwirdigen Abendmal Christi/ Was die rechte Lehre vnd meinung/ glaub vnd bekäntnuß/ wort vnd reden seyen/ deren sich die Euangelischen Kirchen der Augspurgischen Confession/ in erklärung desselbigem/ gebrauchen/ Vnd auß welchem grunde sie ein jedes nemen vnd erweisen [...]* Den Einfältigen vnd guthertzigigen Christen zu einer Anleytung [...]

gestellet/ Durch PETRVM PATIENTEM, sonst Gedultig genant/ Der Euangelischen reinen Kirchen zu Franckfurt am Meyn Predicanten. Frankfurt am Main: Christian Egenolffs d. Ä. Erben 1575 [UB: Ffm W 91, Nr. 1; VD16 G 677]; zu dem Werk siehe in dieser Arbeit auch S. 76 Fn. 351.

²⁷⁹ „[...] allhie zu Franckfort am Mayn im Jar 1516. geborn/ auff den Abendt vor S. Hieronymustag/ wie es sein Vatter seliger hat auffgezeichnet/ das ist am Abendt des 30. Septembris/ welcher von alters her S. Michaels tag genennet wirdt“ (fol. 17r der „Historia Mag. Hartmann Beyers“). Patiens scheint hier ein Fehler unterlaufen zu sein, denn St. Hieronymustag war der 30. September, die Vigil hierzu fiel also auf St. Michael, den 29. September, wie Patiens in der lateinischen Ausgabe noch richtig angegeben hat: „Huius natiuitas incidit in annum M.D.XVI. & quidem in vigiliam D. Hieronymi, sicuti parens eius id annotauit: seu in vesperam 29. Septembris, qui fuit dies Michaelis“ (vor F 5; zur genauen Titelangabe siehe gleich).

²⁸⁰ *Petrus Patiens: Resolutio aliquot locorum sacrae scripturae, in suas materias seu rerum locos: videlicet, Psalmi CXXXVIII, et CXVII. Evangelij de Circumcisione Christi, Luc. II. Dicti Iohannes, cap. XX. [...]* Authore Petro Patiente, Ecclesiaste Francofurtensi. [...] Accessit narratione de vita et obitu M. Hartmanni Beyeri, Ecclesiastis Francofurtensis primarij, eodem authore scripta. Frankfurt am Main: Nikolaus und Franz Basse 1577 [Signatur des eingesehenen Exemplars der HAB Wolfenbüttel: A: 680.49 Theol.; VD16 G 674]. Noch im selben Jahr, 1577, erschien eine zweite Auflage, die die Lebensbeschreibung Hartmann Beyers anfügte mit: „[...] IN FINE ADIECTA EST BREVIS narratio de vita & obitu M. Hartmanni Beyeri, Ecclesiastis Francofurtensis.“ (zitiert nach VD16 ZV 6435).

ein Jahr später, 1578, „solche Historia auch in teutscher Sprach außgehen“, „damit sich derselben nicht allein die Gelehrten/ sondern auch der gemeine Mann hette zuerfrewen“.²⁸¹ Er hatte ursprünglich die Absicht, seine Übersetzung der Ehefrau des Frankfurter älteren Bürgermeisters Anthonius Eller, Maria, zu widmen

„[...] vnd sie damit zuuerehren/ darumb daß sie eine sonderliche Liebhaberin des Predigampts alhie gewest/ vñ fürnehmlich M. Hartmannum seligen/ als einen Vatter geliebet vnd geehret/ darzu auch vmb die verteutschung dieser seiner Historien/ bey mir fleissig anhalten lassen/ vnd ein sehnlich verlangen gehabt/ dieselbe zusehen/ vnd sich also mit der widergedechtniß ins [sic!] lieben Seelsorgers vnd Beichtuatters darauß zuergetzen“ (fol. 5v).

Da sie aber vorher verstarb, widmete Patiens das Büchlein ihrem Mann.

Eine Leichenpredigt im eigentlichen Sinne liegt uns in diesem Druckwerk nicht vor. Allerdings steht es doch in enger Beziehung zu einer solchen, denn Patiens schreibt auf fol. 55r:

„Die Leichpredigt hat auff der anderen Predicanten gutdüncken gehalten/ Petrus Patiens/ seines lieben Seniorn am Glauben vnd Predigamt/ Mitgenoß vnd Bruder.“

Im Anschluss daran gibt Patiens einen kurzen, stichpunktartigen Überblick über den Inhalt der Leichenpredigt auf Beyer, nachdem er zuvor schon die Prozession auf den Peterskirchhof, wo Beyer seine letzte Ruhe fand, beschrieben hatte (fol. 54 r-55r). Dies spricht dafür die „Historia Mag. Hartmann Beyers“ dem Genus der Leichenpredigten im weiteren Sinne zuzuordnen, vor allem, wenn man darunter mit Franz Lerner „alle Druckschriften [...], die einen Text religiöser und/oder biographischer Art aus Anlaß des Todes einer Person enthalten“ versteht.²⁸² Mit großer Wahrscheinlichkeit stellt Patiens’

²⁸¹ *Petrus Patiens*: Historia Mag. Hartmann Beyers/ seligen/ weylant Evangelischen Predicanten zu Franckfort am Mayn/ wie es vmb sein gantztes Leben vnd Wesen gethan/ vnd wie er von diesem Jammerthal seliglich abgeschieden. Vor dieser zeit in Latein beschriben/ durch Petrum Patientem/ Evangelischen Predicanten daselbst/ vnd nun durch denselben auch verteuscht/ vnd gemehret. In der Vorrede wirt auch das Christlich Leben vnnnd Ende Frauw Marien/ Herrn Antony Elers/ alten Burgermeisters Haußfrauen/ seligen/ kürztlich vnd gantz tröstlich beschrieben. Frankfurt am Main: Paul Reffeler 1578 [ISG, Bibliothek: Lb 51; VD16 G 672]. In der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main befindet sich unter der Signatur „N. libr. Ff 10294“ (Sammlung „Notitia librorum Francofurti impressorum“ – alte Frankfurter Drucke [siehe dazu: *Werner Wenzel*: Frankfurt (Main) 1: Stadt- und Universitätsbibliothek. 2. Bestandsbeschreibung, *Francofurtensia* (2.162-2.190), in: Jutta Hager et al. (Red.): Frankfurt (Main) 1: Stadt- und Universitätsbibliothek, in: Dugall (Hg.): Hdb. der historischen Buchbestände – Hessen, S. 116-163, speziell: S. 145-147 (Werner Wenzel), hier: S. 146 f. (2.181-2.190)]) ein Band aus der Bibliothek von Beyers Sohn Johann Hartmann, der beide Werke Patiens’ enthält (*Historia* und *Resolutio* mit *Narratio*). Die Follierung findet sich nicht im Original, wurde hier aber, zur besseren Zitierbarkeit, beginnend mit dem Titelblatt, vorgenommen. Die angeführte Passage findet sich auf fol. 2v. Zum Geburtsdatum siehe fol. 17r, zum Sterbedatum fol. 49v.

²⁸² *Franz Lerner*: Frankfurter Leichenpredigten als Quelle der Stadt- und Kulturgeschichte des 16.-19. Jahrhunderts, in: Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle, Bd. 1, S. 234-275, hier: S. 239.

„Historia“ die erweiterte, selbstständig veröffentlichte Fassung der *Personalia Beyers* dar, die er auf der Trauerfeier für diesen im Rahmen der Leichenpredigt vortrug. Zumal eine eigene gedruckte Leichenpredigt auf Beyer offenbar nie erschienen ist und die „Historia“ durchaus den erbaulichen Charakter trägt, der sonst einer Leichenpredigt zukommt, kann davon ausgegangen werden, dass die Lebensbeschreibung hier deren Platz eingenommen hat.²⁸³ Wir haben es hier also mit einer „Auskopplung“ aus der eigentlichen Leichenpredigt zu tun, die aber ihre Ausgangsgattung würdig vertritt.

II. Anlage der „Historia“

Die Schrift beginnt mit einer ausführlichen Vorrede, die zunächst darlegt, welche Wirkung sich Petrus Patiens von seiner „Historia Mag. Hartmann Beyers“ erhofft und sodann die Beschreibung des christlichen Lebens und Sterbens der Maria Eller einschleibt. Auch wenn „dergleichen erzählung [...] sonst in Vorreden nit gebreuchlich“, habe Patiens doch „der Dedication halben/ wie vor gemeldt/ vrsach darzu gehabt“ und hoffe,

„[...] daß solche mit eingeführete Histori/ der so frommen vnd heiligen Matron/ Gott dem Allmechtigen zu ehren/ vñ vilen Leuten/ sonderlich den Weibspersonen zum guten Exempel/ trost vnd mercklicher erbawung vnd besserung dienen vnnd gereichen wirt [...]“ (fol. 15v).

Auf fol. 17r beginnt dann die eigentliche „Historia Vom Leben vñ Abschied M. Hartmann Beyers/ seligen/ weylant Euangelischen Predicanten zu Franckfort am Mayn“, dessen Bildnis als Holzschnitt auf der Rückseite des Titelblattes abgedruckt ist. Ein längerer Einschub (fol. 39r-44r) gilt dem „Christlichen vnd Gottseligen abschiede“ (fol. 39r) von Beyers erster Ehefrau Barbara 1553, „so M. Hartmann seliger inn einem Büchlein selber [...] fleissig auffgezeichnet/ vnd hinder jm verlassen hat“ (fol. 39r), weshalb das Stück in der ich-Form die tröstlichen Dialoge Beyers mit seiner Frau und die Schilderung ihres Endes wiedergibt. Nach dem Hinweis auf das Ansehen, das Beyer genossen habe, seine Korrespondenzpartner, Freunde und Gönner, wird sein eigenes Sterben geschildert (fol. 47r-51v), die Begräbnisfeierlichkeiten und der Leichenzug aus seinem Hause zum Peterskirchhof, der von einer so „mechtigen Schar“ begleitet worden sei, „daß einen dauchte/ es were nicht nur ein hauffen Leute/ sondern eine Welt/ die sich zu der Leich versamlet hette/ vnnd dem verstorbenen zu ehren erschiene“ (fol. 51r). Abgeschlossen wird die „Historia“ auf fol. 51v mit einem kurzen Gebet um rechte Diener der

²⁸³ Dafür spricht umso mehr, wenn man berücksichtigt, was Cornelia Niekus Moore ausführte: „Around 1600, the biographies in the funeral works began to appear with separate titles like *'Personalia'* or *'Lebenslauf'*, although this visual separation in print is usually less pronounced in the texts themselves. In the sixteenth century, these biographies when they had any title at all were called: *'Historia'* [...]“ (Moore: *Patterned Lives*, S. 27 Fn. 9 [Hervorhebungen im Original]).

christlichen Kirche. Dem folgt auf fol. 52r-53v ein sechsstrophiges geistliches Lied „damit M. Hartmann seliger/ sich in seiner höchsten not vnd gefahr/ zun Interims zeiten getröstet hat“, von dem Patiens vermutet, dass Beyer es selbst gedichtet hat. Das Werk endet mit der Druckerangabe auf fol. 54r.

III. Das Leben Hartmann Beyers in der *Historia des Petrus Patriens*

1. Erziehung, Schule und Universität

Die geistliche Prägung Hartmanns habe, so berichtet Patiens, bereits in seinem Elternhaus²⁸⁴ begonnen. Wie es Pflicht christlicher Eltern sei, hätten ihn die seinigen schon früh „zur Kirchen vnd Gottsforcht“ (fol. 17v) angehalten.

„Es ist aber dazumal das Bapstumb noch in grossem ansehen/ vnd allerley Aberglaubisch Affenspiel vnd Narrenwerck in Stifften/ Clöstern/ Clausen vnd Capellen/ in vnd ausser der Statt/ noch in strengem brauch gewesen“ (fol. 17v).

In der Art und Weise, wie Patiens die frühe religiöse Erziehung Beyers schildert, wird schon die klare konfessionelle Abgrenzung zur alten Kirche deutlich. Als Hartmann in die Schule gekommen sei, habe „der Barmhertzigē/ treuwe Gott/ zu derselbigen zeit/ das Liecht seines heiligen Euangelions/ in dieser Statt/ wie auch anderstwo/ wider angezündet“ (fol. 18v). Als „ein fein Lehrkind“ habe Beyer dann „die fürnemesten Heubstück Christlicher Lehre“ so gut erfasst, dass er seinen Eltern „von der grossen verenderung/ so dazumal in der Religion geschach“ Zeugnis geben und diese nach und nach zur Erkenntnis der „Euangelischen Warheit/ so dazumal für ein Neuwe Lehr wurde gehalten“ (fol. 18v), habe bringen können. Die Erzählung von der Bekehrung der Eltern Beyers durch ihren Sohn soll sowohl dessen frühe Glaubensfestigkeit und Überzeugungskraft, wie auch dessen – durch seine hervorragende Auffassungs- und Unterscheidungsgabe in Bezug auf die reine Lehre bewiesene – intellektuelle Kapazitäten unterstreichen, von denen er, zur Freude seiner „Preceptores“ an der städtischen Lateinschule, Jacob Micyllus und Johann Moser (fol. 19r),²⁸⁵ als bei seinen Mitschülern beliebter Unterrichtshelfer, weitere Proben abgegeben habe.

²⁸⁴ Beyers Vater Wilhelm und seine Mutter Elisabeth stammten beide aus Büdingen (fol. 17r/v). Sein Vater erwarb das Frankfurter Bürgerrecht (fol. 17r) und war von Beruf Tuchscherer (*Dietrich Andernach[t]*: Beyer, Hartmann, in: NDB 2 (1955), S. 203 f., hier: S. 203).

²⁸⁵ Der in Straßburg geborene Micyllus (1503-1558) wirkte von 1524-1533 (von 1526 an als Rektor) sowie von 1537-1547 an der Frankfurter Lateinschule, siehe: *Robert Seidel*: Gelehrte Freundschaft – Die *Epistula ad Philippum Melancthonem* des Jacobus Micyllus, in: *Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur* 19 (1990), S. 567-633, hier: S. 569 f., 578, dort S. 569 Fn. 8 auch die weitere Literatur. Micyllus geriet mit den „dem humanistischen Bildungsideal offenbar abgeneigten Prädikanten um Dionysius Melander“ (ebd., S. 571) in Konflikt; die von *Seidel* kommentierte Versepistel des Micyllus beleuch-

„Nach dem er aber zimlich erwachsen“ (fol. 19v), hätten Verwandte und andere Gönner, die sich ihm um seines Wohlverhaltens willen angenommen hatten, ihn zum Apotheker ausbilden lassen wollen. Dies allerdings habe seine Mutter verhindert, die Hartmann während einer Seuche, wenn er ihr erhalten bliebe, Gott zum Dienst geweiht habe (fol. 18r/v, 20v). Patiens arbeitet hier die göttliche Fügung heraus, die Beyer schon früh zum Predigtamt bestimmt habe; wäre Beyers Mutter nämlich nicht gewesen, „hette sein die Kirche mit jhrem grossen Schaden mangeln müssen“ (fol. 21v).

1534, noch siebzehnjährig, zog er daraufhin zum Studium nach Wittenberg. Anfangs habe sein Vater dafür noch selbst aufkommen können, als ihm dies aber zunehmend schwerer fiel, habe er sich auf Anraten guter Freunde „insonderheit aber auch mit aufgelegten Commendationsschriefften/ die seinem Son seine Preceptores gegeben“ an einen „Erbarn vñ Wolweisen Raht dieser Statt Frackfort vmb ein beneficium vnd Järliche steuer/ seinem Son zu gut“ (fol. 22r) gewandt. Dieses sei Hartmann auch bewilligt worden, womit er der Erste gewesen sei „unter denen/ so von einem Erbarn Raht/ bey dem heiligen Euangelio/ zum studio Theologiae sind verlegt“ worden.²⁸⁶ Patiens hebt hier die Bedeutung eines engagierten Rates für die Entwicklung des reformatorischen

tet dessen Neuanfang in Heidelberg 1533 (wo er als Professor für Griechisch von 1533-1537 und 1547-1558 wirkte), stammt aber wohl erst aus dem Jahr 1535 (ebd., S. 570). Zu Micyllus und Frankfurt auch: *Matthäus*: Hamman von Holzhausen, S. 194-199. Über Micyllus' Nachfolger Johann Moser ist wenig bekannt, nur sei „die lateinische Schule [...] unter Moser völlig verfallen“ (*Georg Eduard Steitz*: Des Rector Micyllus Abzug von Frankfurt 1533, nach seinen bisher unermittelt gebliebenen Ursachen, in: AFGK N. F. 5 (1872), S. 216-256, zu Moser: S. 235, das Zitat: S. 255). Dass es um das Frankfurter Schulwesen tatsächlich schlecht bestellt gewesen sein muss, belegt auch der Bericht, den der Frankfurter Prädikant Algesheimer dem Rat von den Verhandlungen im Umfeld der Wittenberger Konkordie 1536 erstattete, wo er von Melanchthon darauf angesprochen wurde; danach war das finanzielle Engagement des Rates in Schulangelegenheiten wahrscheinlich so gering, dass Moser, der „kein publicum stipendium“ gehabt habe, nicht bereit war zu bleiben (*Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 41 f. mit Fn. 44).

²⁸⁶ Bei den Empfehlungsschreiben der „Preceptores“ Beyers handelt es sich wahrscheinlich um die Bittschrift Melanchthons, die im Bürgermeisterbuch 1537 unter dem 26. März 1538 vermerkt ist (nach: *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 45 Fn. 69), das Stipendium wurde dann aber, nach der Auswertung der Bürgermeisterbücher durch Irene Haas, erst in der zweiten Jahreshälfte 1539 gewährt (*Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 45 Fn. 69 [Eintragungen im Bürgermeisterbuch 1539] i. V. m. S. 258), obwohl Beyer, nach Patiens, schon am 11. Februar 1539 den Magistergrad erlangte und Patiens ausdrücklich schreibt, er habe, da man „in seinem Vatterlandt seines Diensts nicht bedurfte“ (fol. 22r) in Wittenberg Privatunterricht erteilt, „damit er weder einem Erbarn Raht/ noch seinen Eltern mit weiterm Kosten beschwerlich werde“ (fol. 22v). Zur Praxis Melanchthons, bei der Bemühung um Stipendien für die Wittenberger Studenten, siehe: *Martin Brecht*: Luthertum als politische und soziale Kraft in den Städten, in: Franz Petri (Hg.): Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, Bd. 10). Köln, Wien 1980, S. 1-21 [zitiert: *Brecht*: Luthertum als politische und soziale Kraft in den Städten], hier: S. 13. Die Notiz Beyers, die *Georg Eduard Steitz*: Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer. Ein Zeitbild aus Frankfurts Kirchengeschichte im Jahrhundert der Reformation. Erste Abtheilung, in: AFGK 4 (1847), S. 100-146 [zitiert: *Steitz*: Hartmann Beyer I], hier: S. 103 f. Fn. 3 anführt, lässt aber vermuten, dass Beyer schon vorher durch ein Stipendium gefördert wurde. Mit ihrer Fortsetzung *Georg Eduard Steitz*: Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer. Ein Zeitbild aus Frankfurts Kirchengeschichte im Jahrhundert der Reformation. Zweite Abtheilung, in: AFGK 5 (1853), S. 49-110 [zitiert: *Steitz*: Hartmann Beyer II] ist dies die grundlegende Arbeit zum Thema. Beide Teile sind zusammengefasst in dem gleichnamigen Buch: *Georg Eduard Steitz*: Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer. Ein Zeitbild aus Frankfurts Kirchengeschichte im Jahrhundert der Reformation. Frankfurt am Main 1852. Aufgrund der leichteren Zugänglichkeit des AFGK wird danach zitiert.

Kirchenwesens hervor, zu dessen Fürsorgepflichten, um die Stadt mit geeigneten Predigern zu versorgen, nicht nur die Aufrichtung und Unterhaltung von Schulen gehöre,²⁸⁷ sondern auch die Förderung begabter Studenten durch Stipendien. An der Tatsache, dass Hartmann „nicht vber lang promouirt hat“ und am 11. Februar 1539 „mit allen Ehren“ den Grad eines Magister Artium erlangt habe, solle man erkennen, „daß der Kosten so auff in gewendet/ nicht ein verlerner Vnkosten were/ sondern wol vnd nützlich were angeleget“ (fol. 22r). Patiens sendet damit einen Appell an die Obrigkeiten, gute Voraussetzungen zu schaffen für die Ausbildung zukünftiger Geistlicher, an die Eltern, ihre Kinder auf Schulen und Universitäten zu schicken,²⁸⁸ wie auch an Schüler und Studenten, dass sie ihren „Studijs [...] fleissig vnd trewlich obligen“ (fol. 3v).

2. Auf dem Weg zur Ordination

„Dieweil man aber dazumal in seinem Vatterlandt seines Diensts nicht bedurffte [...]“ (fol. 22r) – wie so viele Pastoren im Wartestand fand auch er nicht sofort eine Anstellung²⁸⁹ – habe sich Beyer, „wie dañ solches in den Academien gebräuchlich ist“, als Privatlehrer verdungen „vnd sich nottürfftiglich vnterhalten“, um weder dem Frankfurter Rat noch seinen Eltern zur Last fallen zu müssen (fol. 22v). Während dieser Zeit habe er ein Buch über mathematisch-astronomische Probleme „geschrieben und [vor seinen Studenten] gelesen“, das im Druck eine weite Verbreitung gefunden habe, wohl aufgenommen worden und lange in Gebrauch gewesen sei (fol. 22v).²⁹⁰ Sein unbedingter Wille sei es aber gewesen, „in der gantz herrlichen vnd aller fürtrefflichsten Academia/ bey den Hochgelehrten Leuten/ seinen lieben Preceptorn/ noch länger zuleben/ vnd sich jrer vnterweisung/ Lehre vnd Hülffe ferners zugebrauchen“ (fol. 22r/v). Dies macht Beyers enge Bindung an die „schola Vitebergensi“²⁹¹ deutlich; die dort, insbesondere durch Luther, erfahrene Prägung will Patiens ganz besonders hervorheben.

²⁸⁷ So schon der Aufruf Luthers „An die Ratherren aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ aus dem Jahr 1524, in: WA 15, S. 9-53.

²⁸⁸ Ebenso Luther in seiner „Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle“ (1530), in: WA 30 II, S. 508-588.

²⁸⁹ Wenn auch vorwiegend für das 18. und 19. Jahrhundert, so doch anschaulich für die Situation von Theologen auch früherer Jahrhunderte: *Ludwig Fertig*: Pfarrer in spe: Der evangelische Theologe als Hauslehrer, in: Martin Greiffenhagen (Hgg.): *Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*. Stuttgart 1984, S. 195-208, hier: S. 195-199.

²⁹⁰ Dabei handelt es sich um: *Hartmann Beyer*: *Quaestiones Novae*, in *Libellum de Sphaera Iohannis de Sacro Busto*, in *gratiam studiosae iuuentutis collectae ab Ariele Bicardo*. Frankfurt am Main: Peter Braubach 1549 [zitiert nach VD16 B 2491]. Die 2. Aufl. 1549 („recognitae & plerisque in locis auctae“) [VD16 B 2492] steht über das VD16-Portal als Online-Digitalisat in zwei Versionen zur Verfügung. Ab 1560 tragen die Ausgaben den Titelzusatz: „[...] olim in Academia Vitebergensi collectae [...]“ (z. B.: VD16 ZV 1451). Schon die zweite Aufl. 1549 erschien unter seinem richtigen Namen, Ariel Bicardus ist eines der Pseudonyme Hartmann Beyers (siehe: *Dietrich Andernach[t]*: Beyer, Hartmann, in: NDB 2 (1955), S. 203 f., hier: S. 203).

²⁹¹ Aus Beyers „*Quaestiones Novae*“ [VD16 B 2492], fol. 3v.

Als, wahrscheinlich 1545, seine beiden Eltern starben und er daher zur Klärung von Erb- und Nachlassangelegenheiten²⁹² in seine Vaterstadt reisen musste, wurden die Stadtväter, da es zu dieser Zeit „ymb die Kirche zu Franckfort/ deß predigens halbē/ sehr vbel vnd erbärmlich gestanden“ (fol. 23r), auf ihn aufmerksam. Sie hätten „einen frommen/ gelehrten/ tapffern Mann vnd guten Theologum“ gesucht, „der solche schwere vnd verwirrete Händel schlichten/ vnnd geschicklichen auffheben/ vnd also die hochbetrübtē Kirch widerumb zu recht bringen kündte“ (fol. 23r). Patiens vergisst nicht, als Qualifikationsmerkmal Beyers zu betonen, dass er in Wittenberg „der waren Christlichen Religion vnd Lehre ein rechten gewissen grundt werde gelegt haben“, was ihn, im Verbund mit seinen anderen dort erworbenen Fähigkeiten, in die Lage versetzte, der Frankfurter Kirche „auß jren verwirrungen zu helffen“. Diese Verwirrungen bestanden – wie oben, in der Einleitung, zur Reformation in Frankfurt dargelegt – in der bekenntnismäßigen Uneinheitlichkeit der Prädikanten, die immer wieder zu Streitigkeiten zwischen oberdeutsch Gesinnten und Lutheranern führte. Von einer starken, gelehrten Persönlichkeit, die „viel Jar zu Wittemberg bey den allerfürnemtesten Theologen Teutscher Nation gewest“ (fol. 23v) und damit die reformatorische Lehre lutherischer Prägung an der Quelle aufgesogen hat, erhofften sich die Stadtväter eine Vereinheitlichung der Lehre und Beruhigung der Querelen. Damit konnte Frankfurt auch nach außen, gegenüber seinen Schmalkaldischen Bundesgenossen, ein klares Bekenntnis zum Luthertum abgeben. Außerdem, so werden die Verantwortlichen gehofft haben, kehrte damit auch Ruhe in der Bevölkerung ein, die endlich eine klare Norm hätte. Zudem bedurften die Prädikanten offenbar der Verstärkung.²⁹³ Diese Überlegungen werden die Verhandlungsdelegation, die Scholarchen, bewogen haben, die Sache so schnell wie möglich vor den Rat zu bringen, der Beyer sogleich als Prediger angenommen habe (fol. 23v).²⁹⁴ Mit der Vokation im Gepäck begab sich Beyer nun, nach Patiens Bericht, zurück nach Wittenberg und teilte Luther, mit dem er „in guter Kundtschafft stunde/ als der nicht alleine sein Preceptor war/ sondern sich auch bißanher gegen jme als ein Patron vnd guter Freundt gehalten vnd erzeigt“, mit, dass er in seine Vaterstadt „zum Predigamt auff gute Hoffnung der besserung sey beruffen“ (fol. 24r). Patiens führt seine Erzählung mit großem Bedacht. Nicht nur dass Beyer quasi gottgesandt zum rechten Zeitpunkt in

²⁹² Beyer habe das Ererbte für seine Studien und, „als er im Predigamt ein zeitlang ein etwas geringe Besoldung gehabt“, für seine Haushaltung eingesetzt, dabei aber „noch etliche stück Weingarten/ die er von seinen Eltern her gehabt/ können erhalten“ (fol. 46v).

²⁹³ Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 258 (oben).

²⁹⁴ Das Bürgermeisterbuch 1545 verzeichnet dies unter dem 7. Juli 1545 (nach: Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 258 Fn. 131). Am 14. Juli 1545 vermerkt das Bürgermeisterbuch, dass sich Beyer „jars umb hundert gulden“ bestallen lasse (nach: Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 258 mit Fn. 133).

seiner Heimatstadt auftauchte, um der verwahrlosten Kirche aufzuhelfen und das helle Licht der reinen Lehre wieder anzuzünden, Patiens wusste sicherlich auch, dass Luthers Verhältnis zu Frankfurt gespannt war, hatte er doch einen Antwortbrief an die Frankfurter Geistlichen, die angesichts des schwebenden Religionsprozesses des Mainzer Erzbischofs gegen Frankfurt vor dem Reichskammergericht 1535 die Wiedereinführung der Messe in St. Bartholomäus fürchteten, mit der illusionslosen Bemerkung geschlossen: „non posui spem euangelii mei in Francfordiam vestram“²⁹⁵. Luther habe sich von Herzen gefreut, „daß ein Erbar Raht dermasen vmb die Ehre Gottes eiuert/ vnd jme die Religions vnd Kirchen Sachen mit einem solchen ernst lesset angelegen seyn/ vnd ist der Kirchen halben zu Franckfurt fro/ daß sie an M. Hartmannum einen so gutē Artzt vnd treuwen Seelsorger antrifft vnd vberkompt [...]“ (fol. 24r). Außer Patiens haben wir keinen anderen Beleg für diese Äußerung Luthers, was nicht heißt, dass sie Luther nicht tatsächlich getätigt hat. Unabhängig von ihrer Authentizität spiegelt sie aber trefflich die Intention Patiens’ wieder, Beyer als den von Gott gesandten Wegbereiter des Lutherums in Frankfurt darzustellen. Entscheidender ist, was Patiens’ Luther dann in den Mund legt:

„Dieweil er auch vnder anderm vernom[m]en/ daß die Ceremonien so in den Sächsischen Kirchen gebräuchlich/ in die Kirche zu Franckfort noch nie waren eynkommen/ sondern der gantze Dienst/ vnd sonderlich die heiligen Sacramenta/ in grosser einfalt/ vnd schlechts nach der Einsatzung/ gehalten wurden/ befihlet er jm/ er solle es also/ wie ers findet/ bleiben lassen/ vnd so ferne die Lehre lauter vnd rein getrieben vnd geduldet werde/ in den Kirchengebräuchen/ weil die an jnen selber ein frey ding sind/ vnd nichts weder geben noch nemen/ sich nicht vnterstehen etwas enderung anzufahen“ (fol. 24r).

Als überzeugter Lutheraner wäre Patiens wahrscheinlich nicht auf die Idee gekommen, einen solchen Satz in seine „Historia“ zu schreiben, wenn er nicht auf authentischer Überlieferung beruhte. Er spiegelt Luthers eigene Erfahrungen mit Frankfurt wieder und lehrt ganz im Sinne des Artikels 7 der *Confessio Augustana*: „Dann dies ist gnug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakrament dem gottlichen Wort gemäß gereicht wer-

²⁹⁵ WA Br. 7, S. 323 f. (Luther an die Geistlichen in Frankfurt am Main. Wittenberg, 10. November 1535), hier: S. 324, Z. 26 f. Luther war in seinem Bild von Frankfurt wohl noch immer geprägt von den Vorwürfen des Zwinglianismus, die er in seinem „Sendschreiben an die zu Frankfurt a. M.“ (WA 30 III, S. 554-571) Anfang 1533 erhoben hatte und der trotzigen, maßgeblich von Bucer entworfenen, Entgegnung der Frankfurter Prädikanten (vgl. dazu: Die Einleitung zur Edition des *Sendschreibens* von O. Clemen und O. Brenner, in: WA 30 III, S. 555 f. sowie *Jahns*: Reformation, S. 227 f.).

den. Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichformige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden [...]“²⁹⁶.

Bei Georg Eduard Steitz finden sich Andeutungen, dass Beyer versucht habe, den Gebräuchen der sächsischen Kirche, deren festlichere Gottesdienstgestaltung er in Wittenberg kennen gelernt hatte, in Frankfurt Eingang zu verschaffen.²⁹⁷ Als aber die Einführung des Augsburger Interims drohte, habe er sich schnell an den Rat Luthers erinnert und stemmte sich fortan vehement gegen die damit versuchte Wiederaufrichtung „papistischer“ Sitten, mit denen, wie er fürchtete, auch der alte Glauben wieder Einzug hielte.²⁹⁸

Da der Kampf Hartmann Beyers gegen das Augsburger Interim, wie gleich zu erörtern sein wird, nach Petrus Patiens eine der größten Herausforderungen in dessen Amtszeit war, stellte dieser das Diktum Luthers wohl bewusst an den Anfang und kennzeichnete es so als Grundlage und Legitimation für Beyers folgendes Handeln.

Beyer verbrachte noch den Winter in Wittenberg, um die Frankfurter Fastenmesse 1546 als günstige Gelegenheit für seinen Umzug zu nutzen (fol. 24v/ 25r). Währenddessen starb Luther am 18. Februar 1546. Der Tod „seines liebsten Herrn Preceptorn/ Patronen vnd Freundes“ (fol. 25r) ließ Beyer die Trennung von Wittenberg leichter fallen.

Vorher stand aber noch Beyers Ordination an.

„Hat sich also nach gehaltenen etlichen Predigten/ dem heiligen Ministerio der Kirchen zu Wittemberg gestellt/ sich examinieren vnd verhören lassen/ seines Glaubens vnd Lehre halben rechenschafft geben/ seine Bekenntniß öffentlich gethan/ vnd sich darauff zum Predigamt ordinieren/ vnd als geschickt vnd tüchtig darzu erkleren vnd bestettigen lassen“ (fol. 25r/v).

Die Ordination konnte nach dem Gebrauch der Wittenberger Kirche nur erhalten, wer bereits berufen war.²⁹⁹ Damit wollte man die enge Bindung des Predigtamts an die jeweilige Gemeinde aufrecht erhalten. Der Frankfurter Rat reklamierte für sich, für die ganze Stadtgemeinde sprechen zu können und hatte Beyer als Prediger in dessen Heimatstadt berufen. Gemäß den Ratschlägen Luthers geschah die Ordination, eingebettet in einen Gottesdienst, durch Gebet und Handauflegung anderer Prediger, um die Wahl

²⁹⁶ Die Augsburgerische Konfession, in: *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930. 12. Aufl., Göttingen 1998, S. 31-137, hier: S. 61 (zweiter Teil des Artikels 7 in der deutschen Fassung).

²⁹⁷ Steitz: Hartmann Beyer I, S. 112.

²⁹⁸ Vgl. die bei Steitz: Hartmann Beyer I, S. 123 mit Fn. 36 zitierte Notiz Beyers.

²⁹⁹ Martin Krarup: Ordination in Wittenberg. Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kursachsen zur Zeit der Reformation (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 141). Tübingen 2007 [zitiert: Krarup: Ordination], S. 284-286.

der Gemeinde als Ausdruck eines göttlichen Rufs zu bestätigen.³⁰⁰ Der Ordinierte wurde damit lebenslang in das kirchliche Amt an Wort und Sakramenten gestellt, auch wenn er die Gemeinde wechselte, musste die Ordination nicht wiederholt werden.³⁰¹ Vorher hatten die Ordinanden Probepredigten zu halten und ein Examen abzulegen, auf das Kandidaten, die, wie Beyer, die Wittenberger Universität besucht hatten, gut vorbereitet waren.³⁰² Ausgehend von der Wittenberger „Zentralordination“, die in der reformatorischen Frühzeit Einheitlichkeit in der Lehre gewährleisten sollte,³⁰³ verbreitete sich der Brauch. Mit der herausragenden Persönlichkeit Beyers etablierte sich im Frankfurter Predigerministerium das Amt eines Seniors, zu dessen Aufgaben es, ausweislich der Amtsbeschreibung, die der Frankfurter Rat Spener zukommen ließ, ausdrücklich gehörte, „die neue prediger [zu] ordinieren“³⁰⁴.

So für sein neues Amt gerüstet,³⁰⁵ brach Beyer am 30. März 1546 im Vorfeld der Frankfurter Fastenmesse auf und kam am 11. April in seiner Heimatstadt an (fol. 25v),³⁰⁶ in der er das Predigtamt bis an das Ende seines Lebens bekleidete (fol. 26r).

3. Die Herausforderungen seiner Amtstätigkeit

„Ob jhme aber wol sein gantzes Predigamt/ so lang er in demselben allhie gewest/ durchauß sauer vnd schwer gnug worden/ So ist es doch mit jhme in zween sondern schweren fällen sehr hart gestanden/ vnd ist jme darinn vbel gnug gangen. Erstlich da er mit den Interimistischen Sachen zuthun ge-

³⁰⁰ Handauflegung in diesem Sinne erstmals: *Martin Luther: De instituendis ministris ecclesiae, ad clarissimum senatum Pragensem Bohemiae* (1523), in: WA 12, S. 160-196, hier: S. 193, Z. 38 (deutsche Übersetzung von Renate und Reiner Preul: „Wie man Diener der Kirche einsetzen soll, an den hochangesehenen städtischen Rat zu Prag in Böhmen“, in: *Martin Luther: Die Kirche und ihre Ämter*. Hg. von Günther Wartenberg und Michael Beyer (Lateinisch-Deutsche Studienausgabe, Bd. 3). Leipzig 2009, S. 575-647, hier: S. 639, Z. 31). Zum Wahl- und Berufsrecht der Gemeinde nahm Luther in seiner Schrift an die Leisniger Stellung, in der er insbesondere das „Priestertum aller Gläubigen“ entfaltet: *Martin Luther: Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift* (1523), in: WA 11, S. 401-416. Zum Wittenberger Ordinationsformular und -ritus ab 1535: *Krarup: Ordination*, S. 251-263.

³⁰¹ *Krarup: Ordination*, S. 201, 270, 313.

³⁰² Zum Ordinandenexamen: *Krarup: Ordination*, S. 273-275, zur Probepredigt: S. 286.

³⁰³ *Krarup: Ordination*, S. 200.

³⁰⁴ *Grabau: Predigerministerium*, S. 557. Die erste Ordination wurde in Frankfurt 1588 durch den Prediger Sebastian Figulus, einen Patiens-Schüler aus Landau, vorgenommen, siehe: das Ratschlagungsprotokoll vom 12. Mai 1588, in: *Grabau: Predigerministerium*, S. 406 f. sowie ebd. S. 407 Fn. 21; vgl. auch: die gründliche biographische Studie von *Theodor Kaul: Peter Patiens, der hierzulande „unübliche Papst“*, in: *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde* 37/38 (1970/1971), S. 373-443 [zitiert: *Kaul: Peter Patiens*], hier: S. 401 Fn. 117.

³⁰⁵ Das Wittenberger Ordiniertenbuch 1537-1560. Bearb. von Georg Buchwald. Leipzig 1894 verzeichnet Hartmann Beyer (S. 48, Nr. 751) als einzigen Ordinierten unter dem Datum des 29. März 1546, also einen Tag vor seiner Abreise nach Frankfurt. Die Ordination wurde von Johannes Bugenhagen (Dr. Pom[m]er) vorgenommen: „*Feria Secunda post Oculi per dominum D. Pomeranum M. Hartmannus Baier von Sachssenhausen am Meynn, Aus dieser Vniuersitet beruffen gein Franckfurt am Meyn zun dreienn Koenigen zum pfarampt*“. Nach dem Predigtplan von Ende Mai 1546 musste Beyer „die sonntägliche Morgenpredigt und den Katechismusgottesdienst in der Peterskirche halten und mittwochs in der Pfarrkirche predigen“ (*Haas: Schmalkaldischer Bund*, S. 259, dort auch Nachweise).

³⁰⁶ Am 13. April 1546 bat Beyer den Rat um eine Vergütung für seine Umzugskosten (nach: *Haas: Schmalkaldischer Bund*, S. 258 mit Fn. 135).

habt/ Darnach/ als die frembden allhie mit sich eine frembde Religion vnd Glauben in diese Statt eynbracht vnd vntergeschleiff haben“ (fol. 30v).

Damit spricht Patiens die beiden größten Herausforderungen in Beyers Amtszeit an, einmal die vom Rat versuchte Einführung des Augsburger Interims und zum anderen die Zuwanderung reformierter Glaubensflüchtlinge nach Frankfurt am Main.

a) *Der Kampf gegen das Interim*

Beyer sei glaubensstark gewesen und seinen Überzeugungen treu geblieben, auch wenn dies mit persönlichen Einbußen verbunden war. Dabei sei er von einem solchen Eifer beseelt gewesen,

„[...] daß er Gott vnd seinem heiligen Wort nichts begeben wolte/ sondern steiff vnd fest darüber halten/ vnd solte es gleich nicht nur seine Mühe vnd Arbeit/ ohn welche es nicht abgehen wolte/ sondern auch sein Gut vnd Ehre/ darzu auch sein Leib vnd Leben kosten“ (fol. 30v).

Da Beyer diese unbeugsame Art auch in die Auseinandersetzung mit dem konfessionellen Gegner eingebracht habe, kann man sich vorstellen, wie heftig der Kampf getobt haben muss: „Was die Interimistischē Händel belangt/ hat sichs darmit fürwar sehr hart gestossen“ (fol. 30v).

An seiner Haltung im Kampf mit dem Frankfurter Rat um die Einführung des Augsburger Interims wird deutlich, wie ernst Beyer, der sich selbst erst an die von der sächsischen Kirchenordnung abweichenden schlichten Frankfurter Gebräuche gewöhnen musste, Luthers Hinweis, an den Zeremonien nichts zu ändern (fol. 24v), schließlich nahm.³⁰⁷ Auch in dieser Auseinandersetzung kommt zum Tragen, was Patiens über Beyer sagt: „Wie er denn fürwar ein recht vnd artiger Discipel Lutheri gewest/ vnd durchauß in seinem gantzen Predigamt vnd Leben bestendiglich blieben“ (fol. 26v).

Mit dem auf dem „geharnischten Reichstag“ zu Augsburg am 15. Mai 1548 für die Protestanten aus seiner Machtvollkommenheit verkündeten „Interim“, das mit dem Reichsabschied vom 30. Juni 1548 Rechtskraft erlangt hatte,³⁰⁸ hoffte Kaiser Karl V. die religiösen Streitigkeiten im Reich bis zu einer endgültigen Entscheidung des Konzils beizulegen.³⁰⁹ Das Interim gewährte die Duldung schon geschlossener Ehen von Priestern und erlaubte den Protestanten den Genuss des Laienkelches (beides Art. 26); in der

³⁰⁷ Zu den Vorgängen im Detail: *Steitz*: Hartmann Beyer I, hier: S. 112-141.

³⁰⁸ Siehe: *Joachim Mehlhausen*: Interim, in: TRE 16 (1987), S. 230-237, hier: S. 230 f.

³⁰⁹ Siehe die Proposition des Kaisers, in: *Joachim Mehlhausen* (Hg.): Das Augsburger Interim. Nach den Reichstagsakten deutsch und lateinisch herausgegeben von Joachim Mehlhausen (Texte zur Geschichte der evangelischen Theologie, Heft 3). 2., erweiterte Aufl., Neukirchen-Vluyn 1996, S. 30 f.

Rechtfertigungslehre (Art. 4-6) versuchte es einen harmonisierenden, reformatorische Terminologie berücksichtigenden, eigenen Entwurf, ansonsten aber sollte der alte Kultus restituiert werden. Bei diesen mageren Zugeständnissen war die Opposition der Protestanten absehbar, die darin die „Malzeichen der Römischen bestien“ (fol. 31r) erblickten.

Frankfurt war auf das Wohlwollen Karls V., von dem die Messeprivilegien abhingen, und dessen Gnade, nachdem man im Schmalkaldischen Krieg lange auf der „falschen“ Seite gestanden hatte, nur mühsam wieder errungen werden konnte, angewiesen.³¹⁰ Am 17. August 1548 wurden daher in Frankfurt auf Geheiß des Rates die Bestimmungen des Interims verkündet und den Prädikanten untersagt, „dagegen, gegen die Messe oder gegen den Papst zu predigen“.³¹¹ Im Zuge dessen wurde der altgläubige Klerus wieder in seine Rechte eingesetzt, wurden Güter zurückerstattet sowie in Stiften und Klöstern die Feier der Messe wieder erlaubt. Am 14. Oktober 1548 wurde die Bartholomäuskirche als katholische Pfarrkirche neu geweiht und dem Stift zurückgegeben.³¹²

Waren mittlerweile auch die meisten Ratsherren vehemente Befürworter der reformatorischen Lehre, so hatten für sie doch die formale Treue zum Kaiser und die damit verbundenen Privilegien und ökonomischen Vorteile größeres Gewicht – Vorteile, die sie nicht um trotziger reformatorischer Standhaftigkeit aufs Spiel setzen wollten, mussten sie, als für das Wohl der Stadt Verantwortliche, doch das Gesamt im Auge behalten und auch die Folgen ihrer Entscheidungen bedenken.³¹³ Es nimmt daher nicht Wunder, wenn Patiens schreibt, dass

„[...] etliche/ so der Euangelischen reinen Lehre vor der zeit zugethan gewest/ vnd sich derselbigen mit sonderlichem grossem ernst vnd euer angenommen/ die verwendeten sich dazumal gantz vnd gar/ vnd wurden deß Interims fürnemeste Patronen/ die sich auch hart wider jn [= Beyer] deßhalben legten“ (fol. 30v/ 31r).

Beyer und seine Kollegen weigerten sich, im Gottesdienst Chorchemden anzulegen sowie beim Abendmahl Kerzen anzuzünden und kämpften mit Vehemenz gegen die Wiedereinführung abgeschaffter Feiertage³¹⁴ – ein Kampf, bei dem Beyer zur „Seele des

³¹⁰ Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 317-326.

³¹¹ Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 332.

³¹² Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 332.

³¹³ Vgl.: Volker Press: Die Reichsstadt in der altständischen Gesellschaft, in: Ders.: Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze. Hg. von Johannes Kunisch (Historische Forschungen, Bd. 59). Berlin 1997, S. 558-589, hier: S. 571.

³¹⁴ Steitz: Hartmann Beyer I, S. 120, 124, 128, 133-136; Bauer: Bekenntnisstand II, S. 155-168; Dechent: Kirchengeschichte I, S. 168-171, 174-177. Zu den obrigkeitlich-gesellschaftstheoretischen Debatten im Hintergrund, kurz: Bauer: Bekenntnisstand V, S. 60 sowie: Schorn-Schütte: Kommunikation über

Widerstandes gegen das vom Rathe angenommene Interim³¹⁵ wurde und den er so weit trieb, „daß er von seinem Dienst ist abgesetzt worden“ (fol. 32r).³¹⁶

„Aber Christus ware stärker denn der Satanas. Denn wiewol er jm diesen seinen treuwen Diener ein wenig zu reutern erlaubet vnd verhengt/ hat er doch also bald wiederumb den Feindt zurück getrieben/ vnd seinem Knechte die Hand geboten/ daß er so bald den andern Tag hernach wider angenommen/ vnd mit Ehren wider in sein Amt eyngesetzt worden/ vnd hat jm noch darzu seinen treuwen vnd best- endigen Dienst mit sonderlichem gewinst belohnet vnd vergolten“ (fol. 32r).³¹⁷

Patiens stilisiert bei seiner Schilderung der Wiedereinsetzung Beyers in sein Amt, die – auf Druck seiner Predigerkollegen und befürchteter Unruhen der Gemeinde – schon am nächsten Tag, dem 8. April 1553 erfolgte (vgl. fol. 37v/38r, 39r),³¹⁸ dessen Schicksal nach dem Muster Hiobs, des unschuldig leidenden Gerechten, dessen Versuchung Gott zulässt.

Herrschaft, insbes. S. 85, 96 f. Allerdings war Beyer nicht, wie dort (S. 96) angegeben, „Frankfurter Superintendent“, sondern nahm aufgrund seines Eifers, mit dem er auch andere antrieb (Historia, fol. 34r, 35r), eine herausgehobene Stellung ein (vgl.: *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 200, dort S. 188 auch die Aussage, dass „kein Superintendent in Frankfurt an der Spitze des Kollegiums [= Predigerministeriums] stand“). Zwar bezeichnet Patiens Beyer als seinen „lieben Senior[n]“ (fol. 55r), allerdings war auch dies eher noch ein Ehrentitel, der 1586 durch Wahl innerhalb des Predigerministeriums institutionalisiert und erst im 17. Jahrhundert vom Rat anerkannt wurde, siehe: *Grabau*: Predigerministerium, S. 547-554.

³¹⁵ *Georg Eduard Steitz*: Beyer, Hartmann, in: ADB 2 (1875), S. 597 f., hier: S. 598.

³¹⁶ Zeugnis von seinen Auffassungen, denen er auch publizistisch Nachdruck zu verleihen suchte, geben die beiden pseudonym veröffentlichten Schriften: *Sigismundus Cephalus*: Warer Grundt vnnnd beweisung/ das die vnrecht handeln/ die jren Predigern verbieten/ das Antichristisch Bapstumb mit seinen greweln zustraffen/ Welche den heyligen geyst in schul füren/ meystern vnd leren/ wie er sein ampt füren vnd reden soll/ Wider die zärtling vnd vnleidsame heylgen/ die Euangelische Stände weilandt genant/ die verkerte weltweise klüglinge. Auch wider die heuchel/ gellt/ vnd bauch prediger/ so disen zarten klüglingen vnd weltweisen hierinnen hofieren/ rechtgeben/ vnd gehorchen/ Vnd darneben andere trewe lerer/ die disen vnchristlichen mandaten der Gubernatoren nicht gehorchen/ vervnglimpffen vnd verdammen. 1551 [Onlinedigitalisat: VD16 C 1941]. Als Druckort wird Magdeburg bei Christian Rödinger (d. Ä.) angegeben. Laut Katalog der HAB Wolfenbüttel erschien das Werk aber tatsächlich bei Andreas Kolbe in Marburg.

Andreas Epitimus: Pro Ficticio Missae Sacrificio Argumenta erronea Sophistarum Pontificiorum, cum Refutationibus eorundem. Argumenta vera, firma & perspicua, contra Sacrificium Missae Papisticae. 1551 [Onlinedigitalisat: VD16 B 2489]. Als Druckort wird Magdeburg bei Christian Rödinger (d. Ä.) angegeben. Laut Katalog der HAB Wolfenbüttel erschien das Werk aber tatsächlich bei Andreas Kolbe in Marburg.

Die Identifizierung der Pseudonyme „Sigismundus Cephalus“ und „Andreas Epitimus“ mit Hartmann Beyer kann als weitgehend gesichert gelten: „In einem Briefe an Brenz auf der Stadtbibliothek bekennt sich Beyer als den Verfasser beider Schriften“ (*Steitz*: Hartmann Beyer II, hier: S. 104 Fn. 135). Es wurden allerdings auch Deutungen auf Justus Jonas und Matthias Flacius Illyricus erwogen (vgl. dazu: *Herwarth von Schade*: Joachim Westphal und Peter Braubach. Briefwechsel zwischen dem Hamburger Hauptpastor, seinem Drucker-Verleger und ihrem Freund Hartmann Beyer in Frankfurt am Main über die Lage der Kirche und die Verbreitung von Büchern (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Bd. 15). Hamburg 1981 [zitiert: von Schade: Briefwechsel], S. 95).

³¹⁷ Beyer nutzte die Gelegenheit, und knüpfte sein Bleiben an eine Gehaltserhöhung (Gleichstellung mit den anderen an der Barfüßerkirche wirkenden Geistlichen), die ihm auch bewilligt wurde, wiewohl der Rat noch der Erinnerung bedurfte (*Steitz*: Hartmann Beyer I, S. 140). Auf die Situation davor spielt Patiens wahrscheinlich an, wenn er auf fol. 46v schreibt: „[...] als er im Predigamt ein zeitlang etwas ein geringe Besoldung gehabt [...]“.

³¹⁸ *Steitz*: Hartmann Beyer I, S. 139 f.; *Bauer*: Bekenntnisstand II, S. 168.

Ein schön Geistlich Lied/ da-
mit M. Hartmann seliger/ sich in sei-
ner höchsten not vnd gefahr/ zun In-
terims zeiten getröstet hat/ vnd
ist zuvermuten/ daß ers
selber gemacht
habe.

Im Thon: Durch Adams fall. Oder/
Nu welche hie jr hoffnung gar.

I.

Ich hab gestalt/ ins HERren
gwalt/
Trauw jm in meinen Sachen.
Wies jm gefellt/ so seys erwehlt/
Er wirdts allein wol machen/
In aller not/ fürcht drumb kein Todt/
Der Welt schand/ trutz noch tob.
Ich hab gestalt/ ins HERren gwalt/
Wies geht/ den HERrn wil loben

G iij

Ich

2.

Ich hab gestalt/ ins HErre gvalt/
Nach seim Willen wölls werden.
Sonst nicht begert/ dann was be-
schert/
Von Gott/ mein Hertz auff Erdē.
Solt ich drumb han/ groß Vnglück/
bstahn.
Deß Teuffels Zorn vnd wüten.
Ich hab gestalt/ ins HERren gvalt/
Der wirdt mich wol behüten.

3.

Ich hab gestalt/ ins HErre gvalt/
Der nicht nicht wirdt verlassen/
Wie sein wort lehrt/ so ich das werd/
Mit festem Glauben fassen/
In rechter lieb/ darzu mich vb/
In hoffnung auch werd leben/

Ich

Ich hab gestalt/ ins HErre gvalt/
Hab mich jm gar ergeben.

4.

Ich hab gestalt/ ins HErre gvalt/
Laß michs gar nicht verdriessen/
Geh wie es wöll/ dahin ichs stell/
Werds doch letztlich geniessen.
Was ist sein Will/ dem halt ich still/
Darvon mich nichts laß wendē/
Ich hab gestalt/ ins HErre gvalt/
Gnad/ hülf/ wirdt er mir senden.

5.

Ich hab gestalt/ ins HErre gvalt/
Laß mir daran benügen/
Wie ers zum End/ lang oder behend/
Nach seinem Willn wirdt fügen.
Geb mich gätz drein/ wiewol er mein/
Ein zeitlang sich mag massen.

G v

Ich

Ich hab gestalt/ ins HErre gvalt/
Wirt mich letztlich nicht lassen.

6.

Ehr sey dem Vatter vnd dem Son/
Vnd auch dem heiligen Geiste/
In dessen Gvalt/ ich hab gestalt/
Der mir sein Gnade leiste/
Daß ich wandel/ vnd stets handel/
Zur Ehr Göttlichem Namen
Dem hab ichs gvalt/ in sein Gewalt/
Vnd sprech von Hertzen/ Amen.

ENDE.**Gott sey Lob vnd Danck.**

Einblick in die mentale Verfassung Beyers während der Auseinandersetzungen um das Interim gibt „Ein schön Geistlich Lied/ damit M. Hartmann seliger/ sich in seiner höchsten not vnd gefahr/ zun Interims zeiten getröstet hat“, das Patiens am Ende seines Büchleins abdruckt (fol. 52r-53v) und von dem er vermutet, dass Beyer es selbst verfasst hat. Darin kommt noch einmal die Glaubensgewissheit Beyers zum Ausdruck, die ihn auch in Anfechtungen aushalten ließ, die er „[d]es Teuffels Zorn vnd wüten“ (Vers 2, fol. 52v) zuschrieb. Im Toben der Welt befiehlt er seine Sache allein Gott und vertraut auf sein Wort, der es letztendlich wohl hinausführen werde, in seinen Willen ergibt er sich. Das ist ihm Antrieb, stets „[z]ur Ehr Göttlichem Namen“ (Vers 6, fol. 53v) zu handeln, auch wenn er darüber Leid tragen muss.

Aus den Versen spricht eine große Bedrängnis, die aber aus dem gläubigen Vertrauen auf Gott, das den Sänger vor der Verzweiflung bewahrt, neue Zuversicht gewinnt. Geht das Lied tatsächlich auf Beyer zurück, so zeigt es sein Gottvertrauen, das ihm Antrieb und Kraftquell für sein Handeln in der Interimskontroverse war und ihn, allen Widrigkeiten zum Trotz, „forne an der spitzen steiff vnd fest/ bestendig vnd vnbeweglich“ (fol. 31r) auf seiner Position beharren ließ.

b) Die reformierten Glaubensflüchtlinge

Die zweite große Herausforderung in Beyers Amtszeit war der Umgang mit den reformierten Glaubensflüchtlingen, die seit 1554 nach Frankfurt kamen.

„Da daß Predigamt vnd die gantze Kirche allhie zu Franckfort von der vorigen hitze der anfechtung sich kaum ein wenig hatte verschraubet/ vnd nach dem beschwerlichen Interimistischē Händeln sich etwas wider erholet/ hat sichs zugetragen/ daß die frembde Gemein/ auß Niederländischen vnd Welchen Leuten/ wie mans nennet/ versamlet/ hieher ankommen/ vnd mit jrer ankunfft ein neuw Vnglück vnd beschwernuß der Kirchen allhie gemachet vnd eynbracht haben“ (fol. 32v).

Einige Wochen vor der Fastenmesse 1554 kam Valérand Poullain, Vorsteher der wallonischen Flüchtlingsgemeinde aus Glastonbury in der südenglischen Grafschaft Somerset, nach Frankfurt, um ihr hier Aufnahme zu verschaffen.³¹⁹ Die rigide Unterdrückung der Reformation in den Niederlanden durch Kaiser Karl V. hatte die Gruppe zunächst zur Emigration in das reformationsfreundliche England Edwards VI. veranlasst, von wo sie, nach dem Regierungsantritt Marias der Katholischen 1553, schutzsuchend zurück

³¹⁹ Steitz: Hartmann Beyer II, S. 60.

auf den Kontinent floh.³²⁰ Poullain, der enge Kontakte zu Martin Bucer und Johannes Calvin unterhielt, erschien Frankfurt als der geeignetste Ort, um seine Gemeinde anzusiedeln, da hier der von Bucer geprägte oberdeutsche Reformationstypus teilweise Eingang gefunden hatte, der vor allem die leibliche Gegenwart Christi in den Abendmahls-elementen, im Gegensatz zum Luthertum, ablehnte³²¹ sowie im Vergleich zur sächsi-schen Kirche einfachere Riten pflegte und Bilder in den Gotteshäusern gänzlich ver-warft.³²² Poullain konnte daher in seiner am 18. März 1554 bewilligten Ratssupplikation, in der er wegen der Unterschiedlichkeit der Sprache um die Einräumung einer eigenen Kirche bat, guten Gewissens behaupten, dass „man in der Religion vollkommen Eins sei“.³²³ Seit der von Bucer vermittelten Frankfurter Konkordie 1542³²⁴ hatten sich die Verhältnisse allerdings gewandelt und die Stadt war, erkennbar an den Predigerberu-fungen, zunehmend auf die Wittenberger Linie eingeschwenkt,³²⁵ weshalb man den Zuwanderern, als man merkte, welche Lehre sie wirklich vertraten, gezielte Täuschung vorwarf (fol. 32v-34r).

Ende Juni 1554 kam zudem eine Gruppe genuin englischer Glaubensflüchtlinge nach Frankfurt, denen gleichfalls die Weißfrauenkirche, zusammen mit den „Welschen“, zum Gottesdienst angewiesen wurde,³²⁶ die aber Ende Oktober 1555 die Erlaubnis zur Nut-zung der sonst leer stehenden Allerheiligenkirche erhielten.³²⁷ Die Engländer kehrten im

³²⁰ Irene Dingel: Entstehung der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde Frankfurt: theologische und ekklesiologische Aspekte, in: Georg Altrock/ Hermann Düringer/ Matthias von Kriegstein/ Karin Weintz (Hgg.): Migration und Modernisierung. 450-jähriges Bestehen der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde Frankfurt am Main (Arnoldshainer Texte). Frankfurt am Main 2006, S. 53-72, hier: S. 54 f. [zitiert: Dingel: Entstehung]

³²¹ Zu den Unterschieden im Abendmahlsverständnis Zwinglis, Luthers und Calvins siehe: Steitz: Hartmann Beyer II, S. 58.

³²² Dingel: Entstehung, S. 56-58; K[arl]. Bauer: Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation. III, in: ARG 21 (1924), S. 1-36 [zitiert: Bauer: Bekenntnisstand III]. Siehe auch: Bauer: Bekenntnisstand V, hier: S. 40: „Das Bindeglied zwischen Calvin und Frankfurt bildete die Straßburger Theologie. Der Calvinismus war kein Gegensatz zum Bucerianismus, sondern seine Fortbildung, und es war nicht abzusehen, warum nicht auch in Frankfurt der Bucerianismus einer solchen Fortbildung fähig sein sollte.“

³²³ Steitz: Hartmann Beyer II, S. 62.

³²⁴ Dazu: Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 243-249.

³²⁵ Bauer: Bekenntnisstand II, S. 168 f. Mit Melchior Ambach und Johannes Lull(i)us wurden 1555 die beiden letzten Prädikanten oberdeutscher Prägung in den Ruhestand verabschiedet (Bauer: Bekenntnisstand V, S. 64 f.; siehe im Verzeichnis der Mitglieder des Predigerministeriums bei: Grabau: Predigerministerium, S. 613 f. (Nr. 10 und 11); zur theologischen Ausrichtung der beiden: Bauer: Bekenntnisstand II, S. 168 f.; Haas: Schmalkaldischer Bund, S. 135-138).

³²⁶ Steitz: Hartmann Beyer II, S. 65; Zu den theologischen Grundlagen: K[arl]. Bauer: Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation. IV, in: ARG 21 (1924), S. 206-239 [zitiert: Bauer: Bekenntnisstand IV], hier: S. 206-221. Dort S. 218 wird hervorgehoben, dass sich die lutherischen Prädikanten „niemals in das innere Leben der englischen Gemeinde gemischt haben“. Zum innergemeindlichen Richtungsstreit: Claudius Andreas Massinger: Die englische Emigrantengemeinde in Frankfurt am Main 1554-1559, in: AFGK 63 (1997), S. 167-221 [zitiert: Massinger: Die englische Emigrantengemeinde]; speziell zum Wirken John Knox' in Frankfurt: Steitz: Hartmann Beyer II, S. 74-77.

³²⁷ Steitz: Hartmann Beyer II, S. 69.

März 1559 in ihr Heimatland zurück, nachdem Ende 1558 die protestantische Elisabeth I. den englischen Thron bestiegen hatte.³²⁸ Komplettiert wurde das Bild durch Flamen aus der niederländischen Exilgemeinde in London, die im Juni 1555 unter Führung Johannes a Lascos in Frankfurt eintrafen.³²⁹

Als die Frankfurter Prädikanten mitbekamen, dass die Fremden „neuwe vnd sonderliche Kirchen Ceremonien/ dauon vnser Kirch nichts nicht wußte/ eyngeführet vnd angerichtet“ (fol. 33v) haben, nämlich das Abendmahl, wie sie es sahen, auf „zwinglische“³³⁰ Art und Weise feierten und damit ihrem reformierten Bekenntnis Ausdruck verliehen,³³¹ begann sich ihr Widerstand, allen voran der Beyers und seines jüngeren Kollegen Matthias Ritter³³² sowie des seit 1536 in Diensten der Stadt stehenden Lutheraners Peter Geltner, gegen das Gebahren der „Sacramentierischen vnd Calvinischen Rott“ (fol. 33v) zu regen, wobei auch die Angst vor wiedertäuferischen Umtrieben mitspielte, deren schlimme Konsequenzen für Münster man noch vor Augen hatte.³³³ Wiederholt setzten sie sich in Eingaben an den Rat und von der Kanzel herab mit den Predigern der wallonischen und flämischen Gemeinde sowie anderen konfessionell verdächtigen Elementen auseinander.³³⁴ Dabei kam ihnen auch die Reichspolitik zu Hilfe, die im Augsburger Religionsfrieden 1555 nur zwei Bekenntnisse zuließ, das römisch-katholische und das Augsburgische.³³⁵ Die Verantwortlichen der Stadt, unter deren führenden Repräsentanten die Fremden, nicht zuletzt durch ihr ökonomisches Potenzial und ihre „überlegenen Wirtschaftsformen“,³³⁶ einige Patrone³³⁷ gewonnen hatten, mussten sich daher bemühen, nach außen den Anschein konfessioneller Homogenität zu wahren, was

³²⁸ *Massinger*: Die englische Emigrantengemeinde, S. 210 f., 214.

³²⁹ *Bauer*: Bekenntnisstand IV, S. 222-239 („Der dogmatische Standpunkt von Martin Micronius und Johannes a Lasco“).

³³⁰ Dem Vorwurf des Zwinglianismus traten die Reformierten selbst allerdings vehement entgegen, so v. a. der Prediger der flämischen Gemeinde, Martin Micronius: *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 223 f.

³³¹ *Dingel*: Entstehung, S. 66.

³³² Zu ihm: *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 61.

³³³ *Bauer*: Bekenntnisstand III, S. 21-28 („Die ersten Erörterungen über den Bekenntnisstand der Fremden“); *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 72.

³³⁴ Vgl.: *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 67; *Bauer*: Bekenntnisstand IV, S. 226 mit Fn. 3, S. 231 mit Fn. 7; *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 67.

³³⁵ Einen gewissen Rückschlag für die Prädikanten bedeutete die uneindeutige Abendmahlsformel im „Frankfurter Rezess“, der auf dem Fürstentag im Vorfeld der Wahl Ferdinands I. zum römischen König 1558 von den evangelischen Ständen angenommen wurde (vgl.: *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 56, 72).

³³⁶ Dazu insbesondere: *Heinz Schilling*: Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte (SVRG, Nr. 187). Gütersloh 1972.

³³⁷ Dazu zählten u. a. die Patrizier: Claus Bromm, Adolf und Johann von Glauburg, Conrad von Humbracht (*Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 60, 62) sowie weitere Vertreter der ersten und zweiten Ratsbank (*Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 84 f.) und nicht zuletzt, als Fürsprecher, der reformierte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (*Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 80).

den Prädikanten das uneingeschränkte Beharren auf der Confessio Augustana invariata erleichterte.³³⁸

Die Auseinandersetzung wurde dadurch verschärft, dass seit wenigen Jahren der sogenannte zweite Abendmahlsstreit im Gange war,³³⁹ der maßgeblich von dem Hamburger Hauptpastor an St. Katharinen Joachim Westphal³⁴⁰ betrieben wurde, mit dem Beyer, seit die Prädikanten die Relevanz des Themas für Frankfurt erkannt hatten, im Austausch stand.³⁴¹ Die sich hinter Westphal und ähnlich Gesinnten versammelnden Theologen, Gnesiolutheraner³⁴² genannt, kehrten sich von der versöhnlichen Haltung Melanchthons³⁴³ ab und standen für ein, in ihren Augen, reines Luthertum, das sie gegen Abweichler mit unduldsamer Härte vertraten. 1561 hatten die Frankfurter Prädikanten schließlich ihr Ziel erreicht, dass den Fremdegemeinden die Weißfrauenkirche entzogen und ihren Predigern die Kanzel verboten wurde.³⁴⁴ Fortan verlagerten diese, mit stillschweigender Duldung des Rates, ihren Gottesdienst in Privaträume,³⁴⁵ bis ihnen am Ende des 16. Jahrhunderts³⁴⁶ und dann definitiv 1624³⁴⁷ auch dies untersagt wurde, so dass sie ihren Glauben nur noch außerhalb der Stadt praktizieren durften. Beide Male hatte der Entzug des exercitium religionis eine Abwanderungswelle zur Folge, wodurch der Stadt eine beträchtliche Wirtschafts- und Innovationskraft verloren ging.³⁴⁸

Den „starren Dogmatismus der Prädikanten“³⁴⁹ beurteilte Petrus Patiens noch anders.

³³⁸ *Bauer*: Bekenntnisstand IV, S. 226.

³³⁹ *Bauer*: Bekenntnisstand III, S. 21 f.; *Bauer*: Bekenntnisstand IV, S. 226-233; *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 59, 71.

³⁴⁰ Zu ihm: *Irene Dingel*: Westphal, Joachim (1510-1574), in: TRE 35 (2003), S. 712-715.

³⁴¹ *Bauer*: Bekenntnisstand III, S. 22; *von Schade*: Briefwechsel, S. 88-96, 168-176.

³⁴² Die mit dem nicht zeitgenössischen Begriff bedachte Bewegung hatte ihren Ursprung im Widerstand Matthias Flacius Illyricus' und Nicolaus von Amsdorfs gegen das Augsburger Interim (*Rudolf Keller*: Gnesiolutheraner, in: TRE 13 (1984), S. 512-519, hier: S. 512-514, zu den Abendmahlsstreitigkeiten: S. 516 f.).

³⁴³ Symptomatisch dafür ist, dass Melanchthon, als er auf dem Rückweg vom zweiten Wormser Religionsgespräch Anfang Dezember 1557 in Frankfurt Station machte, Beyer „für einem gantzen tisch voll lewt“ (*Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 55 mit Fn. 4 auf S. 54) für sein unbarmherziges Verhalten zur Rede gestellt haben soll, ihm aber bald darauf wieder Frieden anbot. Nichtsdestotrotz gelangte der Vorfall an Westphal, der „gegen Melanchthon jetzt ganz ebenso tobte wie gegen Calvin“ (*Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 55 f.); vgl. dazu auch: *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 78 sowie *Heinz Scheible*: Melanchthon. Eine Biographie. München 1997, S. 239.

³⁴⁴ *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 71-82, insbes. S. 76, 81; *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 79 f.

³⁴⁵ *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 85 f.; *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 80.

³⁴⁶ *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 80; *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 86.

³⁴⁷ *Michelle Magdelaine*: Geschichte einer Paradoxie: Frankfurt am Main und das hugenottische „Refuge“, in: Georg Altrock/ Hermann Düringer/ Matthias von Kriegstein/ Karin Weintz (Hgg.): Migration und Modernisierung. 450-jähriges Bestehen der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde Frankfurt am Main (Arnoldshainer Texte). Frankfurt am Main 2006, S. 141-157, hier: S. 144 [zitiert: *Magdelaine*: Refuge].

³⁴⁸ *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 80; *Magdelaine*: Refuge, S. 145.

³⁴⁹ *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 59.

„Wiewol nun Satanas mit einem zwyfachen Heer/ vnter welchen das eine die Papisten³⁵⁰/ das ander aber die Sacramentierer waren/ daher fuhr/ vnd dieser Kirchen Religion vnd Lehre zu beyden seiten hefftig angrieff/ vnd gewaltig auff sie zustürmete/ [...] [habe] M. Hartmann sein Hertz inn Gott gestärcket/ vnd das Schwerdt deß heiligen Geistes an die Hand genom[m]en [...]“ (fol. 34r/v).

Dass er dieses Schwert, das Wort Gottes (Eph. 6,17), im Kampf um „die Warheit vnd reinigkeit der Lehre“ (fol. 34v) auch gegen die eigenen Amtsbrüder führte, zeigt Patiens’ „Vnterricht // Vom hochwirdigen Abendmal Christi [...]“ aus dem Jahr 1575, in dem sich ein Anhang „Herrn M. Hartmannj Beyers/ vnsers Seniorn/ Bekentniß vnd Zeugniß von obgesetzter Lehre“ findet, das dieser im gleichen Jahr verfasst hat.³⁵¹ Darin rekapituliert Beyer die Bekenntnisentwicklung Frankfurts, wobei er auch auf „die frembde Caluinische Rotte in diser Statt“ (dort fol. 63r) zu sprechen kommt, die ihre Sympathisanten sogar unter den Prädikanten gehabt habe.

„Vnd ob schon jrer zween der Sacramentirischen Opinion verdächtig gewesen sind/ auch hernach in handlung wider die Welsche Rott weiter zu vnterschreiben sich gewegert/ haben sie doch nicht für

³⁵⁰ Vielleicht zielt Patiens damit, neben dem Interim, auch auf die Auseinandersetzungen, die Beyer mit dem zum römischen Katholizismus übergetretenen ehemaligen lutherischen Prediger Theobald Thamer hatte (dazu: *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 49-57).

³⁵¹ *Petrus Patiens*: Vnterricht // Vom hochwirdigen A- // bendmal Christi/ Was die rechte Lehre // vnd meinung/ glaub vnd bekäntnuß/ wort vnd reden // seyen/ deren sich die Euangelischen Kirchen der Aug- // spurgischen Confession/ in erklärung desselbigen/ ge- // brauchen/ Vnd auß welchem grunde sie ein jedes ne- // men vnd erweisen: also daß sie gewissens halben ge- // gen Gott/ nit anders daruon lehren/ glau- // ben/ bekennen vnd reden/ sollen // vnd können. // Den Einfältigen vnd guthertigen Chri- // sten zu einer Anleytunge/ wie sie sich auß der schwe- // ren zwispalt/ so heutigs tags vber der Lehre vom Nachtmal // vnter den Euangelischen im schwang gehet/ nach Gottes Wort // gründlich entrichten/ vnd deßhalben jre Gewissen für dem // Allmächtigen Gott recht verwaren sollen/ Or- // denlich vnd gründlich zusammen getra- // gen vnd gestellet // Durch // PETRVM PATIENTEM, sonst Gedul- // tig genant/ Der Euangelischen reinen Kirchen zu // Franckfurt am Meyn Predicanten. // Zu Franckfurt am Meyn/ Bey Chr[istian]. Egen[olph]. Erben [ausführliches Impressum auf fol. 64r: „Getruckt zu Franckfurt am Meyn/ bey Martin Lechler/ in verlegung D. Adami Loniceri/ D. Johannis Cnipij/ vnd Pauli Steinmeyers/ im Jar M. D. LXXV.“] // Anno M. D. LXXV. // [hdschr.: Ex libris HKellner. I. C.]. Das „Bekentniß“ Hartmann Beyers findet sich auf fol. 62r-63v, dem folgt auf fol. 63v-64r dieser Ausgabe ein Gedicht Philipp Lonicers: „M. Philippi Loniceri, Rectoris scholae Francofvrtensis, de praesentis libri doctrina, carmen“. Das Werk Patiens’ ist die erste Schrift eines Mischbandes aus der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main (Signatur: Ffm W 91, Nr. 1; VD16 G 677; die Aufl. Heidelberg 1579 [VD16 G 678] steht als Digitalisat über Google.Books online zur Verfügung [Suchbegriff: „Patiens, Petrus“], dort folgt das „Bekentniß“ Beyers direkt nach der Vorrede Patiens’), dem auf der vorderen Umschlaginnenseite ein Exlibris mit dem Namen „Johannes Maximilianus zum Jungen“ eingeklebt ist, dessen Büchernachlass 1690 von der Stadt Frankfurt erworben wurde. „Einige Bücher hat er von seinem Verwandten Dr. Heinrich Kellner (1536-1589) geerbt [...]“ (*Werner Wenzel*: Die Stadtbibliothek von 1668-1884, in: Lehmann (Hg.): *Bibliotheca Publica Francofurtensis*, S. 62), dessen handschriftlicher Besitzvermerk sich auf dem Titelblatt von Patiens’ *Vnterricht* befindet. Kellner, Doktor beider Rechte (iuris utriusque doctor), war Syndikus/ Advokat der Reichsstadt Frankfurt. Auf der letzten Seite der Abendmahlsschrift von Patiens (fol. 64v) findet sich handschriftlich seine unterschriebene „Bekentniserklärung“ mit den Worten: „Huic de praesentia corporis et sanguinis Christi in coena Dominica confes[s]io[n]i ego Henricus Kellner. I. V. D. et Reip[ublicae]: Francofurtensis Advocatus etiam subscribo. Et oro etiam [?] nostrum Jesum Ch[ristu]m ut me in ea benignè conseruare uelit“. Ob diese „Verpflichtung“ öffentlich abgegeben worden ist, etwa als Versicherung der Bekenntnistreue bei der Anstellung, oder lediglich privaten Charakter trägt, ließ sich nicht ermitteln. In jedem Fall zeigt sie aber die konfessionell aufgeheizte Atmosphäre dieser Zeit, in der sich insbesondere Träger öffentlicher Ämter positionieren mussten.

Sacramentirer wöllen gehalten seyn/ Welche alle beyde bald darauff kranck worden sind/ Vnd ist auch jhrer keiner hinfürter auff die Cantzel kommen.“

Damit kann Beyer nur die beiden Prädikanten Melchior Ambach und Johann Lullus meinen.³⁵² Bei der Bürgerschaft waren beide aber anscheinend beliebt, tauchen sie doch, wie oben angeführt, auch im Testament der Margarethe von Holzhausen auf. Sogar Beyers erste Frau Barbara verlangte auf ihrem Sterbebett 1553, gemäß dem von Beyer selbst verfassten Bericht, den Patiens in seiner „Historia“ wörtlich einrückte: „Hette ich Herr Melchiorn bey mir/ biß ich stirbe. Herr Melchior ist schwach/ sprach ich/ bin ich doch bey dir“ (fol. 42r). Findet sich hier auch keine abwertende Stellungnahme Beyers zu Melchior Ambach, der als einziger gemeint sein kann, so ist dies doch ein Beleg für Ambachs angegriffene Gesundheit, die Beyer, als sie sich im Umfeld der Händel mit den Fremden als „Krankheit zum Tode“ auswuchs, im Rückblick theologisch deutete. Indessen scheint der erste entschiedene Widerstand in der Interimskontroverse von Ambach ausgegangen zu sein, den die darin angeordnete Wiederaufrichtung altgläubiger Zeremonien aufgrund seiner oberdeutsch „puristischen“ Einstellung in noch größere Gewissensnöte bringen musste als Beyer,³⁵³ der mit diesen „Adiaphora“ von Wittenberg her umzugehen wusste. Da Beyer aber bald erkannte, dass mit ihnen auch dem alten Glauben selbst ein Einfallstor geöffnet würde, bediente er sich sogar des Rates des älteren und erfahreneren Ambach.³⁵⁴ Seine Meinung über ihn änderte er aber später anscheinend völlig durch dessen freundliche Haltung gegenüber den reformierten Zuwanderern.

Patiens attestiert Beyer an anderer Stelle:

„So war er auch ein gantz freundlicher Mann/ also daß er die armen vnbeandten vnnd frembden je vnd alwege gern hat lassen für sich kom[m]en/ niemand abgeschlagen/ oder als vnwürdig vnd vntüchtig von sich verstossen/ vnnd ist allezeit jederman zu dienen mit gutem willen bereit gewesen“ (fol. 36v-37r).

Dass es davon Ausnahmen gab, haben die vorstehenden Darlegungen deutlich gemacht. Für die „armen vnbeandten vnnd frembden“ reformierten Glaubensflüchtlinge galt dieser Grundsatz offensichtlich nicht. Hieran zeigt sich einmal mehr, mit welcher Unuldksamkeit das Reformationsjahrhundert seine dogmatischen Streitigkeiten ausgefocht-

³⁵² Vgl. dazu schon oben S. 2 Fn. 4 sowie *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 62; *Bauer*: Bekenntnisstand II, S. 166-169. Beide predigten, aus Alters- und Gesundheitsgründen, schon seit 1551 nicht mehr.

³⁵³ *Steitz*: Hartmann Beyer I, S. 117 f.

³⁵⁴ *Steitz*: Hartmann Beyer I, S. 123, 138.

ten hat.³⁵⁵ Dabei stürzten sich die (gnesio-)lutherischen Theologen nur auf den Dissens in der Abendmahlslehre zwischen ihnen und den Anhängern Calvins, vergaßen darüber aber die Übereinstimmung in den übrigen Artikeln des christlichen Glaubens.³⁵⁶ Auch Hartmann Beyer gehörte offenbar zu denen, die im positiven und negativen Sinne der Objekte bedurften, an denen sie ihren Bekennermut demonstrieren konnten, denn, wie Karl Bauer meint, „der Trieb, ihre Rechtgläubigkeit zu bezeugen, indem sie anderen den rechten Glauben absprachen, war in den Prädikanten viel zu stark entwickelt“.³⁵⁷

4. Familie und Schicksalsschläge

„Ferner/ was seinen Ehestand/ so lange er darinne gelebt/ anlanget/ ist jme in demselbigen auch/ wie man pflegt zusagen/ wol vnnd wehe gewesen/ vnd hat vil liebs vnd leyds darinnen versucht vnd erfahren“ (fol. 37 v).

In Wittenberg hat Hartmann Beyer im Januar 1543 seine erste Frau, Barbara, geheiratet. „Doch sind sie auff den folgenden 30. April. allererst zu Kirchē gangen“ (fol. 23r). Mit ihr hatte er sieben Kinder, die Patiens alle mit Namen nennt (fol. 38r), von denen den Tod Barbaras am 9. April 1553 aber nur das dritte, Maria, um einige Monate überlebt hat (fol. 38r).

Beyers Frau Barbara starb „den andern tag hernach/ als M. Hartmann (nach dem sichs der Interimistischen Hendel halben so hart gestossen) mit ehren vñ frommen widerumb in sein ampt gesetzt war“ (fol. 37v/38r). Möglicherweise auch zur eigenen Trauerbewältigung in dieser schwierigen Zeit, um seiner ersten Frau ein Denkmal zu setzen oder um, schon mit Blick auf eine spätere Veröffentlichung, ein Beispiel seiner, von ihm selbst oder anderen als vorbildlich erachteten, Sterbebegleitung zu geben, hat Beyer jenen Bericht über den Tod seiner Frau – dem man eine gewisse Verklärung und Stili-

³⁵⁵ Vgl.: *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 69. Ebd., S. 58 findet sich die erhellende Formulierung: „Aber darin gerade lag eine wesentliche Eigenthümlichkeit des Reformationszeitalters, daß man auch die dogmatischen Bestimmungen des wissenschaftlichen Bewußtseins zur Substanz des kirchl. Glaubens und Bekenntnisses zählte; man forderte von der Gemeinde, daß sie sich nicht bloß über das Was? sondern auch über das Wie? ihres Glaubens volle Rechenschaft gebe“. *Steitz* referiert ebd., S. 73 eine Verteidigungsschrift Johannes a Lascos gegen die Beschuldigungen der Frankfurter Prädikanten mit den Worten, dass a Lasco darin laut protestiere „gegen das Beginnen derer, welche die christliche Brudergemeinde mit der Augsburgischen Confession, wie mit Schranken, umfriedigen und Alle, welche nicht auf die Worte derselben schwören, nicht bloß von der kirchlichen, sondern auch von der bürgerlichen Gesellschaft ausschließen“.

³⁵⁶ *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 88 f. zur Schrift des Reformierten Petrus Dathenus, der auf diesen wunden Punkt hinwies.

³⁵⁷ *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 57.

sierung nicht wird absprechen können – verfasst, den Patiens auf fol. 39r-44r wörtlich einrückt,³⁵⁸

„[...] darauß zusehen/ wie sich Christliche Eheleut lieben/ vnd eins das ander in Creutz/ trübsal vnd todtsnöten trösten vnnnd stercken solle/ Welches sein letztes Gespräch mit jr/ er selber also/ wie es hie eingeführet wirt/ in einem Büchlein/ von wort zu wort auffgezeichnet vñ beschriben. Vnd ich zweifel nicht/ es werde solch Exempel Christlicher liebe vñ trostes zwischen disen Eheleuten/ viler Herten erwegen/ deß sie sich auch dermassen in ihrem Ehestandt mit einander wol begehen/ vnd eins deß andern last desto besser wisse zutragen“ (fol. 5r/v).

So teilt es Patiens dem Leser schon im Vorwort seines Büchleins mit. Die Schilderung, in der Beyer sogar die Kosenamen gebraucht, mit denen ihn seine Frau ansprach,³⁵⁹ ist sicherlich ein Zeugnis ehelicher Zuneigung, gibt darüber hinaus aber auch Einblick in den Arbeiternst³⁶⁰ Beyers, den die Sterbende „Nachts vmb zwei vhr“ bat, sich zu ihr zu setzen.

„Doch hatte ich Bücher/ laß vnd schriebe/ vnd rüset mich/ daß ich nach Mittag/ meine verordnete Predigt thun möchte. Derhalben bat sie mich/ daß ich zu ihr auffß Bethbret wolte sitzen/ vnd das studieren vnterwegen lassen. Welches ich alsbald thet/ vnd fieng an sie mit Gottes Wort zu trösten/ denn ich merckte/ daß sie Gott auß diesem Jammerthal bald würde erlösen“ (fol. 40r).

Die Schilderung gibt Einblick in Barbaras Frömmigkeit und Beyers Seelsorgepraxis, wenn er seiner Frau „Doctor Martins seligen abscheid“ (fol. 42v/43r) vorhält, von dem sie oft gesprochen „vnnnd sein letzt Gebetlein erzehlet“ (fol. 43r) habe und zeigt beider tiefen Auferstehungsglauben. An dieser Stelle erfahren wir auch, dass der Haushalt Beyers über zumindest eine Dienstbotin verfügte,³⁶¹ denn bevor Beyer sich zu seiner sterbenden Frau ans Bett setzte, ließ er auf deren Wunsch durch „die Magd“ „die alte Leichern“ rufen, mit der sich Barbara verstand; Beyer bezeichnet diese als „ein fromb

³⁵⁸ Er ist weitestgehend wörtlich, allerdings ohne Anspruch auf diplomatische Genauigkeit, wiedergegeben in: *Steitz*: Hartmann Beyer I, S. 141-146 (vgl. die quellenkritische Bemerkung ebd., S. 122 Fn. 35).

³⁵⁹ „Hertzichen“ (fol. 40r), „Schetzichen“ (fol. 41v).

³⁶⁰ Von der Sorgfalt, mit der Beyer seine Predigten vorbereitete, legen die Manuskripte Zeugnis ab, die in 49 Bänden in seinem Nachlass in der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg in Frankfurt am Main aufbewahrt werden (vgl. dazu: *Georg Eduard Steitz*: Beyer, Hartmann, in: RE³ 2 (1897), S. 675-677, hier: S. 677; *Ders.*: Hartmann Beyer II, S. 104: „Es sind theils fortlaufende Homilien über mehrere alt- und neutestamentliche Bücher, die er in den Wochengottesdiensten gehalten, theils seine sämtlichen Sonntagspredigten.“).

³⁶¹ Dies war nichts Ungewöhnliches, sondern mindestens zwei Personen umfassendes Gesinde war im Pfarrhaushalt sogar die Regel, siehe: *Luise Schorn-Schütte*: „Gefährtin“ und „Mitregentin“. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der Frühen Neuzeit, in: Heide Wunder/ Christina Vanja (Hgg.): Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit. Frankfurt am Main 1991, S. 109-153 [zitiert: *Schorn-Schütte*: Pfarrfrau], hier: S. 143. Durch diese Ausstattung wird das Pfarrhaus noch mehr in der Lebenswelt des städtischen Bürgertums verortet.

Gottesfürchtig Weib“ (fol. 39v). Diese kam und tröstete Barbara. Erst als sie in der Nacht gegangen war, setzte sich Beyer selbst zu seiner Frau. Schließlich hatte sie ihren irdischen Lauf fast vollendet.

„Da bate ich Christum/ er wolte jhm die Seel diser seiner sterbenden Dienerin lassen befolhen sein. Also entschlief sie gantz sanfft/ daß sie sich auch nie gerümpfft hette. Diß geschach am morgen vor Vieren/ O wie ein seliges Ende. Der HERRE wölle vns auch dergleichen ein vernünfftiges Gottseliges Ende verleyhen/ Amen“ (fol. 44r).

Hier haben wir ein herausragendes Beispiel frühneuzeitlicher ars moriendi. Die Schilderung des Sterbens wirkt viel ungezwungener und ungekünstelter als in den oben schon vorgestellten Fällen. Das Motiv, das Beyer im Leben leitete, sollte nun auch seiner Frau im Sterben helfen, das unbedingte Ergeben in den Willen Gottes. Hätte Beyer seine Frau auch gern länger behalten, so resümiert er, in der Gewissheit auf ein Wiedersehen „in jenem Leben“, doch: „Aber der Herr weiß was vnns gut ist/ er wils so haben. Darumb müssen wir vnns beyde in den Willen Gottes ergeben/ vnd damit zu Friden sein“ (fol. 43v). Wiederholt nimmt Beyer mit passenden Bibelsprüchen Bezug auf Barbaras Glauben, den er stärken und sie mit der Gewissheit des ewigen Lebens trösten will. Dabei findet sich auch eine klassische Darlegung der lutherischen Rechtfertigungslehre, schließlich könnten wir Gott „nicht so lieben/ fürchten/ ihm nicht vertrauen/ wie wir billig thun sollten“ (fol. 41v). Deshalb nehme er jene als seine Kinder an, in deren Herzen er den Glauben an sein Kind Jesus finde, egal wie groß dieser sei. Im Bezug auf ihre „Pein“ tröstet er sie damit, dass, wer mit Christus leide, auch mit ihm herrlich werde (fol. 42r). Auferstehung und Sündenvergebung sind die beiden anderen großen Themen, die den Sterbebericht durchziehen. Beyer betete ihr das „Vater unser“ und das Glaubensbekenntnis vor, dessen letzte Artikel – Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, ewiges Leben – die Sterbende, der schon das Reden schwer fiel, „mit außgetruckten Worten“ gesprochen habe (fol. 42v). Auch konfessionelle Polemik gegen „Juden/ Türcken/ vnd alle Vnglaubigen“, die wegen ihrer Furcht vor dem Tod „zur Verdammniß aufferstehen“ würden (fol. 42r), blieb in diesem „Gespräch“ (fol. 44r) ebensowenig außen vor, wie in der Erinnerung an Martin Luthers „letztes Gebetlein“, gegen den „Bapst vnd alle Gottlosen“, die Gottes „lieben Sohn Jesum Christum [...] schenden/ verfolgen vnd lestern“ (fol. 43r), das für Barbara vielleicht gerade wegen ihrer Wittenberger Herkunft eine so große Rolle spielte. Beyer prophezeite seiner Frau, als er sie in ihren „Todtsnöten getröstet“ (fol. 44r): „Du wirst einen stillen sanften Tod haben/ vnnd außgehen wie ein Licht [...]“ (fol. 42r)“. So trat es dann auch ein.

Seine zweite Ehe schloss Hartmann Beyer am 1. August 1553 mit Agatha, der Tochter des Frankfurter Bürgers Balthasar Widtmann, der „seines Handtwercks ein Gerber oder Löher gewesen“ (fol. 38r).³⁶² Mit ihr hatte er zwei Kinder, eine Tochter, Veronica, die bald wieder verstarb, und einen Sohn, Laurentius, der seiner am 19. Dezember 1561 verschiedenen Mutter am 27. Juli 1566 nachfolgte (fol. 38r/v).

Seine dritte Ehe schloss Beyer am 21. April 1562³⁶³ mit Katharina, der Tochter seines Amtsvorgängers Sebastian Ligarius. Mit Katharina hatte Hartmann acht Kinder, deren Namen Patiens wieder alle nach der Reihenfolge ihrer Geburt aufzählt,

„[...] von welchen/ das vierdte/ fünfft/ vnd sechst/ vor jhrem Vatter jung abgestorben sind/ Die andere fünff aber leben sampt jhrer Mutter der Witwen/ noch auff den heutigen tag/ so lang als Gott weiter wil“ (fol. 39r).

Katharina lebte noch bis 1613.³⁶⁴ Unter ihren Kinder mit Hartmann Beyer erlangte vor allem der am 15. April 1563 als erstes geborene Sohn Johann Hartmann (gestorben: 1. August 1625) Bedeutung als Arzt, Mathematiker und Frankfurter Stadtpolitiker, der 1614 sogar Älterer Bürgermeister wurde.³⁶⁵ Auf Beyers Sohn geht die Einführung der Dezimalbrüche in Deutschland zurück und selbst in Keplers Fassberechnung fand er Erwähnung.³⁶⁶

Das private Schicksal Hartmann Beyers zeigt, welche Doppelbelastung von Amt und Haus evangelische Geistliche zu tragen hatten. Von den 17 Kindern, die er in seinem Leben zeugte, starben 12 schon im Kindesalter, die fünf Halbweisen, die er hinterließ, hatten selbiges, außer Johann Hartmann, der beim Tod seines Vaters 14 Jahre alt war, auch noch nicht überschritten.

Für evangelische Geistliche waren, da sie das biblische Fruchtbarkeitsgebot ernst nahmen, Heirat und Kinder gelebter Ausdruck ihres Glaubens.³⁶⁷ Der Zeitpunkt der Ehe-

³⁶² Bei *Dietrich Andernach[t]*: Beyer, Hartmann, in: NDB 2 (1955), S. 203 f., hier: S. 203 ist, wahrscheinlich nach den Frankfurter Bürger- und Kirchenbüchern, ergänzt und konkretisiert: „Tochter d. Frankfurter Bürgers u. Weißgerbers Balthasar Widtmann aus Hammelburg“

³⁶³ „Zum drittenmal hat er sich in die Ehe begeben/ vñ jm vertrauwen lassen/ Katharina/ seine letzte Haußfraw/ mit welcher er im Jar 1562. den 21. Aprilis/ am tag Februarij/ wie ers auffgezeichnet/ zur Kirchen gängen“ (fol. 38v). Was Patiens mit „am tag Februarij“ meint, ist unklar.

³⁶⁴ Angabe nach: *Dietrich Andernach[t]*: Beyer, Hartmann, in: NDB 2 (1955), S. 203 f., hier: S. 203.

³⁶⁵ *Sabine Hock/ Reinhard Frost*: Beyer, Johann Hartmann, in: Frankfurter Biographie, Bd. 1 (1994), S. 69; zu ihm auch: *Steitz*: Hartmann Beyer II, S. 107.

³⁶⁶ *Wilhelm Lorey*: Beyer, Johann Hartmann, in: NDB 2 (1955), S. 204 f., hier: S. 204.

³⁶⁷ *Schorn-Schütte*: Pfarrfrau, S. 109, 141, 143. Eine seltene Ausnahme ist der aus Leipzig stammende Frankfurter Senior Johann Georg Pritius (1662-1732), der von 1711-1732 amtierte; er ging sein Leben lang keine Ehe ein (zu den Ereignissen in Pritius' Amtszeit siehe: *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 123-140). Die Leichenpredigt auf ihn wurde gehalten von *Johann Balthasar Ritter (III)*: Das unzertrennliche // Liebes- und Vereinigungs-Band Gottes // mit den Seinigen, // bevorab in // Leiden und Trübsal; // welches // aus den Lehr- und Trost-reichen Worten des H. Apostels Pauli in der Epistel an die Römer

schließung, bei Hartmann Beyer nach Abschluss seines Studiums, aber noch vor seiner Berufung, richtete sich danach, wann sie eine Familie unterhalten konnten. Meist erfolgte sie kurz nach der ersten Berufung,³⁶⁸ da dann die Amtspflichten, wie in den Leichenpredigten oft hervorgehoben wird, eine Gehilfin notwendig machten.³⁶⁹ Dass Beyer bei seiner dritten Ehe die Tochter seines Amtsvorgängers heiratete, deutet daraufhin, dass er nun in einer bestimmten Schicht angekommen war, er hatte sich Ansehen und Achtung erworben, mit ihm die Ehe einzugehen, konnte durchaus eine Statuserhöhung bedeuten. Beyers dritte Eheschließung zeigt aber auch, dass sich sein Gesichtsfeld verengt hatte, achtete er, der selbst aus dem Handwerkerstand kam, vorher nur wenig auf die Herkunft seiner Braut bzw. hatte zu höheren Schichten gar keinen Zugang, so scheint es, als wenn er zuletzt schon ein bestimmtes Heiratsumfeld im Kreis seiner Kollegen bzw. Vorgänger im Blick gehabt hätte, in dem er wahrscheinlich auch seine ethischen Ansprüche am ehesten wiederzufinden hoffte. Bei seiner letzten Eheschließung könnte aber auch sein eigenes Alter eine Rolle gespielt haben, war er doch im April 1562 bereits 44 Jahre alt und stand seit 16 Jahren im Amt. Seine dritte Ehefrau wird wahrscheinlich, da ihr Vater, der 1541 seinen Dienst in Frankfurt angetreten hatte,³⁷⁰ schon 1544 verstorben war,³⁷¹ etwa in der Mitte ihres dritten Lebensjahrzehnts gestanden haben.³⁷² Solche immer noch großen Altersunterschiede waren, insbesondere wenn ein (höhergestellter) Mann in fortgeschrittenem Lebensalter noch einmal heiratete, nichts Ungewöhnliches.³⁷³

Cap. VIII. v. 35-39. // bey volckreicher und ansehnlicher // Leich-Begängniß // des Weyland // Hochwürdigen, in GOtt andächtigen, Großachtbarn // und Hochgelahrten // HERRN // JOH. GEORGII // PRITII, // der H. Schrifft Hochberühmten DOCTORIS, // wie auch des MINISTERII in Franckfurth am Mayn, // bey dasiger Evangelischen Kirche in die XXI. Jahr Hochverdienten // SENIORIS, // in der Kirche zu S^t. NICOLAI, // woselbst // Sein entseelter Leichnam ins Grab versencket // worden, // Mittwochs den 27ten Monaths Augusti des MDCCXXXII. Jahrs // der // Gemeine des HERRN zur erbaulichen Betrachtung // vorgestellt // Johann Balthasar Ritter, // Evangel. Prediger daselbst. // Gedruckt bey Heinrich Ludwig Bröner [ISG: S4e/87].

³⁶⁸ *Schorn-Schütte*: Pfarrfrau, S. 139; *Dies.*: Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig (QFRG, Bd. 62). Gütersloh 1996 [zitiert: *Schorn-Schütte*: Geistlichkeit], S. 296 f.

³⁶⁹ So heißt es zum Beispiel in der von Johann Grambs gehaltenen Leichenpredigt auf Christian Gerlach (S. 36): „Als er nun darauff solch hohes Ambt würcklich angetreten und gespüret/ daß ihm selbiges uñ die Haußhaltung zu gleich zu führen allein zu schwer fallen würde. Hat Er [...] sich ehelichen verheuerathet [...]“.

³⁷⁰ *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 135 mit Fn. 91.

³⁷¹ *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 256 mit Fn. 122.

³⁷² *Haas*: Schmalkaldischer Bund, S. 256 mit Fn. 123 erwähnt, dass sich der Rat sehr um die Hinterbliebenen von Ligarius gekümmert und die „Ausbildung seiner *unerzogenen Kinder* über den Gemeinen Kasten“ finanziert habe (mit Beleg aus dem Bürgermeisterbuch und dem Ratsprotokoll von 1545).

³⁷³ Vgl.: *Wahl*: Lebensläufe, S. 50 f., am Bsp. der Ehe des verwitweten 36jährigen Pfarrers Philipp Matthäus Hahn mit der erst 18jährigen Tochter seines benachbarten Kollegen (siehe S. 51 Fn. 69).

Wie der Tod von Beyers erster Frau Barbara zeigt, hatte sie als Gattin eines Predigers dessen vom Glauben geleitetes Lebensideal schon verinnerlicht, antwortete sie, nach Beyers Bericht, auf seine Aufforderung, sich „willig vnd mit aller Gedult in den Willen Gottes“ zu ergeben, doch, wie es scheint, fast gereizt, weil sie sich dies – wie Hartmann – schon längst zum eigenen Prinzip gemacht hatte: „Ich thue es doch/ Ich bin gedültig vnd will gerne sterben“ (fol. 40v). Auch von Beyers letzter Ehefrau, Katharina Ligarius, die die Anforderungen des Predigerberufs und die ethischen Ansprüche,³⁷⁴ die von ihm auf sein Umfeld ausgingen, schon aus ihrem Elternhaus kannte und nach dem Tod ihres Vaters von ihrer Mutter in diesem Geist wahrscheinlich weiter erzogen wurde, darf vermutet werden, dass sie zu leben versuchte, was ihr Mann predigte. Insofern lässt sich bestätigen, was Cornelia Niekus Moore, als Ergebnis ihrer Auswertung von Leichenpredigten auf Prediger anführt: „A pastor’s wife was very much part of her husband’s profession. By her example, she was to show the Christian way of living, that her husband propagated from the pulpit“.³⁷⁵

IV. Die „Hauskirche“³⁷⁶ der Maria Eller

Die in der Vorrede „mit eingeführete Histori/ der so frommen vnd heiligen Matron“ (fol. 15v) Maria Eller, der Ehefrau des Älteren Bürgermeisters des Verwaltungsjahres 1577/78, Anthonius Eller, gibt uns Gelegenheit, einen Blick zu werfen auf die „Haußhaltung“ (fol. 9v, 10v) von Mitgliedern der städtischen Oberschicht, der auch die ganz zu Beginn erwähnte Margarethe von Holzhausen angehörte. In den genuinen Leichenpredigten erhalten wir so tiefen und ausgiebigen Einblick in Leben und Frömmigkeit der Predigerfrauen normalerweise nicht. Dort wird oft nur mehr oder weniger stereotyp angeführt, das der Betreffende sich mit der „ehrn- und tugendreichen Jungfrau“ in die Ehe begeben, die er vergnügt geführt und um das Ende seiner „herzallerliebsten“ Hausfrau herzlich getrauert, wie viele Kinder sie ihm geschenkt habe und wie viele davon noch am Leben seien. Zwar wird auch hier mitunter herzliche Zuneigung spürbar, die kurzen Ausführungen bleiben aber bezüglich des Zusammenlebens, der gegenseitigen

³⁷⁴ Siehe: *Schorn-Schütte*: Pfarrfrau: S. 132, 151, 153.

³⁷⁵ *Moore*: *Patterned Lives*, S. 72.

³⁷⁶ „Für allen andern aber sin ihm sonderlich hertzlich lieb gewesen/ vnd von jm in grossem werth vnd ehren gehalten worden/ Herr Antony Eller/ dieser zeit alter Bürgermeister/ Herr Hieronymus von Glauburg seliger/ Patritius/ vnd der Rechten Doctor/ vnd D. Jacob Schwartzkopff seliger/ auch der Rechten Doctor/ alle drey/ herrliche vnd außbüdige Glieder/ vnd gleich Liechter der Kirchen allhie zu Franckfort/ welcher Haußhaltungen vnd wesen er jm auch für andern sonderlich hat lassen gefallen/ vnd vmb der lieben Haußkirchen willen/ so er bey jnen befunden/ sich desto mehr zu jnen gehalten/ vnd wenn es die gelegenheit gegeben/ welches denn offtermals geschehen/ desto lieber vmb sie gewesen ist/ vnd mit jhnen vmbgangen“ (fol. 46r). Die besondere Beziehung Maria Ellers zu Hartmann Beyer, die Patiens bewog, seine „Historia“ ihr widmen zu wollen, kommt auch darin zum Ausdruck, dass sie, wie Patiens berichtet wurde, Beyer in seiner letzten Schwachheit besucht habe, „weil sie jhn sehr werth hatte“ (fol. 48v).

Unterstützung, der Haushaltsführung und der individuellen oder gemeinsamen Frömmigkeitspraxis meist an der Oberfläche. Petrus Patiens nimmt uns nun mit und zeigt uns das „ganze Haus“³⁷⁷ der Ellers von innen, wobei er insbesondere die Rolle der Hausmutter deutlich hervortreten lässt.³⁷⁸ Ist Maria Eller auch „der Gottseligkeit halben ein außbund alhie gewest“ (fol. 7v), so lässt sich die Rollenverteilung sicherlich auf den Predigerhaushalt und die Abläufe darin übertragen, der dem des städtischen Patriziats zwar nicht dem Stand nach, wohl aber nach dem bildungsbürgerlichen Hintergrund und eigenen Gruppenbewusstsein sowie entsprechender Strategien vergleichbar ist.³⁷⁹

Am Beispiel dieser Erzählung, in der die sich auf allen Lebensgebieten äußernde Frömmigkeit der Maria Eller gepriesen wird, wird auch deutlich, wie stark Patiens seine Vorlagen bzw. das, dessen er Augen- und Ohrenzeuge geworden ist, bearbeitet und auf eine bestimmte Aussageabsicht hin zugespitzt hat. Immer wieder betont er die besondere Bibelfestigkeit Maria Ellers, die „für sich selber ganz fleissig gewest/ Die Bibel zum offtermal durch zu lesen“ (fol. 8r). Die eingestreuten, aus ihrem Munde kommenden Bibelzitate in ihrer genauen Wiedergabe und situativen Angemessenheit, die Heraushebung der Bedeutung, die Maria Eller dem Wort Gottes, Predigt und Predigern beigegeben habe sowie insbesondere der Sterbebericht, der ganz nach dem Muster des Bayerschen für seine erste Frau Barbara gestaltet ist, lassen die redigierende Hand Patiens’ erkennbar werden. Eine Verfälschung darf man ihm trotzdem nicht unterstellen, das grobe Charakterbild musste stimmen – angesichts der Dedikation seiner mit diesem

³⁷⁷ Otto Brunner: Das „ganze Haus“ und die alteuropäische Ökonomik, in: Ders.: Neue Wege der Verfassungsgeschichte. Zweite, vermehrte Aufl., Göttingen 1968, S. 103-127. Brunners Konzept von der patriarchalisch geprägten, autarken „Produktionsgemeinschaft von Kernfamilie, Verwandten und Dienstboten“ ist mittlerweile als aus der wissenschaftlichen Diskussion der 1920er und 30er Jahre hervorgegangenes Konstrukt kritisiert worden, das die realen Verhältnisse nur sehr ungenügend abbilde, so v. a.: Claudia Opitz: Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des ‚ganzen Hauses‘, in: GuG 20 (1994), S. 88-98, Zitat: S. 90 sowie Valentin Groebner: Außer Haus. Otto Brunner und die „alteuropäische Ökonomik“, in: GWU 46 (1995), S. 69-80; vgl. auch den Überblicksartikel: Andreas Gestrich: Haus, ganzes, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5 (2007), Sp. 216-218; anregend weiterhin: Thomas Duve: Der blinde Fleck der „Oeconomia“? Wirtschaft und Soziales in der frühen Neuzeit, in: Heinz Mohnhaupt/ Jean-François Kervégan (Hgg.): Wirtschaft und Wirtschaftstheorie in Rechtsgeschichte und Philosophie (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 176). Frankfurt am Main 2004, S. 29-61. Der Begriff wird hier, nicht ganz im Sinne Brunners, für die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft von Kernfamilie und Gesinde im städtischen Patriziat verwendet, um ihr komplexes Zusammenwirken auf den Punkt zu bringen. Dass es sich dabei nicht um eine negativ konnotierte „patriarchalische“ Einrichtung handelt, ergibt sich aus den Darlegungen.

³⁷⁸ Siehe dazu: Patrice Veit: Private Frömmigkeit, Lektüre und Gesang im protestantischen Deutschland der frühen Neuzeit: Das Modell der Leichenpredigten, in: Rudolf Vierhaus et al. (Hgg.): Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 104). Göttingen 1992, S. 271-295.

³⁷⁹ So der Tenor in der bei Schorn-Schütte: Geistlichkeit, S. 32 f. referierten Forschungsdiskussion; zur Parallelität des generativen Verhaltens ebd., S. 300; ausdrücklich zu den Haushalten der Großkaufleute und Patrizier, kurz: Heide Wunder: Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: Dies./ Christina Vanja (Hgg.): Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit. Frankfurt am Main 1991, S. 12-26, hier: S. 21.

Vorwort versehenen „Historia“ an Anthonius Eller, ihren Ehemann, sowie überhaupt der Drucklegung, hätte sich Patiens sonst allzu schnell den Vorwurf der Unaufrichtigkeit zugezogen.

Maria starb am 22. Januar 1578 (fol. 14v), auf den 14. März dieses Jahres datierte Patiens das Vorwort seines Büchleins (fol. 16v), welches noch im gleichen Jahr gedruckt wurde. Die eigentliche „Historia Mag. Hartmann Beyers“ lag wahrscheinlich schon vor, als Maria Eller starb, bekennt Patiens doch gegenüber dem neuen Widmungsadressaten: „Dises Büchlein nu hab ich gantzlich bey mir beschlossen gehabt/ E. F. W. Haußfrawen/ Fraw Marien seligen zu zuschreiben“ (fol. 5v), ehe er durch ihren Tod an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert worden sei.³⁸⁰ „[V]or eim halben Jar“ hatte Patiens „die Historien von Herrn M. Beyers seligen Leben vnd Abschied [...] in Lateinischer Sprache beschriben/ vñ in den Truck gegeben“ (fol. 2v), die noch 1577 zur Frankfurter Herbstmesse erschien.³⁸¹ Da Hartmann Beyer am 11. August 1577 starb und die deutsche Fassung der von Patiens über ihn verfassten „Historia“ im Wesentlichen eine um Zugaben vermehrte und verbesserte Übersetzung der lateinischen Vorgängerversion darstellt (s. auch fol. 5r), lässt sich anhand dieser Daten der Entstehungszeitraum und -prozess der beiden Versionen der Lebensbeschreibung Hartmann Beyers recht genau nachvollziehen.

Das Geburtsdatum Maria Ellers ist unbekannt, jedoch muss es deutlich vor dem Einsetzen der Breitenwirkung der reformatorischen Bewegung gelegen haben, hat sie doch, wie Patiens mitteilt, noch auf dem Totenbett ihrem lieben Gott gedankt, dass er sie „beruffen hat auß dem leidigen Bapstumb/ darin ich gestockt bin/ zum reinen Euangelio“ (fol. 7v-8r). Offenbar stammte sie nicht aus Frankfurt, wie sich der Bemerkung entnehmen lässt, sie sei „als lang sie hie gewonet (welches ist bey die 27. Jar) eine sehr fleissige Zuhörerin deß heiligen Götlichen Worts gewest/ vnd hat sich neben der Predig auch der heiligen Sacrament zum fleissigsten gebrauchet/ deß jr die gantze Kirch allhie zeugnuß gibt“ (fol. 8r). Ihr „lieber Haußwirt“ (fol. 14v) Anthonius Eller, der durch ihren Tod in seinem „hohen Alter/ in einen fast trübseligen Witwenstand geraten“ (fol. 15r), sei nicht ihr erster gewesen. Aus ihrer ersten Ehe mit „Herrn Jacob Greiffen“ stamme

³⁸⁰ *Kaul*: Peter Patiens, S. 403 f. vermutet aus der Äußerung von Patiens, dass er an Podagra (Fußgicht) darniederliege, in einem Schreiben an seinen Lehrer Johannes Marbach in Straßburg vom 28. März 1578, dass er diese unfreiwillige Musezeit für die Erarbeitung der deutschen Fassung seiner Lebensbeschreibung Hartmann Beyers benutzt haben könnte; wenn auch nicht für die ganze „Historia“, erscheint dies doch zumindest für die Abfassung der auf den 14. März 1578 datierten Vorrede denkbar.

³⁸¹ Darüber berichtet er schon in einem Schreiben vom 28. August 1577 an seinen Lehrer Johannes Marbach in Straßburg, siehe: *Kaul*: Peter Patiens, S. 401.

ihr Sohn Nicolaus Gryphius³⁸² „welchen [sie] von jren Kindern alleine hinterlassen“ habe (fol. 15r). In ihrer neuen Ehe mit Anthonius Eller hatte sie aber offenbar auch Kinder zu versorgen, die wahrscheinlich aus einer früheren Ehe desselben stammten. „Kinder vnd Gesinde“ habe sie zur Gottesfurcht angehalten, dazu getrieben, dass sie „die Predigt fleissig höreten/ gerne beteten/ Sprüche der Schrifft vnd Psalmen außwendig lerneten/ vnd von Gott vnd seinem Wort mit einander redeten“ (fol. 9v). Patiens schreibt, er sei selbst Zeuge geworden, „daß jr Gesind gantze lange Psalmen vnd etliche Capitel auß der Bibel hat müssen für dem Tisch außwendig sagen“ (fol. 10r). Noch an ihrem Sterbebett habe sie ihr Gesinde ermahnt, dass zur „leibliche[n] vbung“ die „Geistliche“ kommen müsse. „Denn wie sich ein fleisch nicht helt on Saltz/ also taug auch keine zeitliche vbung/ sie sey denn mit der Geistlichen würtz gewürtzet/ wie auch Christus spricht“ (fol. 10r). Die Zuordnung von Kindern und Gesinde zur Sphäre der Hausmutter sowie die zur Veranschaulichung benutzte Haushaltsweisheit, dass sich „fleisch nicht helt on Saltz“, lassen erkennen, dass es im Haushalt der Ellers eine klare Aufgabenverteilung gab. Die Frau war die Herrin über Haushaltung, Gesinde, Kinder und alle damit verbundenen organisatorischen Verrichtungen, während der Mann zwar als „Haußwirt“ dem Ganzen formal vorstand, seiner Frau aber den internen Bereich überließ und sein Betätigungsfeld im „Draußen“ fand.³⁸³ Trotzdem waren beide Welten verschränkt, kam doch auch der Frau eine verantwortungsvolle Rolle zu. War das Haus nicht gut bestellt, konnte auch der Mann seiner Tätigkeit nicht angemessen nachgehen. Zum großen Teil pflanzte die Frau und Mutter den Kindern den Glauben ein, bei ihr gingen sie in dieser wie, vor allem die Mädchen, auch in haushaltspraktischer Hinsicht zuerst in die Schule, mit ihr verbrachten sie in der Regel die meiste Zeit. Sie war es auch, die dem Gesinde Anweisungen erteilte und dessen Arbeit beaufsichtigte und kontrollierte, da es zumeist in ihrem Zuständigkeitsbereich tätig wurde.³⁸⁴ Bei den geistlichen Vermahnungen, die sie an das Gesinde richtete verweist sie aber auch zweimal auf das vorbildliche (Tisch-)Gebet ihres Gatten, der also ihre fromme Lebenshaltung geteilt haben muss (fol. 10r, 12v). Dass kaum ein Mann, selbst in höherem Alter, war er Wit-

³⁸² Ihm hat Patiens die lateinische Fassung seiner Lebensbeschreibung Beyers („Narratio de vita et obitu M. Hartmanni Beyeri“) gewidmet: „Ornatissimo, virtute et pietate viro, Domino Nicolao Gryphio, ciui Francofurtensi“.

³⁸³ Zu dieser eher romantisch verklärenden Unterteilung der Sphären, die keinesfalls im Sinne einer einengenden Beschränkung zu verstehen ist: *Claudia Ulbrich/ Frank Lehmann*: Hausfrau, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 5 (2007), Sp. 220-222 sowie *Ursula Fuhrich-Grubert/ Claudia Ulbrich*: Hausmutter, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 5 (2007), Sp. 249-252.

³⁸⁴ Vgl.: *Heide Wunder*: „Jede Arbeit ist ihrers Lohnes wert“. Zur geschlechtsspezifischen Teilung und Bewertung von Arbeit in der Frühen Neuzeit, in: Karin Hausen (Hg.): *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbchancen von Männern und Frauen*. Göttingen 1993, S. 19-39 [zitiert: *Wunder: Arbeit*], hier: S. 19-21.

wer geworden, alleine blieb, sondern sich bei nächster Gelegenheit wieder verheiratete, zeigt, für wie notwendig die eheliche Gemeinschaft schon allein zur praktischen Lebensbewältigung und Versorgung der „noch unerzogenen“ Kinder gehalten wurde.³⁸⁵ Dies darf nicht als Herabwürdigung und im negativen Sinne als Verweis der Frau auf bestimmte Lebensbereiche verstanden werden, vielmehr gereichte eine gute Haushaltsführung einem Hauswesen zur Ehre und Zierde und dies wurde auch öffentlich so thematisiert. Die Ehe war daher eine auf allen Gebieten auf Gegenseitigkeit beruhende Bedürfnisgemeinschaft. Patiens stellt Maria Eller das Zeugnis aus, sie sei

„[...] mit vilen herrlichen Tugenden/ so einer Christlichen Matron wol anstehen/ dermassen gezieret gewest/ daß sie“, neben anderen persönlichen Wesensvorzügen, „an gebürlicher trew vnd liebe gegen den jren/ an notwendigem fleiß vnd ernst in der Haußhaltung/ an aufrichtigkeit in allerley fürfallenden Haußgeschefften vnd sachen/ vnd endtlichen an barmhertzigkeit vnnnd wohlthat gegen armē/ einer jeden Christlichen Bürgerin vnd Haußmutter alhie/ die sey welches standes sie wölle/ vnnd habe ein so gut lob als jmmermehr möglich/ mit guten ehren kann vñ sol gleich geachtet werden“ (fol. 7r).

„Fürnehmlich aber ist sie der Gotseligkeit halben ein außbund alhie gewest/ deß jhr jerman muß zeugnuß geben“ (fol. 7r/v). Traf sie, die sie „selber ist gantz leuffig vñ erfahren/ im alten vnnd newen Testament gewest“ und vieles auswendig gewusst habe, auf jemanden, der „in der Bibel nicht belesen oder erfahren/ hat sie gescholten/ gebetten/ vermanet/ vnnd auch mit gethaner stewer geholffen/ daß man die Bibel gekaufft/ gelesen/ vnnd sich darinn geübet hat/ deß man wol könnte Exempel erzelen“ (fol. 8v). Maria Ellers Bibelkenntnis zeigt zweierlei. Zum einen, dass sie lesen konnte, möglicherweise hat sie dies sogar schon in vorreformatorischer Zeit erlernt. Auch Mädchen, die, wie sie, aus dem gehobenen Stadtbürgertum oder Patriziat kamen, lernten durch Privatlehrer Lesen und Schreiben, wenn auch, nach der Aneignung der Grundfertigkeiten, das Gewicht, anders als bei Jungen, auf dem Erlernen der zur Haushaltsführung notwendigen Tätigkeiten lag.³⁸⁶ Die Reformation, mit ihrer Betonung der bei Maria Eller immer wieder zum Tragen kommenden Heilsnotwendigkeit des Wortes Gottes, wird bei ihrer Zuneigung zu Frömmigkeitsübungen, die sie schon im alten Glauben bewies, den Ausschlag gegeben haben, ihre vorhandene literarische Kompetenz nun für ihr Seelenheil fruchtbar zu machen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch an andere weiterzutragen. Zum zweiten wird deutlich, dass Maria Eller einer Schicht angehörte, die sich die intensive Konzentration auf ihr Seelenheil überhaupt leisten konnte – zeitlich wie

³⁸⁵ Vgl.: *Wahl*: Lebensläufe, S. 50 f.

³⁸⁶ Zur Vergleichbarkeit der Mädchenbildung in Pfarrhaus und Patriziat: *Schorn-Schütte*: Pfarrfrau, S. 134 f. mit Fn. 79.

materiell. In der Familie eines einfachen Handwerkers wird man nur selten die Zeit gehabt haben, sich intensiv mit der Bibel zu beschäftigen, da man kein Gesinde hatte, das Haushaltsverrichtungen und Kinderbetreuung hätte übernehmen können,³⁸⁷ möglicherweise musste man auch das verfügbare Geld für unmittelbarer existenzielle Anschaffungen verwenden als zum Kauf von Büchern, selbst wenn es sich dabei um die Bibel handelte. Über die Haushaltsführung der Maria Eller, die auch hier versuchte Abhilfe zu schaffen und der Not zu begegnen, kommt Patiens zu dem Schluss:

„In summa es ist jhre gantze Haußhaltung eine solche Schul der Gottseligkeit gewest/ daß sich ein Mutter hette sollen frewen/ jhr Kind zu der Frawen zu thun/ vnd solte sie jhr gleich die Kost haben müssen bezalen/ vnd doch das Kind darbey lassen dienen“ (fol. 10v).

Das Bild einer „Haußkirchen“ (fol. 46r), das Patiens hier zeichnet, entspricht ganz der lutherischen Wertschätzung der Familie als Keimzelle und verkleinertes Abbild der Gesellschaft.³⁸⁸ Hier werde, in einer von gegenseitiger Liebe geprägten Beziehung,³⁸⁹ Gehorsam eingeübt – der Ehefrau gegenüber dem Ehemann, der Kinder gegenüber den Eltern, des Gesindes gegenüber Hausvater und -mutter und schließlich von allen gegenüber Gott;³⁹⁰ die Eltern, insbesondere der Hausvater, repräsentierten auf ihrem Gebiet das, was geistliches Amt und weltliche Obrigkeit auf anderem darstellten.³⁹¹ Das vierte Gebot, das der Elternliebe, nahm daher im Aufbau des Gemeinwesens nach Luther und den ihm Folgenden – am bekanntesten wohl Justus Menius in seiner „Oeconomia chris-

³⁸⁷ Wunder: Arbeit, S. 25.

³⁸⁸ Andreas Gestrich: Familie, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3 (2006), Sp. 790-809, hier: Sp. 799 (5.1 Religiöse Überhöhung).

³⁸⁹ Schorn-Schütte: Pfarrfrau, S. 118 f.

³⁹⁰ Ursula Fuhrich-Grubert/ Claudia Ulbrich: Hausmutter, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5 (2007), Sp. 249-252, hier: Sp. 250; Dies.: Hausvater, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5 (2007), Sp. 252-254, hier: 252; Schorn-Schütte: Pfarrfrau, S. 144 f.

³⁹¹ Sehr anschaulich kommt dies zum Ausdruck in dem reformatorischen Bibeldrama von Paul Rebhun: Ein geistlich spil von der Gotfürchtigen vnd Keuschen Frawen Susannen/ auff's new gemehret vnd gebesert/ gantz lustig vnd fruchtbarlich zu lesen/ durch Paulum Rephun, in: Hellmuth Thomke (Hg.): Deutsche Spiele und Dramen des 15. und 16. Jahrhunderts (Bibliothek der Frühen Neuzeit, Bd. 2). Frankfurt am Main 1996, S. 327-444, 1055-1068. Zur reformatorischen Verortung außerordentlich erhellend: Waltraud Timmermann: Theaterspiel als Medium evangelischer Verkündigung. Zu Aussage und Funktion der Dramen Paul Rebhuns, in: Archiv für Kulturgeschichte 66 (1984), S. 117-158; zu den Dramen Paul Rebhuns auch: Jan-Dirk Müller: Jörg Wickram zu Liebe und Ehe, in: Heide Wunder/ Christina Vanja (Hgg.): Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit. Frankfurt am Main 1991, S. 27-68, hier: S. 51-58. Anregend der Vergleich bei: Regina Toepfer: Frühneuzeitliche Wende auf der Frankfurter Bühne? Das Frankfurter Passionsspiel und Paul Rebhuns Susanna zwischen Theater und Kult, in: Robert Seidel/ Dies. (Hgg.): Frankfurt im Schnittpunkt der Diskurse. Strategien und Institutionen literarischer Kommunikation im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Bd. 14 (2010), Heft 1/2). Frankfurt am Main 2010, S. 137-161. Rebhun „Susanna“ wurde 1545 in Frankfurt am Main aufgeführt, siehe: Elise Mentzel: Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. von ihren Anfängen bis zur Eröffnung des städtischen Komödienhauses. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Theatergeschichte (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge Bd. 9). Frankfurt am Main 1882, S. 8-11.

tiana“, zu der Luther das Vorwort schrieb³⁹² – eine herausgehobene Stellung ein, da mit ihm die Ordnung der Gesellschaft als Ausfluss des Willens Gottes konstituiert wurde.³⁹³ Deshalb war es ganz besonders wichtig, das auf der kleinsten Ebene, der des Hauses, des οἶκος, Gottesfurcht gelehrt und praktiziert wurde. Patiens mag im Haus der Ellers davon beeindruckt gewesen sein und wollte den Lesern dieses Exempel vor Augen stellen, wohl nicht zuletzt deshalb, weil eine solche „Hauskirche“ Ausfluss der und Grundlage für die Wirksamkeit des Predigtamts ist. Auch einer Pfarrfrau hätte das Verhalten der Maria Eller wohl angestanden.³⁹⁴

Die Schilderung der „letzten schwachheit“ der Maria Eller modellierte Patiens augenscheinlich nach dem Bericht Beyers über das Abscheiden seiner ersten Ehefrau, hat sich doch Maria Eller, wie diese, „mit starckem Glauben/ vielem Gebet/ vñ grosser gedult inn den willen Gottes ergeben“ (fol. 11v) und gesprochen „Jch will gern sterben“ (fol. 11r).

Der starke Glauben und die Unverzagtheit Maria Ellers – die mit dem König Hiskia gebetet habe, Gott möge ihres treuen Wandels gedenken, „denn ich hab allen meinen fleiß auff dein Wort gewendet“ (fol. 11v) – habe „alle Vmbstender zum höchsten gefreuwet vnd getröstet [...] vnd hat sie andern mehr Trostes gegeben/ deñ von jnen empfangen [...]“ (fol. 12r). Die Umstehenden wies sie noch zu recht, auf Gottes Wort zu sehen (fol. 13r). Als man ihr Psalmen vorlas „vnd nur das fürnemst/ so jhr am tröstlichsten sein möchte/ herauß gezogen/ das ander aber außgelassen“ (fol. 8v-fol. 9r), habe sie sich bemerkbar gemacht:

„Solltest du mir etwas in der Bibel außlassen/ vnd ich solt das nicht hören? Ich habe die Bibel durchgraben/ wie ein Ackerman den Acker/ vnnd habe die Geistliche frucht gesucht/ ich habs aber mit ernst gethan. Deñ wenn ein Mensch hinlessig vnnd schlefferig ist/ so kans nimmer zu einem rechtē Fundament kommen“ (fol. 9r).

Es mag durchaus glaubhaft erscheinen, dass Maria Eller so „leufig“ (fol. 8v) in der Schrift war, dass ihr Auslassungen in bekannten Psalmen auffielen. Dass sie aber ihr Handeln in dem Maße theologisch reflektiert den um ihr Sterbebett Stehenden zu Gehör

³⁹² WA 30 II, S. 49-63.

³⁹³ Dazu: *Schorn-Schütte*: Die Drei-Stände-Lehre, insbes. S. 439: „Diese Interpretation des vierten Gebots als des Ursprungs aller obrigkeitlicher als elterlicher Gewalt ist für Luthers Verständnis der Drei-Stände-Lehre von zentraler Bedeutung“. Ebd., S. 458 wird „die Ordnung der Ehe als nucleus der oeconomia“ betont und auf S. 445 die daraus folgende „für alle Stände Vorbild gebende Funktion des Hausvaters“ hervorgehoben.

³⁹⁴ Es zeigen sich deutliche Parallelen, in dem, wie Pfarrfrauen ihres „Amtes“ gewaltet und die Predigt ihres Mannes in die Tat umgesetzt haben zum gelebten Christentum der Maria Eller (vgl.: *Schorn-Schütte*: Pfarrfrau, S. 132, 151).

brachte, erscheint eher unwahrscheinlich. Hier hat Patiens wohl die Gelegenheit ergriffen, dem Leser seine eigene Botschaft und theologische Deutung ihres Lebens Maria in den Mund zu legen. Kaum wird er mit dem Notizbuch neben ihrem Bett gestanden und ihre Äußerungen protokolliert haben, wenn er auch tiefen Einblick in ihre häuslichen Verhältnisse hatte, möglicherweise nach dem Tod Beyers ihr Beichtvater war. Petrus Patiens klagt um Maria Eller, es tue uns allen weh,

„[...] daß wir an jr ein so außbündig vnd herrlich glied der Kirchen alhie verloren haben/ vnd die gantze Gemein jhres innbrünstigen Gebetts/ jhres guten Exempels/ jhres fleissigen vnterrichts vnnnd erinerung (damit sie viel Leute wol hat gebessert) vnnnd sonderlich jrer Mütterlichen Trewhertzigkeit gegen den Armen hinfürter muß beraubt seyn/ vnd mangeln“ (fol. 15r/v).

Was Patiens hier auf fol. 6v-15v seiner „Historia Mag. Hartmann Beyers“ bringt, ist die Funeralbiographie, wie sie auch in der Leichenpredigt auf Maria Eller stehen könnte, die er ihr vermutlich hielt, die aber nicht gedruckt wurde, verfolgt er doch mit der „Histori/ der so frommen vnd heiligen Matron“ denselben Zweck, wie er einer Leichenpredigt normalerweise zukommt, nämlich, „daß solche [...] vilen Leuten/ [...] zum guten Exempel/ trost vnd mercklicher erbawung vnd besserung dienen“ möge (fol. 15v). Was er also in das Vorwort seiner Lebensbeschreibung Hartmann Beyers einfügt, ist eine Leichenpredigt en miniature, von der er in der Dedikation an Anthonius Eller hofft, dass dieser sich „neben der Histori/ Herren M. Hartmanns seliger gedechtniß/ auch gemeldte widergedechtniß vnd tröstliches Bild jhrer lieben Ehegemahelin seligen/ hertzlich wolgefallen lassen/ vnd daher auch mit desto grösserer gedult vnd trost jrer beider tödlichen abgang ertragen“ werde (fol. 16r).

V. Das Bild eines Predigers – Hartmann Beyer nach Petrus Patiens

1. Der Autor: Petrus Patiens

Petrus Patiens ist selbst Teil seiner „Historia“. Er und Hartmann Beyer standen sich persönlich und in ihren Anschauungen sehr nahe, was seinen Niederschlag in der Lebensbeschreibung fand.³⁹⁵

Patiens wurde in Gernrode im Harz geboren (das genaue Geburtsjahr ist unbekannt), wahrscheinlich als Sohn des ersten evangelischen Predigers des Ortes,³⁹⁶ in seinem El-

³⁹⁵ Moore: *Patterned Lives*, S. 52 hebt die große Bedeutung der Person des Autors für die zwischen Geschichte und Literatur angesiedelte Funeralbiographie der Leichenpredigten hervor: „The funeral biographer told the biographical story from his perspective as a contemporary, while bringing his own intentions and convictions to the task. What is presented has to be understood in the context of who is presenting it“. Für Patiens' *Historia* gilt dies natürlich nicht weniger.

ternhaus erhielt er daher vermutlich schon früh eine intensive geistliche Prägung und Förderung. Sein Studium „der schönen Wissenschaften, hauptsächlich aber der Theologie“³⁹⁷, das er mit dem Magistergrad abschloss, führte ihn nach Straßburg, wo er „mindestens seit 1556“ im Hause seines Lehrers Johannes Marbach Kost und Logis genoss.³⁹⁸ Erleichtert wurde ihm sein dortiger Aufenthalt durch ein Stipendium aus der Familienstiftung Justinians von Holzhausen, wie aus der dankbaren Widmung von Patiens’ 1567 in Frankfurt erschienener Erstlingsschrift „Concordantzen vber den Psalter [...]“ an dessen Witwe Anna Fürstenberger hervorgeht; deren darin anklingende Hochschätzung der Psalmen erinnert an die Frömmigkeit Maria Ellers.³⁹⁹ Dies war wahrscheinlich sein erster Kontakt in die Stadt am Main. In den Genuss des Stipendiums kam Patiens, der ja kein Frankfurter Stadtkind war, möglicherweise durch die Vermittlung seines Lehrers Johannes Marbach. Marbach empfahl ihn auch auf seine erste Stelle als Diakon in der Reichsstadt Landau. Das auf den 13. November 1558 datierte Ordinationszeugnis bestätigt seine Rechtgläubigkeit im Sinne der Augsburger Konfession und seine Gegnerschaft zu allen Sekten. An seinem neuen Wirkungsort waren auch erst kurz vor seiner Berufung Maßnahmen gegen Täufer und Anhänger Schwenckfelds ergriffen worden, weshalb sich die Gemeinde einen kompromisslosen Lutheraner wünschte, um nicht des Schutzes des Augsburger Religionsfriedens verlustig zu gehen. Patiens erfüllte diese Anforderungen, half tatkräftig mit, die Beschränkungen des Augsburger Interims abzustreifen und für Disziplin innerhalb der lutherischen Stadtgemeinde zu sorgen,⁴⁰⁰ war offensichtlich auch ein geschätzter Prediger und wusste den Rat auf seiner Seite, der sogar seine Publikationspläne unterstützte, indem er die Anschaffung der dafür benötigten Literatur bezuschusste.⁴⁰¹ Die calvinistischen Tendenzen der Kurpfalz unter Friedrich III. fanden im benachbarten Landau unter standfest lutherischen Predigern und einem ebensolchen Rat keinen Eingang.⁴⁰² Wie ernst es ihm bei all seiner Polemik gegen andere Strömungen um das Wort Gottes war, lässt seine 1571 vollendete, auf der Luther-Übersetzung basierende „Concordantz vnd Zeiger Vber die gantze heilige Biblische schrifft deß Alten vnd Neuwen Testaments“ erkennen, die eine der frühesten Konkordanzen im deutschen Sprachraum darstellt.⁴⁰³ Mit dem vierten

³⁹⁶ *Kaul*: Peter Patiens, S. 375.

³⁹⁷ *Kaul*: Peter Patiens, S. 379 (Zitat aus dem Ordinationszeugnis)

³⁹⁸ *Kaul*: Peter Patiens, S. 377.

³⁹⁹ *Kaul*: Peter Patiens, S. 375 f., 390 f., Titel der Erstlingsschrift, in: Anhang I Nr. 1 (S. 413) (= VD16 G 670).

⁴⁰⁰ *Kaul*: Peter Patiens, S. 377, 385-388.

⁴⁰¹ *Kaul*: Peter Patiens, S. 391.

⁴⁰² *Kaul*: Peter Patiens, S. 390.

⁴⁰³ *Kaul*: Peter Patiens, S. 391 f., das Titelzitat: Anhang I Nr. 3 (S. 413) (= VD16 G 669).

Teil des Werkes, den er unter anderem Bürgermeister und Rat zu Landau widmete, macht er der Stadt gleichzeitig auch ein Abschiedsgeschenk, denn Anfang 1571 war er, wahrscheinlich auf Empfehlung Matthias Ritters, als Prediger nach Frankfurt am Main berufen worden.⁴⁰⁴ So sehr er auch auf seine Berufung nach Frankfurt gewartet hat, wird ihm die Trennung von Landau nicht leicht gefallen sein, schloss er doch hier seine erste nachweisbare Ehe, der möglicherweise eine frühere voranging, und wurden hier die meisten seiner Kinder geboren, darunter die Söhne Johannes und Petrus, die dem Vater später in seiner Profession folgten, vier seiner Kinder sind ihm in Frankfurt gestorben.⁴⁰⁵ Die erste Neuerung in Frankfurt, die mit Patiens in Verbindung gebracht werden kann, ist die musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes, wie er sie aus Straßburg kannte, vor allem der Figuralgesang der Lehrer und Schüler der Lateinschule in der Barfüßerkirche geht auf ihn zurück.⁴⁰⁶ Als 1577 Himmelfahrts- und Neujahrstag wieder eingeführt werden, die 1553 als „Interimsfeiertage“ auf Drängen der Prädikanten abgeschafft worden waren, wird die Feier des Neujahrstages ausdrücklich Petrus Patiens zugeschrieben.⁴⁰⁷ Der Frankfurter Rat wollte damit den Gebrauch seiner Stadt an den anderer lutherischer Territorien angleichen, in Patiens fand er dafür Unterstützung. Publizistisch wurde Patiens in Frankfurt nicht nur in der Abendmahlskontroverse tätig,⁴⁰⁸ sondern veröffentlichte auch eine Schrift gegen den vom Papst für das Jahr 1575 ausgeschriebenen Jubelablass.⁴⁰⁹

Die Jahre 1576 und 1577 bringen für Patiens zwei entscheidende persönliche Einschnitte. Zum einen starb am 26. Oktober 1576 der reformierte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz,⁴¹⁰ am 11. August 1577 schließlich Patiens' Senior Hartmann Beyer. Schon Anfang April 1577 ersuchte der entschieden lutherisch gesonnene neue Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz den Frankfurter Rat, ihm Patiens als „Reformationsberater“ auszuleihen.⁴¹¹ Nach dessen Rückkehr trat der Kurfürst Mitte 1578 erneut mit dieser Bitte an den Frankfurter Rat heran, der ihm Patiens am 29. Juli 1578 abermals für einige Monate überließ,⁴¹² bevor dieser selbst im Dezember darum bat, man möge seine Beurlaubung um ein Jahr verlängern. Mitte November 1579 erbat der Kurfürst Patiens schließ-

⁴⁰⁴ *Kaul*: Peter Patiens, S. 393 f.; zu seinem Anzug nach Frankfurt auch: *Beck*: Rat und Kirche, S. 399.

⁴⁰⁵ *Kaul*: Peter Patiens, S. 394 f.

⁴⁰⁶ *Kaul*: Peter Patiens, S. 396; *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 272; *Reinhard Frost*: Patiens, Petrus, in: *Frankfurter Biographie*, Bd. 1 (1994), S. 127.

⁴⁰⁷ *Kaul*: Peter Patiens, S. 397.

⁴⁰⁸ Siehe dazu in dieser Arbeit S. 76 Fn. 351.

⁴⁰⁹ *Kaul*: Peter Patiens, S. 398, genaue Titelangabe: Anhang I Nr. 8 (S. 433) (Onlinedigitalisat: VD16 G 679).

⁴¹⁰ *Kaul*: Peter Patiens, S. 399.

⁴¹¹ *Kaul*: Peter Patiens, S. 400.

⁴¹² *Kaul*: Peter Patiens, S. 405.

lich vollständig von Frankfurt, das ihn ziehen ließ. Patiens konnte damit endgültig als Generalsuperintendent der Pfalz den Vorsitz im lutherischen Kirchenrat einnehmen und damit maßgeblichen Einfluss auf die konfessionelle Neuausrichtung des Kurfürstentums ausüben.⁴¹³

Patiens hat lange gezögert bis er sich dazu entschließen konnte, ganz in den Dienst des Pfalzgrafen zu treten, schließlich musste er in Frankfurt sein ganzes Hauswesen aufgeben, finanzielle Angelegenheiten regeln und die berechtigte Hoffnung auf die mit dem Tode Beyers freigewordene angesehene Position des Seniors des Frankfurter Predigerministeriums⁴¹⁴ aufgeben – um sich stattdessen den Herausforderungen in der Pfalz zu stellen, wo er sich erst noch Anerkennung verschaffen musste. Manche, so schrieb er seinem Lehrer Marbach würden sogar meinen, das hieße Gott versuchen, zudem machte ihm die von Bergen eingeschlossene Flussniederung Heidelbergs gesundheitlich zu schaffen, ganz ablehnend verhielt sich zudem seine Frau.⁴¹⁵ Alle diese Widerstände hat er schließlich überwunden und organisatorisch, als Prediger und bei Visitationen tatkräftig an der Festigung des Luthertums unter Ludwig VI. mitgearbeitet.⁴¹⁶ In diese Zeit fiel auch die Annahme des Konkordienbuches durch die Kurpfalz,⁴¹⁷ zu dessen vehementen Befürwortern Patiens gehörte. Er hatte die Aufgabe die Unterschriften der Kirchen- und Schuldiener einzuholen.⁴¹⁸

Die Verhandlungen über diffizile theologische Fragen mit angesehenen Kollegen ließen schließlich einen Mangel Patiens' offenbar werden, den fehlenden Doktorgrad. Eigener Ehrgeiz wie auch die Erwartung des Kurfürsten, der höchste Theologe seines Landes müsse die ihm unterstehenden Pfarrer auch mit seiner akademischen Qualifikation überragen, trieb ihn dazu, sich erneut an der Universität einzuschreiben, die ihm am 17. Sep-

⁴¹³ *Kaul*: Peter Patiens, S. 408-410; siehe auch: *Beck*: Rat und Kirche, S. 399 f.

⁴¹⁴ *Kaul*: Peter Patiens, S. 403.

⁴¹⁵ *Kaul*: Peter Patiens, S. 407 f.

⁴¹⁶ *Kaul*: Peter Patiens, S. 411, 419.

⁴¹⁷ Das Beitrittsschreiben Ludwigs VI. zum Konkordienwerk an den sächsischen Kurfürsten datiert vom 13. Juni 1580 (*Kaul*: Peter Patiens, S. 415). Zu den Bemühungen um die Annahme des Konkordienbuches: *Kaul*: Peter Patiens, S. 402, 411-413, 415 f. Zu dem als Einigungswerk der lutherischen Reichsstände gedachten, maßgeblich von dem Württembergischen Theologen Jacob Andreae betriebenen Konkordienbuch und der Konkordienformel, siehe: *Ernst Koch*: Konkordienbuch, in: TRE 19 (1990), S. 472-476; *Ders.*: Konkordienformel, in: TRE 19 (1990), S. 476-483. Veröffentlicht wurde das Konkordienbuch unter dem Datum des 25. Juni 1580, dem 50. Jahrestag der Übergabe der Confessio Augustana. Sein schwieriges Zustandekommen führte unter den Reformierten, deren Theologie damit zurückgedrängt werden sollte, zum Wort von der „Concordia controversa“, dazu: *Irene Dingel*: Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts (QFRG, Bd. 63). Gütersloh 1996. Frankfurt am Main hat das Konkordienbuch nie angenommen. Über die Prädikanten, die „seit 1589 bei ihrer Ordination auf die Konkordienformel verpflichtet wurden“, fand das Werk aber dennoch Eingang in der Reichsstadt (siehe: *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 90-96, Zitat: S. 96 Fn. 1).

⁴¹⁸ *Kaul*: Peter Patiens, S. 416.

tember 1582, in Gegenwart des Kurfürsten, aufgrund einer „Propositiones de sacra domini coena“ betitelten Dissertation die theologische Doktorwürde verlieh.⁴¹⁹

Zu Jahresbeginn 1582 starb Patiens' Frau Ottilia,⁴²⁰ im März verloren die strengen Lutheraner in der Gattin des Pfalzgrafen, Kurfürstin Elisabeth, einer Tochter Philipps des Großmütigen von Hessen, eine starke Unterstützerin.⁴²¹ Völlig unerwartet zum Stillstand gebracht wird Patiens' Eifer für die lutherische Kirche der Pfalz durch den Tod des Kurfürsten am 12. Oktober 1583. Dessen Bruder, Johann Casimir, der die Administration der Kurpfalz übernahm, hatte am reformierten Bekenntnis seines Vaters festgehalten, er übte jetzt die Vormundschaft über den neunjährigen Kurprinzen Friedrich aus.⁴²² Das vom Kirchenrat unter Patiens' Leitung in Abstimmung mit den Führungskräften des verstorbenen Kurfürsten entworfene Fürbittgebet wurde Patiens schließlich zum Verhängnis. Dieses gedachte am dem Todestag direkt folgenden Sonntag zunächst allgemein dem Haus der Pfalz, eine Woche später vor allem der Witwe Ludwigs VI., die er noch am 12. Juli 1583 geheiratet hatte, und erst ab dem dritten Sonntag nach dem Todesfall wurde auch der Kuradministrator, Herzog Johann Casimir, darin ausdrücklich benannt.⁴²³

Am 15. Januar 1584 entthob Johann Casimir die Kirchenräte ihrer Ämter, am 17. Januar wurden sie entlassen.⁴²⁴ Patiens zog sich zur Ordnung seiner Angelegenheiten zunächst nach Landau zurück, von wo er den Frankfurter Rat zweimal um Wiederaufnahme in den Kirchendienst der Stadt ersuchte, dort aber unter den Mitgliedern des Ministeriums keine Fürsprecher mehr hatte.⁴²⁵ Am Ende seines Lebens finden wir ihn jedoch in der Mainstadt⁴²⁶ schriftstellerisch mit seinem Lebensthema, dem Abendmahl, beschäftigt, dort wurde er am 21. September 1584 bestattet.⁴²⁷

Patiens, der, so Theodor Kaul, „in den Stationen seines eigenen Lebensweges das Walten der göttlichen Vorsehung“ sah, glaubte als Pfälzischer Generalsuperintendent „in die Reihe jener Männer aufgestiegen zu sein, die nach dem Willen Gottes dazu bestimmt sind, durch ihr Wirken Fürsten und Unterthanen in stetigem Kampf gegen das Wüten

⁴¹⁹ Kaul: Peter Patiens, S. 417 f., genaue Titelangabe: Anhang I Nr. 15 (S. 434) (= VD16 K 1064).

⁴²⁰ Kaul: Peter Patiens, S. 421.

⁴²¹ Kaul: Peter Patiens, S. 420.

⁴²² Kaul: Peter Patiens, S. 422.

⁴²³ Kaul: Peter Patiens, S. 423 f.

⁴²⁴ Kaul: Peter Patiens, S. 426.

⁴²⁵ Kaul: Peter Patiens, S. 427 f.

⁴²⁶ Anscheinend liefen dennoch Verhandlungen zwischen Prädikanten und Rat, Patiens zum Haupt des Predigerministeriums zu machen; möglicherweise ist Patiens gestorben, bevor diese zum Abschluss kamen (siehe: Beck: Rat und Kirche, S. 400).

⁴²⁷ Kaul: Peter Patiens, S. 429.

des Teufels auf der rechten Bahn zum ewigen Heil zu erhalten und anzuleiten“.⁴²⁸ In diesen Kampf zwischen guten und bösen Mächten stellte Patiens auch Hartmann Beyer. Patiens, wie der von ihm porträtierte Beyer, gehörten zu den „eifrigsten unter den Eiferrern“.⁴²⁹ Beide bewahrten in den härtesten Anfechtungen, aus Ehrfurcht vor der Majestät Gottes, die Überzeugung von der Wahrheit des eigenen Glaubens.⁴³⁰ Ein Charakteristikum der Zeit wird an Patiens Lebenslauf und insbesondere seinem Schicksal in der Pfalz besonders deutlich: „Die Größe, im Bewußtsein des guten Rechtes der eigenen Überzeugung daneben auch eine fremde Überzeugung ertragen zu können, besaß man damals weder im lutherischen Lager noch [...] im reformierten“.⁴³¹

2. Das Bild eines Predigers: Hartmann Beyer

Vor diesem Hintergrund gilt es zu beleuchten, welche Schwerpunkte Petrus Patiens in seiner Darstellung Hartmann Beyers setzte, vor allem, wie das Bild eines Predigers aussah, das er von ihm zeichnete und seinen Zeitgenossen als Ideal vor Augen stellte.

Wie Luther begegnet uns Beyer bei Patiens als „Mensch zwischen Gott und Teufel“⁴³².

„Vnd zwar es hat sich Satanas an jhme wol versucht/ vnd sich vnterstanden jn vmbzustossen vnd aufzureumen/ vnd wenn er hinweg were/ aldenn mit der Religion allhie seines gefallens zu spielen/ vnd zu machen was er wolte“ (fol. 32r).

Aber „vngeachtet/ was man wider jhn fürname/ redt vnnd thet/ sahe er auff sein Ampt/ führe in demselbigen fort/ vnd befahl es seinem lieben treuwen Gott/ wie ers jhm darüber gehen liesse“ (fol. 32r). In der Darstellung Patiens' waren die Bedrängnisse, denen Beyer ausgesetzt war, allesamt Versuchungen des Teufels. Mit seinem Amtsauftrag ging die Verantwortung für die ihm anvertraute Lehre einher, die es gebot, sich den Versuchungen bis zum Äußersten zu widersetzen.

Ein Mittel dazu war die besondere Predigtgabe Beyers: Er habe es verstanden, viel mit wenigen Worten zu sagen (fol. 27v/28r). Er sei dabei bewundernswert gründlich und gewissenhaft gewesen (fol. 27r), so „daß er mehr thue bey seinen Predigten/ dañ mancher bey seinen Schrifften“ (fol. 27v), trotzdem habe „ein jeder gemeiner Ley/ seine

⁴²⁸ *Kaul*: Peter Patiens, S. 417.

⁴²⁹ So *Kaul*: Peter Patiens, S. 420 zu Patiens.

⁴³⁰ So für Patiens: *Kaul*: Peter Patiens, S. 430.

⁴³¹ *Kaul*: Peter Patiens, S. 415.

⁴³² So der Untertitel der Luther-Biographie von *Heiko A. Oberman*: Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel. Verbesserte Aufl., Berlin 1987. In demselben Sinne kurz *Ders.*: Martin Luther: Zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Hans-Dietrich Looock (Hg.): „Gott kumm mir zu hilf“. Martin Luther in der Zeitenwende. Berliner Beiträge zur Reformationgeschichte (Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, Sonderband). Berlin 1984, S. 9-26.

Predigten durchauß/ wie er sie gethan vnd gemeynet/ sehr wol vnd gantz leichtlich hat können verstehen“ (fol. 28r). Bei all dem habe Beyer immer dem Text Gerechtigkeit getan und die Erbauung der Gemeinde im Auge gehabt (fol. 29r), wobei er seine Predigtweise den Gegenständen anpassen und entsprechende Stimmungen auf seine Zuhörer habe übertragen können (fol. 28v).

„Da aber auch bißweilen ein sonderlicher ernst war zugebrauchen/ thet er gewißlich auch sein theil/ vnd dasselbe mit einer solchen ernsten scharffen beweglichen Rede vnd Worten/ daß es eim gleich durchs Hertz gieng/ vnd die Gemüter gleich wie mit einer Donneraxt hernider geschlagen vnd zuschmettert wurden/ darzu sie Gott wil angehalten vnd getrieben haben“ (fol. 28v), wobei er weder „jemandes etwas zu lieb oder leyde geredt/ noch sein selbs/ M. Hartmann/ Nutz oder Schaden darinnen angesehen/ noch grosser Herrn gunst oder vngunst/ daran gesucht oder gescheuwet“ (fol. 29r/v).

Sein Lebens- und Amtswandel sei vorbildlich gewesen (fol. 26v/27r, 35v, 36r), so dass selbst seine Widersacher hätten anerkennen müssen, „daß das Predigamt allhie mit guten Exempeln gezieret sey“ (fol. 35v).

Patiens stellt fest, dass sich Beyer in den Auseinandersetzungen um Interim und Fremde

„[...] als einem auffrichtigen redlichen vnd treuwen Kriegsmañ vnd Diener Christi/ mit hohem Geist vnd freudigem mut erzeiget hat [...]. Hat also mit der That bewiesen/ daß er ein rechter Hartmañ⁴³³ sey/ das ist/ ein solcher Prediger/ der ein Manns hertz gehabt/ vnnd wider alle anfechtung hart gehalten/ vnnd auch wol bestanden sey“ (fol. 35r/v).

Die kraftvoll-bildhafte Sprache, die Patiens zur Schilderung von Beyers Predigtweise gebraucht, unterstreicht den Eindruck, den Beyers Auftreten bei den Hörern hinterlassen haben muss. Beyer wollte damit die ihm anvertraute Gemeinde vor einem Abirren von der rechten Lehre bewahren und gewann durch seine so energisch vorgetragene Überzeugung auch ein Druckmittel gegen den Rat. Das, was Beyer predigte, hatte für ihn existenzielle Bedeutung, dafür stand er mit seinem ganzen Leben ein und dem verlieh er entsprechenden Ausdruck. Wenn sich diese Haltung jeder zu eigen machte, so die versteckte Botschaft Patiens', bestünde für die lutherische Kirche keine Gefahr. Ängstlichkeit und Indifferentismus, wie sie der Rat zeigten, beschwörten aber den Zorn Gottes herauf, vor dem Beyer die ihm Anvertrauten bewahren wollte.

Beyer „als ein guter alter vnnd herrlicher Theologus/ hat viler guter vnnd trefflicher Leute kundtschafft gehabt/ vnd ist bey vilen fürnemen vnnd herrlichen Leuten sehr lieb

⁴³³ Vgl. auch die dahingehende Anspielung in einem Brief Johannes Brenz' an Beyer vom 18. März 1556 (Bauer: Bekenntnisstand V, S. 42 mit Fn. 2).

vnnd werth gehalten“ (fol. 44v). Die „fürnembsten“, von denen Patiens zum Teil aus Beyers „eygenen Reden/ zum theil auß den Brieffen/ so an jn geschriben/ vnnd noch vorhanden sind“⁴³⁴ weiß, will er, „[d]amit man nun ferner auch von seinen bekandten vnnd guten freunden etwas wisse“ hier kurz anführen (fol. 44v). Seine Aufzählung gliedert Patiens nach den Wirkungsstädten oder -territorien der Korrespondenzpartner und entfaltet damit ein Panorama, das das Ausbreitungsgebiet des Luthertums zur Zeit Beyers umfasst, vom Heiligen Römischen Reich über Dänemark bis nach Schweden. Darunter finden sich die reformatorischen Größen aus Wittenberg, die er während seiner Studienzeit kennengelernt hat (Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Justus Jonas, Caspar Cruciger, Georg Forster, Georg Maior), und zahlreiche andere, zu denen er Arbeits- oder gelehrte Beziehungen unterhielt, größtenteils solche, die man der lutherischen „Orthodoxie“ zurechnen würde.⁴³⁵

Beyers Beziehungen zu dem Hamburgischen Hauptpastor an St. Katharinen und ab 1571 Superintendenten, Joachim Westphal, wurden oben schon angesprochen. Auch zu Johannes Brenz⁴³⁶ unterhielt Beyer enge Kontakte, als Hofprediger des Herzogs von Württemberg übernachtete er während der Verhandlungen zum Frankfurter Rezess sowie der Wahl und Krönung König Ferdinands I. im Frühjahr 1558 in seinem Haus, wie Beyers Verleger Peter Braubach in einem Brief an Joachim Westphal mitteilte.⁴³⁷

Noch eine dritte Gestalt gilt es hervorzuheben: den ehemaligen Wittenberger Hebräisch-Professor Matthias Flacius Illyricus, der mit Entschiedenheit gegen die Bestimmungen des Augsburger Interims auftrat und in der Frage der Adiaphora, der Mitteldinge, „die man ohne Verletzung göttlicher Schrift halten mag“,⁴³⁸ nicht bereit war auch nur einen Deut zu weichen. Von Mai 1557 bis Dezember 1561 wirkte er in Jena, nachdem er „unseres Herrgotts Kanzlei“ Magdeburg verlassen hatte, und machte die neu gegründete

⁴³⁴ Einen guten Überblick über die an Beyer gerichteten Briefe, in seinem in der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg in Frankfurt am Main aufbewahrten Nachlass, liefert der „Verbundkatalog Nachlässe und Autographen“ <<http://www.kalliope-portal.de>> unter der Personensuche „Beyer, Hartmann“.

⁴³⁵ Unter den Württembergischen Johannes Brenz und Jacob Andreae; als Jenenser Theologen Erhard Schnepf (d. Ä.), Matthias Flacius Illyricus, Johannes Wigand, Tilemann Heshusen; unter den Leipzigern Nicolaus Selnecker; weiterhin Hessische und Braunschweigische, Joachim Mörlin und Martin Chemnitz; Hamburger, Johannes Äpin und Joachim Westphal; Nürnbergische, Veit Dietrich, Hieronymus Besold; aus Regensburg Nicolaus Gallus; unter den Straßburgern Johannes Marbach; weiterhin solche aus Basel; Zweibrücken; dem Hartz; Eisleben, darunter Erasmus Sarcerius; aus Mansfeld Cyriakus Spangenberg sowie aus dem Frankfurt benachbarten Königstein (fol. 44v-45r).

⁴³⁶ Zu ihm: *Martin Brecht*: Brenz, Johannes, in: TRE 7 (1981), S. 170-181.

⁴³⁷ Vgl.: *von Schade*: Briefwechsel, S. 94.

⁴³⁸ Formulierung aus dem von Melanchthon verfassten sog. „Leipziger Interim“, zitiert nach: *Rudolf Keller*: Gnesiolutheraner, in: TRE 13 (1984), S. 512-519, hier: S. 513.

Universität vorübergehend zu einem Zentrum des Gnesioluthertums.⁴³⁹ Von dort ging er nach Antwerpen, wo er mit Cyriacus Spangenberg⁴⁴⁰ die Lutheraner der Stadt zur Einheit aufforderte, bis er 1567 vor den Truppen Herzog Albas fliehen musste.⁴⁴¹ Der unruhige Geist, der mit seiner Lehre, dass die Erbsünde zur Substanz des Menschen gehöre, auch bei denen, die ihm sonst anhängen, auf Ablehnung stieß, verbrachte seine letzten Lebensjahre im Frankfurter Exil, wo er am 11. März 1575 in Gegenwart Hartmann Beyers im Weißfrauenkloster starb.⁴⁴² 1566 hatte Beyer ihm, ungeachtet seiner umstrittenen Erbsündenlehre, ein Zeugnis seiner Rechtgläubigkeit ausgestellt.⁴⁴³ Darauf berief sich noch 1580 Heinrich Petreus Herdesianus, seit 1577 Rektor der Frankfurter Lateinschule, der noch im gleichen Jahr die Witwe Flacius Illyricus' geheiratet hatte, als er wegen seiner Ansichten mit den Prädikanten in Konflikt geriet.⁴⁴⁴ Der Schritt Beyers zeigt deutlich seine Nähe zum Gnesioluthertum. Bei seiner Sympathie für Flacius spielte aber sicherlich auch dessen vehemente Opposition gegen das Interim eine Rolle, die beide Männer einst zu Kampfgenossen gemacht hatte.

Ähnlich unstet, kompromisslos in der Sache und daher verfolgt und vertrieben war Tilemann Heshusen.⁴⁴⁵ Auch der genannte Eislebener Pfarrer Erasmus Sarcerius, der 1559 als Magdeburgischer Superintendent starb, gehörte zu den Verfechtern einer streng lutherischen Abendmahlslehre, die sich den Calvinisten entgegenstellte.⁴⁴⁶ Über ihn berichtete Melanchthon bei seinem Frankfurter Aufenthalt 1557, er „habe Partikeln der Hostie, die auf den Boden gefallen seien, sorgsam aufgelesen und an den Lichtern auf dem Altar verbrannt, den Boden aber an der betreffenden Stelle abschaben lassen“.⁴⁴⁷

Noch auf ein weiteres Betätigungsfeld Hartmann Beyers ist hinzuweisen, aus dem das Netzwerk, in das er eingebunden war und die Funktion, die er darin wahrnahm, erhellt. Patiens spricht davon, dass Beyer „in den Druckereyen/ bey welchen er als ein Gelehrter viel gethan/ etwas erworben“ habe (fol. 46v). Beyer war als „literarischer Agent“ tätig, der die Manuskripte anderer an Druckereien vermittelte und Korrekturaufträge übernahm. In dieser Weise betätigte er sich insbesondere für Joachim Westphal bei seinem,

⁴³⁹ *Rudolf Keller*: Gnesiolutheraner, in: TRE 13 (1984), S. 512-519, hier: S. 512-514; *Oliver K. Olson*: Flacius Illyricus, Matthias, in: TRE 11 (1983), S. 206-214, hier: S. 208.

⁴⁴⁰ *Gustav Kawerau*: Spangenberg, 2. Cyriacus, in: RE³ 18 (1906), S. 567-572; *Jens Wolff*: Spangenberg, 2. Cyriacus, in: RGG⁴ (2004), Sp. 1536 f.

⁴⁴¹ *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 235 f.

⁴⁴² *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 240 f.

⁴⁴³ *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 89.

⁴⁴⁴ *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 90.

⁴⁴⁵ *Peter F. Barton*: Heshusius, Tilemann, in: TRE 15 (1986), S. 256-260.

⁴⁴⁶ *Gustav Kawerau*: Sarcerius, Erasmus, in: RE³ 17 (1906), S. 482-486; *Heinz Scheible*: Sarcerius, Erasmus, in: RGG⁴ 7 (2004), Sp. 837; zur Leichenpredigt auf Sarcerius: *Moore*: Patterned Lives, S. 102.

⁴⁴⁷ Nach *Bauer*: Bekenntnisstand V, S. 55 mit Fn. 4 auf S. 54.

Beyers, Frankfurter Drucker und Verleger Peter Braubach, – wenn dem die Zensur des Frankfurter Rates⁴⁴⁸ entgegenstand, setzte er sich aber auch dafür ein, dass die Werke an anderen Orten, wie Straßburg erscheinen konnten.⁴⁴⁹ Dass er sich in dieser Weise stark machte, erklärt vielleicht auch, wie seine eigenen oben erwähnten Interims- und obrigkeitskritischen Werke unter den Pseudonymen Sigismundus Cephalus und Andreas Epitimus 1551 außerhalb Frankfurts erscheinen konnten.

Dieser intensive Austausch gleichgesinnter Gelehrter im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und darüber hinaus sowie die Erledigung von Freundschafts- und Botendiensten widerlegen die These von Jürgen Habermas, wonach eine „bürgerliche Öffentlichkeit“ erst mit der Herausbildung eines „staatlichen“ Gegenübers im 18. Jahrhundert entstanden sei.⁴⁵⁰ Zumindest „bürgerlich“ war diese Öffentlichkeit schon vorher, wenn man Bildung als Konstitutionsfaktor insbesondere des deutschen Bürgertums ansieht. Dass sich die Medien des Austausches dieser „bürgerlichen Öffentlichkeit“ strukturell gewandelt haben, wie es Habermas beschreibt, steht allerdings außer Frage.

Patiens porträtiert Beyer als einen Prediger, der im Austausch mit den Strömungen seiner Zeit stand. Er nahm seine Lehre ernst und richtete danach konsequent sein Leben ein. Vorbehaltlos kämpfte er für seine Überzeugungen und setzte lieber seine Existenz aufs Spiel, als dass er dem „Satan“ gewichen wäre.

An Beyer, welcher „seinem lieben Vatterland vber die ein vnd dreyssig Jar im Ampt deß heiligen Göttlichen Worts fleissig vnd trewlich hatte gedienet“ (fol. 49v), könne „eine gantze Christliche gemeine“ sehen, „daß das Predigamt/ Gottes vnnd nicht Menschen werck ist“ (fol. 4r). Beyer habe sich darin so gehalten, wie es der Würde „deß heiligen Predigampts“ (fol. 26r) entspreche. Er habe „sich vmb einen Erbarn Rath vnd gantze Gemeine dieser Statt/ mit seinem treuwen Dienst vnd vielfaltigen Wolthaten besser verdienet/ denn mans jmmermehr vmb jne/ mit allerhand geschehener vnderhaltung hat verschulden mögen“ (fol. 26r). Das also, was er als Stipendium empfangen, habe er „seinem Vatterland alles viel reichlicher vergolten“ (fol. 26r). Auch hier verweist Patiens wieder darauf, wie viel es wert sei und in welchem Maße es sich auszahle, wenn sich Obrigkeiten für die Ausbildung ihrer Jugend einsetzten. Unendlich viel fließe davon im Predigtamt zurück. Wahrscheinlich ist es sogar einer der Hauptzwecke seines Büchleins, dies am Beispiel Beyers zu illustrieren, der „[s]o vnsegliche Arbeit [...] ge-

⁴⁴⁸ von Schade: Briefwechsel, S. 161-167.

⁴⁴⁹ von Schade: Briefwechsel, 168-176, insbes. S. 172, 174.

⁴⁵⁰ Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt am Main 1990 (um ein Vorwort zur Neuauflage ergänzter, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Neuwied 1962), (§ 3 Zur Genese der bürgerlichen Öffentlichkeit) insbes. S. 74-85.

habt/ so viel [...] bei dieser Gemeine gethan“, und dessen Amt „der Kirchen allhie“ „so nützlich vnd heilsamlich“ gewesen sei (fol. 26r).

VI. Das Exemplarische in Patiens' *Historia* und ihre Beziehungen zur Leichenpredigtliteratur

Wiederholt bezeichnet Patiens Beyer, Maria Eller, wie auch das eheliche Leben Hartmanns und seiner ersten Frau Barbara als „Exempel“. So berichtet er über die Leichenpredigt, die er Beyer hielt:

„Die Predigt an jhr selber wurde dahin geschlossen/ daß man dem Exempel deß herrlichen vnd beständigen Glaubens/ welcher an dem verstorbenen je vnnd allweg geleuchtet/ solle nachfolgen“ (fol. 51r).

Damit steht Patiens ganz in der auf antiken Vorbildern beruhenden rhetorischen Tradition seiner Zeit, die vor allem durch Melanchthon verbreitet wurde.⁴⁵¹ Mit der Zeit bildeten sich gemäß der Methode Melanchthons bestimmte *Loci* heraus, die bei Begräbnissen besonders betont zu werden pflegten, um am Leben des Verstorbenen Unterricht in christlicher Tugendenlehre zu geben.⁴⁵² Patiens' Werk folgt dem Aufbau, wie wir ihn von den echten Leichenpredigten kennen. Auch das ist wohl ein Hinweis darauf, dass das Muster rhetorischer Tradition entstammt. Ohne die Taufe auch nur anzusprechen, geschweige denn, wie die späteren Leichenpredigten, sie künstlich überzubetonen, legt Patiens zu Beginn großen Wert auf Beyers christliche Erziehung und Bildung, um so, als Ermahnung an Eltern, Schüler, Studenten und Obrigkeit, einen Beitrag zu leisten, dass die Kirche Gottes immer mit rechten Dienern versehen ist. Beyer sei „eines aufrichtigen vnd vnsträfflichen Wandels gewest“ (fol. 26v) und habe „in alle seine Beruff/ vnd deß heiligen Ampts verwaltung/ einen solchen fleiß vnd ernst für gewendet/ daß man nichts hat können an jme straffen/ noch von jme weiters begeren“ (fol. 26v-27r). Nach den Herausforderungen seiner Amtstätigkeit kommt Patiens ab fol. 37v auf Beyers „Ehestand“, sein *Hauskreuz*, wie es zeitgenössisch hieß,⁴⁵³ wenn man darin viel aus-

⁴⁵¹ Philipp Melanchthon: Elementorum rhetorices libri duo, in: CR 13, Sp. 413-513 (Nr. IV), im Abschnitt „De genere demonstrativo“, hier: Sp. 448-451, geht Melanchthon auf den Inhalt einer Lobrede auf eine Person ein, die den Stationen des Lebens chronologisch folgen soll; vgl. auch: Moore: Das erzählte Leben, S. 7. Zu den rhetorischen Grundlagen: Josef Klein: Exemplum, in: HWR 3 (1996), Sp. 60-70.

⁴⁵² Robert Kolb: Burying the Brethren: Lutheran Funeral Sermons as Life-Writing, in: Thomas F. Mayer/ D. R. Woolf (Hgg.): The Rhetorics of Life-Writing in Early Modern Europe. Forms of Biography from Cassandra Fedele to Louis XIV (Studies in Medieval and Early Modern Civilization). Ann Arbor 1995, S. 97-113 [zitiert: Kolb: Burying the Brethren], hier: S. 98, 109 (Hinweise auf Melanchthons *Loci communes*), S. 97: „Examples served as important teaching devices for the cultivation of Christian values and piety for the students of Martin Luther and Philip Melanchthon“.

⁴⁵³ So z. B. in der Lp auf Achillis Uffenbach, in: Spener: Leichpredigten Bd. 2, S. 1-44, hier: S. 27.

zustehen hatte, zu sprechen, beleuchtet auf fol. 45v sein Verhältnis zu „Mithristen“, „Haußgenossen vnd Verwandten“ sowie seinen „Mitbrüdern“, berührt auf fol. 47r „seine Gesundheit vnd Leibskrefft“, bevor er ab fol. 47v Beyers letzte Krankheit und Abschied von dieser Erde sowie seine Bestattung thematisiert. Als Fazit unter Patiens' Darlegungen lässt sich setzen, was er auf fol. 25v-26r sagt: Beyer habe

„[...] sich in seinem Ministerio vber alle mase wol gehalten/ in nöten vnd fährlichkeiten standthafftig blieben/ vnd durch Gottes Gnad allen widerstandt vberwunden/ vnd denselbigen gewaltig obgesiget“.

Patiens „Historia“ greift all diese Topoi auf und verwendet das Leben Hartmann Beyers dazu, die Existenzberechtigung des Luthertums zu untermauern, indem sie gegen Papst und Sakramentierer zu Felde zieht und verweist damit auch auf die Funktion von „Geschichte als Arsenal“, als Waffenkammer, um eigene Ansprüche aus langem Herkommen und demgemäß „rechterem“ Brauch zu legitimieren.⁴⁵⁴

Der in der Leichenpredigt mitgeteilte Lebenslauf selbst sollte so ein Exempel vorstellen, das zur Nachahmung und Besserung einlud.⁴⁵⁵ Exempel galten als anregend und einprägsam, griffiger und leichter fassbar als langatmige Darlegungen, worauf die zahlreichen protestantischen Exempelsammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts hinweisen, die als Thesaurus zur Illustration von Predigtmaterialien genauso Verwendung fanden, wie zur privaten erbaulichen Lektüre.⁴⁵⁶ Die Bibel selbst war Beispielsammlung par excellence, aber auch „Weltgeschichte“ wurde hauptsächlich getrieben, um in ihren Exempeln Gottes Wirken zu erkennen und für das gegenwärtige Leben daraus zu lernen,⁴⁵⁷ wie es Melanchthon in seiner Oratio bei der Bestattung Luthers hervorhob:

„Und obgleich seine eigene Geisteskraft sehr scharf war, las er dennoch begierig die alten und neuen kirchlichen Schriften. Er las ebenso alle Geschichtsdarstellungen, deren Beispielerzählungen er mit einzigartiger Fertigkeit auf die gegenwärtigen Verhältnisse anwandte.“⁴⁵⁸

⁴⁵⁴ *Notker Hammerstein*: Geschichte als Arsenal. Geschichtsschreibung im Umfeld deutscher Humanisten, in: August Buch/ Tibor Klaniczay/ S. Katalin Németh (Hgg.): *Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung in der Renaissance* (Studia Humanitatis, Bd. 7). Budapest 1989, S. 19-32.

⁴⁵⁵ Dazu generell die beiden Aufsätze: *Moore*: Das erzählte Leben; *Dies.*: Die Biographie als Erbauung.

⁴⁵⁶ Dazu: *Ernst Heinrich Rehermann*: Die protestantischen Exempelsammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Versuch eines Überblicks und einer Charakterisierung nach Aufbau und Inhalt, in: Wolfgang Brückner (Hg.): *Volkserzählung und Reformation. Ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus*. Berlin 1974, S. 580-645. Kurzer Überblick auch bei: *Christoph Daxelmüller*: Exempelsammlungen, in: HWR 3 (1996), Sp. 55-60.

⁴⁵⁷ Zur Entwicklung des Geschichtsstudiums siehe: *Erich Meuthen*: Humanismus und Geschichtsunterricht, in: August Buck (Hg.): *Humanismus und Historiographie. Rundgespräche und Kolloquien*. Weinheim 1991, S. 5-50.

⁴⁵⁸ CR 11, Sp. 726-734 (Nr. 89), hier: Sp. 731, 3. Abs. (deutsche Übersetzung, auf verbesserter Textgrundlage, durch: Siegfried Bräuer: Rede bei der Bestattung des ehrwürdigen Mannes D. Martin Luther. Oratio in funere reverendi viri D. Martini Lutheri, 1546, in: Michael Beyer/ Stefan Rhein/ Günther War-

Etwa gleichzeitig mit dem Aufkommen der Leichenpredigten nahm auch das biographische und autobiographische Schreiben im neuzeitlichen Sinne seinen Anfang in Gestalt der Renaissance-Vita – zwei Genres, die sich gegenseitig beeinflussten.⁴⁵⁹ Vieles in Patiens' „Historia“ – Titel, Aufbau, Absicht – erinnert an Melanchthons *Historia Lutheri* aus dem Jahr 1546, die er dem zweiten Band von Luthers lateinischen Schriften voranstellte.⁴⁶⁰ Es würde nicht verwundern, wenn Patiens sich daran als Vorbild orientiert hätte. Schließlich stehen auch bei ihm sakrale Leichenpredigt und akademisch-säkulare Biographie noch getrennt nebeneinander, nach dem Vorbild der Bestattungsfeierlichkeiten aus der Anfangszeit der Reformation in Wittenberg.

Dass Patiens' Lebensbeschreibung Hartmann Beyers trotzdem vieles mit dem Genus der Leichenpredigten gemein hat, beweisen nicht zuletzt die beiden Epicedia, die der lateinischen Erstfassung beigegeben sind. Als ihre Dichter geben sich zu erkennen der Rektor der Frankfurter Lateinschule, Henricus Petreus Herdesianus⁴⁶¹ sowie Christian

⁴⁵⁹ Moore: *Patterned Lives*, S. 127-130.

⁴⁶⁰ CR 6, Sp. 155-160 (Nr. 3478) (deutsche Übersetzung durch: Gerhard Weng: *Das Leben Martin Luthers. Historia Lutheri, 1546*, in: Michael Beyer/ Stefan Rhein/ Günther Wartenberg (Hgg.): *Melanchthon deutsch. Bd. 2: Theologie und Kirchenpolitik*. Leipzig 1997, S. 169-188). Die Werke, die diesem Muster folgten, ließen sich noch vermehren, siehe: *Helmut Scheuer: Biographie*, in: HWR 2 (1994), Sp. 30-43, hier insbes. Sp. 30-39. Matthias Ritter (um 1525-1588), der nach seinem Studium (u. a. in Wittenberg) seit 1552 als entschieden lutherischer Prediger in Frankfurt an der Seite Beyers wirkte und nach dessen Tod die Führungsrolle im Predigerministerium übernahm, veröffentlichte 1554 eine unter verändertem Titel mehrfach neu aufgelegte Übersetzung der „Historia Lutheri“ Melanchthons mit weiteren Beigaben: *Matthias Ritter: Beschreibung des lebens vnd handlungen/ des Ehrwürdigen Herrn. D. Martini Lutheri* [„der vnerflichsten Theologi Lehrer“ – Ergänzung am Beginn der Übersetzung] treulich vñ warhafftiglich beschrieben. Durch den würdigen Herrn Philippvm Melanchtonem. Itzt newlich auß dem Latin ins Teutsch gebracht/ sampt andern weitleufftigern Historien vñ geschichten/ beyd seins lebens vñ sterbens hinzu gesetzt. Durch Mathiam Ritterum. Frankfurt a. M.: David Zöpffel 1554 [= Online-digitalisat: VD16 M 3426]; 1555 unter dem Titel: „Vita Lutheri. Vonn dem Leben vnd Sterben/ deß Ehrwürdigen herrn D. Martini Lutheri [...]“ (VD16 M 3427). Gewidmet ist das Werk der Schwester Justinians von Holzhausen, Margarethe, die Matthias Ritter in ihrem im Erscheinungsjahr des Buches 1554 aufgerichteten Testament großzügig bedachte (siehe oben S. 1 f. mit Fn. 3). Inspirieren ließ sich Ritter zu seiner Zusammenstellung durch die von Johannes Pollicarius Cygnäus 1548 mit begleitenden Gedichten („Adiecta Svnt A Ioanne Pollicario Carmina quaedam de beneficijs quae Deus per Lutherum orbi terrarum contulit“) veröffentlichte „Historia de vita et actis reverendiss. viri D. Mart. Lutheri, uerae Theologiae Doctoris, bona fide conscripta, à Philippo Melanphone. [...]“ (Verbund-ID im Verbundkatalog des Bibliotheksverbundes Bayern: BV012284145; vgl. auch: VD16 M 3421 (Aufl. 1555), Online-digitalisat: VD16 M 3422 (Aufl. 1557)). Ritters Ziel war es, ausweislich der Widmungsvorrede, Luther als herausragendes Werkzeug Gottes hervortreten zu lassen und damit sein Ansehen im Westen Deutschlands zu heben (vgl. auch: *Bauer: Bekenntnisstand V*, S. 63 f.).

⁴⁶¹ Auf dem Titelblatt des eingesehen Exemplars der HAB Wolfenbüttel (A: 680.49 Theol.) findet sich eine handschriftliche Widmung an Petreus, die offenbar von Patiens selbst stammt: „Ornatissimo eruditio- ne virtute et pietate viro, // M. Henrico Petreo, Francofurtensis schola[e] // Rectorj, cõ[n]terraneo & amico suo colendiß[imo]. // [Kürzel] author. / 1577“. Petreus (1546-1615/17) kam 1577 nach Frankfurt, wo er die Leitung der Lateinschule übernahm. Im gleichen Jahr heiratete er dort die Witwe des Matthias Flacius Illyricus. Im Mai 1581 nahm er seinen Abschied, und fand Anstellung an der Schule in Göttingen, die 1586 in ein Pädagogium umgewandelt wurde, dem er als erster Rektor vorstand. Unter Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg wurde er zum Konsistorial-, Hof- und Kanzleirat. 1597 verkauft er dem Herzog die Bibliothek des Flacius. Mit seinem eigenen Nachlass kam wohl auch Patiens' ihm eigenhändig gewidmete „Resolutio [...]“ mit der angehängten „Narratio de vita & obitu M. Hartmanni Beyerj [...]“ in die Wolfenbütteler Bibliothek (zur Biographie des Petreus: *Paul Zimmermann: Petreus, Heinrich*, in: ADB 25 (1887), S. 519 f.).

Egenolph, als „P[oeta]. laureatus“, er gedenkt Hartmann Beyer als eines rechtgläubigen und beständigen Theologen sowie hochverdienten Bürgers.⁴⁶² Petreus verfasste sein Trauergedicht sicherlich auch im Hinblick auf den gemeinsamen Freund und von Beyer in Schutz genommenen Gesinnungsgenossen Matthias Flacius Illyricus, gewidmet ist es Dr. iur. utr. Jacob Schwartzkopff, womit eine weitere Beziehung zu Beyer hergestellt wird, gehörte er doch zu jenen, bei denen Beyer, wie Patiens berichtet, „vmb der lieben Haußkirchen willen/ so er bey jnen befunden“ (fol. 46r) gern einkehrte.

Markant ist die wiederholte Bezugnahme Patiens‘ auf seine Vorlagen. Da er erst 1571 als Prädikant nach Frankfurt berufen wurde, hat er weder die Auseinandersetzungen um das Interim noch um die Fremdgemeinden selbst miterlebt und auch vieles aus dem Familienleben Hartmann Beyers blieb ihm verborgen, somit musste er sich auf Quellen stützen, von „jme selbeschriben“ (fol. 44r) bzw. „wie es sein Vatter seliger hat auffgezeichnet“ (fol. 17r), aus „seinen eygenen Reden“ oder „auß den Brieffen/ so an jn geschriben“ (fol. 44v). Mit den Passagen, die auf Beyer selbst zurückgehen, so vor allem der Bericht über das Sterben seiner ersten Frau, zeigt sich auch bei ihm eine im Stadtbürgertum des 16. Jahrhunderts anzutreffende Tendenz zum „selbst geschriebene[n] Leben“.⁴⁶³ Die „Historia“, die so teils aus eigener Anschauung, teils aus persönlichem Gespräch, teils aus Dokumenten entstand, kann durchaus als zuverlässiges Zeugnis über das Leben Hartmann Beyers gelten, so wie es sich dem damaligen Betrachter bot. Wohl aber ist dabei die konfessionelle Färbung, mitunter auch „Verfärbung“ zu beachten, die Beyer mit seiner Umgebung als idealtypischen lutherischen Helden nach biblischem Muster zeichnet, dessen ganzes Wirken dem Dienst am reinen Wort Gottes gewidmet war. All dies versucht zu zeigen, „daß das Predigamt allhie mit guten Exempeln gezieret sey“ (fol. 35v). Patiens betrauert in Beyer den Tod eines Mannes aus den Dienern am Evangelium Jesu Christi zu Frankfurt am Main,

„[...] welcher der fürnemest vnter jhnen/ vnd ein grosser eiuerer vmb die Religion vnd Euangelische Warheit ware/ daß kan ein jeder bey jm selber viel besser behertzigen/ vnd mit Schmerzen beseufften/ denn es mit Menschen Zungen mag außgeprochen werden“ (fol. 34r).

⁴⁶² Die Überschrift lautet: „De Morte Viri Reverer[endi]. Et Praeclarè docti, M. Hartmanni Beyeri, Theologi Orthodoxi & constantis, cuius opt. mer.“

⁴⁶³ Dazu: *Hans Rudolf Velten*: Das selbst geschriebene Leben. Eine Studie zur deutschen Autobiographie im 16. Jahrhundert (Frankfurter Beiträge zur Germanistik, Bd. 29). Heidelberg 1995.

B. Predigerleben im Umfeld des Dreißigjährigen Krieges

Wo die Waffen sprechen, schweigen die Musen? Angesichts des Bildungsweges dreier Frankfurter Stadtkinder, die später zu Predigern in ihrer Heimatstadt berufen wurden, lässt sich dieser Satz wirklich mit einem Fragezeichen versehen. Die drei Lebensläufe zeigen die Beschwerlichkeiten und Gefahren einer akademischen Ausbildung unter den Bedrohungen des Dreißigjährigen Krieges, aber auch, allen Widrigkeiten zum Trotz, den Bildungseifer junger Menschen und die Vitalität gelehrten Lebens in dieser Zeit.

I. Matthäus Voland (1614-1664)⁴⁶⁴

Neben dem akademischen Bildungsweg im Zeichen des Dreißigjährigen Krieges erschließt die Leichenpredigt auf Matthäus Voland ein ganzes Netzwerk befreundeter Prediger. Verfolgt man dieses über die erhaltenen Leichenpredigten, ergeben sich interessante Perspektiven auf die frühneuzeitliche Geistlichkeit. Nach einem Überblick zum Lebensweg Volands soll den Verbindungen nachgegangen werden.

1. Lebensweg, akademische Neigungen und Amt

Matthäus Voland kam am 15. Mai 1614 in Frankfurt als Sohn eines Chirurgen und Barbiers sowie einer Metzgerstochter zur Welt. Gemäß „der Christlichen Regul deß hochl. Apostels: Pauli zun Ephes. c. 6 [...] der da sagt/ Ihr Eltern ziehet ewere Kinder auff in der Zucht vnd Vermahnung zum HErrn“ (S. 39) hätten ihn seine Eltern, als er „in etwas zu seinem Verstand vnd Jahren gekommen“ (S. 38) in die Deutsche Schule geschickt, „woselbst er im Lesen/ Schreiben vnd Rechnen rühmlich bey seinen minderen Jahren zugenommen“ (S. 39). Auch hier taucht wieder das klassische Motiv aus Luthers „Predigt“ auf, dass man Kinder zur Schule zu halten solle. Nachdem offenbar sein leiblicher Vater verstorben war und seine Mutter neu geheiratet hatte, schickte ihn sein Stiefvater „nach Vervier in Lütgerland [...] vmb die Frantzösische Sprach nach selbiges Lands art zu lernen“ (S. 39). Solche Formen frühen „Schüleraustauschs“ tau-

⁴⁶⁴ *Conrad Schudt*: „Recht kräftige Artzney // Wider das vielfaltige // Elend Menschlichen Lebens/ Auß // Der bewehrten Seelen Apotheck/ dem Heil. Wort // Gottes/ und absonderlich auß dem schönen Sprüchlein // Pauli 2. Tim. 4/18. // Der H E R R wird mich erlösen von allem Ubel/ und wird mir auß- // helfen zu seinem Himmlischen Reich/ welchem sey Ehre von/ // Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen. // Zugerichtet/ und deroselben heilsamer Gebrauch bey sehr // Volckreicher Leichbegängnuß // Weyland des Wohl-Ehrwürdigen und Hoch- // gelährten Herrn // M. MATTHAEI VOLANDI, // gewesenen treu-fleissigen Evangelischen Predigers/ dieser Stadt Frankfurt am Mayn. // Welcher Freytags den 9. Septembris deß 1664. // Jahrs/ zwischen 1 und 2. Uhr Nachmittag/ nach deme er 50. Jahr // und 4. Monat allhier gelebt hat/ in seinem Erlöser und Seeligmacher Christo Je- // su sanfft und selig entschlaffen/ und folgenden Montag den 12. ejusem, mit // Christlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden. // Gezeigt/ und auff Begehren zum Druck vbergeben // Von // CONRADO Schudt/ Evangelischen Predigern zu Franckfurt. // Daselbst gedrukt bey Johann Georg Spörlin. // ANNO M. DC. LXIV“ [Frankfurt am Main 1664] [ISG: S4e/151; UB: Ffm W 95 (6); VD17 39:108479E]. Auf die Seitenzahlen der Leichenpredigt wird im laufenden Text verwiesen.

S. S. T. T.

Hochwürdigste Herren Seniores und Diaconi

der Lobf. Niederländische Gemeinde
Unveränderter Augspurgischer Confession
in Franckfurt

Wirden in Befragung kommen, daß das ^{Stipendium} Stipendium, welches die
Lobf. Niederländische Gemeinde allhier jährlich an einen Studiosum aus
demselben Ansehung, vor jetzo sich vermindert und nicht mehr zu geben
sich, alle Jahr, da ich mit Gott geduldet künfftige Herrn der Universi-
täten zu besuchen, um daselbst dem Studio Theologico, welches ich mich
gewidmet, gewissem obzuliegen, Mein Vorgerathene Herrn Dr. J. M.
gesammt suchen wollen, ob Sie die sonderbare Gerechtigkeit vor Mein
Antheil zu tragen gewissem mögen, mir besagtes beneficium
angedeuten zu lassen. Ich werde so wohl meinem Herrn alle
wohl beklanten Vater nicht nur dankbarlich zu jeder Zeit erkennen,
sondern auch unter göttl. Beystand dahin trachten, daß besagte
Ungerechtigkeit nicht übel, sondern zu dem Ende, so zu die geduldet, an-
gewendet werde. Es ist unter ansehung aller Gnade, und
aller künfftigen göttlichen Vergeltung auch die gesamte Lobf.
Gemeinde, Professoren

Franckfurt am Main.
No. 1724.
O. 3. Februarij.

S. S. T. T. Mein Vorgerathene Herrn
Gesamte Unveränderter Confession

Johann Matthias Ritter.

Foto: Eigene Aufnahme (ISG: Niederländische Gemeinde Augsburgischer Confession I, Signatur: 1.022)

Das Stipendiengesuch Johann Matthias Ritters vom 3. Februar 1724 an Senioren und Diakone der „Niederländischen Gemeinde Unveränderter Augspurgischer Confession in Franckfurt“ illustriert zum einen die Nähe der Predigerfamilie Ritter (als „Teutsch- und Frantzösische Prediger“) zur „Niederländischen Gemeinde“ (hier des früh verstorbenen Johann Matthias Ritter und seines Vaters Johann Balthasar (III.), dem Verfasser des „Evangelischen Denckmahls“, einer Sammlung wichtiger, heute größtenteils verlorener Urkunden zur Frankfurter Reformationsgeschichte [s. Dechent: Kirchengeschichte II, S. 140]) sowie zum anderen, dass es neben dem Frankfurter Rat und den von ihm verwalteten Familienstiftungen auch noch andere Stipendienggeber für theologische Studien gab.

chen insbesondere mit Bezug auf Frankreich des Öfteren auf. Zumeist diente der Erwerb französischer Sprachkenntnisse geschäftlichem Streben oder der Vorbereitung auf solches, versprach man sich doch davon ein gutes Auskommen. So hatten schon die Eltern des oben erwähnten Achillis Uffenbach, nachdem dieser sein Studium beendet hatte, beschlossen, ihn „in Franckreich zu verschicken, und die sprach erlernen zu lassen“.⁴⁶⁵ Allerdings konnte man die Sprachkenntnisse auch für geistliche Zwecke anwenden. So stellten unter anderem Mitglieder der Frankfurter Pfarrersfamilie Ritter über Generationen hinweg „Teutsch- und Frantzösische Prediger“ für die aus Antwerpen geflohene „Niederländische Gemeinde Augsburgischer Confession“⁴⁶⁶, die, um sich auf ihre Aufgabe vorzubereiten, für Sprachstudien ins französischsprachige Ausland gingen.⁴⁶⁷ Nach eineinhalbjährigem Aufenthalt in Vervier, im Lütticher Land, kehrte Voland nach Frankfurt zurück. Dort trat er auf Betreiben seiner Vormünder – Stiefvater und leibliche Mutter waren anscheinend gestorben – Matthäus von Carben, dem Namen nach ein

⁴⁶⁵ Lp auf Achillis Uffenbach, in: *Spener: Leichpredigten* Bd. 2, S. 1-44, hier: S. 27; siehe auch die Lp auf Johann Georg Grambs (1600-1668), den Vater des gleich behandelten Predigers, in: *Spener: Leichpredigten* Bd. 1 (Aufl. 1737), S. 136-162, hier: S. 155, der 1613 „mit gutem nutzen/ durch Teutschland in Franckreich nacher Genff geschicket worden, wie er dann auch die Frantzösische Sprache und nöthige handels-wissenschaft daselbst begriffen/ und nach dem er Lyon/ Pariß/ [etc.] die fürnehmsten Städte und Länder selbiges Königreichs durchzogen/ Anno 1618 wieder anhero kommen [...]“.

⁴⁶⁶ Zu ihr u. a.: *Dechent: Kirchengeschichte* I, S. 233-237, 278-281; *Konrad Bund: 400 Jahre Niederländische Gemeinde Augsburgischer Confession [NGAC] zu Frankfurt am Main 1585-1985*. Ausstellung im Stadtarchiv Frankfurt am Main vom 31. Mai-26. Juli 1985 (Begleitheft). Frankfurt am Main 1985; *Frank Berger* (Hg.): *Glaube, Macht, Kunst. Antwerpen – Frankfurt um 1600* (Katalog zur Ausstellung im Historischen Museum, Frankfurt am Main, vom 16. November 2005 bis 12. Februar 2006). Frankfurt am Main 2005; generell als guter Überblick und kurze Einführung zu den niederländischen Glaubensflüchtlingen in Frankfurt, auch zur NGAC: *Roman Fischer: Niederländische Glaubensflüchtlinge in Frankfurt am Main* (Archivbrief. Institut für Stadtgeschichte). Frankfurt am Main 2001. Die NGAC besteht als Traditionsvereinigung und Stiftung noch heute, siehe: <<http://www.ngac.de>>.

⁴⁶⁷ Siehe dazu die Leichenpredigt auf Johann Balthasar Ritter (I) (1607-1683): *Spener, Philipp Jacob: Die gute Ritterschaft Christli- // cher Prediger // aus // I. Timoth. I, 18. 19. // Bey Volckreicher Leichbegängnis // des weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ Großachtbahrn und // Hochgelährten // Hn. Johann Balthasar Rittern / desz ältern // Gewesenen ältisten Predigers der Teutsch- // und Frantzöischen [sic!] Evangelischen Kirchen in // Franckfurt am Mayn; // als // Dessen Freytags den 10. Aug. Anno 1683. von der in die // ewige Ruhe durch ihren Erlöser seelig abgeforderte Seelen // hinterlassener Leichnam Montags den 13. in sein Schlaffkäm- // merlein auff den S. Peters Kirchoff mit Christlichem // Gelait gebracht worden// Der versamleten Traur-Gemeinde // In der Kirchen zu S. Catharinen // vorgestellt // von // Philipp Jacob Spener D. // Predigern und des Minist. Seniore. // Gedruckt bey Balthasar Christoph Wusten/ dem Jüngern. // Im Jahr M. DC. LXXXJJJ [Frankfurt am Main 1683] [UB: 16/1764 (38); VD17 39:110632E]. In den unpaginierten (Verlust wahrscheinlich durch übermäßige Beschneidung) Personalien dieser Lp heißt es: „Es ist ihm aber nicht lange hernach [...] das Frantzösische Stipendium zuerkant und begehret worden/ daß er auch dißfalls in seiner seeligen Voreltern Fußstapffen treten/ und solcher Sprache zum Dienst der hiesigen Kirche sich bemächtigen solle“ (auch in: *Spener: Leichpredigten* Bd. 2, S. 338-382 [zehnte Predigt], hier: S. 375); siehe auch die Amtsbezeichnung anderer Mitglieder der Pfarrersfamilie Ritter auf den Titelblättern der von ihnen gehaltenen Leichenpredigten. Da es neben dem hier genannten Johann Balthasar Ritter (I) noch zwei weitere dieses Namens gab, nämlich (II) dessen Sohn (1644-1719) und (III) wiederum den Sohn des letzteren (1674-1743), werden sie (wie es *Hermann Dechent: Ritter, lutherische Pfarrersfamilie zu Frankfurt a. M.*, in: ADB 28 (1889), S. 666-670, hier: S. 669 eingeführt hat) der Reihe nach durch eingeklammerte römische Zahlen hinter ihrem Namen unterschieden.*

Verwandter seiner Mutter, und Johannes Harpff dem Älteren,⁴⁶⁸ in das hiesige Gymnasium ein, da er „seinen Lusten zur Lateinischen Sprach zuerkennen gegeben“ (S. 40). Dieses besuchte er, der „kaum das 14. Jahr erreicht“, „weil er noch ziemlich schwach selbiger Zeit gewesen zu einem Handwerck“, sechs Jahre lang (S. 40). Während dieser Zeit war er, aufgrund seines Fleißes und entsprechender Leistungen, teilweise als Exempt vom Schulgeld befreit. Schon damals eignete er sich bei Georg Philipp Liechtenstein, einem konvertierten Juden, der ab 1634 Prediger in Frankfurt war,⁴⁶⁹ „die Principia Grammaticalia Hebraicae Linguae rühmlichē fleisses“ an (S. 41). Orientalische Sprachen und Rabbinica sollten sein Lebensthema werden.

Im Dezember 1635 begab er sich nach Wittenberg, wo er im Januar des Folgejahres sein Studium aufnahm. Während seines eineinhalbjährigen Aufenthaltes dort, legte er die Grundlagen in Theoretischer und Praktischer Philosophie, Logik, Metaphysik, Ethik, Politik, Ökonomie und Physik. Dies zeigt die breite Fundierung im Rahmen des artistischen Grundstudiums. Die „grosse Kriegs Gefahr (so sich in Sachsen durch Kays- vnd Schwedische Völcker erreget)“ (S. 41) und die dadurch verursachte Teuerung veranlasseten ihn, Wittenberg, zusammen mit zahlreichen weiteren Studenten, darunter auch (Frankfurter) „Landsleuthen“ (S. 42), zu verlassen. Über die Elbe, auf der er zweimal ausgeplündert worden sei, und wohl auch auf dem Landweg – obgleich Schudt, wohl aufgrund mangelnder geographischer Orientierung, den Wasserweg weiterführen will –, habe Voland nach überstandener Leibes- und Lebensgefahr am 22. August 1637 in Rostock „angeanckert“ (S. 42). An der dortigen Universität sei Voland einer der glücklichen „viel 100. Studenten“ gewesen, die von dem „Weltberühmten Hebraeum Hr. M. Samuelem Bohlium“ zur Perfektionierung ihrer Hebräischkenntnisse Gebrauch machen konnten. Dort habe er auch die Gelegenheit gehabt, sich „in Arcanis Hebraicis“, wohl in der Kabbala, zu üben, und seine Sprachkenntnisse anhand des Buches Hiob und des Psalters zu vertiefen, „welche Vbung ihm ein solches Fundament gesetzt/ daß er sich auff die Scripta Rabbiorum gelegt“ und „auch diese Sprach“, wohl das Aramäische, beherrscht habe (S. 42).

⁴⁶⁸ Wahrscheinlich dessen gleichnamiger Sohn Johannes Harpff (1617-1688) ist es, der auf S. 49 als Volands „Vetter“ bezeichnet wird. Er war von 1650-1688 Pfarrer in Praunheim (heute Stadtteil von Frankfurt am Main) (siehe: *Telschow/ Reiter*: Die evangelischen Pfarrer, S. 136).

⁴⁶⁹ Spener hielt ihm 1682 die Leichenpredigt, abgedruckt in: *Spener*: Leichpredigten Bd. 2, S. 254-301. Georg Philipp Liecht(en)stein (1606-1682) war der Sohn eines Frankfurter Juden, der 1606 mit seiner Familie die Judengasse verließ und mit seinen Kindern getauft wurde (siehe auch: *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 27 f.; *Telschow/ Reiter*: Die evangelischen Pfarrer, S. 212). Liechtensteins Gesuch um Übertragung eines Pfarrdienstes findet sich in: ISG Ratssupplikationen 1634, Bd. I, fol. 22-25.

„Da er aber gantzes Jahr zu Rostock sich mit grossem Nutzen seiner Studien auffgehalten/ vnd das verderbliche Kriegswesen sich auß Ober in Niederm Sachsen gezogen/ so gar/ daß nicht allein Pomern; sondern auch Mecklenburg verherget vnd verderbet/ dazu insonderheit zu Rostock grosse Thewrung vnd Sterben eingefallen/ als hat er wider seinen Willen bey erheischender Noth im Jahr 1638. vnd zwar vbers Meer durch Dännemarck vnd Norwegen auff Ambsterdam vnd von da auff Leiden in Holland sich begebē“ (S. 42 f.).

Nachdem er in Leiden die Bekanntschaft berühmter Gelehrter gemacht und „selbiges Lands vornembste Oerter perlustrirt“, habe er sich 1638 „wieder zu Wasser in sein liebes Vatterland verfüget“ (S. 43). Nach vierteljährigem Aufenthalt bei seinen Vormündern „hat ers vor rathsamer geachtet/ sein Geld auff hohen Schulen anzuwenden“ (fol. 43). Seine Studien setzte er 1639 in Marburg fort, wo er am 19. Juli desselben Jahres mit einer öffentlichen Disputation über „Metaphysicam de Necessario & Conti[n]gente“ den Magistergrad erlangte (S. 44). Weitere zwei Jahre in Marburg habe er zur Vertiefung seiner Kenntnisse genutzt und auch die Syrische, Chaldäische und Arabische Sprache erlernt. Als seine finanziellen Mittel aufgebraucht waren, sei er nach Frankfurt zurückgekehrt und habe „einen Edlen Hochweisen Rath allhier durch eine Supplication vmb ein Stipendium vntherthenig ersuchet/ vnd solches erhalten“ (S. 44).⁴⁷⁰ So ausgestattet, beabsichtigte Voland, sich nach Helmstedt zu begeben, wurde aber von der „durch die damalige Ploquirung Wolfenbüttels erstandene[n] Kriegsnoth von seiner Meynung verhindert“ und begab sich 1641 abermals nach Rostock (S. 44), wo er fünf Jahre blieb; er hielt dort Kollegs in Theologie und Philosophie und beteiligte sich an zahlreichen Disputationen, denen er teilweise als Praeses vorstand und die auch „öffentlich im Truck“ ausgingen (S. 45).⁴⁷¹ Disputationen waren das übliche Prüfungsverfahren der damaligen Zeit. Dabei standen sich unter der Leitung eines Praeses Respondent

⁴⁷⁰ Die Supplikation ist noch erhalten und bestätigt den in der Leichenpredigt angegebenen Weg von Volands (dort: „Volland“) peregrinatio academica: ISG Ratssupplikationen 1639, Bd. II, fol. 238-239, insbes. fol. 238r/v. Das Datum des Lectum-Vermerks auf fol. 239v vom 8. Oktober 1639 legt allerdings, im Gegensatz zur Chronologie der Leichenpredigt, nahe, dass Voland bereits nach der Erlangung seines Magistergrades um das Stipendium nachgesucht hat, bevor er sein Studium in Marburg fortsetzte.

⁴⁷¹ In *Johann Martin Waldschmidt: Index librorum bibliothecae Moeno-Francofurtensis juxta ordinem pluteorum [...] ab initio digestus, postea ab eodem ut et Conrado Webero et Joh. Jac. Lucio continuatus. Dritter Hauptband, Teil 1* (= Johann Jacob Lucius: *Catalogus Librorum Waldschmidianorum*), fol. 200r ist unter Volands Name ein 13 Disputationen umfassendes „Collegium logicum“ verzeichnet, das 1643 in Rostock gedruckt wurde. Bei *Johann Jacob Lucius: Catalogus Bibliothecae Publicae Moeno-Francofurtensis, In Decem Sectiones Ordine Alphabetico Digestas [...] divisus jussuque Superiorum editus à Joh. Jac. Lucio, U. J. L. Advocato Ordinario & Bibliothecario. Francofurti ad Moenum, Sumtibus Viduae Joh. Maximil. a Sand. M DCC XXVIII [1728]*, finden sich in Sectio tertia, Appendix II: „Disputationes philosophicas et miscellaneas, quae singulatim prodierunt“ (S. 209-214) auf S. 214 drei weitere Veröffentlichungen Volands, eine 1643 in Rostock erschienene „Disputatio Ethica de virtute morali“, ein ebd. 1645 ausgegangener Band, enthaltend „Positionum Philologicarum“ sowie eine 1650 in Rostock gedruckte „Dissertatio politica de Rebuspublicis“. Alle diese Drucke sind heute in Frankfurt nicht mehr vorhanden.

und Opponenten gegenüber, wobei letztere die Grundsätze des ersteren kritisierten. Die zu diskutierenden Thesen stammten in der Regel vom Praeses und wurden vom Respondenten vertreten. Dabei gab es unterschiedliche Typen von Disputationen. Sie wurden nicht nur zur Graduierung abgehalten, sondern auch zu festlichen akademischen Anlässen.⁴⁷² Dass Voland hierbei sowohl selbst als Praeses, wie auch als Respondent berühmter Professoren, wie Johannes Quistorp d. Ä.⁴⁷³, fungieren durfte, spricht für den Bildungsstand, den er erreicht hatte und die Anerkennung, die er genoss.

Nach der Hofmeistertätigkeit für einen Frankfurter Patrizier, die uns gleich näher beschäftigen wird, wurde er auf dessen Fürsprache hin am 20. April 1651 „wegen seiner sonderlichen Erudition“ (S. 47) vom Frankfurter Rat ins Predigtamt berufen. Bevor er heiratete, begab er sich bei seinem Kollegen Joseph (im Text: „Johann“) Balthasar Finck⁴⁷⁴ in die Kost (S. 47). Man mag dies als Zeichen für die Unüblichkeit männlicher Selbstversorgung deuten, vielleicht aber auch als Anpassungsschwierigkeit und gewährte Organisationshilfe nach der Abkopplung von der in jeder Hinsicht Versorgung gewährenden universitären „Alma mater“. Bald gründete er aber einen eigenen Hausstand. Am 5. Januar 1652 ging der 37jährige die Ehe ein „mit der viel Ehrn vnd Tugentsamen Jungfer Anna Helena Lederin“ (S. 47). Bemerkenswert ist, dass selbst für einen männlichen Amtsträger um die 40 Jahre die Jungfräulichkeit seiner Frau noch eine Rolle spielte.⁴⁷⁵ Auskunft über die Kreise, in denen er nach einer Braut Ausschau hielt, gibt die Tatsache, dass seine Frau die hinterlassene Tochter eines Chirurgs war, ihr Vater also

⁴⁷² Siehe dazu: *Martin Gierl*: Disputation, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 2 (2005), Sp. 1053-1055; zum theologischen Disputationswesen unter besonderer Berücksichtigung der Universität Wittenberg: *Kenneth G. Appold*: Orthodoxie als Konsensbildung. Das theologische Disputationswesen an der Universität Wittenberg zwischen 1570 und 1710. Tübingen 2004.

⁴⁷³ Zu ihm: *Karl Ernst Hermann Krause*: Quistorp, Johann Q. [1584-1648], in: ADB 27 (1888), S. 51-53.

⁴⁷⁴ Joseph Balthasar Finck (1607-1656). Wie aus seiner Leichenpredigt hervorgeht, war er der Sohn des Caspar Finck, der u. a. als Professor für Philosophie und Theologie in Gießen wirkte (in den Leichenpredigten auf Frankfurter Prediger taucht sein Name unter den akademischen Lehrern wiederholt auf), und der Tochter des Marburger (akademischen) Buchdruckers Paul Egenolph. Er selbst habe in Marburg „über 7. gantzer Jahr/ sich als ein wahres exemplar vnd Fürbild eines Gottseeligen/ stillen/ eingezogenen vnd fleissigen Theologiae studiosi erwiesen“ (S. 23). In Frankfurt wirkte er von 1639 bis zu seinem Tod 1656. Verheiratet war er in erster Ehe mit der verwitweten Tochter des angesehenen Frankfurter Seniors Tettelbach (S. 24), siehe: *Bernhard Waldschmidt*: Mors Piis omnibus Desiderabilis. // Oder // Frommer Herten seeliger vnnnd sehnlicher Ster- // benswunsch vnd Todesbegierde. // Gezeiget // In den Worten der Epistel Pauli an die Philipper cap. I. v. 23. // Ich hab Lust abzuschneiden vnd bey CHRJS[T]O zu seyn. // Vnd bey sehr Volckreicher Leichbegängnuß // Weyland deß WohlEhrwürdigen vnd Hochwohlgelahrten Herrn // M. JOSEPH BAL- // THASARIS FINCKII, // Gewesenen Treweyfferigen vnd fleissigen E- // vangelschen Predigers dieser Statt Franckfurt am Mayn. // Welcher Montags den 3. Novembris deß 1656. Jahrs/ Nachts zwischen I. vnd 2. Vhr/ in seinem Erlöser Christo Jesu sannft vnd seelig // entschlaffen/ vnd folgenden Freytag den 7. ejusdem Christlich zur // Erden bestattet worden. // In der Kirchen zu S. Catharina erkläret/ vnd auff begehren zum Truck vbergeben // Von // M. BERNHARDO Waldschmidt Evangelischen Predigern in Franckfurt. // Getruckt zu Franckfurt by Matthaeo Kempffern. // Jm Jahr M. DC. LVI. [1656] [UB: Ffm W 95 (5)] [Personalia: S. 22-29].

⁴⁷⁵ Zu dem Ergebnis, dass „die Geistlichen im Wiederverheiratungsfall bis im Alter von etwa 40 Jahren bevorzugt jungfräuliche Pfarrtöchter bzw. Töchter aus bildungsbürgerlichen Häusern als Ehefrauen auswählten“ kommt auch *Wahl*: Lebensläufe, S. 51.

denselben Beruf ausgeübt hat, wie sein Vater, daher kannten sich die Familien möglicherweise. Aus ihrer Ehe, in der sie bis an Volands „seeliges End friedlich vnd scheidlich gelebet“ (S. 48), ging eine Tochter hervor, die aber schon im Alter von einem Vierteljahr wieder starb.

Von besonderer Bedeutung ist Volands umfassende Kenntnis semitischer Sprachen und sein Interesse an rabbinischer Literatur. Unter Theologen der damaligen Zeit war dies keine Seltenheit. Mit seinen Kenntnissen wird Voland dem Ideal eines Theologiestudenten gerecht, wie es Johann Benedikt Carpzov d. J. in der Leichenpredigt auf einen solchen entwarf.⁴⁷⁶ Carpzov und Martin Geier, zwei herausragende Vertreter der Leipziger Hochorthodoxie im 17. Jahrhundert, waren beide Professoren für Hebräisch, was sich in einer entsprechenden Hochschätzung des Alten Testaments und rabbinischer Literatur sowie sich daraus ergebender philologischer Probleme äußerte, die sie auch in ihren Leichenpredigten traktierten.⁴⁷⁷ Auch Johann Jacob Schudt (1664-1722), der Sohn Conrad Schudts, der Voland die Leichenpredigt hielt, ist ein gutes Beispiel für die Blüte, die judaistische und semitistische Studien in dieser Zeit unter christlichen Theologen erlebten. Seine „Jüdischen Merckwürdigkeiten“ sind noch heute eine wichtige kulturgeschichtliche Quelle für die Erforschung der Frankfurter Judenschaft in der Frühen Neuzeit.⁴⁷⁸ Volands wissenschaftliches Interesse zeigte sich auch darin, dass er während seines Predigtamtes, das er „kaum 13. völlige Jahr“ (S. 48) begleitete,

„[...] ein solche Bibliothecam oder Bücher gezeuget/ daß wohl gar selten dergleichen werden zufinden seyn/ bevorab was die Hebraischen Sachen anbelanget/ die er ihm mit grossem Fleiß vnd Sorgfalt gesamblet/ da er sonderliche raritaeten vnd antiquitaeten darinnen gehabt von vnterschiedlichen vornehmen Rabbinen“ (S. 48).

Am Ende seines Lebens habe er „über seine Bücher ein indicem mit grosser mühe gemacht/ da er denn die Autores, vnd ipsorum materias ordentlich aufgezeichnet“ (S. 49). Bei einer so hervorragenden Ausstattung verwundert es nicht, dass eines der Epicedien (hier „Naeniae“ genannt, S. 53-79), verfasst von „M. Joh. Cunrad Bachmann/ Pf. in Bischoffsheim/ bey der Gustafs-Burg“, dem Gedächtnis „An Herrn Volands seligen hinterlassene Bibliothek“ gewidmet ist, die nun verwaist sei (S. 58 f.).

Voland, der selbst „in wehrender Schwachheit nicht abgelassen zu Studieren/ wie dann das seine höchste Lust vnd Freud gewesen“ (S. 49), starb im Alter von 50 Jahren am

⁴⁷⁶ Winkler: Leichenpredigt, S. 197-199.

⁴⁷⁷ Winkler: Leichenpredigt, S. 175-180.

⁴⁷⁸ Sabine Hock: Schudt, Johann Jacob, in: Frankfurter Biographie, Bd. 2 (1996), S. 343.



IOHANNES GRAMBS FRANCOFURTANUS.

Ecclesiae Evang: in Patria minister.

*Præstitit officium pictor: Sed mentis imago
Exsuperat Phidiae Praxitelisq, manum.
Attamen ingenio lector: si cernere mentis
Pocis opes, oculos intueare Viri.*

Daniel Thielin delin. Philipp Kilian sculpsit.

*Altera pars Christum monstrat pars altera Verbum
GRAMBSIUS hæc Mundo claustra Fremente agit
Hæc duo nam Medio cœlestia gaudia spondent
In reliquo quis sit Lingua diserta docet.*

*Observantia hoc Monumentum posuit
E. B. Moscher ordo.*

Foto: Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main (aus UB: Ffm W 95 (18))

Porträt Johann Grambs (1624-1680)
aus der ihm von Philipp Jacob Spener
gehaltenen Leichenpredigt

9. September 1664; Conrad Schudt, der ihm die Leichenpredigt hielt, meinte im „Exordium Generale“, dass „Alters halben Er noch wol hätte länger leben können“ (S. 8).

2. Würdigung

Die Leichenpredigt Conrad Schudts auf Matthäus Voland besticht zunächst im „Exordium Generale“ durch die dort ausgebreitete Gelehrsamkeit und die zahlreichen Anspielungen auf antike Literatur. All dies erscheint aber mit Sorfalt und Überlegung zusammengestellt und selbst die Namensallegorese – Voland komme „à volatu, von dem Fliegen“ (S. 8) – wirkt dabei nicht zu weit hergeholt.

Beeindruckend ist die Akkuratess der Funeralbiographie. Weist Schudt auch nicht darauf hin, so muss ihm doch ein biographischer Abriss von Volands Hand vorgelegen haben, was bei dessen gelehrten Interessen kaum anders zu erwarten ist. Schudt schmückt aber das ihm vorliegende Gerüst selbstständig aus, fügt rhetorische Elemente ein und bringt die Zusammenstellung in einen sprachlich und inhaltlich kohärenten Fluss. Es scheint, als hätten sich Verstorbener und Autor der Leichenpredigt kongenial ergänzt.

II. Johann Grambs (1624-1680)⁴⁷⁹ – (Rats-)Freundschaft, Netzwerke und Nachfolge im Predigtamt

In Gestalt der Leichenpredigt auf den Frankfurter Prediger Johann Grambs ergibt sich für uns die seltene Möglichkeit eine Leichenpredigt mithilfe der anderen zu überprüfen und zu ergänzen. Zugleich wird an ihr deutlich, dass das Predigtamt durchaus für das ratsfähige Patriziat attraktiv war, um damit Söhne zu versorgen. Dass es sich dabei nicht nur um „nachgeborene“ handeln musste, zeigt Johann Grambs.

Johann Grambs, geboren am 23. September 1624, stammt aus einer solchen Familie. Sein Vater war der „Wohl-Edle/ Vest/ Wohlfürsichtige und Hochweise Herr Johañ Georg Grambs/ gewesener Mit-ältester Schöff und deß Raths“ (S. 26), auch seine Mutter Margaretha (auf der Inschrifttafel für Johann Georg Grambs auf dem Peterskirchhof „Maria“ mit Vornamen) Bebinger, stammte aus einer ratsfähigen Familie. Unser Predi-

⁴⁷⁹ *Philipp Jacob Spener*: Die gnugsame und vergnügende Gnade Gottes in aller Schwachheit // Oder // Christliche // Leich-Predigt // Auß II. Cor. XII, 8. 9. // Bey volkreicher und ansehnlicher Leichbegängnus // Deß weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ Großachtbaren und Hochgelährten // H e r r n // Joh. Grambsen/ // Treuffleissigen und wohlverdienten Predigers // der Evangelischen Gemeinde zu Franckfurt // am Mayn/ // Nachdem dessen Seele auß dem durch langwierige schmerzen // und kranckheit von langem her getödteten Körper nach Gottes willen // allhier den 3. Junii seliglich abgefördert/ dieser aber den 5. ejusdem in seine Ruhestatt // auff S. Peters Kirchhoff nach Christlichem gebrauch // gebracht worden // in der Kirchen zun Barfüßern vorgetragen/ // Und auff begehren zum truck gegeben // Von // Philipp Jacob Spenern/ D. Predigern // und des Ministerii Seniore. // Franckfurt am Mayn/ // Druckts Balthasar Christoph Wust. // Im Jahr Christi 1680 [UB: Ffm W 95 (18); VD17 39:138357F]. Auf die Seitenzahlen der Leichenpredigt wird im laufenden Text verwiesen.

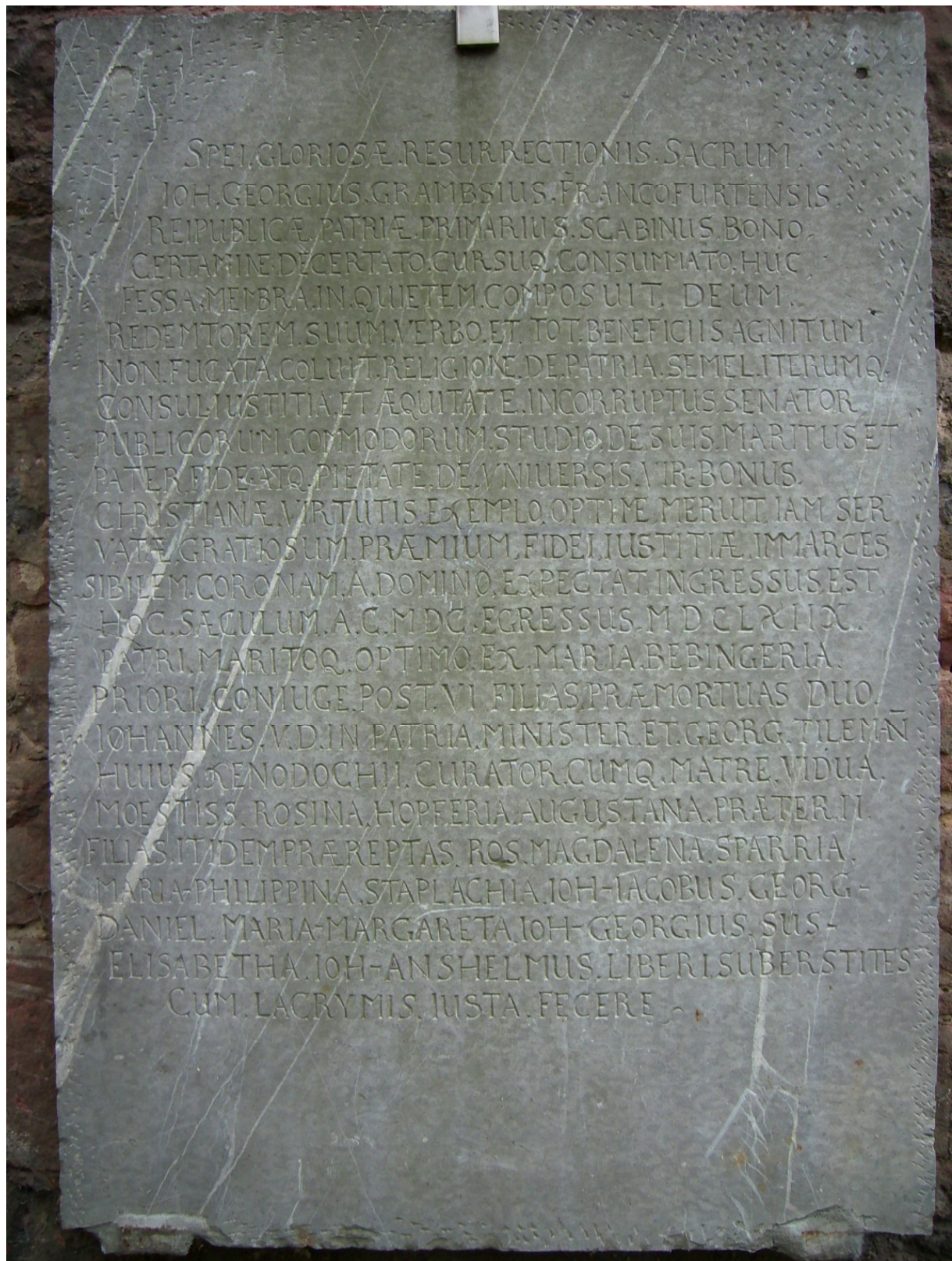


Foto: Eigene Aufnahme

Inschrifttafel des Grabmals für Johann Georg Grambs (1600-1668)

(Vater des Predigers Johann Grambs,

siehe Z. 8 von unten: „IOHANNES. V[ERBI]. D[IVINI]. IN PATRIA. MINISTER.“)

auf dem Peterskirchhof in Frankfurt am Main

(3. Peterskirchhof, Westwand)

**Transkription der Inschrifttafel des Grabmals für Johann Georg Grambs
auf dem Peterskirchhof in Frankfurt am Main***

Die Transkription erfolgt nach dem Original.

Inschrifttafel, Marmor (Restbestand des Grabmals) (nach der „Bestandsliste aller Grabmäler“, in: *Zeller: Grabmäler*, S. 152 [3. Peterskirchhof, Westwand, Nr. 61]).

SPEI. GLORIOSÆ. RESURRECTIONIS. SACRUM.
IOH. GEORGIUS. GRAMBSIUS. FRANCOFURTENSIS.
REIPUBLICÆ. PATRIÆ. PRIMARIUS. SCABINUS. BONO.
CERTAMINE· DECERTATO. CURSUQ. CONSUMMATO. HUC.
FESSA. MEMBRA. IN. QUIETEM. COMPOSUIT. DEUM.
REDEMTOREM. SUUM. VERBO. ET. TOT. BENEFICIIS AGNITUM.
NON. FUCATA. COLUIT. RELIGIONE. DE. PATRIA. SEMEL. ITERUMQ.
CONSUL· IUSTITIA. ET ÆQUITATE. SENATOR.
PUBLICORUM. COMMODORUM. STUDIO. DE. SUIS. MARITUS ET
PATER. FIDE. ATQ. PIETATE. DE. VNIUERSIS. VIR· BONUS.
CHRISTIANÆ. VIRTUTIS. EXEMPLO. OPTIME. MERUIT. IAM. SER
VATÆ. GRATIOSUM. PRÆMIUM. FIDEI. IUSTITIAE. IMMARCES
SIBILEM. CORONAM. A. DOMINO. EXPECTAT. INGRESSUS. EST.
HOC. SÆCULUM. A. C. M DC. EGRESSUS. M D C L X I I X.
PATRI. MARITOQ. OPTIMO. EX. MARIA. BEBINGERIA.
PRIORI. CONIUGE. POST. VI FILIAS. PRÆMORTUAS DUO.
IOHANNES. V. D. IN PATRIA. MINISTER. ET. GEORG. TILEMAN[N]
HUIUS. XENODOCHII. CURATOR. CUMQ. MATRE. VIDUA.
MOESTISS. ROSINA. HOPFERIA. AUGUSTANA. PRÆTER. II.
FILIAS. ITIDEM PRÆEREPTAS. ROS. MAGDALENA. SPARRIA.
MARIA-PHILIPPINA. STAPLACHIA. IOH-IACOBUS. GEORG-
DANIEL. MARIA-MARGARETA. IOH-GEORGIUS. SUS-
ELISABETHA. IOH-ANSHELMUS. LIBERI. SUBERSTITES
CUM. LACRYMIS. IUSTA. FECERE

* Zum Frankfurter Peterskirchhof siehe: *Björn Wissenbach: Der Peterskirchhof. Ein historisches Kleinod in der Frankfurter City. Frankfurt am Main 2004* sowie die Internetseite: <<http://www.peterskirchhof.de>>.

ger scheint ihr erster Sohn gewesen zu sein, heißt es doch in der Leichenpredigt auf den 1668 verstorbenen Vater, dass ihn „sein ältester Sohn/ der Pfarrherr“ in seiner Sterbestunde getröstet habe.⁴⁸⁰ Irritierend ist in dieser Hinsicht, was Spener 1680 in der Leichenpredigt auf den hier behandelten Prediger schreibt. Als dieser 1647 zum Studium nach Straßburg gegangen sei, habe er dort „seinen ältesten jetzo höchstbetrübten Herrn Bruder/ welcher in procinctu gestanden nach Franckreich zu gehen/ mit grossen freuden angetroffen“ (S. 27). In der Leichenpredigt auf den Vater findet sich aber nichts über einen Sohn, der älter gewesen wäre, als der Prediger Grambs. Zumal dieser „älteste Bruder“ bei der Leichenpredigt auf Grambs anwesend war, kann es sich dabei nur um einen Irrtum Speners handeln, der die von den Verwandten gemachten Angaben falsch interpretierte und möglicherweise Grambs’ (nach ihm geborenen) Bruder aus der ersten Ehe seines Vaters meint.⁴⁸¹ Ein jüngerer, 1644 geborener Halbbruder, Johann Jacob,⁴⁸² trat als Schöffe und Ratsmitglied in die Fußstapfen seines Vaters, die Inschrifttafel seines Grabmals auf dem Peterskirchhof ist erhalten. Nach allen ausgewerteten Informationen war der Prediger Johann Grambs somit der erste Sohn seiner Eltern.

⁴⁸⁰ Lp auf Johann Georg Grambs d. Ä. (1600-1668): *Philipp Jacob Spener*: „Frommer Christen pflicht und gnaden-lohn/ // aus den worten des Heil. Apostels Pauli // 2. Timoth. 4 v. 7. 8. // Betrachtet // bey volkreicher Leich-begängnüss // Herrn Johann Georg Grambsen/ // Dieser des Heil. Röm. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn, gewesenen ältesten Schöfften und des Raths, // In der Hospital-Kirchen oder zum H. Geist, 1668. // den 30. Dezember.“, in: Ders.: *Zwölff Christliche // Leichpredigten/ // zu // Unterschiedlichen Zeiten // gehalten, // Und auf begehren vormahls einzeln/ // jetzo zusammen in Truck // gegeben, // Von weyland // Philipp Jacob Spener/ D. // Predigern und des Evangel. Ministerii Seniore // in Franckfurt. // Franckfurt am Mayn, // In Verlegung Joh. David Zunners sel. Erben, und Joh. Adam Jungen, // wie auch zu finden im Möllerischen Buchladen, Anno 1737 [Erstaufg.: Frankfurt am Main (Verlag: Johann David Zunner; Druck: Johann Dieterich Friedgen) 1677] [UB: 17/520; in Frankfurt a. M. nicht vorhandener Einzeldruck der Lp verzeichnet unter: VD17 39:108609V] [zitiert: *Spener: Leichpredigten Bd. 1* (Aufl. 1737)], S. 136-162 (sechste Predigt), hier: S. 158.*

⁴⁸¹ Grambs Vater, der Schöffe Johann Georg, hat im Februar 1623 seine erste Ehe geschlossen, aus der zwei Söhne hervorgingen, welche „in öffentlichen geist- und weltlichen ehren-ämtern“ stehen (*Spener: Leichpredigten Bd. 1* (Aufl. 1737), S. 156). Der Prediger Johann Grambs wurde am 23. September 1624 geboren; nach damaligen städtischen Moralvorstellungen wäre es aufgrund des Heiratsdatums der Eltern problematisch gewesen, wenn schon vorher ein älterer, zwangsläufig außerhalb der Ehe gezeugter, Sohn zur Welt gekommen wäre. Auch auf der Inschrifttafel des Grabmals seines Vaters wird er als erster Sohn aus dieser Ehe genannt, danach offensichtlich sein leiblicher Bruder Georg Tilemann (Inschrift: Z. 8 f. von unten).

⁴⁸² Dass es sich bei Johann Jacob Grambs (1644-1713) tatsächlich um den (Halb-)Bruder des Predigers Johann Grambs handelt, beweisen die Personalien in seiner Leichenpredigt, wo es auf S. 35 heißt: „Dessen Herr Vatter ist gewesen der weyland Hoch-Edle/ Gestrenge/ und Hochweise Herr Johann Georg Grambs/ gewesenener ansehnlicher ältester Schöff und des Raths allhier“: *Johann Philipp Schild*: *Glaubiger Hertenzen*, so wohl in diesem Leben, als auch Jhrem Todt, // und nach demselben, // Allerbeste und ewig bleibende // Haab, // welche // aus dem LXXIII. Psalm, v. 25. 26. // Bey sehr ansehnlicher und recht Volck-reicher // Leich-Begängnüss // Des weyland // Hoch-Edlen, Gestrengen // und Hochweisen // HERRN // Joh. Jacob // Grambsen, // Wohlverdienten // Schöfften und des Raths // allhier in Franckfurt am Mäyn, // nunmehr seeligen // als // Dessen verblichener Leichnam, // Den 13. Nov. des 1713ten Jahrs, mit Christlichen Ceremonien // in der Hospital-Kirchen, zum Heiligen Geist genant, // in seine Ruhe-Stätte geleyet wurde, // der versammelten Christlichen Gemeinde in einer // Leich-Predigt // vorgestellt hat // Johann Philipp Schild, // Evangelischer Prediger daselbst. // Gedruckt allda bey Johann Bauern, 1714 [ISG: S4e/42].



Foto: Eigene Aufnahme

Inscripttafel des Grabmals für Johann Jacob Grambs (1644-1713)

(Halbbruder des Predigers Johann Grambs)

auf dem Peterskirchhof in Frankfurt am Main

(1. Peterskirchhof, Westwand)

**Transkription der Inschrifttafel des Grabmals für Johann Jacob Grambs
auf dem Peterskirchhof in Frankfurt am Main**

Die Transkription erfolgt nach dem Original.

Inschrifttafel, Marmor (Restbestand des Grabmals) (nach der „Bestandsliste aller Grabmäler“, in: *Zeller: Grabmäler*, S. 149 [1. Peterskirchhof, Westwand, Nr. 2]).

Ehrengedächtnüß

des Weylandt

Hoch Edlen Gestrengen [u:] Hochweisen

Herrn Johann Jacob Grambßen.

wohlverdienten Schöffen u: des Raths alhier,

welcher a[n]no. 1644. den· 26. dece[m]b: gebohren, Sich

1671. den 12. [?] dece[m]b. verehliget mit Jungf. Maria

Margaretha Heydin. und 8. Kinder gezeuget. Aber

den. 10. nove[m]b: 1.7.1.3. im Herrn seelig entschlaffen. Seines

alters. 69. jahr, weniger· 6 woch: indem Trost auß Esai:

c. 26. v. 19. Herr, deine Todten werden leben, etc.

Pflichtschuldig, durch beyde hinterlaßene töchter

F. Barbara Margaretha Saltzwedeln, und Jf:

Anna Catharina, gebohrne Grambßin[n]en

in dieses grabmahl auffgerichtet.

Seinen – wie die Größe und Aufmachung der Inschrifttafel des Grabmals für Grambs' Vater nahelegt – wohl begüterten Eltern, war es nicht nur möglich, ihren Sohn, der in seinen jungen Jahren „nicht nur ein fähiges Ingenium, sondern auch grosse inclination zu den studiis mercken lassen“ (S. 26), auf „allhiesiges Gymnasium“ zu schicken, sondern ihn „auch jederzeit mit geschickten Praeceptoribus domesticis“ zu versorgen, „[u]nter deren information er so wohl zugenommen/ daß er tüchtig befunden worden/ auff Academien geschickt zu werden“ (S. 26).

„Wie Er dann anno 1641. nach der Ostermeß in dem namen Gottes mit zween guten Freunden/ als Herrn M. Voland/ gewesen Evangelischen Predigern allhier numero seel. und Herrn Johann Harpffen auch Evangelischen predigern zu Pfraunheim/ auf die berühmte Universität Helmstadt verreiset/ daselbsten seine studia durch Gottes gnade fortzusetzen/ weilen aber der leidige krieg sich von allen orten dorthin gezogen/ ist er/ neben andern Studiosis/ auff Braunschweig gereiset/ wenige zeit aber daselbsten verblieben sondern seine reiß auff die damals in grossem flor stehende/ und mit vielen vortrefflich gelehrten männern versehene Universität Rostock genommen“ (S. 26 f.).

Neben der ergänzenden Information, dass Voland nicht allein reiste, finden wir hier bestätigt, was wir in der Leichenpredigt auf diesen erfahren haben. Wir erhalten darüber hinaus Einblick, wie intensiv und lang während die Freundschaft zwischen Voland, Grambs und Johannes Harpff d. J. gewesen sein muss. Grambs taucht in der Leichenpredigt auf Voland erstmals als Respondent einer philosophischen Disputation auf, die Voland in Rostock „pro Cathedra publicè praesidendo ventilirt/ namentlich de Intelligentijs sive Angelis“ (Lp auf Voland, S. 45). Grambs und Harpff werden dann beide auch an Volands Sterbebett erwähnt, Harpff als sein Herr Vetter und Pfarrer „zu Pfraunheim“ (S. 49),⁴⁸³ und Grambs als „sein H. Mitcolleg“, dem er „die 1000. guter Nacht gesaget/ vñ bey seinem H. Jesu einander wieder zusehen versprochen“ (S. 50). Das letzte Abendmahl aber hat Voland „mit Christlicher Begierd“ von Conrad Schudt, der ihm die Leichenpredigt hielt, empfangen (S. 49).

1646, als Grambs „auff einrathen seines Herrn Vaters [...] über Lübeck/ [...] Hamburg/ Bremen/ und Ost-Frießland“ auf die Universität Leiden zog (Lp auf Grambs, S. 27), ist Voland

⁴⁸³ Neben einem Gedicht in der Leichenpredigt auf Matthäus Voland (S. 61 f.) trug er auch mit einem solchen zur Leichenpredigt auf Johann Grambs bei (S. 47 f.), in beiden beklagt er den Verlust des Freundes. Das Gedicht in der Lp auf Grambs unterzeichnete er: „Mit diesem ringfügigen wolte seine hertzscherzliche Betrübnuß über den Verlust seines gewesen Hertz-Freundes/ wie auch liebsten Herrn Schwagers und Gevattern/ zu erkennen geben // Johannes Harpff/ Mœno Franc. Pfarrer zu Pfraunheim und Nieder-Ursel“.

„[...] durch solderliche Schickung Gottes avocirt worden auß Anleitung deß Edlen Ehrvesten vnnd Hochweisen Herrn Johann Georg Grambsen Schöffen vnnd deß Raths allhier/ deß Hoch-Edlen vnnd Gestrengen Junckern Hieronymi Stallburgers als gewesenen Reichs-Schultheisen wohlseeligen Andenckens liebe Sohn zu informiren [...]“ (S. 45).

Hier wird deutlich, wie nützlich Voland die Freundschaft zu dem Patriziersohn und späteren Frankfurter Prediger Johann Grambs für sein persönliches Fortkommen war. Eine Stellung als Hauslehrer und Hofmeister bei Kindern der Oberschicht war für viele junge Theologen die erste Verdienstmöglichkeit außerhalb der Universität, während sie auf eine Anstellung als Prediger warteten.⁴⁸⁴ Nach einem halben Jahr bezog Voland mit seinen Zöglingen Johann Hieronymus und Philipp Ludwig Stalburg⁴⁸⁵ erneut die Universität Rostock, an der sie drei Jahre „seiner sorgfältigen vnnd trefwleissigen Instructi- on [...] genossen“ (S. 46). Auf „Befehl deß oft Hochwohlgedachten H. Reichs- Schultheissen Gestrengheit“ hat sich Voland 1649 „mit seinen lieben Junckern über Lü- beck/ Hamburg/ Bremen/ Frießland/ Holland/ Flandern vnd Braband den Rhein herauff wider nacher Hauß verfüget“ (S. 46). Unterwegs aber habe er, seinen gelehrten Neigun- gen folgend, nicht versäumt mehrere „vornehme Hohe Schulen“ zu besuchen, nämlich Franeker, Groningen, Löwen und Antwerpen (S. 46 f.), „auch in denselbigen die da- mahln vnd noch im Flor lebende gelährte Leut als Coccejum vnd Maresium⁴⁸⁶ neben andern gesehen/ vnd mit ihnen conversirt“ (S. 47). Nach seiner Ankunft in Frankfurt hielt er sich noch eine zeitlang bei seinem Patron Hieronymus Stalburg auf,

„[...] durch dessen hochangelegene Beförderung er auch im Jahr 1651. den 20. Aprilis⁴⁸⁷ wegen seiner sonderlichen Erudition durch Gottes sonderliche Schickung/ von einem Hoch-Edlen/ Wohlweisen Rath zu einem Collega deß hiesigen Ehrwürdigen Ministerij angenommen worden“ (S. 47).

⁴⁸⁴ *Michael Maurer*: Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 127). Göttingen 1997, S. 457 f.; vgl. insbes. für das 18. und 19. Jahrhundert: *Ludwig Fertig*: Pfarrer in spe: Der evangelische Theologe als Hauslehrer, in: Martin Greiffenhagen (Hgg.): Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte. Stuttgart 1984, S. 195-208

⁴⁸⁵ Die Schreibung des Frankfurter Patriziergeschlechts *Stalburg* mit einem „l“ hat sich in der Literatur eingebürgert, auch wenn die Leichenpredigt auf Voland, wohl der Aussprache gemäß, eine Schreibung mit zwei „l“ bringt.

⁴⁸⁶ Johannes Coccejus (1603-1669) und Samuel Maresius (1599-1673), zwei reformierte Theologen – Coccejus, zu dieser Zeit noch in Franeker lehrend, ab 1650 dann in Leiden, Maresius in Groningen – die in ihren wissenschaftlichen Ansichten durchaus nicht in allem übereinstimmten, siehe: *Heiner Faulenbach*: Johannes Coccejus, in: Martin Greschat (Hg.): Orthodoxie und Pietismus (Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 7). Stuttgart et al. 1982, S. 163-176, hier: S. 174; zu Coccejus auch: *Ders.*: Johannes Coccejus (1603-1669), in: TRE 8 (1981), S. 132-140; zu Maresius' Lebensdaten: *Cornelis Augustijn*: Niederlande, in: TRE 24 (1994), S. 474-502, hier: S. 483.

⁴⁸⁷ *Grabau*: Predigerministerium, S. 617 (Nr. 81) gibt in seinem „Verzeichnis der Mitglieder des Predi- gerministeriums“ als Tag der Berufung Volands den 15. April 1651 an.

Volands Freund Johann Grambs kehrte „in der Ostermeß 1647 [...] glücklich und gesund“ aus Leiden nach Frankfurt zurück, brach jedoch bald erneut zu Studienzwecken auf und begab sich „zu end der Herbst-Meß selbigen jahres nacher Straßburg“ (S. 27). Grambs' Reiseaktivitäten, wie auch schon der Umzug Hartmann Beyers von Wittenberg nach Frankfurt, zeigen, dass Frankfurter dafür bevorzugt die Messezeiten nutzten, um von dem „Messegeleit“ der Stadt, wodurch bestimmte Routen für an- und abreisende Kaufleute sicherer werden sollten, zu profitieren.⁴⁸⁸

Neben Johann Schmidt und Johann Conrad Dannhauer, die für Spener prägend wurden, machte Grambs in Straßburg auch die Bekanntschaft des Professors Johann Georg Dorsche (Dorschaeus). Im Haus des letzteren logierte er und hielt unter seinem Vorsitz eine Disputation „de Concilio Francofurtensi“. Bei demselben habe er sich „also insinuiert/ daß er ihm/ nachdem er vorhero den 2. Junii 1653. von einem Wohl-Edlen und Hochweisen Raht unserer Stadt zum Predigamt beruffen worden/ seine einige Tochter Jungfrau Mariam Margaretham zur Ehe zu geben kein bedenckens getragen“ (S. 28). Nach der wirtschaftlichen Absicherung konnte also auch hier die Eheschließung erfolgen, die für den Sprößling einer Ratsfamilie mit der Tochter eines angesehenen Professors, beide Teile dem gehobenen Bürgertum bzw. Patriziat entstammend, wohl als standesgemäß angesehen werden kann. Zur Hochzeit am 27. Juni 1653 in Straßburg kamen seine Eltern zusammen mit vier Geschwistern „und andern guten freunden“ (S. 28), was die finanzielle Potenz der Familie verdeutlicht. In Begleitung eines Bruders seiner Frau, seiner Schwiegermutter und seines Schwiegervaters („Schweher“), traf die junge Familie am 20. Oktober in Frankfurt ein. Dorsche nutzte die Gelegenheit zur Weiterreise auf die Universität Rostock, wohin er als Professor Primarius der Theologie berufen worden war. Mit der Erwähnung Dorschens, insbesondere seines Umzugs von Straßburg nach Rostock, gibt die Leichenpredigt Zeugnis über einen bedeutenden Vertreter der lutherischen Orthodoxie im 17. Jahrhundert.⁴⁸⁹ Am 16. November hielt Grambs seine Probe-

⁴⁸⁸ Zum Messegeleit: *Michael Rothmann*: Die Frankfurter Messen im Mittelalter (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 40). Stuttgart 1998, S. 81-101; *Ders.*: Innerer Friede und herrschaftliches Gewaltmonopol. Zur herrschaftlichen Funktion von Fehde und Geleit in Spätmittelalter und beginnender Früher Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung von Frankfurt und dessen Umland, in: Heribert Müller (Hg.): „... Ihrer Bürger Freiheit“. Frankfurt am Main im Mittelalter. Beiträge zur Erinnerung an die Frankfurter Mediaevistin Elsbeth Orth (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. 22). Frankfurt am Main 2004, S. 89-124, insbes. S. 101 ff.; *Thomas Plechatsch*: „Ins Glait nimbt man die Kauffleut an ...“, in: Patricia Stahl (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Messe (Brücke zwischen den Völkern – Zur Geschichte der Frankfurter Messe, Bd. 2). Frankfurt am Main 1991, S. 85-94.

⁴⁸⁹ Vgl.: *Hermann Schüssler*: Dorsche, Johann Georg, in: NDB 4 (1959), S. 87; *Heinrich Holtzmann/Karl Ernst Hermann Krause*: Dorsche, Johann Georg, in: ADB 5 (1877), S. 363. Beide Artikel gedenken des Wechsels Dorschens (1597-1659) von Straßburg nach Rostock, in der ADB heißt es dazu: „Am 30. September 1653 verließ er seine Vaterstadt, am 22. Februar 1654 ward er in Rostock als fürstlicher

predigt, wurde am 25. examiniert und am 30. durch Christian Gerlach, den damaligen Senior, ordiniert. Bemerkenswert ist, dass Grambs' Berufung vor seiner Probepredigt erfolgte. Anscheinend konnte sein Vater die Ratsfreunde auch ohne dies von den Fähigkeiten seines Sohnes überzeugen, dem man eine Sicherheit geben und den weiten Weg zwischen Straßburg und Frankfurt nicht unnötig zumuten wollte. Seine Frau gebar am 6. Januar 1657 einen toten Sohn, vier Tage später starb sie selbst (S. 28). Auch dies, der Tod im Wochenbett, war in der Frühen Neuzeit nichts Ungewöhnliches. „Embarking on a rough passage“,⁴⁹⁰ so lautet der Titel eines Aufsatzes über die Erfahrung von Schwangerschaft in der frühneuzeitlichen Gesellschaft und macht damit anschaulich, dass es ein zwiespältiges Unterfangen war, worauf sich eine Frau in der Vormoderne mit einer Schwangerschaft einließ, bei dem auch ihr eigenes Leben auf dem Spiel stand.

Nach einjähriger Trauerzeit hat sich Grambs, u. a. damit „seine haußhaltung nicht verabsäümet würde“, „Anno 1658. den 1. Febr. in eine anderwertliche Ehe eingelassen/ mit der Viel Ehren- und Tugendreichen damahl Jungfrauen Anna Margaretha/ deß Ehrenvesten und Wohlvornehmen Herrn Johann Anßhelm München/ deß Raths/ ältesten Tochter“ (S. 28). Auch seine zweite Ehe war also standesgemäß und kennzeichnet den Prediger Johann Grambs als Angehörigen der Oberschicht, der auch zu entsprechenden Heiratskreisen Zutritt hatte. Sein Amt scheint ihn dabei nicht behindert oder in der Ratsoligarchie sein Ansehen herabgesetzt zu haben, möglicherweise lässt sich daran sogar ganz im Gegenteil die Wertschätzung und Anerkennung ablesen, die das Predigtamt mittlerweile genoss. Seine Dienststellung und Lohnabhängigkeit haben offensichtlich selbst in Ratskreisen nicht gestört. Aus dieser Ehe gingen sechs Kinder, zwei Söhne und vier Töchter hervor, bei seinem Tod waren davon noch zwei Töchter und ein Sohn am Leben, „an dem er bereits auß bißherigen seinen löblichen studiis viele freude und grosse hoffnung auff das künfftige gesehen“ (S. 28). Diese Hoffnung sollte sich erfüllen, denn der Sohn, wie sein Großvater, Johann Georg mit Namen, wurde, obwohl ihm nur ein kurzes Leben beschieden war (1659-1694), zum Prediger in seiner Heimatstadt und setzte damit die von seinem Vater begründete Tradition dieser Familie fort.⁴⁹¹ Mit

Professor Primarius der Theologie, Consistorialassessor und Kirchenrath installiert“, Daten, die mit den in der Leichenpredigt angegebenen harmonieren.

⁴⁹⁰ *Linda A. Pollock*: Embarking on a rough passage: the experience of pregnancy in early modern society, in: Valerie Fildes (Hg.): *Women as Mothers in Pre-Industrial England. Essays in Memory of Dorothy McLaren* (The Wellcome Institute Series in the History of Medicine). London, New York 1990, S. 39-67 [zitiert nach: *Wahl*: Lebensläufe, S. 45, Fn. 36]. Dazu auch: *Steven Ozment*: *When Fathers Ruled. Family Life in Reformation Europe*. Cambridge (Massachusetts) 1983, S. 100-116 („The Bearing of Children. The World of the Expectant Mother“); *Richard van Dülmen*: *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*. Erster Band: *Das Haus und seine Menschen 16.-18. Jahrhundert*. München 1990, S. 80-84.

⁴⁹¹ *Johann Martin Michael*: *Die alle Schwachen reichlich // Tröstende Gnade Christi. // Auß II. Cor. XII, 8. 9. // Bey Volckreicher und ansehnlicher Leich-Begängnüß // Deß Weyland // Wohl-Ehrwürdigen/*

einem lateinischen Epicedium trug der „unigenitus“ auch zum Funeralwerk seines Vaters bei (S. 81-83).

In seinem Bericht über Grambs' „Ampt/ Christenthumb/ und geführten Wandel“ kennzeichnet ihn Spener als eifrigen Seelsorger und Verwalter seines Amtes, was „stattkündig und jederman bekant“ sei, Laster habe er gestraft und Betrübte „mit dem trost daß göttlichen wortes auffgerichtet“ (S. 29). Speners eigene Anstrengungen widerspiegelnd, liegt ihm natürlich besonders daran zu betonen, „wie sorgfältig er sonderlich die Catechismusexamina, davon man ihm vieles zu dancken hat/ getrieben“ (S. 29). Eines über Grambs scheint Spener aus der Zeit seiner Ankunft in Frankfurt 1666 besonders in Erinnerung geblieben zu sein, als gerade die Pest grassierte,⁴⁹² nämlich „[w]ie er bey tag und nacht jedermann wer seiner begehret/ auch in den schweresten und gefährlichsten nöthen/ sonderlich der vor 14. jahren hier gehabten pestzeit/ ohne furcht und verdruß beygesprungen“, auch habe er sich „liberal und freygebig [...] gegen die nothleidende/ sonderlich vertriebene Prediger uñ Exulanten, erzeiget“ und sei jedermann „sonderlich seinen Herren Collegen“ friedlich und freundlich begegnet (S. 29).

Wie Paulus einen Pfahl im Fleisch, habe er, Grambs, „einen starcken fluß in beyde[n] schenkel[n]“⁴⁹³ gehabt. Obgleich er an Gebet und ärztlicher Hilfe nichts unversucht gelassen habe, habe ihm Gott letztlich, wie Paulus, zugerufen (2. Kor. 12,9): „Laß dir an meiner genade genügen“ (S. 29). Diese Schwachheit habe ihn sogar dazu genötigt, seine Amtspflichten „einige Jahre“ ruhen zu lassen. Nachdem er diese wieder aufgenommen hatte, „wiewol mit grösser leibes beschwerung und ungemach“ (S. 29), habe er vom Rat die Vergünstigung erhalten, „seine beyde ampts-predigten/ hier in dieser Barfüßer-

Groß-Achtbahnen und // Hochgelährten Herrn // Johann Georg Grambsen/ // Treu-fleissigen und Wolverdienten Predigers // der Evangel. Gemeinde zu Franckfurt am Mayn/ // Welcher Son[n]tag den 28. Jan. gegen Morgen zwischen 4. und 5. Uhr seelig // verschieden/ und darauff Mittwoch den 31. ejusdem sein entseelter Körper in // seine Ruhestatt auff S. Peters Kirchoff nach Christlichem Gebrauch gebracht worden; // Mündlich in der Kirchen zu S. Catharina vorgetra- // gen/ und auff Begehren zum Druck gegeben// Von // Johann Martin Michael/ // Evangelischen Predigern daselbst. // Franckfurt am Mayn/ // Gedruckt bey Martin Jacquet/ Jm Jahr Christi 1694 [ISG: S4e/46; VD17 39:113997M]. Zu Beginn der Personalia (S. 23) heißt es, dass Johann Georg Grambs geboren worden sei „von geehrten und wohl bekannten Eltern; Sein Herr Vatter ist gewesen der weyland Wohl-Ehrwürdige/ Groß-Achtbar und Hochgelährte Herr Johann Grambs/ Wohl-berühmter Evangelischer Prediger alhier/ dessen Lob in unserer Stadt noch immer grünet/ und so bald nicht verwelcken wird. Sein Herr Groß-Vatter war der Hochedle/ Gestreng/ und Hochweise Herr Johann Georg Grambs/ gewesener ältister Schöpff/ und des Raths alhier/ vorlängst in dem Herrn ruhend: von welchem seinem geliebten Herrn Groß-Vatter/ unser seel. Herr Mit-Bruder mit dem Namen Johann Georg in der Heil. Tauff ist beehrt worden“.

⁴⁹² Vgl. Speners „Eigenhändigen Lebenslauf“, in: *Philipp Jacob Spener: Die Werke Philipp Jakob Speners*. Studienausgabe. Band I: Die Grundschriften, Teil 1. Hg. von Kurt Aland. Gießen, Basel 1996, S. 1-53, hier: S. 42.

⁴⁹³ *Johann Christoph Adelung: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Mit D[ietrich]. W[ilhelm]. Soltau's Beyträgen, revidirt und berichtigt von Franz Xaver Schönberger. 4 Bände. Wien 1811, definiert diese Art „Fluß“ als „eine schmerzhaft empfindung in einem der Muskeln von einer in dem zelligen Gewebe stockenden Feuchtigkeit“ (Bd. 2, Sp. 232: Lemma „der Fluß“).*

kirchen auff dem trittel sitzende“ zu verrichten (S. 30). Spener erinnert auch an „seine vielgeliebte Haußfrau/ die jederzeit auch in dem grösten leiden und schmerzen ihm zu seiner grösten vergnügung zu tag uñ nacht beständig biß an sein seeliges ende beygesprungen“ (S. 30) und unterstreicht damit den Charakter der Ehe als gegenseitiger „Bedürfnis-Gemeinschaft“. Wie nun die Glaubenskraft beständig zugenommen habe, so seien die Leibeskräfte dahin gesunken, bis Gott ihn „im bey seyn seiner lieben Haußfrauen und Kindere auch übrigen nächsten anverwandten unter meinem mit solchen umstehenden gethanen gebet durch einen gar sanfften und seligen tod zu sich in sein himmlisches reich genommen“ (S. 31). Diese Szene macht hervorragend die Öffentlichkeit des Aktes des Sterbens in der Frühen Neuzeit deutlich. Man starb nicht allein, abgeschirmt von der Umwelt, sondern wurde von den Nahestehenden förmlich hinüber geleitet. Von diesem Erlebnis schloss man auch Kinder nicht aus, die so schon früh die Erfahrung des Todes machten und ihn als Bestandteil des Lebens kennen lernten. Auf diese Weise fiel wahrscheinlich auch das Loslassen und Scheiden leichter. Eingebettet war dies alles in den religiösen Akt des Gebets, das dem Tod, für den Sterbenden wie für die Umstehenden, seinen Schrecken nehmen und im Glauben erfassten Trost spenden sollte.⁴⁹⁴

Johann Grambs war nicht der einzige, der, aus einem ratsfähigen Geschlecht stammend, den Predigerberuf ergriff. Ein weiteres Beispiel, das die Akzeptanz dieses Standes auch in den gehobenen gesellschaftlichen Kreisen unterstreicht, ist Johann Starck (1638-1696), Frankfurter Prediger seit 1665, dessen „seel. Vatter ist gewesen Herr Georg Starck/ des Raths allhier“.⁴⁹⁵ Da der Name des Vaters und seine Ratszugehörigkeit ohne nähere Spezifikation angegeben werden, ist nicht ganz auszuschließen, dass es sich bei ihm um ein Mitglied der Handwerkerbank handelte, dann würde man aber vielleicht zusätzlich dessen Gewerke genannt haben. Johann Starcks ältester Sohn, „Herr M. Joh.

⁴⁹⁴ Vgl.: *Moore*: Praeparatio ad Mortem, S. 15.

⁴⁹⁵ *Johann Daniel Arcularius*: Evangelischer Glaubens-Trost // im Leben und Sterben. // Welchen aus I. Joh. II. v. 1. 2. // Bey ansehnlicher und volkreicher Leich-Be- // stattung/ deß Weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ Großachtbarn und Hochge- // lehrten Herrn/ // Joh. Starcken/ // nunmehr Seligen/ // Bey der Evangelischen Gemeinde/ in dieser // Kayserl. freyen Reichs-Stadt/ fast 30. Jahr gewe- // senen wolmeritürten Predigers/ // Nachdem derselbe Mitwochs den 9. Decembr. 1696. // in seinem Erlöser sanfft und selig entschlaffen/ und folgen- // den Sontag als den 13. Decembr. besagten Jahrs/ // Christlich zur Erden bestattet wurde/ // In der Kirchen zu St. Catharinen alhier in Franckfurt // am Mayn/ der daselbst versamleten Christl. Gemeinde // vorgetragen // JOH. DANIEL ARCULARIUS, D. Ministerii Senior. // Franckfurt am Mayn/ // Gedruckt bey Johann Wust 1697, S. 23 [Hochstift: XL/St 2]. Nach Studium in Jena, Straßburg und Gießen, verdingte er sich zunächst als „Feld-Prediger über das Oberrheinische Kräys-Regiment zu Pferd“ (S. 24) im Krieg gegen die Türken in Ungarn, bevor er nach einem Jahr ohne Pfarrdienst, während der Pestzeit zum Prediger in der Reichsstadt Frankfurt berufen wurde. Verheiratet war er in 17jähriger Ehe mit Anna Catharina Ritter, der Tochter „M. Joh. Balth. Ritters/ Teutsch- und Frantzösischen Predigers allhier“ (S. 25). Sein ältester Sohn Johann Balthasar ist „noch bey seinen Lebzeiten ins hiesige Ministerium zu einem Teutsch- und Frantzös. Prediger berufen worden“ (S. 26).

Balthasar Starck [1667-1742]/ Teutsch- und Frantzösischer Prediger“ (Lp auf Johann Starck, S. 25) trat in den Berufsstand seines Vaters ein.⁴⁹⁶ Wie sehr wahrscheinlich schon dieser, aber vor allem dessen Nachkommen in der Welt des Bürgertums verankert waren, zeigt das, „den Konventionen eines spätbarocken Bürgerporträts“ entsprechende, Ehepaarbildnis seines Sohnes, des Geschichtsschreibers Dr. Johann Georg Starck (1699-1778), und seiner Ehefrau Anna Elisabeth (1720-1803), „Tochter des Frankfurter Arztes und ‚physicus primarius‘ Johann Michael Büttner“. Arzt war auch Johann Georgs Bruder Johann Martin Starck, der sich im gleichen Jahr wie das Ehepaar von Franz Lippold porträtieren ließ.⁴⁹⁷

Vom Vater auf den Sohn weitergetragen wurde das Amt, wenn auch nicht in einer Ratsfamilie, auch von Martin Dieffenbach (1661-1709)⁴⁹⁸ auf seinen gleichnamigen Sohn (1690-1725).⁴⁹⁹ Über letzteren heißt es in den Personalia der ihm von Johann Baptist Willemer gehaltenen Leichenpredigt auf S. 35, dass er von „bey uns nicht unbekanten Eltern“ geboren sei:

⁴⁹⁶ *Johann Daniel Claudi*: „J. N. J. A. // Den // Starcken Glaubens-Muth // Eines // Evangelischen Lehrers im Creutz, // Stellte // Aus dem Propheten Esaia Cap. XXXVIII. v. 17. // Bey Christlicher solennen // Leichen-Bestattung // Des Weyland // Hoch-Wohl-Ehrwürdigen, Groß-Achtbaren, // Hoch-Wohlgelahrten Herrn // HERRN // M. Joh. Balthasar // Starck, // Treu-eiferig gewesenen // Teutsch- und Frantzösischen Predigers, // Hochverdienten Assessoris eines Löblichen Consistorii, // und Hochansehnlichen ältesten Collegae eines Wohl-Ehrwürdigen // Ministerii allhier, // Nachdem es dem allweisen Rathschluß GOTTES gefallen, Ihn am 6ten Tag des Monats October 1742, // durch einen unvermutheten und seligen Tod aus dieser Jammer vollen Welt abzufordern, // Und Dessen verblichener Leichnam zu seiner Ruhstatt gebracht // Einer Volck-reichen Gemeinde zu Franckfurt am Mayn // In der St. Catharinen-Kirche, Dienstags den 9ten h. m. // zur erbaulichen Betrachtung vor, // Johann Daniel Claudi, // Teutsch- und Frantzösischer Prediger daselbst. // Gedruckt mit Andreäischen Schrifften [ISG: S4e/128].

⁴⁹⁷ Abbildung und Beschreibung des Ehepaarbildnisses in: *Ursula Kern* (Hg.): Blickwechsel. Frankfurter Frauenzimmer um 1800 (Katalog zur Ausstellung im Historischen Museum, Frankfurt am Main, vom 23. August 2007 bis 25. November 2007). Frankfurt am Main 2007, S. 109.

⁴⁹⁸ *Johann Balthasar Ritter (II)*: Davidische // Und // Dieffenbachische // Gottes-Gelahrtheit // Wie solche // Auß dem CXIX. Psalm v. 135. 136. // Bey // Bar ansehnlicher und über alle massen volkreicher // Leich-Begängnuß // Deß weiland // Wohl-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbahren // Und Hochgelahrten // Hn. Martin // Dieffenbachs // Best-meritirten // Evangelischen Predigers allhier // Nachdeme dessen verblichener Leichnam den 9. Junij 1709. auf den // St. Peters Kirch-Hoff mit Christ-üblichen Ceremonien in sein // Ruhe-Kämmerlein gebracht worden // In der Kirchen // zu // St. Catharina // In einer gewöhnlichen // Lob-und Leichen-Predigt // Vorstellig zu machen gesucht // Johann Balthasar Ritter/ der Aeltere // Teutsch-und Frantzösischer Prediger. // Franckfurt am Mayn // Im Zunner- und Jungischen Buchladen zu finden [ISG: S4e/27].

⁴⁹⁹ *Johann Baptist Willemer*: Den glückseeligen Trost eines glau- // bigen Christens und rechtschaffenen Evange- // lischen Lehrers und Predigers // Wolte // aus denen nachdrücklichen Worten des Hoherleuchteten // Heil. Apostels Pauli Phil. Cap. I. v. 21. // bey Wohlansehnlicher und Christlicher // Leichen-Begängnuß, // Des Weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ Großachtbahren/ und Hochgelahrten // HERRN, // Herrn Martin // Difenbachs, // Zwar kurz/ doch nach allem möglichsten Fleiß sich best-meritirt // gemachten Evangelisch-Lutherischen Pfarrherrn // zu Franckfurth und Sachsenhaußen // Als dessen entseelter Leichnam den 23. Sept. 1725. Sonn- // tags Dom. XVII. post Trinit. mit Christ-gewöhnlichen Ceremonien // zu seiner Grab und Ruhestätt überbracht und eingesencket wurde // Einer zahlreichen Christlichen Versammlung in dem Heil. Gottes- // hause allhier zu Sachsenhausen wohlmeinend vorstellen // Und zu heiliger Betrachtung darlegen: // JOHANN BAPTISTA WILLEMER, // Evangelisch-Lutherischer Prediger. // Franckfurt am Mayn/ Gedruckt mit Diehlischen Schrifften [ISG: S4e/28]. Die Namensvarianten Dieffenbach/ Difenbach tauchen in wechselnder Zuordnung zu Vater und Sohn auf.

„Sein seeliger Vatter war, Martin Difenbach/ dessen Gedächtnüß bey unserer hiesigen Gemeinde annoch in gesegnetem Andencken ruhet; seine Mutter aber ist die noch lebende Frau Rosina Magdalena/ eine gebohrne Grambsin/ deren seeligen Vatter, Herr Johann Grambs/ gleichfals mit Ruhm an dem Evangelio bey allhiesiger Kirchen gearbeitet.“

Hier haben sich also zwei Familien, die ihr Leben in den Dienst des Werkes Gottes gestellt haben, verbunden. Dabei erfahren wir zugleich den Namen einer der beiden „übrig gebliebenen“ Töchter Johann Grambs' und erhalten Einblick in ihr weiteres Schicksal. Somit erweisen sich Leichenpredigten immer wieder von Neuem als prosopographische Fundgruben, die ungeahnte Zusammenhänge aufdecken und Netzwerke erkennbar werden lassen. Dies gilt auch für die Epicedien, die den Abschluss der meisten einzeln gedruckten Leichenpredigten bilden. So haben zum Funeralwerk Grambs' unter den „Fautores Wittebergenses“ so berühmte Namen wie Abraham Calov,⁵⁰⁰ Johann Meisner, Johann Andreas Quenstedt⁵⁰¹ beigetragen, dann folgen die „Fautores Altdorffini“ und schließlich die „Collegae Fautoresque ac Amici e diversis locis alii“, darunter als Erster Philipp Jacob Spener, der Senior des Frankfurter Predigerministeriums, der die Leichenpredigt hielt. In einem Fall begegnet uns unter den dem Andenken Grambs' gewidmeten „Monumenta pietatis“ (S. 37) auch die Gattung des Epitaphiums, mit der hier der Verfasser Johann Burchard Maji, „CLIENS. ÆTERNUSQUE. BENEFICIARIUS.“ des Verstorbenen, in einer fiktiven lateinischen Grabinschrift – einer solchen auch im Druckbild nachempfunden – demselben ein Denkmal setzen will (S. 77 f.).

III. Johann Georg Büttner (1612-1666)⁵⁰²

In der Leichenpredigt Johann Grambs' auf Johann Georg Büttner, deren Funeralbiographie sich an dem von ihm selbst „aufgesetzten Lebens-Lauff“ orientiert

⁵⁰⁰ Zu ihm: *Johannes Wallmann*: Calov, Abraham, in: TRE 8 (1981), S. 563-568.

⁵⁰¹ Zu allen dreien kurze theologische Verortung: *Markus Matthias*: Orthodoxie. I. Lutherische Orthodoxie, in: TRE 25 (1995), S. 464-485, hier: S. 470.

⁵⁰² *Johann Grambs*: IMBECILLIUM CORDIALIA, // Das ist: // Schwacher Leiber und Gemüter // Hertzstärckend' bewehrte Güter. // Auß Philipp. c. 3 v. 20. & 21. // Bey Hoch-ansehnlicher und Hertzbetrüber // Erden-bestätigung // Deß Weyland Wol-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbarn/ und // Hochgelahrten HERRN/ M. JOHANNIS GEORGII Büttners// Der reinen Evangelischen Kirchen allhier/ so sich zu // der ungeänderten Augspurg. Confession bekennet/ gewesen // treu-eyferigsten Predigers und Seelsorgers. // Welcher im jetzund noch lauffenden 1666.ten Jahr den 2. Octobr. // Morgens/ mit dem Schlag 4. Uhren/ nachdem er seinen Christlichst-geführ- // ten Lauff vollendet/ durch Christum gestärcket/ und dessen Blutes Krafft überwunden/ // das Zeitliche verlassen/ und den Himmel erlanget; das ist/ sanfft und seelig ver- // schieden/ und den 4.ten Ejusdem in seiner Mutter Schos // begraben worden. // Einer Christlichen Leyd-tragenden Gemein und Freundschaft// Zum Exempel der Nachfolge und Trost// In der S. Catharinæ Kirchen fürgetragen und gewiesen // Von // JOHANNE Grambsen/ Evangelischen Predigern daselbsten. // Franckfurt/ Verlegt Joh. David Zunner/ 1666 [ISG: S4e/20; VD17 39:108548H]. Auf die Seitenzahlen der Leichenpredigt wird im laufenden Text verwiesen.



Foto: Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main (aus UB: Ffm W 95 (12))

Porträt Johann Georg Büttner d. Ä. (1612-1666)

aus der ihm von Johann Grambs

gehaltenen Leichenpredigt

(S. 27), begegnet uns nicht nur ein außerordentlich aufopferungsbereiter Seelsorger, sondern sie lässt auch, nicht zuletzt durch die noch erhaltenen Unterstützungsgesuche seines Vaters an den Rat, eines Deutschen Schulmeisters und späteren Rechneischreibers, der hochbetagt seinen Sohn überlebte, den Aufstieg aus einfachen Verhältnissen ins Predigtamt der Reichsstadt erkennen. Johann Georg Büttner hinterließ bei seinem Tod, dem der seiner Frau vorausgegangen war, drei Töchter und zwei Söhne, von denen einer, durch die Förderung des Rates und anderer Gönner, die Universitäten beziehen und seinem Vater ins Predigtamt folgen konnte.

Johann Grambs nötigt das Exempel Büttners, eines, so lässt sich den Darlegungen der Leichenpredigt entnehmen, wohl überaus engagierten Predigers, Seelsorgers, Krankentrösters und „Vatter[s] der Armen“ (S. 7), höchsten Respekt ab:

„Ach wie manchmal hab ich gesehen/ daß er früh und spat/ in Hitz und Frost/ in Schnee und Regen/ in den gefährlichsten ansteckenden Seuchen und Kranckheiten/ zu Reichen und Armen/ die länge und quer der Statt durchgelauffen/ die Krancken besucht/ die Betrübtten getröstet/ die Sterbenden gesegnet [...]“ (S. 7).

In der Klage über den mit Büttners Tod einhergehenden Verlust muss Grambs mit den Tränen ringen. Er verbietet sich dies aber mit Blick auf den „Befehl“ Jesu an die Mutter des Jünglings von Nain in Lukas 7,13: „Weyne nicht!“ (S. 3) und tröstet sich statt dessen mit Gottes Barmherzigkeit und der Gewissheit der Auferstehung.

Die Familienverhältnisse, aus denen Büttner stammt, legen offen, wie viel Mühe es seinen Vater kostete, seine Söhne studieren zu lassen. 1623, als Büttner 11 Jahre alt war, starb seine Mutter. Sein Vater hat sich wahrscheinlich bald nach deren Tod wieder verheiratet, wie aus der Erwähnung einer, mittlerweile auch schon verstorbenen, „Stieffmutter Seel.“ (S. 28) in den Personalien der Leichenpredigt auf seinen Sohn hervorgeht. Nun, 1666, musste „der Eißgraue/ alte und hochbetagte Vatter“ (S. 6), „der Groß-Achtbare/ Wohl-Fürnehme und Ehrngedachte/ Herr Johann Georg Büttner/ berühmter Schreib- und Rechenmeister/ jetziger Zeit aber Eines E. Hochweisen Raths allhier/ wol-verordneter Recheney-Schreiber/ [...] seinem liebsten Herrn Sohn zu seiner Mutter das Gelait geben“ (S. 27).

Büttners Vater war Deutscher Schulmeister. Als solcher ersuchte er 1615 den Rat um die freigewordene Stelle des Schreibers im Neuen Kaufhaus zu Messezeiten, da er während dieser Zeit in der Schule ohnehin nichts zu tun hätte. Der Rat solle ihm doch für dieses Amt den Vorzug geben, „weil ich ohnne das bey der Schul nicht viel zuverdienen noch auß zukommen unnd die etwas geringg ist“. „[M]it Gottes hülf“

wolle er das Amt so verrichten, dass der Rat mit ihm zufrieden sein und keinen Anlass zur Klage haben werde.⁵⁰³ Die Ausführungen werfen ein Schlaglicht nicht nur auf die Vermögensverhältnisse im Hause Büttner, sondern zeigen, da die Supplikation von ihm selbst im dafür erforderlichen Stil verfasst ist, auch einen gewissen Bildungsstand des Vaters, der sich immerhin das Unterrichten Anderer zutraute. Mag die Wendung „mit Gottes hülf“ auch formelhaft sein, offenbart sie doch, dass der Vater des zukünftigen Predigers nicht allein auf eigene Kräfte baute, sondern sein Vermögen dem Willen Gottes unterordnete, in diesem Geiste wird er auch seine Kinder erzogen haben.

Sein Sohn bezog, nachdem er das städtische Gymnasium absolviert hatte, im Oktober 1632 die Universität Marburg, die „wegen allzusehr grassirender Pest“ bald darauf nach Gießen verlegt wurde.⁵⁰⁴ Schon am 30. Mai 1635, wieder in Marburg, hat er unter Caspar Ebel⁵⁰⁵ zur Erlangung des Magistergrades disputiert und am 28. Juni öffentlich Schlussreden über das große Thema der Zeit „de Bello & Pace“ gehalten, so dass er am 3. September 1635 zum Magister promoviert werden konnte (S. 28).

Auch er suchte sein Auskommen im Anschluss daran als Hauslehrer – bei dem Frankfurter Ratsherrn Peter von Carben, dessen Sohn er auf seiner akademischen Reise begleitete. Von Marburg durch „das beschwerliche Kriegswesen“, das „dort herum damals je länger je gefährlicher worden“, vertrieben, wandte er sich am 9. Juli 1636, da „der Störe-Fried der Krieg/ seine Begierde zum studiren nicht zerstören können“ (S. 28), mit seinem Zögling auf die Nürnbergische Universität Altdorf. Büttner selbst trieb dort seine „Studia Hebraica und Syriaca“ und beteiligte sich als Respondent an Disputationen (S. 28). Im Februar 1639 kehrten er und wahrscheinlich auch sein Schüler, von dem fortan nicht mehr die Rede ist, nach Frankfurt zurück.

⁵⁰³ ISG Ratssupplikationen 1615, Bd. I, fol. 224 f., hier fol. 224r.

⁵⁰⁴ Kaiserliche Gunst und die Entwicklungen des Dreißigjährigen Krieges spielten die Stadt Marburg mit ihrer Universität 1624 aus der Hand des calvinistischen Landgrafen von Hessen-Kassel in die des lutherischen von Hessen-Darmstadt, in der sie bis 1649 verblieb, bevor im folgenden Jahr die bei der Wiedergewinnung Marburgs aufgehobene Gießener Universität formal restauriert wurde. Eine Pestwelle in Marburg im Sommer 1633 führte im Herbst desselben Jahres zur vorübergehenden Verlegung der Universität nach Gießen, aber schon 1634 kehrte sie nach Marburg zurück, obwohl Seuchen und Heere das akademische Leben auch weiter bedrohten. Siehe: *Eva-Marie Felschow/ Carsten Lind: Des Landes Herz und dennoch stetes Zankeisen – Die Universität Marburg in Darmstädter Hand 1624 bis 1650*, in: *Dies.: Ein hochnutz, nötig und christlich Werk. Die Anfänge der Universität Gießen vor 400 Jahren (Ausstellungsband der Justus-Liebig-Universität zum 400jährigen Jubiläum)*. Gießen 2007, S. 39-55, insbes. S. 46 f. sowie *Dies.: Mit Sack und Pack die Lahn hinab und restauriert in Gießen – Das Ende der hessendarmstädtischen Universität in Marburg und erneuter Beginn am alten Ort im Jahr 1650*, in: *ebd.*, S. 57-71, hier: S. 63-65.

⁵⁰⁵ Zu ihm v. a.: *Hermann Schüling: Caspar Ebel (1595-1664): ein Philosoph der lutherischen Spätscholastik an den Universitäten Marburg und Gießen (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen, Bd. 21)*. Gießen 1971 (auch online über die „Giessener Elektronische Bibliothek“ unter: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2006/3617/>).

Erneut brach Büttner im September 1639 auf, um sich nach Straßburg zu begeben, wo er sich gleichfalls als Hauslehrer unterhielt. Nach einer solennen Disputation über die ewige Majestät Gottes aus Hebr. 13,8, die er unter Johann Georg Dorschaeus, Grambs' Schwiegervater, wie dieser nicht vergisst zu betonen, gehalten habe, habe er sich am 15. April 1644 vorläufig nach Hause begeben. Durch seine, bei diesem Aufenthalt, auf den Frankfurter Dörfern gehaltenen Predigten auf Büttner aufmerksam geworden, ist „E. E. Hochw. Rath/ seine Studia aestimierend/ veranlasset worden/ seine Studia Theologica auszuüben/ ihn jährlich mit einem Stipendio von 100. Reichsthl. zu versehen“ (S. 29), was Büttner ermöglichte, im Oktober 1644 nach Straßburg zurückzukehren, wo er sich, so Grambs, „zu vorgedachtem meinem Herrn Schwiegervatter Seel. an Tisch gegeben“ (S. 29). Sowohl unter Dorschaeus, wie bei den anderen beiden Professoren der Straßburger theologischen Fakultät, Schmidt und Dannhauer, habe er Kollegs gehalten und dabei seine theologischen Kenntnisse vertieft. Daneben habe er mit seinen „hoch-erbaulichen Gaben im predigen [...] nicht allein die Gemeinde zu Straßburg und angrenzenden Dorfschafften/ [...] sondern auch seine eigene Herren Praeceptores“ erfreut (S. 29).⁵⁰⁶

Büttners Straßburger Aufenthalt blieb nicht ohne Folgen. Nachdem er vom Frankfurter Rat 1648 am „30. Maij zum Predig-Ampt vociret und beruffen“, am 7. Juni, dem 1. Sonntag nach Trinitatis, seine Probepredigt gehalten hat, einen Monat später vor dem Predigerministerium examiniert und am Sonntag, dem 9. Juli „von Johann Götzenio Seel. ordiniret“ worden ist (S. 29), war seine Existenz abgesichert und er konnte an die Eingehung der Ehe denken. Diese schloss er am 6. Februar 1649 in Frankfurt mit der Tochter des „Sibener Gerichts-Procuratoris und Not. Publici zu Straßburg“, Anna Salome Monachus (S. 30). Für Büttner, der offenbar Zugang zu den höchsten Kreisen in Straßburg hatte und dort wohl gelitten war, übernahmen die Brautwerbung⁵⁰⁷ Johann Georg Dorsche, sein vertrauter Patron an der Universität, und Philipp Jacob Reißisen,

⁵⁰⁶ Zu Frankfurt heißt es: „Mit was Eifer/ Fleiß/ Nachdruck/ und unverdrossener Mühe/ Er nun alle diese seine Predigten editiret und vorgebracht/ davon weiß Alt und Jung genug in unserer Statt zu reden/ und ist jedermanns Wunsch/ daß er nur länger hätte reden können“ (S. 30).

⁵⁰⁷ Beim Ort des Geschehens, Straßburg, drängt sich der Gedanke an „Die Brautwerbung Martin Bucers für Wolfgang Capito“ förmlich auf. Unter diesem Titel, mit dem Zusatz „Zur Sozialgeschichte des evangelischen Pfarrerstandes“, interpretierte *Bernd Moeller*, in: Ludger Grenzmann/ Hubert Herkommer/ Dieter Wuttke (Hgg.): *Philologie als Kulturwissenschaft. Studien zur Literatur und Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Karl Stackmann zum 65. Geburtstag.* Göttingen 1987, S. 306-325 das, freilich erfolglose, Werbungsschreiben Bucers für Wolfgang Capito an Otilia von Berckheim vom 28. April 1524, in dem eines der frühesten Zeugnisse über die Auffassung der Pfarrerehe und die Konstituierung der neuen sozialen Gruppe der verheirateten evangelischen Geistlichkeit vorliegt.

Ammeister zu Straßburg, dem, neben anderen politisch einflussreichen Funktionen, der Vorsitz im Schöfferrat zukam⁵⁰⁸. Mit Anna Salome Monachus,

„[...] diesem seinem hertzielien Eheweib (ich rede hier gantz nichts/ als unsers Seel. Herrn eigene Wort) hat ihm Gott neun Kinder beschehret/ als fünff Söhn/ und vier Töchter/ davon noch zween Söhn und drey Töchter/ so lang es GOTT gefällig/ im Leben. Die andere vier hat Gott gar bald wider zu sich in sein ewiges Himmelreich genommen“ (S. 30).

Grambs unterstreicht mit seinem Einschub, dass er nur die Worte Büttners wiedergebe, die eheliche Zuneigung der beiden Gatten, die, angesichts der Eheanbahnung und des für die Frau erforderlichen Umzugs, nicht verwunderlich ist. Wie auch schon bei den oben behandelten Predigern, sticht auch hier die hohe Kindersterblichkeit ins Auge. Dass sich aber durch das allgegenwärtige Sterben keine Gleichgültigkeit oder Lieblosigkeit gegenüber den eigenen Kindern, von denen man nicht wusste, wie lange Gott sie einem erhalten würde, einstellte, zeigt auch die Leichenpredigt auf Büttner. Etwa zehn Monate vor Büttners eigenem Tod ging ihm am 16. November 1665 seine Frau „durch einen plötzlichen Schlag-Fluß [= Schlaganfall]/ doch in seeliger Bereitschaft“ (S. 30) voran.

Wie sehr Büttner an seiner Frau hing, beweist der in sein Porträt eingearbeitete Wahlspruch, dessen Herkunft zu Beginn der Personalia erklärt wird. Als Ausdruck seines Christusglaubens hat er nämlich

„[...] auß seinem und seiner seelig-verstorbenen Eheliestn Nahmens ersten Buchstaben/ ein solches Symbolum und glaubiges Gedenck-Sprüchlein gemacht: Mein Schatz Ist Allein Gottes Blut [...]“ (S. 27).

Iohann (**Ist**) Georg (**Gottes**) Büttner (**Blut**) heiratete 1649 Anna (**Allein**) Salome (**Schatz**) Monachus (**Mein**). Dass dieses Sprüchlein (wenn auch leicht abgewandelt) – wie es scheint im Nachhinein – in das Porträt Büttners eingearbeitet worden ist, zeigt das Bemühen, das vorbereitete Porträt an die speziellen Gegenbenheiten der jeweiligen Leichenpredigt anzupassen und ihm noch ein Mehr an Individualität und Charakterzeichnung zu verleihen.

⁵⁰⁸ Siehe dazu das Schaubild „Le magistrat de Strasbourg (XVIIe s.)“, in: *Paul Greissler: La classe politique dirigeante à Strasbourg 1650-1750* (Collection „Grandes publications“. Société savante d’Alsace et des régions de l’Est, Bd. 33). Strasbourg 1987, S. 8; vgl. auch das Stichwort „Ammeister“, in: *Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtsprache. Bd. 1: Aachenfahrt-Bergkasten*. Bearb. von Richard Schröder und Eberhard Freiherr von Künßberg. Hg. von der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften. Weimar 1914-1932, Sp. 543 (siehe auch die Onlineversion unter: <http://www.deutsches-rechtswörterbuch.de>).

Nicht nur der Kupferstecher hat sich – vielleicht auf Bitten der Angehörigen – um das Herausarbeiten der Persönlichkeit des Verstorbenen bemüht, sondern auch Johann Grambs als Prediger, indem er auf die Bibelstelle, Phil. 3,20.21, vom Wandel oder Bürgerrecht im Himmel, „so unser seelig-verstorbener Herr Mit-Bruder selbst zu einem Leich-Text erwehlet/ und mit eigener Hand gezeichnet hat“, d. h. wahrscheinlich in seiner Bibelausgabe angestrichen, zu Beginn der Personalia rekuriert und so das vorgestellte Leben unter dieses Motto stellt und an ihm misst.

Wie sehr der Tod des Mannes die Frau schmerzen konnte, macht Grambs im „Allgemeinen Eingang“ der Leichenpredigt auf S. 4 am Beispiel der verwitweten Mutter des Jünglings von Nain aus Luk. 7,11-15 deutlich, woran bildhaft das zeitgenössische Eheverständnis, wie auch die Zuneigung von Mann und Frau erkennbar werden:

„Eine verlassene Mutter/ denn sie war eine Wittib. Persona miserabilis, ein erbärmliches Weib/ welches der Mann durch seinen Tod verlassen/ deren dardurch die Krone vom Haupt/ die Freude auß dem Herten/ und das beste Stück der Nahrung auß dem Hauß gefallen war“ (S. 4).

Nicht anders wird es dem in den Witwerstand versetzten Büttner gegangen sein, so dass „nun nach Absterben jetztgedachtes seines Ehe-Schatzes/ die Bekümmernus zimlich bey ihm eingenistet/ die Ampts-Last von Tag zu Tag schwerer/ die Pfleg und Wartung/ Kräfte und Vermögen des Leibes/ je länger je schwächer geworden“ (S. 30).

„Ob nun gleich die Herren Medici die aller-köstlichste [Mittel] außgesonnen/ ihme ordiniret/ welche er auch willig zu sich genommen/ hat doch alles nichts verfangen wollen“ (S. 31).

Eberhard Winkler meint zu solchen Formulierungen: „Mitunter gewinnt der Leser den Eindruck, diese Versicherungen sollten den Verdacht ausschließen, der Todesfall hätte bei intensiveren Bemühungen und höheren finanziellen Aufwendungen vermieden werden können“.⁵⁰⁹

In diesem Zustand konnte Büttners eigener Tod nicht mehr ferne sein, der sich bei ihm drei Wochen vorher durch „eine dysenteria und Durchbruch“ (ruhrartiger Durchfall) ankündigte, dem er aber so wenig Beachtung geschenkt habe, „daß er auch den folgenden Sambstag seine ordentliche Predigt selbst verrichtet“ (S. 30), sich aber unmittelbar im Anschluss daran aufs Bett geworfen sah. Sein Beichtvater, Grambs,

⁵⁰⁹ Winkler: Leichenpredigt, S. 187.

berichtet nun folgende Szene, die sich an Büttners Sterbebett zutrug, nachdem er ihm das heilige Abendmahl gereicht hatte:

„Darauff sich zu mir gewendet/ und gebetten/ daß ich nicht allein/ so ihn GOtt abfordern solte/ mich seiner Vatter- und Mutterlosen Waiselein/ wollte annemen/ sondern auch dieselbige öffentlich allen seinen lieben Zuhörern/ Beicht-Kindern und Gutthätern/ insonderheit aber Einem E. Hochweisen Rath/ recommendiren. Welches ich auch hiermit kürztlich/ und bester Form will gethan haben: **Wer sich dieser armen Waisen erbarmet/ dessen wird sich GOtt wieder erbarmen. So erbarmet euch denn Ihrer/ denn wir haben Gottes Erbarmen jetzo höchlich höchlich vonnöten!**“ (S. 31, Hervorhebung im Original).

Dieser Appell blieb nicht fruchtlos, wie an Büttners gleichnamigem Sohn erkennbar wird, der seinem Vater im Predigtamt nachfolgte. In der ihm gehaltenen Leichenpredigt wird darauf verwiesen, seine hinterlassene Witwe und die Waisen trügen

„[...] nechst Gott [...] das besondere Vertrauen zu unserer hochgeehrten lieben Obrigkeit/ selbige werde/ wie sie bißhero dem sel. Hn. Pfarrherr und den Seinigen verschiedene Zeugnissen ihrer besondern Geneigtheit bewiesen/ also damit gegen die wittib und Kinder hochgeneigt fortfahren/ inmassen auch unser selig-verstorbener Herr Mitbruder das mit lassen auf seinem Kranckbett eine seiner letzten Reden und Bitten seyn/ daß Er beydes E. Hoch-Edlen Rath für alle empfangene Wolthaten/ und E. Wohl-Erw. Ministerio für alle genossene Ampts-brüderliche Freundschaft gehorsamen und hertzlichen Danck gesaget/ als auch die lieben Seinigen denselbigen zu fernerer Gunst und Beförderung auf das fleissigste empfohlen hat/ mit der demüthigen Bitte zu GOtt/ daß er dafür der reiche Vergelter seyn wolle in Zeit und Ewigkeit.“⁵¹⁰

Büttner jun. wird zugute gekommen sein, dass er kurz vor dem Tod seines Vaters das Gymnasium verlassen hatte und bereit war, die Universität zu beziehen (Lp auf Büttner jun., S. 19).

„Ob nun wol der betrübte Wäysen-Stand/ darein Er durch erstgedachten frühzeitigen Tod seines sel. Herrn Vatters/ und Jahrs vorhero geschehenes Ableiben seiner lieben Frau Mutter/ nechst seinen übrigen Geschwistern/ gesetzt worden/ ihm viel Hindernüß in diesem seinem Vorhaben geschienen zu machen/ hat doch der vielgütige himmlische Wäysen-Vatter es durch werthe Gönner und Lobwürdige

⁵¹⁰ Johann Georg Büttner d. J. (1649-1706), die Leichenpredigt auf ihn hielt: *Johann Martin Michael: Glaubiger Christen // Trübsal und Labsal; // Wie solche // Nach Anleitung des begehrten Leich-Texts // Auß 2. Corinth. IV. v. 17. 18. // Bey ansehnlicher und volckreicher Leich-Begängnis // Des weyland // Hoch-Ehrwürdigen und Hoch-Gelehrten // HERRN // Johann Georg // Büttners/ // Wohl-meritirten // Evangelischen Predigers alhier; // Als Dessen verblichener Leichnam Freytags den 3. Decembris 1706. zu seiner Ruhstatt gebracht wurde; // Der Christlichen Gemeinde in der Kirchen zu St. Catharinen/ // In Franckfurt am Mäyn/ // fürgetragen // JOH: MARTINUS MICHAEL, // Evangelischer Prediger. // Gedruckt daselbst bey Johann Bauern. // Anno M. DCCVII [1707] [ISG: S4e/102], Zitat: S. 22.*

Gutthäter so gefüget/ daß er/ mittelst derselbigen Vorschub und Beförderung/ An. 1666. den 18. Octobr. auf die Universität Giessen gezogen [...]“ (Lp auf Büttner jun., S. 19).

Grambs' Ermahnung in der Leichenpredigt auf Johann Georg Büttner senior hat Wirkung gezeigt. Oft genug wurde nun deutlich, dass der Frankfurter Rat seiner Pflicht, für qualifizierte Prediger zu sorgen und begabte Theologiestudenten zu fördern, wie sie Petrus Patiens in seiner „Historia Mag. Hartmann Beyers“ so herausgestrichen hat, nachkam. Es scheint ihm mittlerweile wirklich zu einem Anliegen aus eigenem Interesse geworden zu sein. Insofern zeigt sich eine deutliche Entwicklung von den Anfängen und der Festigung des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens in Frankfurt bis zu diesem Punkt. Büttner jun. besuchte nicht nur die Universität Gießen, sondern weilte auch in Straßburg, wurde 1675 Hauslehrer bei dem Frankfurter „fürnehmen Handelsmann/ auch verschiedener Fürsten deß Reichs Rath und Residenten alhier“ Franz von Barckhausen, dessen Kinder er „in der Zucht und Vermahnung zum HERRN“ erzog (Lp Büttner jun., S. 20). Mit dem gleichnamigen Sohn Barckhausens ging er 1676 für drei Jahre auf die Universität Leipzig, bevor sie sich im Anschluss daran nach Altdorf begaben, statteten sie auch „den beyden Universitäten Wittenberg und Jena“ einen Besuch ab (S. 20). 1680, als auf Initiative Speners „das hiesige löbl. Armen- und Waysen-Hauß aufgerichtet worden“, ⁵¹¹ hat man Büttner, „neben noch dreyen Herren Studiosis Theologiae und Ministerii Candidatis“ dazu bestellt, „daß Er den dasigen Armen-Kindern/ Züchtlingen und andern anwesenden Zuhörern das Wort des HERRN Sonn- und Feyertags geprediget“ (S. 20). Diesen Dienst habe er

„[...] treulich/ aber nicht gar lang/ verrichtet/ weiln er noch selbigen Jahrs den 3. Augusti, bey vorgefallener Vacanz im hiesigen Ministerio, von E. Hoch-Edlen Rath allhier einhellig zu dero Ersetzung ist erwehlt/ und nach gehörig außgestandenem Examine den 18. selbigen Monats durch Herrn D. Spenern sel. zu einem ordentlichen Evangelischen Prediger öffentlich ordinirt [...] worden“ (S. 20).

Schon kurze Zeit später, am 6. September 1680 ging Büttner die Ehe ein, mit „seiner geliebten Hauß-Frawen/ Namens Susanna/ weyland Hn. Johann Cuweids/ Handelsmanns allhier/ ehelichen Tochter“ (S. 21). In seiner Ehe, die er „höchstvergnügt angefangen“, hat er mit seiner Frau „eilff Kinder erzeugt/ 4. Söhne und 7. Töchter/ davon durch GOTTES Gnade noch im Leben übrig sind 4. Söhne und zwey Töchter“ (S. 22). Ein Sohn, namens Franz, studierte in Jena wiederum Theologie und war deshalb

⁵¹¹ Zu den sozialen Bestrebungen Speners: *Wallmann*: Spener, S. 226.

beim Begräbnis seines Vaters abwesend (S. 22), bewies aber seine Zuneigung durch ein von ihm verfasstes Epicedium (S. 48 f.). Mit einem solchen verewigte sich auf S. 45 f. auch „Die sämtliche voritzo in Jena studierende Franckfurter Landsmannschafft“. Auf dem Titelblatt eines der beiden Exemplare der Leichenpredigt auf Johann Georg Büttner jun. im Frankfurter Institut für Stadtgeschichte, das den Besitzstempel „Heimpel-Lotichius'sche Familien-Stiftung zu Frankfurt A/M.“⁵¹² trägt, findet sich unter dem Namen des Verstorbenen die Notiz „Vaters der Frau Johann Philipp Lotichius zu Frankfurt [...]“. Bei diesem handelt es sich gleichfalls um einen Prediger der Reichsstadt, der, nach Stationen in Hanau und Bornheim, in ihr seit 1709 wirkte.⁵¹³ Damit ließe sich die Reihe fortsetzen und ein weitverzweigtes Familiennetzwerk porträtieren, erhoben allein aus Leichenpredigten.

Auffällig im Titel der Leichenpredigt auf Johann Georg Büttner senior ist der dezidierte Rekurs auf die Reinheit der evangelischen Kirche Frankfurts. Büttner wird dort als Prediger und Seelsorger „[d]er reinen Evangelischen Kirchen allhier/ so sich zu der ungeänderten Augspurg. Confession bekennet“ bezeichnet, was am Anfang der Personalia (S. 27) wieder aufgegriffen wird. Die 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg dem Kaiser als Bekenntnisdokument der lutherischen Reichsstände übergebene *Confessio Augustana* war in der Ausarbeitung maßgeblich das Werk Philipp Melanchthons. Ein zur Vorbereitung des Schmalkaldischen Bundestages 1540 angefertigtes Gutachten zur Berücksichtigung der 1536 in der Wittenberger Konkordie erzielten Annäherung lutherischer und oberdeutscher Theologen, schlug sich in einer auf dem ersten Wormser Religionsgespräch Ende 1540 vorgelegten Umformulierung der *Confessio Augustana*, insbesondere in einer Öffnung ihres Abendmahlsartikels nieder, in dessen Formulierungen nun auch calvinistisch Gesinnte ihre Überzeugung wiederfinden konnten.⁵¹⁴ Daher werden *Confessio Augustana invariata* und *variata* unterschieden. Das Bekenntnis zur unveränderten Augsburgischen Konfession zeigt, welcher Richtung sich die Frankfurter Prediger zugehörig fühlten. Als wenige Jahre später durch die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 erneut calvinistische Glaubensflüchtlinge andrängten, wurde deutlich, dass die rigide Haltung des Predigerministeriums sich nicht im Dogmatischen erschöpfte,

⁵¹² ISG, Bestand: Heimpel, Familie Nachlass (S1-161), dazu Repertorium 735 (nach Datenbankeintrag).

⁵¹³ Johann Philipp Lotichius, 1680 in Zwingenberg geboren, 1724 in Frankfurt gestorben (nach *Tel-schow/ Reiter* (Hg.): *Die evangelischen Pfarrer*, S. 216).

⁵¹⁴ Siehe die Einführung in: *Richard Ziegert* (Hg.): *Confessio Augustana Variata. Das Protestantische Einheitsbekenntnis von 1540*. 2. Aufl., Speyer 1993, S. 9-12; *Bernhard Lohse*: *Augsburger Bekenntnis, Confutatio und Apologie*, I. *Augsburger Bekenntnis*, in: *TRE 4* (1979), S. 616-628, hier: S. 625-627.

sondern durchaus praktische Konsequenzen hatte für die reformierten Gläubigen der Reichsstadt und deren Bemühungen ihren vertriebenen Glaubensgenossen zu helfen.⁵¹⁵ Charakteristisch für die Rigidität, mit der die lutherischen Geistlichen der Reichsstadt Frankfurt ihren konfessionellen Standpunkt verfochten, ist die Anwendung des Kalenders alten Stils noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; erst mit Beginn des Jahres 1700 führte man den gregorianischen Kalender ein, der sich dann allerdings schnell durchsetzte.⁵¹⁶ Praktische Gesichtspunkte traten hier hinter konfessionellen zurück, was von Rom kam konnte prinzipiell nicht gut sein.

Johann Grambs fragt in der Leichenpredigt auf Büttner senior angesichts der am Grabe stehenden Büttnerschen Waisen:

„Solten nicht wol die gegenwärtige gröste Kinder (die kleinsten sind zu gering solchen Verlust zu schätzen) gedencken und sagen: Wie/ solten wir nicht weynen/ die wir vor zehen Monaten unsere liebe Mutter/ jetzo aber unsern liebsten Vatter verloren haben/ und in den betrübten Waisenstand sind gesetzt worden [...]“ (S. 6).

Auch wenn er in seinem Gebet am Schluss des Lebenslaufs Gott bittet, dass er für die hinterlassenen Kinder „vieler Herten zum Erbarmen und Mitleiden gegen sie anzünden“ möge – womit er noch einmal dem Wunsch des Vaters nachkommt –, gipfelt sein Gebet, in dem er aufzählt, wem Gott mit dem Tod Büttners alles „[e]in Hartes“ erzeigt habe, doch in dem Ausruf:

„Das aller-härteste aber Einer gantzen Evangelischen Gemein allhier/ und mir und andern dero Dienern/ als welche solchen Schaden am aller-härtesten fühlen müssen“ (S. 32).

Im Tod dieses Gerechten den Zorn Gottes erkennend, ersucht er schließlich die gesamte Gemeinde, Gott in die Zornesrute zu fallen und darum zu beten, „daß er sich seiner Kirchen erbarmen/ und uns allen gnädig seyn wolle“ (S. 32).

Dieses unverhältnismäßig scheinende Gewicht, das Grambs auf den Verlust legt, den die Kirche und das Predigerministerium zu Frankfurt, mehr noch als die hinterlassenen Waisen, durch den Tod Büttners erfahren hätten, offenbart die Bedeutungshierarchie und die Werteskala im Denken der damaligen Geistlichkeit, ist aber wohl auch als Appell an die Verantwortlichen der Stadt zu verstehen, schnell für Abhilfe und angemessenen Ersatz zu sorgen.

⁵¹⁵ Siehe: *Magdelaine*: Refuge, S. 146-155; zur „zweite[n] französische[n] Einwanderung in Frankfurt“ auch: *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 117-123.

⁵¹⁶ *Dechent*: Kirchengeschichte I, S. 257 f.; *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 113.



PHILIPPUS. IACOBUS. SPENER. S S. TH. D. ECCLESIAE. EVANGELICAE. MOENO-
FRANCOFURT. PASTOR. ET. MINISTER II. IBIDEM. SENIOR,

Symb. *Tu* *equisisti* *Nos* *OMNE* *Ex* *auditionem* *M* *undo*.
Tempore *cepto* *Nobis* *DEUS* *Ex* *auditionem* *M* *undo*.
 Ex Joh. xv. 19. xvij. 14. 16. Gal 2, 4. Esa. xlix. 8. 11. Cor. vj. 2. Ps. cxix. 52.

Johann Georg Wagner pinxit.

Bartholome Kilian sculps. 1683

Abbildung aus: Richard Grabau: Das evangelisch-lutherische Predigerministerium der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1913, vor dem Titel.

Porträt Philipp Jacob Spener (1635-1705)

C. Ausblick auf die Entwicklungen von Spener bis zu Fresenius

I. Philipp Jacob Spener (1635-1705)

Der Name Speners ist schon oft gefallen. Hier soll nun in groben Zügen das Wirken dieser, für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, nicht nur in Frankfurt, so prägenden Theologengestalt, mit Schwerpunkt auf ihrem hiesigen Wirken, umrissen werden. Auskunft darüber gibt er selbst in dem für seine Leichenpredigt verfassten „Eigenhändige[n] Lebenslauf“, der „von Wort zu Wort abgelesen und gedruckt werden möge“ (S. 22).⁵¹⁷ Spener bittet darum, ihm „keine elogia“ zu halten, „sondern allein die Historie meines Abscheides hinzuzufügen“ (S. 22). Die Aufgabe, diesen „Sterbebericht“ zu verfassen sowie den Rest seines Lebenslaufs zu ergänzen, ab der Berufung zum Oberhofprediger nach Dresden, beginnend mit der ersten Anfrage im Mai 1684 (ab S. 48), übernahm Carl Hildebrand von Canstein, der Spener in Berlin, der letzten Station seines Lebens, sehr nahe stand.⁵¹⁸

Geboren wurde Spener, nach neuem Kalender, am 23. Januar 1635 in Rappoltsweiler im Oberelsaß im Gebiet der Grafen von Rappol(t)stein, als deren Rat sein Vater arbeitete (S. 23). Von entscheidender Bedeutung für ihn wurde die Universität Straßburg, die er 1651 bezog und an der er schon 1653 den Magistergrad erlangte (S. 27 f.). Dort wurde, neben dem Straßburger Kirchenpräsidenten Johann Schmid(t) (1594-1658) und dem

⁵¹⁷ Mir lag folgende Ausgabe der Leichenpredigt auf Spener vor: *Conrad Gottfried Blankenberg*: „Leben der Glaubigen/ // Als // Der Weyland // Hochwürdige/ in GOtt Andächtige und // Hochgelahrte Theologus, HERR // Philipp Jacob Spener/ // Der Heil. Schrifft Doctor/ // Königlicher Preussischer Hochverordneter Consistorial-Rath/ wie auch Probst/ Pastor Primarius und Inspector in der // Königlichen Residentz Berlin/ // Den 5. Febr. dieses 1705. Jahrs im 70jährigen Alter im HERRn // seligst entschlaffen/ der entseelte Körper aber den 12. Febr. zu // seiner Ruhestatt beygesetzt worden/ // Den folgenden 15. selbigen Monats (war der Sonntag Sexages.) zu dessen gottseligen und gesegneten Ehren-Gedächtniß bey // volckreicher versammlung in der Kirchen zu St. Nicolai/ // In einer // Leichen-Predigt/ // Auß dem Brieff an die Römer im 8. Cap. v. 10. // Vorgestellet // Von // Conrad Gottfried Blanckenbergen/ vormaligen // Adjuncto, und jetzigen Successore in der Praepositur, Inspection und Pastorat zu Berlin.“, in: *Philipp Jacob Spener/ Conrad Gottfried Blankenberg*: Philipp Jacob Speners D. // Weyland Königl. Preussischen und Churfl. Brandenburg. Consisto- // rial-Raths/ Probsts/ Pastoris Primarii und Inspectoris in Berlin // Christlicher // Leich-Predigten // Dreyzehende und letzte Abtheilung/ // Deren Sieben in sich fassende/ // Welche in Berlin theils noch im Jahr 1691. theils // 1703. und 1704. unterschiedlichen Personen zu ihrer Gedächtniß // gehalten/ und weil darinnen allerhand zur Aufferbauung diensame Materien ausgeführt/ zusammen zum Druck befördert // worden. // Nebst einem Anhang dreyer andern Leich-Predigten/ // Deren die erste dem Wohlseel. Autori, die zweyte dessen Frau Ehe- // Liebsten/ die dritte dessen auch sel. Collegae, Hn. Dietrich Christian Cunovio zu wohlverdientem Ehren-Gedächtniß // Herr Conrad Gottfried Blankenberg/ // als Successor, gehalten. // Mit nöthigen Registern versehen/ so wohl dieses als des vorherge- // henden XI. und XII. Theils. // Franckfurt am Mayn/ // In Verlegung Johann David Zunners seel. Erben. // Im Jahr Christi M D C C VII [1707] [zitiert: *Spener*: Leichpredigten Bd. 13], S. 159-230 [HAB, Stolberg-Sammlung: Lp 2709]. Der Lebenslauf ist gesondert ediert in: *Philipp Jacob Spener*: Die Werke Philipp Jakob Speners. Studienausgabe. Band I: Die Grundschriften, Teil 1. Hg. von Kurt Aland. Gießen, Basel 1996, S. 1-53 (danach wird – aufgrund der leichteren Zugänglichkeit –, durch Angaben in Klammern, im laufenden Text zitiert). Die benutzte Ausgabe in der HAB entspricht der Sigle D in der Edition.

⁵¹⁸ Siehe dazu: *Peter Schicketanz*: Carl Hildebrand von Cansteins Beziehungen zu Philipp Jacob Spener (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 1). Witten 1967.

Exegeten Sebastian Schmid(t) (1617-1696), vor allem Johann Conrad Dannhauer (1603-1666), Professor für Dogmatik, Ethik und Polemik (Kontroverstheologie) für ihn prägend (S. 29).⁵¹⁹ Schon vorher machte Johann Arndts Schrift „Vier Bücher vom wahren Chrsitentum“ tiefen Eindruck auf den jungen Spener und ermunterte ihn zu einer gelebten Frömmigkeit (S. 26). Seine intensiven Sprachstudien führten ihn auch zu dem berühmten Hebraisten Johann Buxtorf d. J. nach Basel sowie ins reformierte Genf (S. 32-34). Spener hatte nicht nur theologische, sondern auch ausgeprägte historische Interessen, die ihn zu beachteten Publikationen auf dem Gebiet der Genealogie und Heraldik brachten (S. 30 f.).⁵²⁰ Seine Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Theologie fertigte er über ein Thema aus der Johannesapokalypse an (S. 27). Am Tag seiner Disputation, am 23. Juni 1664, feierte er auch seine Hochzeit mit Susanna Erhardt,⁵²¹ der Tochter eines Mitglieds des stadtpolitisch entscheidenden Straßburger Dreizehner-Kollegiums⁵²² (S. 37 f.).

„Vor solche Heurath habe GOTTes Güte so viel hertzlicher Danck zu sagen/ als er mir eine solche Ehegattin bescheret/ die mich treulich liebet/ mit Freundlichkeit begegnet/ und neben Christlichem Gemüth und andern Tugenden mit gnugsamen Verstand der Haußhaltung begabet/ auch dazu wohl angezogen gewesen. Also daß ich nicht nöthig hatte mich der Haußhaltungs-Sorgen im geringsten anzunehmen/ sondern durffte solche gesamte Last sambt der Kinder-Zucht/ darin sie auch an Vorsichtigkeit und Ernst nichts manglen ließ auff sie/ und in diesen letztern zugleich auff die Praeceptores ankommen lassen/ so mir wohl eine der vornehmsten Erleichterungen meines Lebens und Ambts/ dabey mir die sonst gewöhnliche Aufsicht der Haußhaltung eine allzuschwere Last würde gewesen seyn/ worden ist. So zierte sie auch mein Amt mit einem solchen eingezogenen Wandel/ daß dasselbe von ihr keinen Nachtheil hätte“ (S. 38).

⁵¹⁹ Zu allen dreien mit kurzer Übersicht: *Johannes Wallmann*: Der Pietismus. Göttingen 2005, S. 6 f.; ausführlich: *Ders.*: Spener, S. 97-125; zu Dannhauer auch die Anm. zu S. 29, Z. 9 von Speners „Eigenthändigem Lebenslauf“.

⁵²⁰ Zu den Veröffentlichungen auch: *Wallmann*: Spener, S. 237 f.

⁵²¹ Leichenpredigt auf sie: „Der Glaubigen // Pilgrimschafft/ // Von der Erden nach der bleibenden Stadt Gottes/ // Als // Die Weyland // Hoch-Edle/ Hoch-Ehr-und Tugend-belobte Frau/ // Frau Susanna Spenerin/ gebohrne Erhardin/ // Des Weyland // Hoch-Ehrwürdigen und Hochgelahrten Hn. *Doct.* // Philipp Jacob Speners/ // Gewesenen Königl. Preußis. Consistorial-Raths und // Probstens in Berlin/ // Hinterlassene Frau Wittwe // Den 5. Nov. 1705. auß dieser Zeit in die selige Ewigkeit versetzt; // Der entseelte Körper aber den 11. Novemb. zu seiner Ruhe-Stätte // gebracht wurde/ // Darauff den 24ten Sonntag nach Trinitatis, bey volkreicher Versammlung/ // In einer // Leichen-Predigt/ // Auß dem Brieff an die Hebräer am 13. v. 14. vorgestellt // Von // Conrad Gottfried Blanckenbergen/ Probstem/ // Inspectore und Pastore in Berlin.“, in: *Spener*: Leichpredigten Bd. 13, S. 231-276 [HAB, Stolberg-Sammlung: Lp 2710].

⁵²² Siehe die Darlegungen zur Stadtverfassung Strasburgs, in: *Otto Winckelmann*: Sturm, Jacob, in: ADB 37 (1894), S. 5-20, hier: S. 8 f.: „[...] in den Händen der Dreizehner oder Kriegsverordneten lag damals die ganze Vertretung und Vertheidigung der städtischen Interessen nach außen, wenschon in allen wichtigen Fragen dem Rath, manchmal auch der Schöffenversammlung, die letzte Entscheidung vorbehalten war“.

An dieser Stelle wird recht deutlich, was Spener von seiner Frau erwartete, nämlich dass sie ihm alle „Haußhaltungs-Sorgen“ abnahm, so dass er sich ganz auf sein Amt konzentrieren könne, an dem sie ihm in keinster Weise hinderlich sein sollte. Dabei dürfte Spener trotz dieser rationalen Nutzenerwägung auch die Freuden des Ehelebens gekannt haben, die ihm elf Kinder bescherten, von denen sechs das Erwachsenenalter erreichten (S. 38).

Seit März 1663 hatte Spener die zweite Freipredigerstelle in Straßburg inne, mit der eine geringe Predigtverpflichtung aber keine Seelsorge verbunden war,⁵²³ so dass er genügend Zeit hatte sich seinen Studien zu widmen (S. 36). Dies sollte sich ändern, als er 1666 als Senior des Predigerministeriums nach Frankfurt berufen wurde (S. 41 f.). Der Rat wurde mehr durch Zufall auf ihn aufmerksam.⁵²⁴

In der Gestalt Speners werden auch die Beziehungen der Frankfurter Prediger zu Straßburg ganz besonders greifbar. Seine Kenntnis über die dortigen Gegebenheiten ließ Spener zum Beispiel in die Leichenpredigt auf Conrad Schudt einfließen, wenn er in den Personalia darlegt, wie die Theologiestudenten die Erlaubnis erhalten konnten, sich in der Stadt Straßburg selbst – und nicht nur auf den umgebenden Dörfern – im Predigen zu üben.⁵²⁵ Dass der Frankfurter Rat für die Besetzung der Position des Seniors des Predigerministeriums an der Universität Straßburg nach geeigneten Personen Ausschau hielt, hängt wohl damit zusammen, dass die späteren Kollegen Speners urteilten, dass „verschiedene deutsche Universitäten in der theologischen Fakultät mit dem Synkretismus infiziert seien und sie „nur Gießen und Straßburg rein befunden“.“⁵²⁶ Mit Synkretismus umschrieben sie die irenische Theologie Helmstädter Provenienz um Georg Calixt (1586-1656).⁵²⁷ Die Standhaftigkeit bei der „reinen“ lutherischen Lehre war es wohl auch, die die Attraktivität der Straßburger theologischen Fakultät für die übrigen Frankfurter Prediger ausmachte.⁵²⁸

Spener, der mit 31 Jahren die Geschicke der lutherischen Kirche der Reichsstadt leiten und ihr Bild maßgeblich prägen sollte, bemühte sich um ein gutes Verhältnis zu seinen Predigerkollegen und hebt in den Lebensläufen der Leichenpredigten auf Prediger, die er hielt, stets hervor, dass der jeweils Verstorbene seinen Amtsbrüdern freundlich be-

⁵²³ Wallmann: Spener, S. 168-170.

⁵²⁴ Wallmann: Spener, S. 191.

⁵²⁵ Lp Speners auf Conrad Schudt, S. 28.

⁵²⁶ Wallmann: Spener, S. 190.

⁵²⁷ Zu ihm: Johannes Wallmann: Calixt, Georg, in: TRE 7 (1981), S. 552–559.

⁵²⁸ Siehe dazu: Johannes Wallmann: Die Eigenart der Straßburger lutherischen Orthodoxie im 17. Jahrhundert. Apokalyptisches Endzeitbewusstsein und konfessionelle Polemik bei Johann Conrad Dannhauer, in: Ders.: Theologie und Frömmigkeit im Zeitalter des Barock. Gesammelte Aufsätze. Tübingen 2005, S. 87-104.

gegnet sei. Er nahm sich keine Sonderstellung heraus, sondern beteiligte sich an allen anfallenden Arbeiten (S. 43).⁵²⁹

Frankfurt wurde für Spener zur produktivsten und gedeihlichsten seiner Stationen. Hier knüpfte er zahlreiche Freundschaften, sorgte aber auch unbeabsichtigt für Spaltungen. All die kritischen Momente, ließ Spener in seinem „Eigenhändigen Lebenslauf“ aus und gestaltete so ein sehr versöhnliches Dokument (vgl. S. 46), das sein Gedächtnis für die Nachwelt bewahren sollte. Von weiter Ausstrahlungswirkung war sein im Sommer 1670 hier ins Leben gerufenes Collegium pietatis (S. 45). Die Initiative dazu ging aber nicht unmittelbar von Spener selbst aus, sondern von frommen, an gemeinsamer Erbauung interessierten Laien, die sich unter Speners Anleitung zum Austausch über einen von ihm vorgelesenen Auszug aus einem Erbauungsbuch sowie über andere sie beschäftigende Themen zusammenfanden und so ihr Christentum zu vertiefen suchten.⁵³⁰ Spener verarbeitete die damit gemachten Erfahrungen in seiner 1675 veröffentlichten Schrift „Pia desideria: Oder hertzliches Verlangen/ nach Gottgefälliger Besserung der wahren Evangelischen Kirchen/ sampt einigen dahin einfältig abzweckenden Christlichen Vorschlägen“.⁵³¹

Nach seinem Weggang aus Frankfurt 1686 änderten sich die Verhältnisse schnell, denn sein Nachfolger Johann Daniel Arcularius (1650-1710) war kein Anhänger des Pietismus. In dessen Leichenpredigt heißt es, dass er „wegen seiner orthodoxie und Standhaftigkeit bey den klaren Worten der Heil. Schrifft/ und denen libris Symbolicis angefochten“ wurde, was wohl, etwas verklausuliert, die Abkehr von den Spenerschen Frömmigkeitsvorstellungen umschreibt.⁵³² Im Gegensatz zu diesem stand der zeitgenössisch bekannte Erbauungsschriftsteller Johann Friedrich Starck (1680-1756), der seit 1723 in Frankfurt wirkte, in dessen Leichenpredigt Johann Jacob Heinold über Seiten

⁵²⁹ Zum Altersverhältnis und der Zusammenarbeit im Predigerministerium, siehe: *Wallmann*: Spener, S. 203-206.

⁵³⁰ Über die Entstehung und Entwicklung des Collegium pietatis: *Wallmann*: Spener, S. 264-298, hier insbes. S. 278 f.

⁵³¹ Ediert in: *Philipp Jacob Spener*: Die Werke Philipp Jakob Speners. Studienausgabe. Band I: Die Grundschriften, Teil 1. Hg. von Kurt Aland. Giessen, Basel 1996, S. 55 (Text ab S. 86)-257/ 407.

⁵³² *Johann Philipp Schild*: Der // GOTTgefällige und Ihm für seine Lehr // frölich-danckbare // Gottes-Gelährte; // Welchen Nach dem Fürbild Königs Davids/ aus Psalm LXXI. v. 17-24. // Bey Ansehnlich- und Volckreicher // Leich-Begängnüs/ // Deß weyland/ // Hoch-Ehrwürdigen/ Hochachtbaren und Hoch- // gelahrten Herrn/ // H E R R N // JOH. DANIELIS // ARCULARII, // Der Heil. Schrifft Hochberühmt- gewesenenen // DOCTORIS, und E. gesamten Ehrwürdigen Evangelisch- // Lutherischen Ministerii zu Franckfurt am Mäyn in die XXV. Jahr // hochverdienten // SENIORIS, // Als Desselben verblichener Leichnam // Montags den 5. Jan. 1711. zu seiner Ruhe gebracht wurde/ // Der Christlichen Gemeinde in der Haupt-Kirchen/ // zu den Baarfüßern genannt/ // daselbst vorgestellt hat // Johann Philipps Schild/ // Evangel. Prediger. // Gedruckt daselbst bey Johann Bauern [ISG: S4e/10], S. 31. Zu Arcularius: *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 105 f.

hinweg in Fußnoten die Einrichtung der „Erbauungsstunden“ in Starcks Sinne und unter Rückgriff auf seine Schriften verteidigt.⁵³³

Wie die Beispiele zur Wirkungsgeschichte zeigen, hat Spener in Frankfurt tiefe Spuren hinterlassen. Diese beschränken sich aber nicht auf das Gebiet der Theologie, sondern wurden als Frucht dessen auch im sozialen Bereich, in der Initiative zur Gründung des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses sowie kirchengestaltend dem Neubau der Katharinenkirche⁵³⁴ wirksam. Ein besonderes Anliegen war Spener die Hebung des Kenntnisstandes über den christlichen Glauben, das sich in seiner Förderung des Katechismusunterrichts niederschlug. All diese Aspekte haben in den angeführten Leichenpredigten aus Speners Frankfurter Zeit ihren Niederschlag gefunden, wodurch die epochemachende Wirkung, die er erzielte, unterstrichen wird.

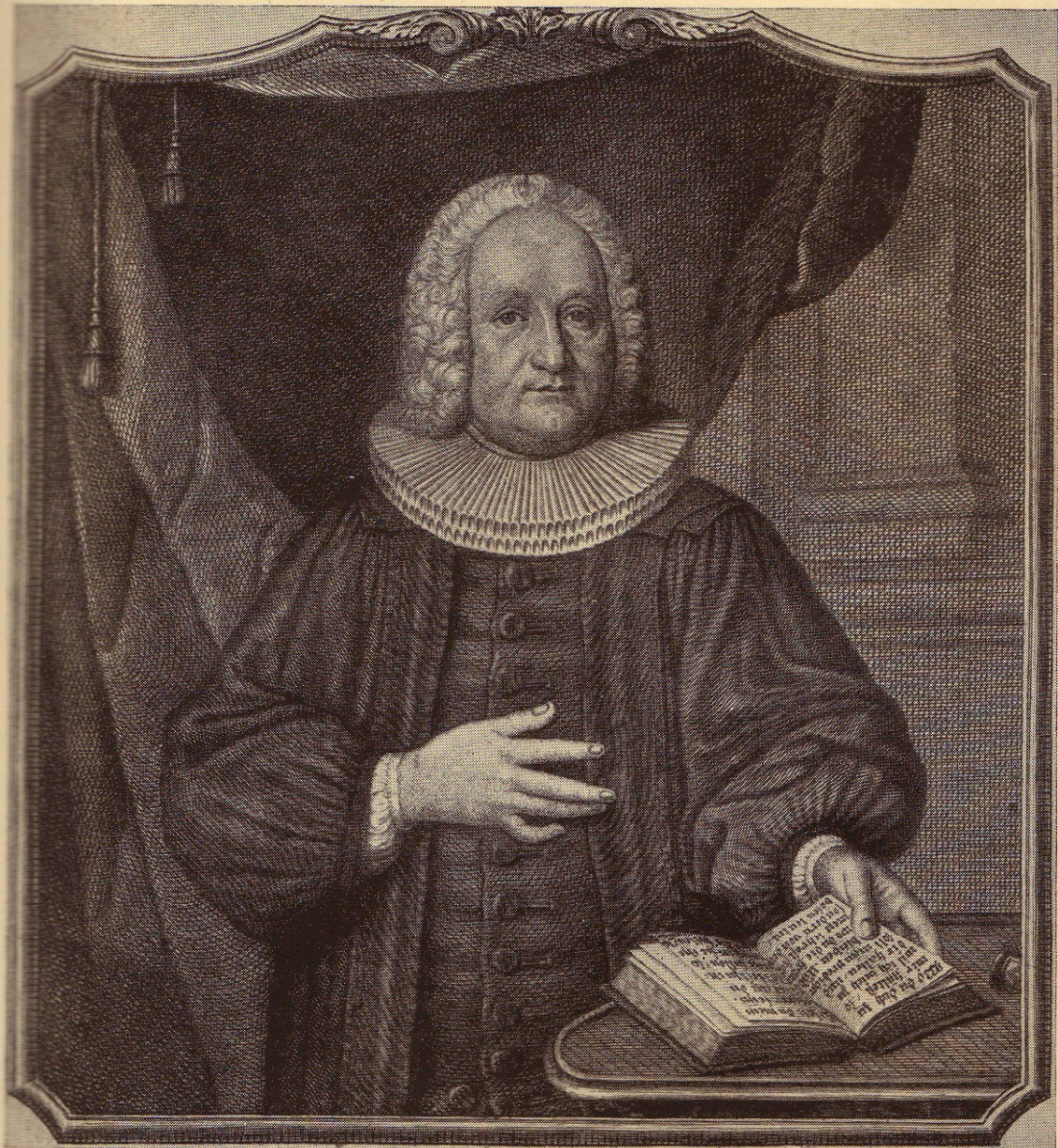
II. Johann Philipp Fresenius (1705-1761)⁵³⁵

Kurz erwähnt sei noch Johann Philipp Fresenius, als Beispiel für eine späte Leichenpredigt. Die ihm von Conrad Caspar Griesbach gehaltene Leichenpredigt enthält neben einem sehr ausführlichen Lebenslauf (S. 33-57), überschrieben mit „Nachricht von den merckwürdigen Lebens Umständen und erbaulichen Abschiede des seligen Herrn

⁵³³ *Johann Jacob Heinold*: Glaubiger Christen christliches Verhalten // wegen dem fürtrefflichen hülfreichen Beystand // ihres Gottes und Heylandes: // Wurde // in einer // Leichen-Predigt // Als // der weyland // Hoch-Ehrwürdige und Hochgelahrte Herr/ // H E R R // Johann Friederich // Starck, // treueyfriger Evangelischer Prediger zum Heiligen Geist // und // Hochverdienter Consistorial-Rath // allhier // zu Frankfurt am Mayn/ // welcher den 17. Julii 1756. // in dem 76ten Jahrs seines rühmlichen Alters seelig gestorben // und den 19ten darauf christlich beerdiget worden // einer sehr volkreichen Versammlung in der St. Catharinen Kirche // aus Ps. XXVIII. 7. // vorgestellt // von // Johann Jacob Heinold, // Evangelischem Prediger in gedachter St. Catharinen und Hospitals-Kirche zum Heil. Geist. // Frankfurt am Mayn, gedruckt bey Johann David Schepern [ISG: S4e/129], insbes. S. 44-46. Zu Johann Friedrich Starck: *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 140-145; *Uwe Buss*: Johann Friedrich Starck (1680-1756). Ein Werktagsprediger der Barfüßerkirche, in: Roman Fischer (Hg.): Von der Barfüßerkirche zur Paulskirche. Beiträge zur Frankfurter Stadt- und Kirchengeschichte (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 44). Frankfurt am Main 2000, S. 215-232.

⁵³⁴ Bei der bildkünstlerischen Ausgestaltung der Katharinenkirche, deren Programm Spener als Senior sicherlich mitzuverantworten hatte, ließ er sich auf einem der, zum Großteil noch heute erhaltenen, allerdings nur zu einem kleinen Teil am ursprünglichen Ort aufgestellten, Emporengemälde in der Gestalt des Hosea porträtieren, siehe: *Joachim Proescholdt*: Emporenmalerei aus St. Katharinen. Ein Frankfurter Kleinod. Mit einem kunsthistorischen Beitrag von Gerhard Kölsch (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 56). Frankfurt am Main 2007, insbes. S. 196 f.

⁵³⁵ *Conrad Caspar Griesbach*: Das Gute, // das die Gerechten in Jesu haben, // Wurde // als der weyland // Hochwürdige, in Gott Andächtige und Hochgelahrte Herr, // Herr // Johann Philipp // Fresenius, // Der heiligen Schrift Doctor, Ministerii // Senior und Consistorial-Rath, // am 4. July 1761. // durch einen seligen Tod diese Welt verlassen // den darauf erfolgten 6. Julii // bey dessen Beerdigung // Einer ansehnlichen und volkreichen Versammlung // in hiesiger Hauptkirche zu den Barfüßern // aus Psalm 92, 13.14.15.16. // vorgestellt // und wegen damaliger Kürtze der Zeit, etwas erweitert dem Druck übergeben, // von // Conrad Caspar Griesbach, // Evangelischen Predigern dahier. // Frankfurt am Mayn, gedruckt mit Schepernschen Schriften [ISG: S4e/20]. Auf die Seitenzahlen der Leichenpredigt wird im laufenden Text verwiesen. Zu Fresenius: *Gerhard Johannes Raisig*: Theologie und Frömmigkeit bei Johann Philipp Fresenius. Eine Studie zur Theorie und Lebenspraxis im Pietismus der frühen Aufklärung. Bern, Frankfurt am Main 1975 [zitiert: *Raisig*: Fresenius]; *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 166-172.



Johann Philipp Fresenius
Der Heil.-Schrift Doctor, Consistorial-Rath, des Evange-
lischen Predigt-Amtes Senior, und Pastor zu Franckfurt
am Main

Geboren den 22 Oct. 1705. Ins Predigt Amt getreten 1727. das Seniorat
zu Franckfurt übernommen 1748.

F. Lippoldt pinx. 1749.

J. C. G. Fritsch fecit. Lipsia 1755.

Abbildung aus: Richard Grabau: Das evangelisch-lutherische Predigerministerium
der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1913, nach S. 320.

Porträt Johann Philipp Fresenius (1705-1761)

D. Johann Philipp Fresenius⁵³⁶ auch eine dreiseitige „Kurze Nachricht von des Seligen herausgegebenen Schriften“, die ein wohl vollständiges Publikationsverzeichnis von 48 Nummern darstellt.

Johann Philipp Fresenius hat sich – geboren zu „Niederwiesen, in der Niederrheinischen freyen Reichs-Ritterschaft“ (S. 33) – aus ärmlichen Verhältnissen, in denen „sein seliger Vater seine Kinder, und sonderlich ihn bis in das 17. Jahr selbst informiret“ (S. 34), nach oben gearbeitet: über ein Theolgiestudium in Straßburg (S. 36-38), 1727 die Nachfolge im Pfarramt seines Vaters (S. 38, 40, 42), 1734 die Stelle als zweiter Burgprediger in Gießen (S. 44 f.), 1736 als Hofdiakon in Darmstadt (S. 46), 1742 wiederum als zweiter Burgprediger und außerordentlicher Professor in Gießen (S. 48), anschließend die Predigerberufung nach Frankfurt 1743 (S. 48) und schließlich im Dezember 1748 das Seniorat des dortigen Predigerministeriums – kurz danach wurde er „von der Löbl. theologischen Facultät zu Göttingen zum Doctore Theologiä creiret“ (S. 50). An ihm werden finanziell schwierige Studienverhältnisse exemplarisch deutlich und die Möglichkeiten, sich durchzuschlagen über Privatcollegia und Kostgänge (S. 36 f.). Als Hofdiakon in Darmstadt gründete er die „Darmstädtischen Proselyten-Anstalten“⁵³⁷ (S. 47), die sich Solchen anzunehmen bestimmt waren, die zum evangelisch-lutherischen Glauben übertreten wollten. Er war ein großer Verehrer des Gießener Professors Johann Jacob Rambach, dessen unedierte Schriften er herausgab (S. 45 und Schriftenverzeichnis). Er wandte sich gleichermaßen gegen den römischen Katholizismus (S. 42-44) wie er „sich in verschiedenen [...] Schriften der andringenden Gefahr von der Herrnhutischen Secte eifrigst entgegen“ setzte (S. 49). Er ließ sich in energische Auseinandersetzungen mit Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700-1760)⁵³⁸ ein, dessen Herrnhuter Brüdergemeine in Frankfurt und Umgebung Anhänger gefunden hatte.⁵³⁹ Die „schöne Seele“ in Goethes „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ ist der zum Herrnhutertum neigenden

⁵³⁶ An deren Anfang findet sich eine Anmerkung, die auf die Differenz von abgedrucktem und tatsächlich bei der Leichenpredigt verlesenem Lebenslauf, dessen Zweck und Quellen hinweist: „Einige wenige Nachricht von dem Leben unsers seligen Herrn Senioris ist zwar schon hin und wieder theils von dem Seligen selbst, theils von andern bekant gemacht, auch in gleicher Kürtze von der Kanzel abgelesen worden. Da aber von verschiedenen Freunden eine weitere Ausführung verlangt worden, hat man solcher Bitte zu willfahren kein Bedencken getragen, und sonderlich die Proben der göttlichen Vorsehung zur gesegneten Erbauung etwas genauer zu bemerken gesucht. Die Quellen, woraus man geschöpft, sind theils der Anfang eines eigenen Aufsatzes des Seligen (woraus man so viel möglich, die eigene Worte beibehalten, und solches hin und wieder angemercket hat) theils andere sowohl schriftliche als mündliche Nachrichten.“

⁵³⁷ Dazu näher: *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 169.

⁵³⁸ Speziell zu ihm: *Hans Schneider*: Zinzendorf, Nikolaus Ludwig von, in: TRE 36 (2004), S. 691-697.

⁵³⁹ Siehe: *Dechent*: Kirchengeschichte II, S. 151-158; *Ders.*: Die Beziehungen des Grafen von Zinzendorf zu den Evangelischen in Frankfurt a. M., in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 14 (1893/1894), S. 19-68.

Susanna Katharina von Klettenberg (1723-1774) nachempfunden,⁵⁴⁰ die von Fresenius seelsorgerisch betreut wurde. In Goethes „Dichtung und Wahrheit“ wird Fresenius, den er in seiner Kindheit erlebte, als „exemplarischer Geistlicher und guter Kanzelredner“ dargestellt.⁵⁴¹

Gleich zu Beginn des Lebenslaufs in seiner Leichenpredigt heißt es zu dem 1705 Geborenen, dass es „merckwürdig ist, daß in eben diesem Jahr, nemlich den 5ten Febr. der grose und berühmte Herr D. Philip Jacob Spener, der ihm in dem wichtigen Amt eines Senioris allhier vorangegangen, durch einen seligen Tod vollendet worden“ (S. 33). Damit wird Fresenius in eine Reihe mit Spener, wie auch in dessen Tradition gestellt. Tatsächlich setzte er Elemente seiner Theologie fort, so gelang es ihm 1747 eine regelrechte Erweckungsbewegung unter jungen Frankfurtern aus angesehenen Familien zu entfachen (S. 51 f.). Sein „Hauptzweck“ war, „das Reich Jesu zu erweitern“ (S. 49). „Er opferte sich daher gänzlich seinem Amte auf, machte sich keine gute Tage, sondern verzehrte seine Kräfte mit Freuden in dem Dienste seines Heilandes“ (S. 49).

In seinen theologischen Auseinandersetzungen war er aber bei weitem nicht so versöhnlich gestimmt wie sein großer Vorgänger. Fresenius lebte in einer Zeit, in der sich die maßgeblich durch Spener angestoßene pietistische Bewegung weiter differenzierte. Über Speners Anhänger August Hermann Francke, dessen Adelpädagogium Zinzen-dorf in Halle besucht hatte, stand dieser praktisch auch in Speners Linie, hat aber doch das „separatistische Moment“ stärker betont.⁵⁴² Dass es ihm um ein Christentum im höheren Sinne, das nicht konfessionell gebunden war,⁵⁴³ ging, fiel Fresenius sehr schwer zu verstehen. War auch die Anfangszeit des Herrnhutertums von theologischen Ungeschicklichkeiten und Unhaltbarkeiten, insbesondere der „Blut- und Wundenfrömmigkeit“, begleitet,⁵⁴⁴ so wäre Spener wahrscheinlich weniger aggressiv gegen die Neuerer vorgegangen und hätte versucht in den Kern ihrer Lehre einzudringen. Fresenius zeigt sich somit als in der „angriffslustigen“ Tradition lutherischer Theologen vergan-

⁵⁴⁰ *Johann Wolfgang Goethe: Wilhelm Meisters Lehrjahre. Ein Roman (Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe, Bd. 5). München, Wien 1988, insbes. S. 400-403 (sechstes Buch); zur Identifikation der Figuren mit Fresenius und Klettenberg siehe: Raisig: Fresenius, S. 180; Dechent: Kirchengeschichte II, S. 187-191, 211 f., 216-218, dort auch zum Lebenslauf Susanna von Klettenbergs. Siehe zu den verschiedenen pietistischen Strömungen im Frankfurter Umfeld Goethes auch: Johannes Wallmann: Goethe und der Pietismus in Frankfurt am Main, in: Ders.: Pietismus-Studien. Gesammelte Aufsätze II. Tübingen 2008, S. 342-361.*

⁵⁴¹ *Johann Wolfgang Goethe: Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit (Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe, Bd. 16). München, Wien 1985, S. 155 (viertes Buch).*

⁵⁴² Anregend und übersichtlich zur historischen Bewegung des Pietismus: *Peter Schicketanz: Der Pietismus von 1675 bis 1800 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, Bd. III/1). Leipzig 2001 [zitiert: Schicketanz: Pietismus], zu Zinzendorf: S. 114-139.*

⁵⁴³ *Schicketanz: Pietismus, S. 120, 128.*

⁵⁴⁴ *Schicketanz: Pietismus, S. 134 f., 138.*

gener Jahrhunderte stehend, indem er das Erbe des lutherischen Pietismus Speners gegen abweichende Ansichten zu verteidigen versuchte.

Vierter Teil: Gesamtbetrachtung und Ergebnisse

Der Ansatz der Untersuchung, Leichenpredigten für die Analyse des Amtsverständnisses, Selbst- und Kollektivbildes sowie der Lebensumstände Frankfurter Prediger des 16.-18. Jahrhunderts heranzuziehen, hat sich bewährt.

In den betrachteten drei Jahrhunderten zeigte sich Wandel wie auch Beständigkeit im Bild der Geistlichen. Immer fühlten sie sich dem Worte Gottes und ihrer Gemeinde verpflichtet, die sie bei selbigem erhalten wollten. Die Art und Weise, wie die einzelnen Prediger sich für die „reine Lehre“ einsetzten und vor allem, was sie darunter verstanden, war aber durchaus unterschiedlich. Zwar bildete sich im Laufe der Zeit eine Einheitlichkeit in der Bekenntnisgrundlage heraus und die großen Auseinandersetzungen, die Beyer und Patiens ausfochten, waren überstanden. Dafür stellte sich die Disziplinierung der Gemeinde als Aufgabe und der Umgang mit neuen theologischen Strömungen. Die Gestalt Speners war für die Frankfurter Kirche prägend und wegweisend. Von ihm gingen zahlreiche Anstöße aus, die sowohl im städtischen Bereich, hinsichtlich der Armenfürsorge, wie auch im geistlich-kirchlichen, vor allem in Gestalt der Collegia pietatis, aufgegriffen wurden. Wurden neue theologische Strömungen wie der Pietismus Spenerscher oder Herrnhutischer Prägung auch unterschiedlich beurteilt, änderte dies nichts am entschiedenen Konsens auf der Grundlage der Confessio Augustana.

Insgesamt wird deutlich, dass Frankfurt nach den Schwierigkeiten des Anfangs die Bedeutung der Förderung der Theologenausbildung erkannte und diese tatkräftig betrieb. Bis auf die promovierten Senioren, die in der Regel, seit der offiziellen Anerkennung des Amtes und der Direktberufung auf diese Stelle, erstmals mit Spener, von außen kamen, kann bestätigt werden, was Martin Brecht „zum Teil als eine Auswirkung von Luthers personalorientierter kirchlicher Strukturpolitik“ ausmacht, nämlich, dass „die Städte in späterer Zeit hinsichtlich ihres geistlichen Nachwuchses Selbstversorger gewesen sind“.⁵⁴⁵ Dies lag auch ganz in ihrem eigenen Interesse, nicht nur hinsichtlich der Versorgung mit dem Wort Gottes,⁵⁴⁶ sondern, so werden die Ratsherren gehofft haben, indem die Prediger die Abhängigkeit ihrer Existenz vom Wohlwollen des Rates spürten,

⁵⁴⁵ Brecht: Luthertum als politische und soziale Kraft in den Städten, S. 15.

⁵⁴⁶ „Es sehen die Oberkeiten vnd Regenten/ das etwa ein geringer kosten/ den sie auff ihrer vnderthanen Kinder/ vnd sonderlich auff die Studiosos Theologiae gehen lassen/ jnen selber vnd allen jren Vnderthanen zu mercklichem nutz vnnd ehren/ mehr denn sie verhoffet/ vnd auch mit Gelt bezahlen können/ gezeichnet“ (*Petrus Patiens: Historia Mag. Hartmann Beyers/ seligen [...], fol. 3r*).

musste es auch zu weniger Konflikten kommen. Allerdings boten das 17. und 18. Jahrhundert bei weitem weniger Reibungsflächen als dies in der Formierungsphase des Luthertums im 16. Jahrhundert der Fall war. Prediger und Rat arrangierten sich und wussten die gegenseitigen Potenziale für den jeweils eigenen Zweck zu nutzen, wenn auch der Rat in der stärkeren Position blieb.

Als „Wächter“⁵⁴⁷, um den Zorn Gottes abzuhalten, verstanden sich die Prediger über den gesamten Untersuchungszeitraum. Nur war es sehr unterschiedlich, wie sie diese Funktion ausübten. Während Spener, auch bei Anliegen, die ihm von Herzen wichtig waren, nicht über vorsichtiges, untätiges Supplizieren und Widmungsvorreden hinausging, nutzte Beyer die Kanzel als Popularisierungs- und Agitationsinstrument. Möglicherweise ist die Mäßigung im Verhalten späterer Geistlicher sowohl den anderen Zeitumständen, als auch den unterschiedlichen Charakteren zuzuschreiben. Diese Mäßigung zeigt aber, je weiter man sich von der Formierungs- und Festigungsphase des Luthertums entfernt, Anpassungserscheinungen an eine gefestigte eigene Position der Geistlichen, die sich in den neuen Verhältnissen eingerichtet haben und ihr gutes Verhältnis zum Rat und damit auch ihre eigene Existenz nicht aufs Spiel setzen wollten, obwohl ihnen die Anliegen gleich wichtig blieben. Die großen Gestalten des 16. Jahrhunderts, die das Luthertum verbreitet haben, waren, so scheint es, kampf- und leidensbereiter, obwohl sie nicht weniger zu verlieren hatten, als die späteren.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass das Predigtamt durchaus für Söhne der ratsfähigen Oberschicht attraktiv war und auch von deren Eltern für attraktiv gehalten wurde, ohne dass mit diesem Amt ein Stigma verbunden gewesen wäre, dass sie von dem weiteren Umgang mit ihrer Schicht ausgeschlossen hätte, wie die Heiratsverbindungen zeigen.

Trotzdem traten die Prediger dem Rat immer als eigener Stand gegenüber, mit Verantwortung für einen bestimmten Bereich. Für die gute Bestellung des geistlichen Ackers bedurften sie der Mithilfe des Rates, aber für die Diagnose der Missstände und die Initiative zu deren Behebung waren sie selbst verantwortlich. Insofern kann durchaus von

⁵⁴⁷ Zum Wächteramt der Geistlichkeit: *Luise Schorn-Schütte*: „Das Predigtamt ist nicht ein hofe diener oder bauernknecht.“ Überlegungen zu einer Sozialbiographie protestantischer Pfarrer in der Frühneuzeit, in: Ronnie Po-Chia Hsia/ Robert W. Scribner: *Problems in the Historical Anthropology of Early Modern Europe* (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 78). Wiesbaden 1997, S. 263-286 [zitiert: *Schorn-Schütte*: Predigtamt], hier insbes. S. 280; *Dies.*: Zwischen ‚Amt‘ und ‚Beruf‘: Der Prediger als Wächter, ‚Seelenhirt‘ oder Volkslehrer. *Evangelische Geistlichkeit im alten Reich und in der Schweizerischen Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert*, in: *Luise Schorn-Schütte/ Walter Sparr* (Hgg.): *Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts*. Stuttgart, Berlin, Köln 1997, S. 1-35; *Dies.*: „Papocaesarismus“, insbes. S. 240 (Wahrnehmung einer „kritischen Funktion [...] gegenüber weltlicher Obrigkeit“) sowie S. 249.

einem „geistlichen ‚Sonderbewusstsein‘“⁵⁴⁸ gesprochen werden, das maßgeblich mit der reformatorischen Drei-Stände-Lehre im Zusammenhang steht. Dieses setzte sich auch in den dargestellten Heiratsverbindungen unter Pfarrersfamilien und der Nachfolge im Predigtamt durch den Sohn fort. Ein Gruppenbewusstsein konstituierte sich ebenso über den gemeinsamen akademischen Hintergrund.⁵⁴⁹

Über die Jahrhunderte zeigt sich auch ein gleichbleibendes generatives Verhalten, in dem die Bedeutung des Ehestandes – eingegangen in der Regel unmittelbar nach der ersten Berufung – betont wurde und eine hohe Kinderzahl vorhanden war, die aber sicherlich auch als Mittel diente, um die extreme Kindersterblichkeit auszugleichen.

Soweit die Kontrolle der in der Funeralbiographie der Leichenpredigt gebotenen Daten durch Parallelüberlieferung in anderen Leichenpredigten oder Heranziehung ergänzender Quellen möglich war, schnitten sie in ihrer Glaubwürdigkeit gut ab. Als Fehlerquelle kommt in erster Linie der „Faktor Mensch“ in Betracht, der in seiner Erinnerung fehlerhafte Konnexen herstellen, aus vorliegendem Material falsche Schlüsse ziehen oder auch Flüchtigkeitsfehler begehen kann, weshalb mit einem gewissen Toleranzbereich hinsichtlich der Genauigkeit der Angaben zu rechnen ist. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle jedoch, kann das in den Funeralbiographien zur Verfügung gestellte Material, insbesondere durch die Art, die Umstände und das Publikum seiner Präsentation, als hochgradig vertrauenswürdig gelten.

Überdies stellen Leichenpredigten aufgrund ihres geistlichen Charakters auch kulturhistorisch und mentalitätsgeschichtlich eine Quelle ersten Ranges dar, die insbesondere das Leben und Wirken von Predigern zu erhellen geeignet ist. In ihnen entwirft eine Gruppe, die nach Herkunft und Lebensweise zum städtischen Bürgertum gehörte, ihr Kollektivbild. Prediger sollten Vorbildcharakter haben und sich durch ihr „gelebtes Christentum“ vor anderen auszeichnen, die sie durch ihr Exempel zur Nachahmung antreiben wollten. Die untersuchten Werke erweisen sich damit als „Predigerspiegel“, in denen uns das ideale Selbstbild, der Anspruch und der Tugendkatalog einer frühneuzeitlichen Sozialgruppe entgentreten, der mithilfe dieses Mediums Anerkennung verschafft

⁵⁴⁸ Dazu: *Luise Schorn-Schütte*: Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit. Zur politischen und sozialen Stellung einer neuen bürgerlichen Führungsgruppe in der höfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel von Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Heinz Schilling/ Hermann Diederiks (Hgg.): Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A: Darstellungen, Bd. 23). Köln, Wien 1985, S. 277-336, hier: S. 279; *Dies.*: Predigtamt, S. 267, 278-283.

⁵⁴⁹ Dazu: *Marcel Nieden*: Die Erfindung des Theologen. Wittenberger Anweisungen zum Theologiestudium im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung. Tübingen 2006.

werden sollte.⁵⁵⁰ Trotzdem lässt das vorgegebene Schema auch Platz für individuelle Züge. Zuhörer und Leser sollten „ihren Pfarrer“ wiedererkennen und ihm gerade dadurch ein ehrendes Andenken bewahren.

⁵⁵⁰ „The early Lutheran pastors were obviously of the opinion that presenting the life of one of their colleagues would lead not only to an appreciation and recognition of the deceased but also to a better understanding and an appreciation of the class of clergy to which they themselves belonged“ (*Moore: Patterned Lives*, S. 102); *Dies.*: *Das erzählte Leben*, S. 20; ebenso: *Kolb: Burying the brethren. Zum Begriff „Predigerspiegel“*: *Moore: Patterned Lives*, S. 45.

Abkürzungsverzeichnis

Aufgeführt werden nur solche Abkürzungen, die nicht allgemein gebräuchlich und verständlich sind sowie solche, die nicht in Wörterbüchern aufzufinden sind.

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie. Herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. 56 Bände. Leipzig 1875-1912 [online recherchierbar unter: < www.deutsche-biographie.de >].
AFGK	Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Begründet und hg. von Friedrich Wilhelm Bautz. Fortgeführt von Traugott Bautz. 31 Bände. Nordhausen 1975-2010.
CR	Corpus Reformatorum. Bände 1-28: Philippi Melancthonis opera quae supersunt omnia. Hg. von Carl Gottlieb Bretschneider und Heinrich Ernst Bindseil. Halis Saxonum [Halle a. d. Saale] 1834-1860 (Nachdruck: New York, London 1963).
Frankfurter Biographie	Frankfurter Biographie. Personengeschichtliches Lexikon. Hg. von Wolfgang Klötzer. Bearbeitet von Reinhard Frost und Sabine Hock (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. XIX). 2 Bände. Frankfurt am Main 1994/1996.
GuG	Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands
HAB	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
Hdb.	Handbuch
hdschr.	handschriftlich(er)
Hochstift	Freies Deutsches Hochstift/ Frankfurter Goethe-Museum
HWR	Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Hg. von Gert Ueding. 9 Bände. Tübingen 1992-2009.
ISG	Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main

	(früher „Stadtarchiv“)
i. V. m.	in Verbindung mit
JbHessKGV	Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung
lat.	lateinisch(er/e)
Lp	Leichenpredigt
NDB	Neue Deutsche Biographie. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bisher 24 Bände. Berlin 1953-2010 [zum Teil online recherchierbar unter: < www.deutsche-biographie.de >].
N. F.	Neue Folge
QFRG	Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte
RE ³	Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet und hg. von Johann Jakob Herzog. Fortgeführt von Albert Hauck. 24 Bände. 3., verbesserte und vermehrte Aufl., Leipzig 1893-1913.
RGG ⁴	Religion in Geschichte und Gegenwart. Herausgegeben von Hans Dieter Betz/ Don Browning/ Bernd Janowski/ Eberhard Jüngel. 8 Bände. 4., völlig neu bearbeitete Aufl., Tübingen 1998-2005.
SVRG	Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte
TRE	Theologische Realenzyklopädie. Hg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller. 36 Bände. Berlin, New York 1977-2004.
UB	Universitätsbibliothek (Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main)
VD16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (online recherchierbar unter: < www.vd16.de >)
VD17	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (online recherchierbar unter: < www.vd17.de >)
WA	D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). Schriften. 73 Bände. Weimar 1883-2009.
WA Br.	D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). Briefwechsel. 18 Bände. Weimar 1930-1985.

Quellen- und Literaturverzeichnis

A. Quellen

I. Ungedruckte Quellen

ISG Holzhausen-Urkunden

ISG Holzhausen-Urkunden Nachträge

ISG Niederländische Gemeinde Augsburger Confession I

ISG Ratssupplikationen

Waldschmidt, Johann Martin: Index librorum bibliothecae Moeno-Francofurtensis juxta ordinem pluteorum [...] ab initio digestus, postea ab eodem ut et Conrado Webero et Joh. Jac. Lucio continuatus [Manuskript, in 3 Hauptbänden, 1691-1731].
[UB: Biblioth. Ff. Stadtbibliothek 53]

Waldschmidt, Johann Martin: „Chronicon der Weltberühmbten Freyen Reichs- Wahl- und Handel Statt Franckfurt am Mayn [...]“ [nach 1704].
[ISG: Chroniken (S 5), Signatur: 66]

II. Gedruckte Quellen

Ambach, Melchior: Von Tantzten // Vrtheil // Auß Heiliger Schrifft/ vnnd den alten // Christlichen Lerern gestelt. // Durch M. Melchior Ambach Predi- // ger zu Franckfurt [...] Frankfurt am Main: Herman Gülferich 1545.
[Onlinedigitalisat: VD 16 A 2165]

Beyer, Hartmann: Quaestiones Novae, in Libellum de Sphaera Ioannis de Sacro Busto, in gratiam studiosae iuuentutis collectae ab Hartmanno Beyero, recognitae & plae-ris[que] in locis auctae. Frankfurt am Main: Peter Braubach 1549.
[Onlinedigitalisat: VD16 B 2492]

Beyer, Hartmann [alias: Sigismundus Cephalus]: Warer Grundt vnnd beweisung/ das die vnrecht handeln/ die jren Predigern verbieten/ das Antichristisch Bapstumb mit seinen greweln zustraffen/ Welche den heyligen geyst in schul füren/ meystern vnd leren/ wie er sein ampt füren vnd reden soll/ Wider die zärtling vnd vnleidsame heyl-

gen/ die Euangelische Stände weilandt genant/ die verkerte weltweise klüglinge. Auch wider die heuchel/ gellt/ vnd bauch prediger/ so disen zarten klüglingen vnd weltweisen hierinnen hofieren/ rechtgeben/ vnd gehorchen/ Vnd darneben andere trewe lerer/ die disen vnchristlichen mandaten der Gubernatoren nicht gehorchen/ vervnglimpffen vnd verdammen. (Marburg: Andreas Kolbe) 1551. [Onlinedigitalisat: VD16 C 1941]

Beyer, Hartmann [alias: Andreas Epitimius]: Pro Ficticio Missae Sacrificio Argumenta erronea Sophistarum Pontificiorum, cum Refutationibus eorundem. Argumenta vera, firma & perspicua, contra Sacrificium Missae Papisticae. (Marburg: Andreas Kolbe) 1551. [Onlinedigitalisat: VD16 B 2489]

Buchwald, Georg (Bearb.): Wittenberger Ordiniertenbuch 1537-1560. Leipzig 1894.

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Die Bibel. Nach der Übersetzung Martin Luthers. Mit Apokryphen. Bibeltext in der revidierten Fassung von 1984. Stuttgart 1999.

Goethe, Johann Wolfgang: Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe. Hg. von Karl Richter. 21 Bände. München, Wien 1985-1998.

Jung, Rudolf (Bearb.): Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Belagerung von 1552 (Quellen zur Frankfurter Geschichte, Bd. 2). Frankfurt am Main 1888.

Luther, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Schriften, 66 Bände. Weimar 1883-1995.

Luther, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, 18 Bände. Weimar 1930-1985

Luther, Martin: Die Kirche und ihre Ämter. Hg. von Günther Wartenberg und Michael Beyer (Lateinisch-Deutsche Studienausgabe, Bd. 3). Leipzig 2009.

Mehlhausen, Joachim (Hg.): Das Augsburger Interim. Nach den Reichstagsakten deutsch und lateinisch herausgegeben von Joachim Mehlhausen (Texte zur Geschichte der evangelischen Theologie, Heft 3). 2., erweiterte Aufl., Neukirchen-Vluyn 1996.

Melanchthon, Philipp: Corpus Reformatorum. Bände 1-28: Philippi Melancthonis opera quae supersunt omnia. Hg. von Carl Gottlieb Bretschneider und Heinrich Ernst Bindseil. Halis Saxonum [Halle an der Saale] 1834-1860 (Nachdruck: New York,

London 1963).

Melanchthon, Philipp: Melanchthon deutsch. Bd. 2: Theologie und Kirchenpolitik. Hg. von Michael Beyer/ Stefan Rhein/ Günther Wartenberg. Leipzig 1997.

Patiens, Petrus: Resolutio aliquot locorum sacrae scripturae, in suas materias seu rerum locos: videlicet, Psalmi CXXVIII, et CXVII. Evangelij de Circumcisione Christi, Luc. II. Dicti Iohannes, cap. XX. [...] Authore Petro Patiente, Ecclesiaste Francofurtensi. [...] Accessit narratione de vita et obitu M. Hartmanni Beyeri, [...] eodem authore scripta. Frankfurt am Main: Nikolaus und Franz Basse 1577.
[HAB: A: 680.49 Theol.; UB: N. libr. Ff 10294 Nr. 1] [VD16 G 674]

Patiens, Petrus: Historia Mag. Hartmann Beyers/ seligen/ weylantdt Evangelischen Predicanten zu Franckfort am Mayn/ wie es vmb sein gantztes Leben vnd Wesen gethan/ vnd wie er von diesem Jammerthal seliglich abgeschieden. Vor dieser zeit in Latein beschriben/ durch Petrum Patientem/ Evangelischen Predicanten daselbst/ vnd nun durch denselben auch verteutsch/ vnd gemehret. In der Vorrede wirt auch das Christlich Leben vnnnd Ende Frauw Marien/ Herrn Antony Elers/ alten Burgermeisters Haußfrauen/ seligen/ kürztlich vnd gantz tröstlich beschrieben. Frankfurt am Main: Paul Reffeler 1578.
[ISG, Bibliothek: Lb 51; UB: N. libr. Ff 10294 Nr. 2] [VD16 G 672]

Patiens, Petrus: Vnterricht // Vom hochwirdigen A- // bendmal Christi/ Was die rechte Lehre // vnd meinung/ glaub vnd bekänntnuß/ wort vnd reden // seyen/ deren sich die Euangelischen Kirchen der Aug- // spurgischen Confession/ in erklärung desselbigen/ ge- // brauchen/ Vnd auß welchem grunde sie ein jedes ne- // men vnd erweisen: also daß sie gewissens halben ge- // gen Gott/ nit anders daruon lehren/ glau- // ben/ bekennen vnd reden/ sollen // vnd können. // Den Einfältigen vnd guthertzigem Christen zu einer Anleytunge/ wie sie sich auß der schwe- // ren zwispalt/ so heutigs tags vber der Lehre vom Nachtmal // vnter den Euangelischen im schwang gehet/ nach Gottes Wort // gründlich entrichten/ vnd deßhalben jre Gewissen für dem // Allmächtigen Gott recht verwaren sollen/ Or- // denlich vnd gründlich zusammen getra- // gen vnd gestellet/ // Durch // PETRVM PATIENTEM, sonst Gedul- // tig genant/ Der Euangelischen reinen Kirchen zu // Franckfurt am Meyn Predicanten. // Zu Franckfurt am Meyn/ Bey Chr[istian]. Egen[olph]. Erben // Anno M. D. LXXV.
[UB: Ffm W 91, Nr. 1] [VD16 G 677]

Rebhun, Paul: Ein geistlich spil von der Gotfürchtigen vnd Keuschen Frawen Susannen/ auffs new gemehret vnd gebessert/ gantz lustig vnd fruchtbarlich zu lesen/ durch Paulum Rephun, in: Hellmuth Thomke (Hg.): Deutsche Spiele und Dramen des 15. und 16. Jahrhunderts (Bibliothek der Frühen Neuzeit, Bd. 2). Frankfurt am Main 1996, S. 327-444, 1055-1068.

Ritter, Matthias: Beschreibung des lebens vnd handlungen/ des Ehrwirdigen Hernn. D. Martini Lutheri trewlich vñ warhafftiglich beschrieben. Durch den wirdigen Herrn Philippvm Melanchtonem. Itzt newlich auß dem Latin ins Teutsch gebracht/ sampt

andern weitleufftigern Historien vñ geschichten/ beyd seins lebens vñ sterbens hinzu gesetzt. Durch Mathiam Ritterum. Frankfurt a. M.: David Zöpfel 1554.
[Onlinedigitalisat: VD16 M 3426]

Spener, Philipp Jacob: Letzte Theologische Bedencken und andere Brieffliche Antworten 1711. Nebst einer Vorrede von Carl Hildebrand von Canstein, Teil 1 und 2 (Philipp Jacob Spener. Schriften, Bd. XV, Teilbd. 1: Korrespondenz). Hildesheim, Zürich, New York 1987.

Spener, Philipp Jacob: Theologische Bedencken und andere Brieffliche Antworten. 2. Capitel: Von dem predigant (Philipp Jacob Spener. Schriften, Bd. XI.2: Korrespondenz, Theologische Bedencken I. Theil (S. 395-784; 1-324)). Hildesheim, Zürich, New York 1999.

Spener, Philipp Jacob: Zwölff Christliche // Leichpredigten/ // zu // unterschiedlichen Zeiten // gehalten/ // Und auff begehren vormahls einzeln/ // jetzo zusammen zum Truck gegeben/ // Von // Philipp Jacob Spener/ D. // Predigern und deß Evangel. Ministerii Seniore // in Franckfurt. // Franckfurt am Mayn/ // In Verlegung Johann David Zunners/ // Gedruckt bey Johann Dietrich Friedgen. // Im Jahr 1677. [HAB: Da 595]

Spener, Johann Philipp: Zwölff Christliche // Leichpredigten/ // zu // Unterschiedlichen Zeiten // gehalten, // Und auf gegehren vormahls einzeln/ // jetzo zusammen in Truck // gegeben, // Von weyland // Philipp Jacob Spener/ D. // Predigern und des Evangel. Ministerii Seniore // in Franckfurt. // Franckfurt am Mayn, // In Verlegung Joh. David Zunners sel. Erben, und Joh. Adam Jungen, // wie auch zu finden im Möllerschen Buchladen, Anno 1737 [Erstauf.: Frankfurt am Main (Verlag: Johann David Zunner; Druck: Johann Dieterich Friedgen) 1677]. [UB: 17/ 520]

Spener, Philipp Jacob: Philipp Jacob Speners D. // Predigers und Senioris des Evangel. Ministerii // in Franckfurt am Mayn // Christlicher Leichpredigten // Andere Abtheilung/ // Abermal zwölfte in sich fassend, // Welche zu unterschiedlichen Zeiten gehalten/ und // einzeln, nun aber zusammen, zum truck gegeben // werden. [...] Franckfurt am Mayn, // In Verlegung Joh. David Zunners sel. Erben, und Joh. Adam Jungen, // wie auch zu finden im Möllerschen Buchladen, [Frankfurt am Main] Anno 1737 [Erstauf.: Frankfurt am Main (Verlag: Johann David Zunner; Druck: Johann Dieterich Friedgen) 1685]. [UB: 17/520]

Spener, Philipp Jacob / Blankenberg, Johann Gottfried: Philipp Jacob Speners D. // Weyland Ko[e]nigl. Preussischen und Churfl. Brandenburg. Consisto- // rial-Raths/ Probsts/ Pastoris Primarii und Inspectoris in Berlin // Christlicher // Leich-Predigten // Dreyzehende und letzte Abtheilung/ // Deren Sieben in sich fassende/ // Welche in Berlin theils noch im Jahr 1691. theils // 1703. und 1704. unterschiedlichen Personen zu ihrer Gedächtniß // gehalten/ und weil darinnen allerhand zur Aufferbauung diensame Materien ausgeführt/ zusammen zum Druck befördert // worden. // Nebst einem Anhang dreyer andern Leich-Predigten/ // Deren die erste dem Wohlseel.

Autori, die zweyte dessen Frau Ehe- // Liebsten/ die dritte dessen auch sel. Collegae, Hn. Dietrich Christian Cunovio zu wohlverdientem Ehren-Gedächtniß // Herr Conrad Gottfried Blankenberg/ // als Successor, gehalten. // Mit nöthigen Registern versehen/ so wohl dieses als des vorhergehenden XI. und XII. Theils. // Franckfurt am Mayn/ // In Verlegung Johann David Zunners seel. Erben. // Im Jahr Christi M D C C VII [1707]. [HAB, Stolberg-Sammlung, Band mit den Leichenpredigten auf Philipp Jacob und Susanna Spener: Lp 2709 und 2710]

Spener, Philipp Jacob: Die Werke Philipp Jakob Speners. Studienausgabe. Band I: Die Grundschriften, Teil 1. Hg. von Kurt Aland. Gießen, Basel 1996.

Telschow, Jürgen (Hg.): Rechtsquellen zur Frankfurter Kirchengeschichte (Schriftenreihe des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main, Bd. 4). Frankfurt am Main 1978.

III. Leichenpredigten

Im Folgenden werden alle erwähnten einzeln gedruckten Leichenpredigten zur besseren Übersichtlichkeit gesondert aufgeführt, geordnet nach dem Namen des Verstorbenen (im Titel der Leichenpredigt zusätzlich fett hervorgehoben), dem in Klammern der des jeweiligen Autors folgt. Doppelstriche geben Zeilenumbrüche an, Zierelemente und Trennlinien auf dem Titelblatt werden nicht kenntlich gemacht, unterschiedliche Schriftarten bei deutschem und lateinischem Text bleiben außer Acht.

Arcularius, Johann Daniel (Johann Philipp Schild)

Der // GOTTgefällige und Ihm für seine Lehr // frölich-danckbare // Gottes-Gelährte; // Welchen Nach dem Fürbild Königs Davids/ aus Psalm LXXI. v. 17-24. // Bey Ansehnlich- und Volckreicher // Leich-Begängnis/ // Deß weyland/ // Hoch-Ehrwürdigen/ Hochachtbaren und Hoch- // gelahrten Herrn/ // H E R R N // **JOH. DANIELIS** // **ARCULARII**, // Der Heil. Schrift Hochberühmt-gewesenen // DOCTORIS, und E. gesamten Ehrwürdigen Evangelisch- // Lutherischen Ministerii zu Franckfurt am Mäyn in die XXV. Jahr // hochverdienten // SENIORIS, // Als Desselben verblichener Leichnam // Montags den 5. Jan. 1711. zu seiner Ruhe gebracht wurde/ // Der Christlichen Gemeinde in der Haupt-Kirchen/ // zu den Baarfüßern genannt/ // daselbst vorgestellet hat // Johann Philipps Schild/ // Evangel. Prediger. // Gedruckt daselbst bey Johann Bauern. [ISG: S4e/10]

Büttner, Johann Georg d. Ä. (Johann Grambs)

IMBECILLIUM CORDIALIA, // Das ist: // Schwacher Leiber und Gemüter // Hertzstärckend' bewehrte Güter. // Auß Philipp. c. 3 v. 20. & 21. // Bey Hochansehnlicher und Hertz-betrübter // Erden-bestätigung // Deß Weyland Wol-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbarn/ und // Hochgelahrten HERRN/ M. **JOHANNIS**

GEORGII Büttners/ // Der reinen Evangelischen Kirchen allhier/ so sich zu // der ungeänderten Augspurg. Confession bekennet/ gewesen // treu-eyferigsten Predigers und Seelsorgers. // Welcher im jetzund noch lauffenden 1666.ten Jahr den 2. Octobr. // Morgens/ mit dem Schlag 4. Uhren/ nachdem er seinen Christlichst-geführ- // ten Lauff vollendet/ durch Christum gestärcket/ und dessen Blutes Krafft überwunden/ // das Zeitliche verlassen/ und den Himmel erlanget; das ist/ sanfft und seelig ver- // schieden/ und den 4.ten Ejusdem in seiner Mutter Schos // begraben worden. // Einer Christlichen Leyd-tragenden Gemein und Freundschaft/ // Zum Exempel der Nachfolge und Trost/ // In der S. Catharinæ Kirchen fürgetragen und gewiesen // Von // JOHANNE Grambsen/ Evangelischen Predigern daselbsten. // // Franckfurt/ Verlegts Joh. David Zunner/ 1666.
 [UB: Ffm W 95 (12); ISG: S4e/20 (ohne Porträt)] [VD17 39:108548H]

Büttner, Johann Georg d. J. (Johann Martin Michael)

Glaubiger Christen // Trübsal und Labsal; // Wie solche // Nach Anleitung des beehrten Leich-Texts // Auß 2. Corinth. IV. v. 17. 18. // Bey ansehnlicher und volkreicher Leich-Begängnis // Des weyland // Hoch-Ehrwürdigen und Hoch-Gelehrten // HERRN // **Johann Georg // Büttners**/ // Wohl-meritirten // Evangelischen Predigers alhier; // Als Dessen verblichener Leichnam Freytags den 3. Decembris 1706. zu seiner Ruhstatt gebracht wurde; // Der Christlichen Gemeinde in der Kirchen zu St. Catharinen/ // In Franckfurt am Mäyn/ // fürgetragen // JOH: MARTINUS MICHAEL, // Evangelischer Prediger. // Gedruckt daselbst bey Johann Bauern. // Anno M. DCCVII. [S4e/21]

Dieffenbach, Martin d. Ä. (Johann Balthasar Ritter (II))

Davidische // Und // Dieffenbachische // Gottes-Gelahrtheit/ // Wie solche // Auß dem CXIX. Psalm v. 135. 136. // Bey // Bar ansehnlicher und über alle massen volkreicher // Leich-Begängnuß // Deß weiland // Wohl-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbahren // Und Hochgelahrten // Hn. **Martin // Dieffenbachs**/ // Best-meritirten // Evangelischen Predigers allhier/ // Nachdeme dessen verblichener Leichnam den 9. Junij 1709. auf den // St. Peters Kirch-Hoff mit Christ-üblichen Ceremonien in sein // Ruhe-Kämmerlein gebracht worden/ // In der Kirchen // zu // St. Catharina // In einer gewöhnlichen // Lob-und Leichen-Predigt // Vorstellig zu machen gesucht // Johann Balthasar Ritter/ der Aeltere/ // Teutsch-und Frantzösischer Prediger. // Franckfurt am Mayn/ // Im Zunner- und Jungischen Buchladen zu finden.
 [ISG: S4e/27]

Difenbach, Martin d. J. (Johann Baptist Willemer)

Den glückseeligen Trost eines glau- // bigen Christens und rechtschaffenen Evange- // lischen Lehrers und Predigers/ // Wolte // aus denen nachdrücklichen Worten des Hoherleuchteten // Heil. Apostels Pauli Phil. Cap. I. v. 21. // bey Wohlansehnlicher und Christlicher // Leichen-Begängnuß, // Des Weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ Großachtbahren/ und Hochgelahrten // HERRN, // Herrn **Martin // Difenbachs**, // Zwar kurtz/ doch nach allem möglichsten Fleiß sich best-meritirt // gemachten Evangelisch-Lutherischen Pfarrherrn // zu Franckfurth und Sachsenhaußen/ // Als dessen entseelter Leichnam den 23. Sept. 1725. Sonn- // tags Dom. XVII. post Trinit.

mit Christ-gewöhnlichen Ceremonien // zu seiner Grab und Ruhestätt überbracht und eingesencket wurde/ // Einer zahlreichen Christlichen Versammlung in dem Heil. Gottes- // hause allhier zu Sachsenhausen wohlmeinend vorstellen/ // Und zu heiliger Betrachtung darlegen: // JOHANN BAPTISTA WILLEMER, // Evangelisch-Lutherischer Prediger. // Franckfurt am Mayn/ Gedruckt mit Diehlischen Schrifften. [ISG: S4e/28]

Emmel, Johann (Johann Balthasar Ritter (II))

Vierfaches: // Daur- Schutz- Leit- und Ehren- // Zeugnuß/ // Gezogen aus den Worten // Deß Psalmen LXXIII. v. 23. und 24. // [...] // Und // Bey höchsttrauriger Leichbegängnuß // Deß weyland Wol-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbaren und // Hochgelahrten Herrn // M. **Johann Emmels**/ // gewesenen Rein-Evangelischen und wol- // meritirten Predigers allhier/ [etc.] // Welcher im Jahr Christi 1680. Freytags den 12ten Martii Vormittag zwischen 10. und 11. Uhren/ nach ausgestandener achttägiger Krankheit/ in seinem Erlöser sanfft und seelig verschieden/ und den darauff // folgenden Montag (war der 15te gedachten Monats) Christlößlichem Gebrauch nach beerdiget worden/ seines Alters 42. Jahr/ 8. Monat/ // weniger 5. Tage. // Zum Trost beygelegt // In der Kirchen zu S. Petern // von // Johann Balthasar Ritter/ dem Jüngern/ // Teutsch- und Frantzösischen Predigern // in Franckfurt am Mayn. // Dasselbst gedruckt bey Balthasar Christoph Wusten [1680]. [UB: Ffm W 95 (16)]

Finck, Joseph Balthasar (Bernhard Waldschmidt)

Mors Pii omnibus Desiderabilis. // Oder // Frommer Herten seeliger vnd sehnlicher Ster- // benswunsch vnd Todesbegierde. // Gezeiget // In den Worten der Epistel Pauli an die Philipper cap. I. v. 23. // Ich hab Lust abzuschneiden vnd bey CHRJS[T]O zu seyn. // Vnd bey sehr Volkreicher Leichbegängnuß // Weyland deß WohlEhrwürdigen vnd Hochwohlgelahrten Herrn // M. **JOSEPH BALTHASAR FINCKII**, // Gewesenen Treweyfferigen vnd fleissigen Evangelischen Predigers dieser Statt Franckfurt am Mayn. // Welcher Montags den 3. Novembris deß 1656. Jahrs/ Nachts zwischen I. vnd 2. Vhr/ in seinem Erlöser Christo Jesu sannft vnd seelig // entschlaffen/ vnd folgenden Freytag den 7. ejusdem Christlich zur // Erden bestattet worden. // In der Kirchen zu S. Catharina erkläret/ vnd auff begehren zum Truck vbergeben // Von // M. BERNHARDO Waldschmidt Evangelischen Predigern in Franckfurt. // Getruckt zu Franckfurt by Matthaео Kempffern. // Jm Jahr M. DC. LVI. [1656]. [UB: Ffm W 95 (5)]

Fresenius, Johann Philipp (Conrad Caspar Griesbach)

Das Gute, // das die Gerechten in Jesu haben, // Wurde // als der weyland // Hochwürdige, in Gott Andächtige und Hochgelahrte Herr, // Herr // **Johann Philipp Fresenius**, // Der heiligen Schrift Doctor, Ministerii // Senior und Consistorial-Rath, // am 4. July 1761. // durch einen seligen Tod diese Welt verlassen // den darauf erfolgten 6. Julii // bey dessen Beerdigung // Einer ansehnlichen und volkreichen Versammlung // in hiesiger Hauptkirche zu den Barfüßern // aus Psalm 92, 13.14.15.16. // vorgestellt // und wegen damaliger Kürtze der Zeit, etwas erweitert dem Druck übergeben, // von // Conrad Caspar Griesbach, // Evangelischen Predigern dahier. // Frankfurt am Mayn, gedruckt mit Schepernschen Schriften.

[ISG: S4e/20]

Gerlach, Christian (Johann Grambs)

CHRISTIANI // Infortunium & Gaudium, // Das ist: // Eines wahren Christen Leyd und Freud/ // gegen einander gehalten: // Auß der Epistel an die Römer Cap. 8. v. 18. // Und // Bey sehr Ansehnlicher und Volckreicher Begräbnüß // Deß // WolEhrwürdigen/ Hochachtbahren/ und Wolgelährten // Herrn // **CHRISTIANI // GERLACHII**, // Gewesenen/ reinen/ treuen/ Evangelischen // Predigers und Wolverdienten Senioris, eines Hoch- // Löblichen Kirchen Ministerii allhier/ // Welcher Sontags den 30. Julij/ Morgens zwischen 9. und 10 Vhren/ dieses jetztlauffenden Jahrs/ sanfft/ seelig/ und ohne einige // Quaal in seinem Erlöser Jesu Christo entschlaffen/ und Mitwochs darauff in sein Schlaff-Kämmerlein/ Wollöblichem/ Christlichem Gebrauch // nach/ beygesetzt worden. // Einer Christlichen Gemeine zum Trost fürgetragen/ // in der Kirchen zu Baarfüssern erkläret/ // Und auff Begehren zum Truck übergeben // Von // JOHANNE Grambsen/ Evangelischen Predigern // daselbsten. // Franckfurt am Mayn/ // Druckts Heinrich Friesen/ Im Jahr 1665. [UB: Ffm W 95 (9)] [VD17 39:108502M]

Grambs, Johann (Philipp Jacob Spener)

Die gnugsame und vergnügende Gnade Gottes in aller Schwachheit/ // Oder // Christliche // Leich-Predigt/ // Auß II. Cor. XII, 8. 9. // Bey volckreicher und ansehnlicher Leichbegängnus // Deß weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ Großachtbaren und Hochgelährten // H e r r n // **Joh. Grambsen**/ // Treufleissigen und wohlverdienten Predigers // der Evangelischen Gemeine zu Franckfurt // am Mayn/ // Nachdem dessen Seele auß dem durch langwierige schmerzen // und kranckheit von langem her getödteten Körper nach Gottes willen // allhier den 3. Junii seliglich abgefördert/ dieser aber den 5. ejusdem in seine Ruhestatt // auff S. Peters Kirchhoff nach Christlichem gebrauch // gebracht worden/ // in der Kirchen zu Barfüssern vorgetragen/ // Und auff begehren zum truck gegeben // Von // Philipp Jacob Spener/ D. Predigern // und des Ministerii Seniore. // Franckfurt am Mayn/ // Druckts Balthasar Christoph Wust. // Jm Jahr Christi 1680. [UB: Ffm W 95 (18)] [VD17 39:138357F]

Grambs, Johann Georg (Johann Martin Michael)

Die alle Schwachen reichlich // Tröstende Gnade Christi. // Auß II. Cor. XII, 8. 9. // Bey Volckreicher und ansehnlicher Leich-Begängnüß // Deß Weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbahren und // Hochgelährten Herrn // **Johann Georg Grambsen**/ // Treu-fleissigen und Wolverdienten Predigers // der Evangel. Gemeine zu Franckfurt am Mayn/ // Welcher Son[n]tag den 28. Jan. gegen Morgen zwischen 4. und 5. Uhr seelig // verschieden/ und darauff Mittwoch den 31. ejusdem sein entseelter Körper in // seine Ruhestatt auff S. Peters Kirchhoff nach Christlichem Gebrauch gebracht worden; // Mündlich in der Kirchen zu S. Catharina vorgetra- // gen/ und auff Begehren zum Druck gegeben/ // Von // Johann Martin Michael/ // Evangelischen Predigern daselbst. // Franckfurt am Mayn/ // Gedruckt bey Martin Jacquet/ Jm Jahr Christi 1694. [ISG: S4e/46] [VD17 39:113997M]

Grambs, Johann Jacob (Johann Philipp Schild)

Glaubiger Hertzen, so wohl in diesem Leben, als auch Jhrem Todt, // und nach demselben, // Allerbeste und ewig bleibende // Haab, // welche // aus dem LXXIII. Psalm, v. 25. 26. // Bey sehr ansehnlicher und recht Volck-reicher // Leich-Begängnuß // Des weyland // Hoch-Edlen, Gestrengen // und Hochweisen // HERRN // **Joh. Jacob // Grambsen**, // Wohlverdienten // Schöffen und des Raths // allhier in Franckfurt am Mäyn, // nunmehr seeligen // als // Dessen verblichener Leichnam, // Den 13. Nov. des 1713ten Jahrs, mit Christlichen Ceremonien // in der Hospital-Kirchen, zum Heiligen Geist genant, // in seine Ruhe-Stätte geleet wurde, // der versammelten Christlichen Gemeinde in einer // Leich-Predigt // vorgestellt hat // Johann Philipp Schild, // Evangelischer Prediger daselbst. // Gedruckt allda bey Johann Bauern, 1714. [ISG: S4e/ 42]

Groß, Johann Hartmann (Jeremias Klein)

Christliche Leichpredigt/ // Vber die Wort // Auß dem 73. Psalm vers. 25. 26. // Herr / wenn ich nur dich habe [etc.] // Bey sehr Volckrei- // chen Leichbegängnuß/ deß Wey- // land Ehrwürdigen vnd Wohlge- // lehrten Herrn/ // M. **IOHANNIS HART- // MANNI Großen**/ gewesenenen trewen Evan- // gelischen Predigers zu Franckfurt am Mayn/ // Welcher den 16 Maij/ dieses 1635 Jahrs/ am H. // Pfingstabend ein vierthel nach 8. Vhrn im HERRN // Jesu Christo sanfft vnd seelig entschlaffen/ vnd darauff // am Pfingstdienstag den 19. desselben Christlich zur // Erden bestattet worden. // Gehalten zu S. Peter // Durch // M. **IEREMIAM Klein**/ Evangelischen Pre- // digern daselbst. // Gedruckt zu Franckfurt am Mayn/ Bey // Anthonj Hummen. // M. DC. XXXV. [ISG: S4e/48] [VD17 547:679930A]

Holtzhausen, Johann Christoph (Johann Daniel Arcularius)

Die verlangte Hülffe desz // Elenden/ // Wie solche aus dem 34. Psalmen v. 7. // Bey ansehnlicher und volkreicher Leich- // Begängnis / des Weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ Großachtbarn und Hochgelahrten // Herrn // M. Joh. Christoph // Holtzhausen/ // Treugewesenen Evangelischen Predigers // allhier/ nunmehr Seligen/ // Als desselben verblichener Leichnam am 7. Tag Augusti // 1695. in einer ansehnlichen Trauer Procession nach seiner Ruhstatt gebracht wurde. // Der daselbst versammelten Christlichen Gemeinde/ in der Kirchen // zu den Barfüßern allhier in Franckfurt vor- // getragen // **JOH. DANIEL. ARCULARIUS**, D. Ministerii Senior. // Franckfurt am Mayn/ // Gedruckt bey Johann Görlin 1695. [Hochstift: XL/H3] [VD17 39:110435S]

Mitternacht, Christoph (Johann Georg Büttner d. J.)

Wahrer Christen // Beste Freude. // Aus // Psal. LXXIII. vers. ult. // Bey Volkreicher und ansehnlicher Leich-Begängnuß // Deß Weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbahnen und Hochgelahrten // Herrn // M. **CHRISTOPH // Mitternachts**/ // treueifrigen und Wohlverdienten Predigers bey einer // Christlichen Evangel. Gemeinde zu Franckfurt am Mayn/ // welcher Montag den 10. Mart. nach Mittag zwischen 2. und 3. Uhren/ nach auß- // gestandener langwüriigen Kranckheit selig verschieden/ und darauf Mittwoch den // 12. ejusdem sein entseelter Körper in seine Ruhestatt auf

S. Peters // Kirchhoff nach Christlichem Gebrauch gebracht worden; // Mündlich in der Kirchen zu S. Catharinen vorgetragen/ // und nun auf Begehren zum Druck gegeben/ // Von // Johann Georg Büttner/ // Evangelischen Predigern daselbst. // Franckfurt am Mayn/ // Gedruckt bey Balthasar Christoph Wusten/ Sen. // Im Jahr Christi 1693. [Hochstift: XL/M2]

Popelieren, Johann von den (Martin Difenbach d. Ä.)

Sterbender Christen // höchst-sanfftes seliges // Haupt-Küssen/ // In einer // Christlichen Leich-Predigt / // auß den Gebets-Worten Christi Joh. XVII, v. 24. // Vater ich wil/ daß wo ich bin/ auch die bey mir seyen/ // die du mir gegeben hast/ [etc.] // Bey ansehnlicher und Volckreicher Leich-Bestattung/ // Des weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ in GOtt-andächtigen // und Hochgelahrten Herrn // **Johann von den Popelieren**/ // in die 28. Jahr gewesenenen treu-eifferigen und wohlverdienten Evangelischen Predigers zu Franckfurt am Mayn / // In der Kirchen zu den Barfüßern daselbst/ Montags den 16. Apr. // 1694. der damals versamlet-gewesenen Christlichen Gemeinde // kürzlich vorgestellet/ // und nachmals auff Begehren zum Truck überlassen // Von // Martin Difenbach/ // Evangel. Prediger daselbst. // Franckfurt am Mayn/ // Getruckt bey Johann Dieterich Friedgen. // M. DC. XCIV. [ISG: S4e/102] [VD17 1:031920H]

Pritius, Johann Georg (Johann Balthasar Ritter (III))

Das unzertrennliche // Liebes- und Vereinigungs-Band GOTTES // mit den Seinigen, // bevorab in // Leiden und Trübsal; // welches // aus den Lehr- und Trost-reichen Worten des H. Apostels Pauli in der Epistel an die Römer Cap. VIII. v. 35-39. // bey volkreicher und ansehnlicher // Leich-Begängniß // des Weyland // Hochwürdigen, in GOtt andächtigen, Großachtbarn // und Hochgelahrten // HERRN // JOH. GEORGII // PRITII, // der H. Schrifft Hochberühmten DOCTORIS, // wie auch des MINISTERII in Franckfurth am Mayn, // bey dasiger Evangelischen Kirche in die XXI. Jahr Hochverdienten // SENIORIS, // in der Kirche zu S^t. NICOLAI, // woselbst // Sein entseelter Leichnam ins Grab versencket // worden, // Mittwochs den 27ten Monaths Augusti des MDCCXXXII. Jahrs // der // Gemeine des HERRN zur erbaulichen Betrachtung // vorgestellet // Johann Balthasar Ritter, // Evangel. Prediger daselbst. // Gedruckt bey Heinrich Ludwig Brönner. [ISG: S4e/87]

Ritter, Johann Balthasar (III) (Philipp Jacob Spener):

Die gute Ritterschaft Christli- // cher Prediger // aus // I. Timoth. I, 18. 19. // Bey Volkreicher Leichbegängnis // des weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ Großachtbarn und // Hochgelährten // Hn. **Johann Balthasar Rittern / desz ältern** // Gewesenen ältesten Predigers der Teutsch- // und Frantzöischen Evangelischen Kirchen in // Franckfurt am Mayn; // als // Dessen Freytags den 10. Aug. Anno 1683. von der in die ewige Ruhe durch ihren Erlöser seelig abgeforderte Seelen // hinterlassener Leichnam Montags den 13. in sein Schlawffkäm- // merlein auff den S. Peters Kirchhoff mit Christlichem // Gelait gebracht worden/ // Der versamleten Traur-Gemeinde // In der Kirchen zu S. Catharinen // vorgestellet // von // Philipp Jacob Spener D. // Predigern und des Minist. Seniore. // Gedruckt bey Balthasar Christoph Wusten/ dem Jüngern. // Im Jahr M. DC. LXXXJJJ [Frankfurt am Main 1683].

[UB: 16/1764 (38); Hochstift: XL/R2 (ohne Titelblatt)] [VD17 39:110632E]

Ritter, Matthias d. Ä./ Ritter, Matthias d. J. (Philipp Pistorius/ Ägidius Hunnius)

Zwo Christliche Leichpredigten/ // Die eine vom Gottseli- // gen Absterben deß Ehr-
würdigen vnd // Wohlgelehrten Herrn **Matthiae Ritteri/ deß Eltern/** // Weilandt der
reinen Euangelischen Kirchen zu Franckfurt am Mäyn Predigers/ [etc.] Welcher den
14. Martij/ Anno 1588. // Seliglich in Christo dem H E R R N ent- // schlaffen:
Gehalten // Durch // H. Philippum Pistorium/ Dienern am Wort // Gottes daselbsten.
// Die ander / von dem auch Christlichen vnd // Gottseligen Abschiedt **Matthiae Rit-
teri deß Jün- // gern/** Welcher den 27. Septembris vorgemeldtes Jahrs zu // Marburg
durch den zeitlichen Todt von diesem Jammerthal // in seinen blühenden Studijs ist
abge- // fordert: Gethan // Durch // Den Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten H. Egidium
// Hunnen/ der H. Schrifft Doctorn/ vnd Profes- // sorn zu Marburg in Hessen. // Ge-
druckt zu Franckfurt am Mäyn // durch Johann Spiessen/ im Jahr // M. D. LXXXIX
[1589]. [HAB: Stolberg-Stolberg'sche Leichenpredigten-Sammlung Nr. 18911a]

Schudt, Conrad (Philipp Jacob Spener)

Glaubiger Christen versicherte // Beylage/ // Auß // II. Timoth. I, 12. // Bey//
Volckreicher Leich-begängnus // Weyland // Des Wol-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbaren
und // Hoch-gelehrten Herrn // **Conrad Schudts** // Treu-fleissigen Predigers und
Seelsorgers // der Evangelischen Kirchen zu Franckfurt // am Mayn/ // Dessen Seele
von dem Leib durch einen plötzlichen Fluß nach GOTTES // unerforschlichem rath den
22. Mart. 1680. abgefordert/ der verblichene Körper // aber den 24. ejusd. auff den
Kirch-hof zu S. Peter zur ruhe // gebracht worden; // Der versamleten Christlichen
Gemeinde in der Kirchen zu S. Peter einfältig vorgeleget // Und // auff begehren zu
Truck gegeben // Von // Philipp Jacob Spener/ D. Predigern // und des Ministerii
Seniore. // Franckfurt am Mayn/ // Getruckt bey Johann Dietrich Friedgen. // M DC
LXXX.

[UB: Ffm W 95 (17); ISG: S4e/108 (ohne Porträt)] [VD17 1:032620W]

Sondershausen, Johann Conrad (Johann Daniel Arcularius)

Wahre Kennzeichen // Eines // Treuen Predigers; // Wie solche // Nach Anleitung
eines beehrten Leich-Texts // Aus // Psalm. LXXI. v. 16. [etc.] // Bey Ansehnlicher
und Volckreicher Leich-Begängnüs // Des weylant // Hoch-Ehrwürdigen und Hoch-
Gelehrten // H E R R N // **Johann Conrad // Sondershausen/** // Wohl-meritirten //
Aeltesten Evangelischen Predigers // allhier; // Als dessen verblichener Leichnam
Dienstags den 3. Tag // Junii 1704. zu seiner Ruhstatt gebracht wurde; // Der
Christlichen Gemeinde in der Kirchen zu St. Catharinen // In // Franckfurt am Mäyn
// fürgetragen // JOH. DANIEL ARCULARIUS D. // Ministerii Francofurt. Senior. //
Gedruckt daselbst mit Bauerischen Schrifften. // Anno M. DCCV.
[ISG: S4e/114]

Stalburg, Johann Ogier (Johann Georg Büttner d. Ä.)

Unicum & tutissimum in Adversitatibus // Christianorum Asylum. // Das ist // Der wahren Christen einige und // allersicherste Zuflucht in Widerwertigkeiten // Nöthen und Trübsalen. // Auß dem Psalm: 62. // Bey ansehnlicher und volkreicher Begräbnis // weyland deß WohlEdlen/ Gestrengen/ Vest und // Hochweisen Herrn // **Johann Ogier // Stalburgers** // Gewesenen Schöffen und deß Rath/ in deß // Heiligen Röm. Reichs Statt Franckfurt am Mayn // seligen Andenckens: // Welcher Sambstags den 19. Novemb. 1664. Abends kurtz // nach acht Uhr/ sanfft und seliglich in Christo entschlaffen/ und folgen- // den Mittwoch den 23. ejusdem umb 2. Uhr nach Mittag in der Kirchen zu // S. Petern in sein Ruhkämmerlein/ Christlöblichem Gebrauch // nach/ mit grossem Trauren/ ist geleyet // worden. // Vorgestellet/ und auff begehren in Truck gegeben // durch // M. JOHANNEM GEORGIUM Büttnern // Evangelischen Predigern daselbsten. // Getruckt bey Hieronymo Polichen. [ISG: S4e/148] [VD17 39:108483R]

Starck, Johann (Johann Daniel Arcularius)

Evangelischer Glaubens-Trost // im Leben und Sterben. // Welchen aus I. Joh. II. v. 1. 2. // Bey ansehnlicher und volkreicher Leich-Be- // stattung/ deß Weyland // Wohl-Ehrwürdigen/ Großachtbarn und Hochge- // lehrten Herrn // **Joh. Starcken** // nunmehr Seligen // Bey der Evangelischen Gemeinde/ in dieser // Kayserl. freyen Reichs-Stadt/ fast 30. Jahr gewe- // senen wolmeritirten Predigers // Nachdem derselbe Mitwochs den 9. Decembr. 1696. // in seinem Erlöser sanfft und selig entschlaffen/ und folgen- // den Sonntag als den 13. Decembr. besagten Jahrs // Christlich zur Erden bestattet wurde // In der Kirchen zu St. Catharinen alhier in Franckfurt // am Mayn/ der daselbst versamleten Christl. Gemeinde // vorgetragen // JOH. DANIEL ARCULARIUS, D. Ministerii Senior. // Franckfurt am Mayn // Gedruckt bey Johann Wust 1697. [Hochstift: XL/St 2]

Starck, Johann Balthasar (Johann Daniel Claudi)

J. N. J. A. // Den // Starcken Glaubens-Muth // Eines // Evangelischen Lehrers im Creutz, // Stellte // Aus dem Propheten Esaia Cap. XXXVIII. v. 17. // Bey Christlicher solennen // Leichen-Bestattung // Des Weyland // Hoch-Wohl-Ehrwürdigen, Groß-Achtbaren, // Hoch-Wohlgelahrten Herrn // **HERRN // M. Joh. Balthasar // Starck**, // Treu-eiferig gewesenen // Teutsch- und Frantzösischen Predigers, // Hochverdienten Assessoris eines Löblichen Consistorii, // und Hochansehnlichen ältesten Collegae eines Wohl-Ehrwürdigen // Ministerii allhier, // Nachdem es dem allweisen Rathschluß GOTTES gefallen, Ihn am 6ten Tag des Monats October 1742, // durch einen unvermutheteten und seligen Tod aus dieser Jammer vollen Welt abzufordern, // Und Dessen verblichener Leichnam zu seiner Ruhstatt gebracht // Einer Volck-reichen Gemeinde zu Franckfurt am Mayn // In der St. Catharinen-Kirche, Dienstags den 9ten h. m. // zur erbaulichen Betrachtung vor, // Johann Daniel Claudi, // Teutsch- und Frantzösischer Prediger daselbst. // Gedruckt mit Andreäischen Schrifften. [ISG: S4e/128]

Starck, Johann Fried(e)rich (Johann Jacob Heinold)

Glaubiger Christen christliches Verhalten // wegen dem fürtreflichen hülfreichen Beystand // ihres Gottes und Heylandes: // Wurde // in einer // Leichen-Predigt // Als // der weyland // Hoch-Ehrwürdige und Hochgelahrte Herr/ // H E R R // **Johann Friederich // Starck**, // treu-eyfriger Evangelischer Prediger zum Heiligen Geist // und // Hochverdienter Consistorial-Rath // allhier // zu Frankfurt am Mayn/ // welcher den 17. Julii 1756. // in dem 76ten Jahrs seines rühmlichen Alters seelig gestorben // und den 19ten darauf christlich beerdiget worden // einer sehr volkreichen Versammlung in der St. Catharinen Kirche // aus Ps. XXVIII. 7. // vorgestellet // von // Johann Jacob Heinold, // Evangelischem Prediger in gedachter St. Catharinen und Hospitals-Kirche zum Heil. Geist. // Frankfurt am Mayn, gedruckt bey Johann David Schepern. [ISG: S4e/129]

Voland, Mattäus (Conrad Schudt)

Recht kräftige Artzney // Wider das vielfaltige // Elend Menschlichen Lebens/ Auß // Der bewehrten Seelen Apotheck/ dem Heil. Wort // Gottes/ und absonderlich auß dem schönen Sprüchlein // Pauli 2. Tim. 4/18. // Der H E R R wird mich erlösen von allem Ubel/ und wird mir auß- // helfen zu seinem Himmlischen Reich/ welchem sey Ehre von/ // Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen. // Zugerichtet/ und deroselben heilsamer Gebrauch bey sehr // Volkreicher Leichbegängnuß // Weyland des Wohl-Ehrwürdigen und Hoch- // gelährten Herrn // M. **MATTHAEI VOLANDI**, // gewesen treu-fleissigen Evangelischen Predigers/ dieser Stadt Frankfurt am Mayn. // Welcher Freytags den 9. Septembris deß 1664. // Jahrs/ zwischen 1 und 2. Uhr Nachmittag/ nach deme er 50. Jahr // und 4. Monat allhier gelebt hat/ in seinem Erlöser und Seeligmacher Christo Je- // su sanfft und selig entschlaffen/ und folgenden Montag den 12. ejusem, mit // Christlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden. // Gezeigt/ und auff Begehren zum Druck vbergeben // Von // **CONRADO Schudt**/ Evangelischen Predigern zu Franckfurt. // Daselbsten gedruckt bey Johann Georg Spörlin. // ANNO M. DC. LXIV [Frankfurt am Main 1664]. [ISG: S4e/151; UB: Ffm W 95 (6)] [VD17 39:108479E]

Waldschmidt, Bernhard (Johann Georg Büttner d. Ä.)

Nehemiae Hertz-Seufftzerlein // Auß Nehm. 13. v. ult. // Gedencke meiner/ mein GOTT/ im besten. // Bey sehr Volkreicher Leich-bestattung // Deß Weyland Wohl-Ehrwürdigen/ Vorachtbaren/ und // Hochgelehrten Herrn: // M. **BERNHARDI // Waldschmidts**/ // Der reinen Evangelischen Kirchen zu Franckfurt am Mayn gewese- // nen treu-eyferigsten Predigers und // Seelsorgers. // Welcher im Jahr 1665. den 8. Septembris/ // Freytags Morgends zwischen 6. und 7. Vhren sanfft und seelig // in Christo Jesu seinem Erlöser verschieden/ und darauff Mon- // tags den II. Septembris, Christlichem Gebrauch nach/ zur // Erden bestattet worden. // In gehaltener Leich-Sermon zun Barfüßern erklärt und auff Begehren zum Druck übergeben // Durch // M. **JOHANNEM GEORGIUM Büttner**/ // Evangelischen Predigern daselbsten. // Franckfurt/ Gedruckt bey Johann Georg Spörlin/ 1665. [UB: Ffm W 95 (10)] [VD17 39:106409A]

B. Literatur

Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Mit D[ietrich]. W[ilhelm]. Soltau's Beyträgen, revidirt und berichtiget von Franz Xaver Schönberger. 4 Bände. Wien 1811.

Alkier, Stefan: Die Realität der Auferweckung, in: nach und mit den Schriften des neuen Testaments (Neutestamentliche Entwürfe zur Theologie, Bd. 12). Tübingen 2009.

Andernach[t], Dietrich: Beyer, Hartmann, in: NDB 2 (1955), S. 203 f.

Appold, Kenneth G.: Orthodoxie als Konsensbildung. Das theologische Disputationswesen an der Universität Wittenberg zwischen 1570 und 1710. Tübingen 2004.

Augustijn, Cornelis: Niederlande, in: TRE 24 (1994), S. 474-502.

Barton, Peter F.: Heshusius, Tilemann, in: TRE 15 (1986), S. 256-260.

Bauer, K[arl].: Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation, Teil I, in: ARG 19 (1922), S. 194-251; Teil II, in: ARG 20 (1923), S. 127-174; Teil III, in: ARG 21 (1924), S. 1-36; Teil IV, in: ARG 21 (1924), S. 206-239; Teil V, in: ARG 22 (1925), S. 39-101.

Bauer, Thomas: „Es solt yhe niemand unter den Christen betteln gahn“. Zur Geschichte der Bettler in Frankfurt am Main, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 62 (1993), S. 91-100.

Baumgart, Peter: Diskussionsbericht zum Arbeitsbereich Geistes-, Sozial- und Wissenschaftsgeschichte, in: Rudolf Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 2 (Zweites Marburger Personalschriftensymposium. Forschungsgegenstand Leichenpredigten). Marburg 1979, S. 201-210.

Bautz, Friedrich Wilhelm: Bernhard, Johann, in: BBKL Bd. 1 (1976), Sp. 538 f.

Beck, Kurt: Rat und Kirche. Der Rat der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main und das Evangelisch-lutherische Predigerministerium. Frankfurt am Main 1981.

Berger, Frank (Hg.): Glaube, Macht, Kunst. Antwerpen – Frankfurt um 1600 (Katalog zur Ausstellung im Historischen Museum, Frankfurt am Main, vom 16. November

2005 bis 12. Februar 2006). Frankfurt am Main 2005.

Bothe, Friedrich: Das Testament des Frankfurter Grosskaufmanns Jacob Heller vom Jahre 1519. Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur am Ausgange des Mittelalters, in: AFGK, 3. Folge, Bd. 9 (1907), S. 339-406.

Brecht, Martin: Brenz, Johannes, in: TRE 7 (1981), S. 170-181.

Brecht, Martin: Luthertum als politische und soziale Kraft in den Städten, in: Franz Petri (Hg.): Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, Bd. 10). Köln, Wien 1980, S. 1-21.

Bredhorn, Uwe/ Lenz, Rudolf: Die Ausstellung „Leben aus Leichenpredigten“, in: Rudolf Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften (Erstes Marburger Personalschriftensymposion. Forschungsschwerpunkt Leichenpredigten). Köln, Wien 1975, S. 492-557.

Bredhorn, Uwe: Beobachtungen zu den Formaten der Marburger Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften, in: Rudolf Lenz (Hg.): Studien zur deutschsprachigen Leichenpredigt der frühen Neuzeit (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 4). Marburg 1981, S. 19-85.

Bredhorn, Uwe: Leichenpredigten und ihre Titel, in: Rudolf Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 4 (Viertes Marburger Personalschriften-Symposion. Forschungsgegenstand Leichenpredigten). Stuttgart 2004, S. 385-415.

Brückner: Ambach, Melchior, in: ADB 1 (1875), S. 389 f.

Bund, Konrad: 400 Jahre Niederländische Gemeinde Augsburgischer Confession [NGAC] zu Frankfurt am Main 1585-1985. Ausstellung im Stadtarchiv Frankfurt am Main vom 31. Mai-26. Juli 1985 (Begleitheft). Frankfurt am Main 1985.

Buss, Uwe: Johann Friedrich Starck (1680-1756). Ein Werktagsprediger der Barfüßerkirche, in: Roman Fischer (Hg.): Von der Barfüßerkirche zur Paulskirche. Beiträge zur Frankfurter Stadt- und Kirchengeschichte (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 44). Frankfurt am Main 2000, S. 215-232.

Daxelmüller, Christoph: Exempelsammlungen, in: HWR 3 (1996), Sp. 55-60.

Dechent, Hermann: Die Beziehungen des Grafen von Zinzendorf zu den Evangelischen in Frankfurt a. M., in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 14 (1893/1894), S. 19-68.

Dechent, Hermann: Kirchengeschichte von Frankfurt am Main seit der Reformation. Erster Band. Leipzig, Frankfurt am Main 1913.

Dechent, Hermann: Kirchengeschichte von Frankfurt am Main seit der Reformation. Zweiter Band. Leipzig, Frankfurt am Main 1921.

Dechent, Hermann: Ritter, lutherische Pfarrersfamilie zu Frankfurt a. M., in: ADB 28 (1889), S. 666-670.

Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtsprache. Bd. 1: Aachenfahrt-Bergkasten. Bearb. von Richard Schröder und Eberhard Freiherr von Künßberg. Hg. von der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften. Weimar 1914-1932.

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburger Konfession 1930. 12. Aufl., Göttingen 1998.

Dienst, Karl: Die Barfüßerkirche als Frankfurter Hauptkirche. Ihre Bedeutung für den Gottesdienst in der Reichsstadt, in: Roman Fischer (Hg.): Von der Barfüßerkirche zur Paulskirche. Beiträge zur Frankfurter Stadt- und Kirchengeschichte (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 44). Frankfurt am Main 2000, S. 123-186.

Dienst, Karl: Geschichte des lutherischen Gottesdienstes der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main. (Diss. masch.) Mainz 1955.

Dienst, Karl: Geschichte des lutherischen Gottesdienstes der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main, in: Christoph Führ/ Jürgen Telschow (Hgg.): Die evangelische Kirche von Frankfurt am Main in Geschichte und Gegenwart. 2. durchges. u. erw. Aufl., Frankfurt am Main 1980, S. 23-32.

Dienst, Karl: Pfarrer und Konsistorialrat Dr. phil. Anton Kirchner (1779-1835). Ein Frankfurter Kirchenmann, Pädagoge, Politiker und Historiker in einer Zeit des Übergangs, in: Roman Fischer (Hg.): Von der Barfüßerkirche zur Paulskirche. Beiträge zur Frankfurter Stadt- und Kirchengeschichte (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 44). Frankfurt am Main 2000, S. 233-264.

Dingel, Irene: Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts (QFRG, Bd. 63). Gütersloh 1996.

Dingel, Irene: Entstehung der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde Frankfurt: theologische und ekklesiologische Aspekte, in: Georg Altmann/ Hermann Düringer/ Matthias von Kriegstein/ Karin Weintz (Hgg.): Migration und Modernisierung. 450-jähriges Bestehen der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde Frankfurt am Main (Arnoldshainer Texte). Frankfurt am Main 2006, S. 53-72.

Döhner, Otto jr.: Krankheitsbegriff, Gesundheitsverhalten und Einstellung zum Tod im 16. bis 18. Jahrhundert. Eine historisch-medizinsoziologische Untersuchung anhand von gedruckten Leichenpredigten (Marburger Schriften zur Medizingeschichte, Bd. 17). Frankfurt am Main, Bern, New York 1986.

Dülmen, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Erster Band: Das Haus und seine Menschen 16.-18. Jahrhundert. München 1990.

Duve, Thomas: Der blinde Fleck der „Oeconomia“? Wirtschaft und Soziales in der frühen Neuzeit, in: Heinz Mohnhaupt/ Jean-François Kervégan (Hgg.): Wirtschaft und Wirtschaftstheorie in Rechtsgeschichte und Philosophie (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 176). Frankfurt am Main 2004, S. 29-61.

Ebrard, Friedrich Clemens (Hg.): Die Stadtbibliothek in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1896.

Eybl, Franz M.: Leichenpredigt, in: HWR 5 (2001), Sp. 124-145.

Faulenbach, Heiner: Johannes Coccejus (1603-1669), in: TRE 8 (1981), S. 132-140.

Faulenbach, Heiner: Johannes Coccejus, in: Martin Greschat (Hg.): Orthodoxie und Pietismus (Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 7). Stuttgart et al. 1982, S. 163-176.

Felschow, Eva-Marie/ Lind, Carsten: Des Landes Herz und dennoch stetes Zankeisen – Die Universität Marburg in Darmstädter Hand 1624 bis 1650, in: Dies.: Ein hochnutz, nötig und christlich Werk. Die Anfänge der Universität Gießen vor 400 Jahren (Ausstellungsband der Justus-Liebig-Universität zum 400jährigen Jubiläum). Gießen 2007, S. 39-55.

Felschow, Eva-Marie/ Lind, Carsten: Mit Sack und Pack die Lahn hinab und restauriert in Gießen – Das Ende der hessen-darmstädtischen Universität in Marburg und erneuter Beginn am alten Ort im Jahr 1650, in: Dies.: Ein hochnutz, nötig und christlich Werk. Die Anfänge der Universität Gießen vor 400 Jahren (Ausstellungsband der

Justus-Liebig-Universität zum 400jährigen Jubiläum). Gießen 2007, S. 57-71.

Fertig, Ludwig: Pfarrer in spe: Der evangelische Theologe als Hauslehrer, in: Martin Greiffenhagen (Hgg.): Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte. Stuttgart 1984, S. 195-208.

Fischer, Roman: Niederländische Glaubensflüchtlinge in Frankfurt am Main (Archivbrief. Institut für Stadtgeschichte). Frankfurt am Main 2001.

Flach, Dieter: Antike Grabreden als Geschichtsquelle, in: Rudolf Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften (Erstes Marburger Personalschriftensymposium. Forschungsschwerpunkt Leichenpredigten). Köln, Wien 1975, S. 1-35.

Freies Deutsches Hochstift: Freies Deutsches Hochstift 1940-1961, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1962, S. 519-602.

Freies Deutsches Hochstift: Jahresbericht über das Verwaltungsjahr 1907/ 1908, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1908, S. 305-343.

Frost, Reinhard: Patiens, Petrus, in: Frankfurter Biographie, Bd. 1 (1994), S. 127.

Fuhrich-Grubert, Ursula/ Ulbrich, Claudia: Hausmutter, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5 (2007), Sp. 249-252.

Fuhrich-Grubert, Ursula/ Ulbrich, Claudia: Hausvater, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5 (2007), Sp. 252-254.

Gestrich, Andreas: Familie, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3 (2006), Sp. 790-809.

Gestrich, Andreas: Haus, ganzes, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5 (2007), Sp. 216-218.

Gierl, Martin: Disputation, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 2 (2005), Sp. 1053-1055.

Goez, Werner: Luthers „Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben“ und die spätmittelalterliche ars moriendi, in: Lutherjahrbuch 48 (1981), S. 97-114.

Grabau, Richard: Das evangelisch-lutherische Predigerministerium der Stadt Frankfurt a. M. Bearbeitet und im Auftrage des evangel.-luth. Predigerministeriums herausgegeben von Richard Grabau. Frankfurt a. M., Leipzig 1913.

Greissler, Paul: La classe politique dirigeante à Strasbourg 1650-1750 (Collection „Grandes publications“. Société savante d'Alsace et des régions de l'Est, Bd. 33). Strasbourg 1987.

Greuner, Hans: Rangverhältnisse im städtischen Bürgertum der Barockzeit unter besonderer Berücksichtigung der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1966.

Groebner, Valentin: Außer Haus. Otto Brunner und die „alteuropäische Ökonomik“, in: GWU 46 (1995), S. 69-80.

Haas, Irene: Reformation – Konfession – Tradition. Frankfurt am Main im Schmalkaldischen Bund 1536-1547 (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 30). Frankfurt am Main 1991.

Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt am Main 1990 (um ein Vorwort zur Neuauflage ergänzter, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Neuwied 1962).

Hager, Jutta/ Powitz, Gerhardt/ Stollberg, Jochen/ Wenzel, Werner (Red.): Frankfurt (Main) 1: Stadt- und Universitätsbibliothek, in: Bernd Dugall (Hg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 5: Hessen: A-L. Hildesheim, Zürich, New York 1994, S. 116-163.

zitierte Beiträge:

- *Kraft, Alexander*: 1. Bestandsgeschichte, S. 117-125.
- *Picard, Eve*: 2. Bestandsbeschreibung, Stadt- und Universitätsbibliothek, Numerus currens, S. 132 f. (2.59-2.63).
- *Stollberg, Jochen*: 2. Bestandsbeschreibung, Frankfurter Stadtbibliothek, S. 131 f. (2.43-2.58).
- *Wenzel, Werner*: 2. Bestandsbeschreibung, Francofurtensia, S. 145-147 (2.162-2.190).

Hamm, Berndt: Luthers Anleitung zum seligen Sterben vor dem Hintergrund der spätmittelalterlichen Ars moriendi, in: Jahrbuch für biblische Theologie 19 (2004), S. 311-362.

Hammerstein, Notker: Geschichte als Arsenal. Geschichtsschreibung im Umfeld deutscher Humanisten, in: August Buch/ Tibor Klaniczay/ S. Katalin Németh (Hgg.): Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung in der Renaissance (Studia Humanitatis, Bd. 7). Budapest 1989.

Heinz Schilling: Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte (SVRG, Nr. 187). Gütersloh 1972.

Hock, Sabine: Schudt, Johann Jacob, in: Frankfurter Biographie, Bd. 2 (1996), S. 343.

Holtzmann, Heinrich / Krause, Karl Ernst Hermann: Dorsche, Johann Georg, in: ADB 5 (1877), S. 363.

Höpel, Ingrid: Bildliche Darstellungen in Leichenpredigten. Probleme und Praxis einer computergestützten Auswertung und ihre Relevanz für kunsthistorische Forschung, in: Rudolf Lenz (Hg.): Studien zur deutschsprachigen Leichenpredigt der frühen Neuzeit (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 4). Marburg 1981, S. 132-184.

Hopp, Doris: Frankfurt (Main) 6: Freies Deutsches Hochstift – Frankfurter Goethe-Museum, in: Bernd Dugall (Hg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 5: Hessen, Teil 1: A-L. Hildesheim, Zürich, New York 1994, S. 195-199.

Irene Dingel: Westphal, Joachim (1510-1574), in: TRE 35 (2003), S. 712-715.

Jahns, Sigrid: Frankfurt, Reformation und Schmalkaldischer Bund. Die Reformations-, Reichs- und Bündnispolitik der Reichsstadt Frankfurt am Main 1525-1536 (Studien zur Frankfurter Geschichte, Heft 9). Frankfurt am Main 1976.

Johann, Anja: Kontrolle mit Konsens. Sozialdisziplinierung in der Reichsstadt Frankfurt am Main im 16. Jahrhundert (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 46). Frankfurt am Main 2001.

Jütte, Robert: „Disziplin zu predigen ist eine Sache, sich ihr zu unterwerfen eine andere“ (Cervantes). Prolegomena zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge diesseits und jenseits des Fortschritts, in: GuG 17 (1991), S. 92-101.

Jütte, Robert: Disziplinierungsmaßnahmen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit, in: Christoph Sachße/ Florian Tennstedt (Hgg.): Soziale Sicherheit und sozi-

ale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt am Main 1986, S. 101-118.

Jütte, Robert: Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln. Köln, Wien 1984.

Kaufmann, Thomas: Wittenberger Konkordie, in: TRE 36 (2004), S. 243-251.

Kaul, Theodor: Peter Patiens, der hierzulande „unübliche Papst“, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 37/38 (1970/1971), S. 373-443.

Kawerau, Gustav: Sarcerius, Erasmus, in: RE³ 17 (1906), S. 482-486.

Kawerau, Gustav: Spangenberg, 2. Cyriakus, in: RE³ 18 (1906), S. 567-572.

Kelchner, Ernst: Egenolf, Christian, in: ADB 6 (1877), S. 467 f.

Keller, Rudolf: Gnesiolutheraner, in: TRE 13 (1984), S. 512-519.

Kern, Ursula (Hg.): Blickwechsel. Frankfurter Frauenzimmer um 1800 (Katalog zur Ausstellung im Historischen Museum, Frankfurt am Main, vom 23. August 2007 bis 25. November 2007). Frankfurt am Main 2007.

Klein, Josef: Exemplum, in: HWR 3 (1996), Sp. 60-70.

Klein, Luise: Die Bereitung zum Sterben. Studien zu den frühen reformatorischen Sterbebüchern. Diss. masch. Göttingen 1958.

Klötzer, Wolfgang: Frankfurt (Main) 17: Bibliothek des Stadtarchivs, in: Bernd Duggall (Hg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 5: Hessen, Teil 1: A-L. Hildesheim, Zürich, New York 1994, S. 239-241.

Koch, Ernst: Konkordienbuch, in: TRE 19 (1990), S. 472-476.

Koch, Ernst: Konkordienformel, in: TRE 19 (1990), S. 476-483.

Koch, Rainer: Herrschaftsordnung und Sozialverfassung im frühneuzeitlichen Frankfurt am Main, in: Michael Stolleis (Hg.): Recht, Verfassung und Verwaltung in der früh-

neuzeitlichen Stadt (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen, Bd. 31). Köln, Wien 1991, S. 173-197.

Kolb, Robert: Burying the Brethren: Lutheran Funeral Sermons as Life-Writing, in: Thomas F. Mayer/ D. R. Woolf (Hgg.): The Rhetorics of Life-Writing in Early Modern Europe. Forms of Biography from Cassandra Fedele to Louis XIV (Studies in Medieval and Early Modern Civilization). Ann Arbor 1995, S. 97-113.

Koretzki, Gerd-Rüdiger: Leichenpredigten und ihre Druckherstellung. Ein Beitrag zur Untersuchung der materiellen Voraussetzungen einer gesellschaftlichen Modeerscheinung, in: Rudolf Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 2 (Zweites Marburger Personalschriftensymposion. Forschungsgegenstand Leichenpredigten). Marburg 1979, S. 333-359.

Korn, Hans-Enno: Sinnbildlicher Schmuck in Leichenpredigten, in: Rudolf Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 2 (Zweites Marburger Personalschriftensymposion. Forschungsgegenstand Leichenpredigten). Marburg 1979, S. 30-35.

Krause, Karl Ernst Hermann: Quistorp, Johann Q., in: ADB 27 (1888), S. 51-53.

Krummacher, Hans-Henrik: Das barocke Epicedium. Rhetorische Tradition und deutsche Gelegenheitsdichtung im 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft 18 (1974), S. 89-147.

Kruse, Martin: Speners Kritik am landesherrlichen Kirchenregiment und ihre Vorgeschichte (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 10). Witten 1971.

Kümper, Hiram: Tod und Sterben. Lateinische und deutsche Sterbeliteratur des Spätmittelalters (Texte zur mittelalterlichen Literatur in Stoffgruppen, Bd. 1). Duisburg, Köln 2007.

Lenz, Rudolf/ Dickhaut, Eva-Maria/ Externbrink, Sven/ Peter, Hartmut/ Witzel, Jörg (Bearb.): Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte zu Frankfurt-Höchst (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 36). Stuttgart 2003.

Lenz, Rudolf/ Dickhaut, Eva-Maria/ Peter, Hartmut/ Witzel, Jörg (Bearb.): Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 29). Stuttgart 2001.

Lenz, Rudolf/ Dickhaut, Eva-Maria/ Peter, Hartmut/ Witzel, Jörg (Bearb.): Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main und im Freien Deutschen Hochstift/ Frankfurter Goethe-Museum (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 26). Stuttgart 2000.

Lenz, Rudolf: De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 10). Sigmaringen 1990.

Lenz, Rudolf: Leichenpredigten – eine Quellengattung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 111 (1975), S. 15-30.

Lenz, Rudolf: Leichenpredigten. Eine bislang vernachlässigte Quellengattung. Geschichte, Forschungsstand, methodologische Probleme, Bibliographie, in: Archiv für Kulturgeschichte 56 (1974), S. 296-312.

Lerner, Franz: Frankfurter Leichenpredigten als Quelle der Stadt- und Kulturgeschichte des 16.-19. Jahrhunderts, in: Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle, Bd. 1, S. 234-275.

Lersner, Achilles August von: Achill. Augusti von Lersner, p. m. Scabini, Senatoris atque Consistoris nachgehohlte, vermehrte, und continuirte Chronica Der weitberühmten freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Franckfurth am Mayn, oder Zweyter Theil Der Ordentlichen Beschreibung der Stadt Franckfurth Ursprung, und wie selbige nach und nach zugenommen, wie auch allerley denckwürdiger Begebenheiten und Geschichten, so bey der Römischen Königen und Kayserlichen Wahl und Crönungen allhier vorgegangen, nebst denen Veränderungen, die sich in Weltlich- und Geistlichen Sachen, von Zeiten zu Zeiten ereignet haben, Aus des seel. Auctoris hinterlassenen Manuscripto In Ordnung verfasst/ mit nöthigen Kupfer-Stichen gezieret, per modum Annalium zusammen getragen, und durch eigenen Verlag zum Druck befördert Durch Georg. Augustum von Lersner, Patricium Nobilem Civitatis Francofurtensis. Franckfurt am Mayn, gedruckt bey Johann Adam Recksroth/ 1734.

Lohse, Bernhard: Augsburger Bekenntnis, Confutatio und Apologie, I. Augsburger Bekenntnis, in: TRE 4 (1979), S. 616-628.

Lucius, Johann Jacob: Catalogus Bibliothecae Publicae Moeno-Francofurtensis, In Decem Sectiones Ordine Alphabetico Digestas [...] divisus jussuque Superiorum editus à Joh. Jac. Lucio, U. J. L. Advocato Ordinario & Bibliothecario. Francofurti ad Moenum, Sumtibus Viduae Joh. Maximil. a Sand. M DCC XXVIII [1728].

- Magdelaine, Michelle*: Geschichte einer Paradoxie: Frankfurt am Main und das hugenottische „Refuge“, in: Georg Altmann/ Hermann Düringer/ Matthias von Kriegstein/ Karin Weintz (Hgg.): Migration und Modernisierung. 450-jähriges Bestehen der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde Frankfurt am Main (Arnoldshainer Texte). Frankfurt am Main 2006, S. 141-157.
- Martin Krarup*: Ordination in Wittenberg. Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kur-sachsen zur Zeit der Reformation (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 141). Tübingen 2007.
- Massinger, Claudius Andreas*: Die englische Emigrantengemeinde in Frankfurt am Main 1554-1559, in: AFGK 63 (1997), S. 167-221.
- Matthäus, Michael*: Hamman von Holzhausen (1467-1536). Ein Frankfurter Patrizier im Zeitalter der Reformation (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 48). Frankfurt am Main 2002.
- Matthias, Markus*: Orthodoxie. I. Lutherische Orthodoxie, in: TRE 25 (1995), S. 464-485.
- Maurer, Michael*: Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 127). Göttingen 1997.
- Mehlhausen, Joachim*: Interim, in: TRE 16 (1987), S. 230-237.
- Meinert, Hermann*: Bernhard, Johann, in: NDB 2 (1955), S. 118 f.
- Mentzel, Elise*: Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. von ihren Anfängen bis zur Eröffnung des städtischen Komödienhauses. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Theatergeschichte (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge Bd. 9). Frankfurt am Main 1882.
- Meuthen, Erich*: Humanismus und Geschichtsunterricht, in: August Buck (Hg.): Humanismus und Historiographie. Rundgespräche und Kolloquien. Weinheim 1991, S. 5-50.
- Moeller, Bernd*: Die Brautwerbung Martin Bucers für Wolfgang Capito. Zur Sozialgeschichte des evangelischen Pfarrerstandes, in: Ludger Grenzmann/ Hubert Herkommer/ Dieter Wuttke (Hgg.): Philologie als Kulturwissenschaft. Studien zur Literatur und Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Karl Stackmann zum 65. Geburtstag.

Göttingen 1987, S. 306-325.

Mohr, Rudolf: Ars moriendi. II. 16.-18. Jahrhundert, in: TRE (1979), S. 149-154.

Mohr, Rudolf: Der unverhoffte Tod. Theologie- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu außergewöhnlichen Todesfällen in Leichenpredigten (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 5). Marburg 1982.

Mohr, Rudolf: Protestantische Theologie und Frömmigkeit im Angesicht des Todes während des Barockzeitalters hauptsächlich aufgrund hessischer Leichenpredigten. Marburg 1964.

Moll, Eva-Maria: Todesursachen in Ulmer Leichenpredigten des 16. und des 18. Jahrhunderts. Ulm 2008 (abrufbar unter: <<http://vts.uni-ulm.de/doc.asp?id=6408>>).

Moore, Cornelia Niekus: Das erzählte Leben in der lutherischen Leichenpredigt, Anfang und Entwicklung im 16. Jahrhundert, in: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 29 (2002), S. 3-32.

Moore, Cornelia Niekus: Die Leichenpredigten des Cyriacus Spangenberg in der Leichenpredigttradition seines Umfelds, in: Stefan Rhein/ Günther Wartenberg (Hgg.): Reformatoren im Mansfelder Land. Erasmus Sarcerius und Cyriacus Spangenberg (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 4). Leipzig 2006, S. 217-227.

Moore, Cornelia Niekus: Ein Spiegel rein und tugendklar. Die Biographie als Erbauung in der lutherischen Leichenpredigt, in: Andreas Solbach (Hg.): Aedificatio. Erbauung im interkulturellen Kontext in der frühen Neuzeit. Tübingen 2005, S. 193-206.

Moore, Cornelia Niekus: Patterned Lives. The Lutheran Funeral Biography in Early Modern Germany (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 111). Wiesbaden 2006.

Moore, Cornelia Niekus: Praeparatio ad Mortem. Das Buch bei Vorbereitung und Begleitung des Sterbens im protestantischen Deutschland des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus 19 (1993), S. 9-18.

Müller, Jan-Dirk: Jörg Wickram zu Liebe und Ehe, in: Heide Wunder/ Christina Vanja (Hgg.): Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit. Frankfurt am Main 1991, S. 27-68.

- Nieden, Marcel*: Die Erfindung des Theologen. Wittenberger Anweisungen zum Theologiestudium im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung. Tübingen 2006.
- Oberman, Heiko A.*: Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel. Verbesserte Aufl., Berlin 1987.
- Oberman, Heiko A.*: Martin Luther: Zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Hans-Dietrich Looock (Hg.): „Gott kumm mir zu hilf“. Martin Luther in der Zeitenwende. Berliner Beiträge zur Reformationsgeschichte (Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, Sonderband). Berlin 1984, S. 9-26.
- Oestreich, Gerhard*: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Ders.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze. Berlin 1969, S. 179-197.
- Olson, Oliver K.*: Flacius Illyricus, Matthias, in: TRE 11 (1983), S. 206-214.
- Ozment, Steven*: When Fathers Ruled. Family Life in Reformation Europe. Cambridge (Massachusetts) 1983.
- Pfeiffer, Gerhard*: Das Verhältnis von politischer und kirchlicher Gemeinde in den deutschen Reichsstädten, in: Walther Peter Fuchs (Hg.): Staat und Kirche im Wandel der Jahrhunderte. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1966.
- Plechatsch, Thomas*: „Ins Glait nimbt man die Kauffleut an ...“, in: Patricia Stahl (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Messe (Brücke zwischen den Völkern – Zur Geschichte der Frankfurter Messe, Bd. 2). Frankfurt am Main 1991, S. 85-94.
- Press, Volker*: Die Reichsstadt in der altständischen Gesellschaft, in: Ders.: Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze. Hg. von Johannes Kunisch (Historische Forschungen, Bd. 59). Berlin 1997, S. 558-589.
- Proescholdt, Joachim*: Emporenmalerei aus St. Katharinen. Ein Frankfurter Kleinod. Mit einem kunsthistorischen Beitrag von Gerhard Kölsch (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 56). Frankfurt am Main 2007.
- Rädle, Fidel*: Lateinische Trauergedichte (*Epicedia*) im Überlieferungszusammenhang von Leichenpredigten, in: Rudolf Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 4 (Viertes Marburger Personalschriften-Symposion. Forschungsgegenstand Leichenpredigten). Stuttgart 2004, S. 237-267.

Raisig, Gerhard Johannes: Theologie und Frömmigkeit bei Johann Philipp Fresenius. Eine Studie zur Theorie und Lebenspraxis im Pietismus der frühen Aufklärung. Bern, Frankfurt am Main 1975.

Rehermann, Ernst Heinrich: Die protestantischen Exempelsammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Versuch eines Überblicks und einer Charakterisierung nach Aufbau und Inhalt, in: Wolfgang Brückner (Hg.): Volkserzählung und Reformation. Ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus. Berlin 1974, S. 580-645.

Resch, Claudia: Trost im Angesicht des Todes. Frühe reformatorische Anleitungen zur Seelsorge an Kranken und Sterbenden (Pietas liturgica. Interdisziplinäre Beiträge zur Liturgiewissenschaft, Bd. 15). Tübingen 2006.

Rothmann, Michael: Die Frankfurter Messen im Mittelalter (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 40). Stuttgart 1998.

Rothmann, Michael: Innerer Friede und herrschaftliches Gewaltmonopol. Zur herrschaftlichen Funktion von Fehde und Geleit in Spätmittelalter und beginnender Früher Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung von Frankfurt und dessen Umland, in: Heribert Müller (Hg.): „... Ihrer Bürger Freiheit“. Frankfurt am Main im Mittelalter. Beiträge zur Erinnerung an die Frankfurter Mediaevistin Elsbeth Orth (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. 22). Frankfurt am Main 2004, S. 89-124.

Rudolf, Rainer: Ars moriendi. I. Mittelalter, in: TRE 4 (1979), S. 143-149.

Sauer, K. Martin: Dionysius Melander d. Ä. (ca. 1486-1561), Leben und Briefe, in: JbHessKGV 29 (1978), S. 1-36.

Schade, Herwarth von: Joachim Westphal und Peter Braubach. Briefwechsel zwischen dem Hamburger Hauptpastor, seinem Drucker-Verleger und ihrem Freund Hartmann Beyer in Frankfurt am Main über die Lage der Kirche und die Verbreitung von Büchern (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Bd. 15). Hamburg 1981.

Scheible, Heinz: Georg Major (1502-1574), in: TRE 21 (1991), S. 725-730.

Scheible, Heinz: Melanchthon. Eine Biographie. München 1997.

Scheible, Heinz: Melanchthons biographische Reden. Literarische Form und akademischer Unterricht, in: Walter Berschin (Hg.): Biographie zwischen Renaissance und

Barock. Zwölf Studien. Heidelberg 1993, S. 73-96.

Scheible, Heinz: Sarcerius, Erasmus, in: RGG⁴ 7 (2004), Sp. 837.

Scheuer, Helmut: Biographie, in: HWR 2 (1994), Sp. 30-43.

Schicketanz, Peter: Carl Hildebrand von Cansteins Beziehungen zu Philipp Jacob Spener (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 1). Witten 1967.

Schicketanz, Peter: Der Pietismus von 1675 bis 1800 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, Bd. III/1). Leipzig 2001.

Schleißing, Alfred: Die Glaubwürdigkeit der Leichenpredigt des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Untersuchung über den Quellenwert einer Literaturgattung, in: Mitteilungen des Roland 26 (1941), S. 54-58 und 27 (1942), S. 1-18.

Schlippe, Joseph: Der Grabstein des Nicolaus Maurus, in: JbHessKGV 14 (1963), S. 237-248.

Schmidt-Grave, Horst: Leichenreden und Leichenpredigten Tübinger Professoren (1550-1750). Untersuchungen zur biographischen Geschichtsschreibung in der frühen Neuzeit (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Bd. 6). Tübingen 1974.

Schneider, Hans: Die pietistische Leichenpredigt, in: Rudolf Lenz (Hg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 4 (Viertes Marburger Personalschriften-Symposion. Forschungsgegenstand Leichenpredigten). Stuttgart 2004, S. 37-67.

Schneider, Hans: Zinzendorf, Nikolaus Ludwig von (1700-1760), in: TRE 36 (2004), S. 691-697.

Schnettger, Matthias: Die Reformation in Frankfurt am Main – Voraussetzungen, Verlauf und Ergebnisse, in: Georg Altmann/ Hermann Düringer/ Matthias von Kriegstein/ Karin Weintz (Hgg.): Migration und Modernisierung. 450-jähriges Bestehen der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde Frankfurt am Main (Arnoldshainer Texte. Schriften aus der Arbeit der Evangelischen Akademie Arnoldshain). Frankfurt am Main 2006, S. 25-51.

Schöpsdau, Klaus: Exordium, in: HWR 3 (1996), Sp. 136-140.

Schorn-Schütte, Luise: „Das Predigtamt ist nicht ein hofe diener oder bauernknecht.“ Überlegungen zu einer Sozialbiographie protestantischer Pfarrer in der Frühneuzeit, in: Ronnie Po-Chia Hsia/ Robert W. Scribner: Problems in the Historical Anthropology of Early Modern Europe (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 78). Wiesbaden 1997, S. 263-286.

Schorn-Schütte, Luise: „Papocaesarismus“ der Theologen? Vom Amt des evangelischen Pfarrers in der frühneuzeitlichen Stadtgesellschaft bei Bugenhagen, in: ARG 79 (1988), S. 230-261.

Schorn-Schütte, Luise: Beanspruchte Freiheit: die *politica chrisitana*, in: Georg Schmidt/ Martin van Gelderen/ Christopher Snigula (Hgg.): Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400-1850) (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 8). Frankfurt am Main 2006, S. 329-352.

Schorn-Schütte, Luise: Die Drei-Stände-Lehre im reformatorischen Umbruch, in: Bernd Moeller (Hg.): Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996 (SVRG, Bd. 199). Gütersloh 1998, S. 435-461.

Schorn-Schütte, Luise: Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig (QFRG, Bd. 62). Gütersloh 1996.

Schorn-Schütte, Luise: Kommunikation über Herrschaft: Obrigkeitskritik im 16. Jahrhundert, in: Lutz Raphael/ Heinz-Elmar Tenorth (Hgg.): Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit, Bd. 20). München 2006, S. 71-108.

Schorn-Schütte, Luise: Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit. Zur politischen und sozialen Stellung einer neuen bürgerlichen Führungsgruppe in der höfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel von Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Heinz Schilling/ Hermann Diederiks (Hgg.): Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A: Darstellungen, Bd. 23). Köln, Wien 1985, S. 277-336.

Schorn-Schütte, Luise: Zwischen ‚Amt‘ und ‚Beruf‘: Der Prediger als Wächter, ‚Seelenhirt‘ oder Volkslehrer. Evangelische Geistlichkeit im alten Reich und in der Schweizerischen Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert, in: Luise Schorn-Schütte/

Walter Sparn (Hgg.): Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts. Stuttgart, Berlin, Köln 1997, S. 1-35.

Schüling, Hermann: Caspar Ebel (1595-1664): ein Philosoph der lutherischen Spätscholastik an den Universitäten Marburg und Gießen (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen, Bd. 21). Gießen 1971.

Schüssler, Hermann: Dorsche, Johann Georg, in: NDB 4 (1959), S. 87.

Seidel, Robert: Gelehrte Freundschaft – Die *Epistula ad Philippum Melancthonem* des Jacobus Miccyllus, in: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur 19 (1990), S. 567-633.

Seidel, Sonja Christine: Todesursachen in Ulmer Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts. Ulm 2006 (abrufbar unter: <<http://vts.uni-ulm.de/doc.asp?id=5774>>).

Steitz, Georg Eduard: Beyer, Hartmann, in: ADB 2 (1875), S. 597 f.

Steitz, Georg Eduard: Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer. Ein Zeitbild aus Frankfurts Kirchengeschichte im Jahrhundert der Reformation. Erste Abtheilung, in: AFGK 4 (1847), S. 100-146.

Steitz, Georg Eduard: Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer. Ein Zeitbild aus Frankfurts Kirchengeschichte im Jahrhundert der Reformation. Zweite Abtheilung, in: AFGK 5 (1853), S. 49-110.

Steitz, Georg Eduard: Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer. Ein Zeitbild aus Frankfurts Kirchengeschichte im Jahrhundert der Reformation. Frankfurt am Main 1852.

Steitz, Georg Eduard: Des Rector Miccyllus Abzug von Frankfurt 1533, nach seinen bisher unermittelt gebliebenen Ursachen, in: AFGK N. F. 5 (1872), S. 216-256.

Steitz, Georg Eduard: Beyer, Hartmann, in: RE³ 2 (1897), S. 675-677.

Telschow, Jürgen/ Reiter, Elisabeth: Die evangelischen Pfarrer von Frankfurt am Main (Schriftenreihe des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main, Bd. 6). 2. durchgesehene und erweiterte Aufl., Frankfurt am Main 1985.

- Telschow, Jürgen*: Die alte Frankfurter Kirche. Recht und Organisation der früheren evangelischen Kirche in Frankfurt (Schriftenreihe des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main, Bd. 4). Frankfurt am Main 1979.
- Timmermann, Waltraud*: Theaterspiel als Medium evangelischer Verkündigung. Zu Aussage und Funktion der Dramen Paul Rebhuns, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 66 (1984), S. 117-158.
- Tipton, Susan*: *Res publica bene ordinata*. Regentenspiegel und Bilder vom guten Regiment. Rathausdekorationen in der Frühen Neuzeit (Studien zur Kunstgeschichte, Bd. 104). Hildesheim, Zürich, New York.
- Toepfer, Regina*: Frühneuzeitliche Wende auf der Frankfurter Bühne? Das *Frankfurter Passionsspiel* und Paul Rebhuns *Susanna* zwischen Theater und Kult, in: Robert Seidel/ Dies. (Hgg.): *Frankfurt im Schnittpunkt der Diskurse. Strategien und Institutionen literarischer Kommunikation im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Bd. 14 (2010), Heft 1/2). Frankfurt am Main 2010, S. 137-161.
- Ulbrich, Claudia/ Lehmann, Frank*: Hausfrau, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 5 (2007), Sp. 220-222.
- Veit, Patrice*: Private Frömmigkeit, Lektüre und Gesang im protestantischen Deutschland der frühen Neuzeit: Das Modell der Leichenpredigten, in: Rudolf Vierhaus et al. (Hgg.): *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 104). Göttingen 1992, S. 271-295.
- Velten, Hans Rudolf*: *Das selbst geschriebene Leben. Eine Studie zur deutschen Autobiographie im 16. Jahrhundert* (Frankfurter Beiträge zur Germanistik, Bd. 29). Heidelberg 1995.
- Wahl, Johannes*: Lebensläufe und Geschlechterräume im Pfarrhaus des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Luise Schorn-Schütte/ Walter Sparr (Hgg.): *Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts* (Konfession und Gesellschaft, Bd. 12). Stuttgart, Berlin, Köln 1997, S. 36-55.
- Wallmann, Johannes*: Calov, Abraham, in: *TRE* 8 (1981), S. 563-568.
- Wallmann, Johannes*: *Der Pietismus*. Göttingen 2005.

- Wallmann, Johannes*: Die Eigenart der Straßburger lutherischen Orthodoxie im 17. Jahrhundert. Apokalyptisches Endzeitbewusstsein und konfessionelle Polemik bei Johann Conrad Dannhauer, in: Ders.: Theologie und Frömmigkeit im Zeitalter des Barock. Gesammelte Aufsätze. Tübingen 2005, S. 87-104.
- Wallmann, Johannes*: Goethe und der Pietismus in Frankfurt am Main, in: Ders.: Pietismus-Studien. Gesammelte Aufsätze II. Tübingen 2008, S. 342-361.
- Wallmann, Johannes*: Philipp Jacob Spener und die Anfänge des Pietismus (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 42). 2., überarb. und erw. Aufl., Tübingen 1986.
- Wallmann, Johannes*: Calixt, Georg, in: TRE 7 (1981), S. 552–559.
- Weiß, Matthias*: „...weltliche hendel werden geistlich.“ Zur *politica christiana* des 16. Jahrhunderts, in: Lutz Raphael/ Heinz-Elmar Tenorth (Hgg.): Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit, Bd. 20). München 2006, S. 109-124.
- Wenzel, Werner*: Die Stadtbibliothek von 1668-1884, in: Klaus-Dieter Lehmann (Hg.): Bibliotheca Publica Francofurtensis. Textband. Fünfhundert Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 1984. Frankfurt am Main 1985, S. 57-118.
- Winckelmann, Otto*: Sturm, Jacob, in: ADB 37 (1894), S. 5-20.
- Winkler, Eberhard*: Die Leichenpredigt im deutschen Luthertum bis Spener (Forschungen zur Geschichte des Protestantismus. Zehnte Reihe, Bd. 34). München 1967.
- Wissenbach, Björn*: Der Peterskirchhof. Ein historisches Kleinod in der Frankfurter City. Frankfurt am Main 2004.
- Wolff, Jens*: Spangenberg, 2. Cyriakus, in: RGG⁴ (2004), Sp. 1536 f.
- Wunder, Heide*: „Jede Arbeit ist ihrers Lohnes wert“. Zur geschlechtsspezifischen Teilung und Bewertung von Arbeit in der Frühen Neuzeit, in: Karin Hausen (Hg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen. Göttingen 1993, S. 19-39.

Wunder, Heide: Frauen in den Leichenpredigten des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 3 (Drittes Marburger Personalschriftensymposium. Forschungsgegenstand Leichenpredigten). Marburg 1984, S. 57-68.

Wunder, Heide: Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: Dies./ Christina Vanja (Hgg.): Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit. Frankfurt am Main 1991, S. 12-26.

Zeller, Thomas: Die Grabmäler auf dem Peterskirchhof in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 2007 (PDF-Datei auf CD-Rom).

Ziegert, Richard (Hg.): Confessio Augustana Variata. Das Protestantische Einheitsbekenntnis von 1540. 2. Aufl., Speyer 1993.

Zimmermann, Paul: Petreus, Heinrich, in: ADB 25 (1887), S. 519 f.

Zum Autor

André Junghänel wurde 1984 in Zwickau (Sachsen) geboren. Nachdem er 2002 sein Abitur am dorigen Clara-Wieck-Gymnasium abgelegt hatte, nahm er das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Trier auf. Im Jahr 2004 absolvierte er ein Praktikum am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main. An der dortigen Johann Wolfgang Goethe-Universität begann er zum Wintersemester 2005/2006 das Studium mit dem Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte und den Nebenfächern Jüdisch-Christliche Religionswissenschaft und Rechtswissenschaft mit dem Kernfach „Grundlagen des Rechts“ (Rechtsgeschichte). Nach Praktika am Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main, an der Ratsschulbibliothek Zwickau, dem Leo Baeck Institute for the study of the history and culture of German-speaking Jewry in New York City sowie einer Stelle als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Neuere Allgemeine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Frühen Neuzeit von Frau Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte schloss er im Juni 2010 sein Studium mit der Erlangung des Grades eines Magister Artium ab.